### Altpreussische

# Monatsschrift

nene Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter vierte Folge.

Herausgegeben

von

### Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatssehrift XXVIII. Band. Der Provinzialblätter LXXXXIV. Band.

Siebentes und achtes Heft.
October – December 1891.

Ausgegeben im April 1892.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung. (Thomas & Oppermann.) 1892.

Dieses Schlussheft des 28. Jahrgangs konnte während des Setzerausstandes nicht hergestellt werden, weshalb sieh das Erscheinen bis jetzt verzögern musste.

## Inhalt.

I. Abhandlungen.	Seite.
Lose Blätter aus Kant's Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke (Fortsetzung)	513—576 577—631
Der Ritter und die Königstochter. Volkslied. Mitgetheilt von Johannes Bolte	632-635
Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576. Von Johannes Bolte	636—639 640
Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues. Von R. Sprenger Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. Von Robert	640
Sprenger	641-642 643-645
Das Aussetzungspriviteg von Soldau aus dem Jahre 1344, Mitgetheilt von Georg Conrad-Neidenburg	646-650
II. Kritiken und Referate.	054
Koch's Auswahl guter Bücher. Königsberg 1891. Von R. F.	651
III. Mittheilungen und Anhang.	
Eine ostpreußische Pfarre vor 150 Jahren. Mitgetheilt von	ero era
Oberlehrer Dr. R. Hanncke in Köslin	652—657 658—661
Gemeinnütziges. Sorgt für die Erhaltung der Familien-	000 001
nachrichten! Von Georg Conrad	661-662
Ein Plagiat. Von J. Sembrzycki	662
der Marienburg	664
Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung	665666
Provinz Ostpreußen	666
Universitäts-Chronik 1891/92	667 - 668 $669 - 691$
Altpreußische Bibliographie 1890	692-696

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

#### Lose Blätter aus Kant's Nachlass.

Mitgetheilt von

#### Rudolf Reicke.

(Fortsetzung.)

#### E 20.

Ein Blatt in 4°, mit Rand, beide Seiten eng mit flüchtiger zuweilen unleserlicher Schrift aus den letzten 80er und ersten 90er Jahren; auf der einen Seite 40, am Rande 29, auf der andern ca. 42, am Rande 47 Zeilen: Notizen für seine Vorlesungen über Moralphilosophie.

[20, I.]

Religion zu haben ist Pflicht gegen sich selbst — aber nicht einen Religionsglauben zu haben. Die Religion muß nicht auf dem Glauben sondern dieser auf jener gegründet seyn.

Die Frage: ob jemand über sich selbst zum Gebrauch seines Körpers von Andern durch Vertrag zu disponiren befugt sey gehört zur rechtslehre — Ob er es zu seinem eigenen befugt sey zur Ethic.

Eigene Vollkommenheit. Natürliche oder künstliche — Gesundheit und Geschicklichkeit perfice te vt finem perfice te vt medium (Erweiterung deiner Verstandeskräfte etc.). Eine gesunde Seele in einem gesunden Körper zu haben ist Pflicht. Am Rande: Nicht blos die Gesundheit sondern auch die durch Kunst erhöhete Vollkommenheit ist Pflicht. Die eigene Pflicht ist negativ d. i. sich in beyden Stücken nicht zu verderben; denn sonst müßte man die ganze Arzneykunst lernen. — handle dem Zwecke deiner Natur in Ansehung deines Lebens — der natürlichen Neigung zu Fortpflanzung der Art und dem Gebrauche deiner Vermögen als Mensch nicht entgegen.

Wesentliche oder schuldige Pflichten: außerwesentliche verdienstliche gegen sich selbst u. um die Menschheit in seiner Person.

Niemand hat eine Pflicht gegen sich selbst wenn der Verpflichtende und der Verpflichtete in einer und derselben Person gedacht werden: denn weil einer der Gesetzgebende ist und der demselben Gehorchende eben dieselbe Person in demselben Sinne des Worts seyn soll so kann der erstere den Andern mithin er sich selbst von der Verbindlichkeit lossprechen oder überhaupt das Gesetz aufheben: Aber die Menschheit in unserer Person ist gesetzgebend, der Mensch gehorchend und Pflicht gegen sich selbst ist die Achtung vor dem Ansehen der gesetzgebenden Vernunft in mir.

Am Rande: Selbstentleibung. Die Selbstentleibung nicht Selbstmord. Castration. Einimpfung seiner gesunden Zähne in fremde Kinnbacken — Sich selbst als Mittel für Andre als Zweck zu brauchen. Der corubant war das Umgekehrte.

Zur Liebe des Wohlwollens kann also ein Mensch wohl genöthigt werden aber zur Liebe des Wohlgefallens (einem Wesen ähnlich und mit ihm auch ohne Genuß zufrieden zu seyn) nicht.

Eben so kann einer zur practischen Achtung fürs Gebet [oder Gebot?] verpflichtet werden aber nicht zum Gefühl derselben.

Die Summa aller Pflicht gegen sich selbst: mens sana in corpore sano. nur ist zu bestimmen nöthig was die Sanität sey.

— Sie besteht nicht im Genießen des Vergnügens sondern in der Entfernung des Schmerzes u. im leichten Gebrauch aller Vermögen.

Aufrichtigkeit ist formale Pflicht gegen sich selbst. In Ansehung Anderer ist sie Redlichkeit. Sie ist nicht Tugend sondern subjective Bedingung aller Tugenden; auch in Selbstversprechungen.

Pflicht gegen sich selbst vom Schicksal oder Zufall d. i. von dem was nicht in unserer Gewalt ist seine Zufriedenheit nicht abhängen zu lassen — Weder affectvoll zu hoffen noch zu fürchten. Spes et fortuna valete.

Tugendpflichten gegen sich selbst sind Ehrliebe Genügsamkeit und Demuth oder Mäßigung des Eigendünkels. Gegen Gott und Organische Weltwesen haben wir keine directe Pflichten sondern es sind alles directe Pflichten gegen uns selbst.

Am Rande: Die Cathechetik kann in die empirische (fürs Gedächtnis) u. rationale eingetheilt werden. Die letztere ist auch erotematisch aber doch auch dialogisch u. socialisch die ascetik auch in die beyde Arten.

Wenn Religion als Inbegrif der Pflichten gegen Gott gelehrt wird so ist damit der Nachtheil verbunden daß ein Cultus eingeführt und von der Vernunftreligion welche blos Pflicht des Menschen gegen sich selbst ist in Satzungen verwandelt wird die sie auf historische Beweisgründe stützen wodurch denn weil dieser Satzungen unendlich viel seyn und sich immer vermehren oder verändern lassen die Religion die Ursache der Trennung der Menschen untereinander der Anfeindungen und selbst unaufhörlicher Kriege abgiebt — das eigentliche Moralische aber betreffend sie ist es in statutarischen Religionen immer mit dem Verdacht u. Gefahr der Einschmeichelung u. des Mangels an Aufrichtigkeit verbunden welche durch das erste zur Religion erforderlich ist.

 $Am\ Rande:$  Von der Rel: als Pflicht zu uns selbst — Von der Aufrichtigkeit als indirecter Pflicht gegen uns selbst Gegen Engel keine.

#### [20, II.]

Ich kann in Beziehung auf eine meiner Vernunft nothwendige Idee von einem Wesen eine Pflicht haben ohne eine Pflicht gegen (erga) dieses Wesen zu haben; denn alsdann wäre es kein Gedankending.

Ehrliebe ist Pflicht gegen uns selbst. Ehrbegierde ist Verletzung der Pflicht gegen Andere. Religion ist der Inbegrif seiner Pflichten als göttlicher Gebote, nicht der Inbegrif göttlicher Gebote als seiner Pflichten.

Alle Pflicht ist eine Nöthigung durch irgend einen Willen der als der Wille eines Andern vorgestellt wird wenn ich mir die Nöthigung als Exsecution vorstellen soll. Das Selbst was mich nöthigen soll muß in einem andern Sinne als ich der ich genöthigt werde genommen werden. Das Wesen was alle verpflichtet würde Gott die höchste Moralität selbst seyn. Mithin wenn es Pflicht gegen mich selbst habe müssen alle meine Handlungen als göttliche Gebote befolgt werden und es Pflicht gegen mich selbst mir die Idee von einem moralischen Gebieter zu machen und mich nach dem Gesetz seines Willens den ich mir selber mache zu nöthigen.

Wenn ich die Pflichten gegen mich selbst aus dem moralischen Gesetz als Göttliches Gebot anerkenne so wird daraus daß auch geoffenbarte vorgestellt werden jene Pflicht dieser Aufrichtigkeit verschaffen.

Die Tugendpflicht gegen andere Menschen ist nicht alle seine Rechte die man hat zu verfolgen also versöhnlich zu seyn. Accessibel Gesellig negative Pflichten, dagegen affirmative Wohlthätig etc.

Von Spastreiben d. i. dem scheinbaren Angriff bey scheinbarer Vertheidigung — ist die letztere gar nicht so wird man verächtlich (raillirt).

Es giebt keine Pflichten gegen idealische Wesen die man nur auf den Fall das solche Existirten oder seines künftigen Lebens ausüben solle. Auch keine Pflicht solche Wesen zu glauben.

# Von der Weisheit Als dem Inbegrif und dem Ziel aller Tugend

Daneben später zwischen geschrieben: Maupertuis Negatives oder positives Princip der Glückseeligkeit Stoicism — guter Epicureism ist zu hoch rechts: Aufrichtig von Aufrecht Gerade von schief und krum im Recht

Er liegt in dem Orakelspruch: Erkenne dich selbst — Nicht sowohl empirisch nach der Anthropologie sondern rational nach deinen Vernunftvermögen sich aller Anlagen in deiner Natur zum wahren Endzweck deines Daseyns dich zu bedienen.

Die erste Wirkung der Selbsterkentnis ist die wahre Demuth aus der Vergleichung seiner selbst mit dem Gesetze — die zweyte ist das Bewustseyn der Erhabenheit seiner Naturanlage und der durch nichts niederzuhaltenden Stärke gegen die Natur und deren Kräfte auszuhalten sustine abstine, perfer et obdura. Wieder das Kriechen gegen Andere ist sehr geredt worden.

Von der Weisheit als Lehre vom Endzweck. — Von der Selbsterkentnis als Anfang der Weisheit und der Folge der Tugend — Nicht durch Circens Zauberruthe auf einmal Vieh in Menschen verwandeln wollen. Du sollst das du sollst jenes seyn. Von Wiedergeburt, wieder in Mutterleib zurückkehren. Später zwischengeschrieben: Aufrichtigkeit sich etwas selbst zu gestehen ob sie Pflicht gegen sich selbst sey

Wissenschaft. Maxime derselben: wie die Elephanten nicht eher einen Fus aufzuheben (um weiterzuschreiten) bis sie fühlen daß die übrige drey fest stehen. (princip der Critik.)

Glückseeligkeit kann kein Endzweck seyn nemo ante obitum beatus — Würdigkeit glücklich zu seyn Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang objectiv wenn ich vom Endzweck anhebe aber subjectiv ist es der Satz nosce te ipsum. — Die Tugendlehre ist sustine abstine gerade wieder den Genuß negativ ist kein Zweck sondern Mittel [Glückseeligkeit

Am Rande: Von den Pflichten gegen sich selbst in Ansehung der Ehrliebe 1. nicht zu lügen. 2. Nicht zu geitzen. 3. nicht zu kriechen.

Von den Pflichten gegen Andere. 1. Menschen Freundschaft 2 Nichtmenschliche Wesen a. Gegen das Geschlecht gegen das Alter gegen das Gemeine Wesen (auch als Staat) nämlich Pflichten des Wohlwollens.

b. Nur indirecte Pflichten gegen Thiere u. Gewächse, direct aber gegen sich selbst. — Gegen übermenschliche giebt es keine.

II Pflicht gegen Stände bemittelte u. unbemittelte gegen Feinde.

Pflichten in Ansehung eines bloßen Gedankenwesens dessen Idee practische realität hat

Von einer unabbittlichen Schuld die auf dem Lande liegt, desine fata Deûm etc.

Die Versöhnlichkeit gegen einen Beleidiger u. überhaupt alle Pflichten gegen andere Menschen sind indirect Pflichten gegen sich selbst. Seine Seele nicht mit dem Haß gegen einen Feind zu verderben ist Pflicht gegen sich selbst. Eben so sich durch Wohlthätigkeit zum Qvell der Glückseelig-

keit anderer zu machen. — Dazu gehört ein großer Zwang den man über sein an sich rachbegieriges Gemüth hat, und die auf solche Art gewirkte Lust ist nicht die Triebfeder zur Handlung sondern der Grundsatz so zu handeln ist der Grund der Lust.

#### E 21.

Ein Blatt in 4°, beide Seiten eng beschrieben mit 41 (am Rande 10 Zeilen quer) und 47 (am Rande 52) Zeilen; aus den 90 er Jahren. Der Inhalt der ersten Seite bezieht sich größtentheils auf die metaphys. Anfangsgründe der Tugendlehre, speciell auf die Vorrede; die andere Seite enthält Reflexionen sehr verschiedenen Inhalts, meistens zur Anthropologie und zur Diätetik (Macht des Gemüths).

[21, I.]

#### Vorrede.

Schon die Benennung dieses Buchs: metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre scheint pedantisches Geziere affectirter Scharfsinn zu seyn als wenn was Tugend sey wodurch man zu ihr gelange und welche edle Frucht sie liefere nicht wie Cicero gründlich wissen könnte ohne doch sich in die Tiefen der Metaph: der[en] Anblick schon abschreckend ist einlassen wollte. — Mit der genaueren Abgemessenheit der Principien der Rechtslehre verträgt sich wohl noch Metaphysik weil da das Mein und Dein auf der Wage der Gerechtigkeit nach dem Grundsatz der Gleichheit abgewogen werden soll. Aber in der Tugendlehre wo die Pflicht nur auf einer Seite wirkt und kein Gegengewicht ist da scheint diese Peinlichkeit der Bestimmung des Grades u. der der Gründe eitel zu seyn.

Daß in einer Metaphysik der Sitten die Ober Eintheilung in Rechtslehre und Tugendlehre gemacht werden müsse ist in der systematischen Vorstellung derselben gezeigt worden. — Ingleichen läßt sich wohl einsehen daß der erste Theil nämlich Rechtslehre wiederum einer Metaphysik bedürfe aber daß Tugendlehre auch besonderer metaphysischer Anfangsgründe nöthig

habe will nicht einleuchten. Denn in der Rechtslehre kommt es auf die bloße Form an wo vom Zweck (der Materie) als Object abstrahirt wird und die formale Principien sind allemal metaphysisch. Dagegen hat Tugendlehre als Lehre der Weisheit von Zwecken zu reden die sich zu setzen es als Pflicht vorgestellt wird das Wohl in uns und Andern zu befördern und da scheint es daß schon die allgemeine Metaphysik der Sitten dazu hinreichend sey und [nicht] noch eine besondere Metaphysik der Tugend dazu kommen dürfe weil diese nur die Ausübung vorschreibt.

Da Tugend nur die moralische Stärke des Menschen in Befolgung seines Zwecks der zugleich Pflicht ist bedeutet so setzt sie die Erkentnis seiner Pflicht bey ihm schon voraus und bedarf also keiner metaphysischen Anfangsgründe welche schon in der Sittenlehre überhaupt liegen. Vielmehr scheint die Lehre je mehr sie sich einer Metaphysik nähert desto weniger Triebfeder und Kraft für die Ausübung als welche in der Tugend das vornehmste ist zu enthalten.

Am Rande ohne Zusammenhang: Sar[c]astische scurrilische u. obscoene Witzeleyen.

Am Rande quer: Die Anschauungsform (nicht die Denkungsform) der Gegenstände in Raum u. Zeit weil sie a priori und als nothwendig vorgestellt wird beweiset ihre Subjectivität, daß sie nämlich nicht zu der Beschaffenheit der Gegenstände gehören sondern a priori in der Sinnlichkeit des Subjects liegen müsse bey der man freylich a priori wissen kann in welcher Form sie von uns angeschauet und wie sie uns also erscheinen werden: Aber zugleich da doch auch dieses eine Art der Vorstellungen nämlich die wie die Dinge sind wenigstens gedacht werden müsse.

Zweytens ist die Freyheit eine Eigenschaft deren wir uns unmittelbar durch innern Sinn nicht bewust sind aber sie ist durch den Pflichtbegrif apodictisch bewiesen (nämlich negativ) Diese Eigenschaft stellt uns ein Wesen wie den Menschen vor nicht wie er erscheint sondern wie er ist. — Dieses Erkentnisprincip a priori ist aber blos practisch beyde zusammen sind die cardines der Critischen Philosophie u. alle Metaphysik hat sie zum Zweck Diese sammt der Geschmackslehre machen das Ganze der Principien ψ

[Nicht am Rande, sondern auf der Seite selbst, aber später als die Randschrift geschrieben:]

φ Die Formen die wir durch Erfahrung erkennen können nicht a priori erkannt seyn weil ihnen sonst der Character der nothwendigkeit abginge.

Transscendentale Begriffe können sinnenfreye genannt werden. Transscendental-philosophie auch sinnenfreye. Alles worin nichts empirisches aber doch allgemeingeltendes ist. z. B. die Categorien. Transscendent was gar kein Erkentnisstück ist.

Ein Angrifskrieg ist der dessen Zweck nicht Erhaltung sondern Erweiterung der Macht des Staats ist der ihn zu führen beschließt.

[21, II.]

#### Anthropol:

Daß man im Traum doch auch auf seinen gegenwärtigen Zustand z. B. des Athemziehens durch den Mund oder eines Vorsatzes diesmal früher aufzustehen zu einer Lustreise attendire. — Warum kann man mehr essen u. bekommt auch besser wenn man in Gesellschaft speiset — Ein Mensch der verdrieslich ist weil er Verdruß gehabt hat und ein Anderer der sich Verdruß macht weil er (habituell) verdrieslich ist — Humanität als Sanftmuth. Verträglichkeit aus Theilnehmung an Anderer ihrer Gemüthsruhe.

Vom Aus u Einathmen durch den Mund oder die Nase.

Von der heftigen Entrüstung aus Kleinigkeiten mehr als über wichtige Dinge. Ein vernünftiger Mann der etwas unternimmt muß 1. wissen was er will 2) worauf es ankommt 3. wozu es nützt (der Erfolg) Verstand — Urtheilskraft Vernunft (das letztere gehet darauf seinen Zweck mit dem Endzweck einstimmig zu machen). —

Die critische Philosophie wenn man einmal nur kurz die Schule derselben gemacht hat dient dazu in alle seine Geschäfte Ordnung Zusammenhang u Methode zu bringen Ob zwey Malzeiten in einem Tage einem Alten Mann eben so zuträglich sind als einem jungen. Da der letztere schon die erste Verdauung völlig verrichtet hat der erstere aber in der Hälfte mit einer neuen belästigt ist.

Allein durch die Nase Luft zu ziehen selbst mit geschlossenen Lippen zu gähnen Pandiculatio.

Die Abkühlung des Zahnfleisches der Gaumen durch nassen Schwamm; kalt.

Vom Vielessen alter Leute.

Medicin die sich selber nothwendig macht oder gar zum Steigern nöthigt e. g. Purganz, Magenstärkungen oder Brandtwein, opium

Ob man dem Artzt ganz trauen solle oder vielmehr nach seinem Gefühl manches wenigstens verweigern einzunehmen.

Der Mangel der Lauterkeit (sinceritas) in der menschlichen Natur. Die Weise wovon begehen (illusio) um blos zu scheinen. compliment von Verbeugung. — Selbst gegen Gott . . bigotterie hat doch einen moralischen Effect die affectation zuletzt zur aufrichtigen Gesinnung zustimmen. Mode. Gebrauch.

Die Weise der Wohlgewogenheit ist die Höflichkeit. Ein Schein der nicht blos schuldlos gefällt sondern auch wirklich zu guten Gesinnungen führt. Nur nicht der Schein der Frömmigkeit denn der ist Betrug; weil da das innere wesentlich ist. Von Abderiten, Sybariten u. Crotoniaten (pythagoraeer)

Das Auffassende Ich (der apprehension) welches der Mensch mit den Thieren gemein hat. u. das denkende ich (der apperception) welches ihn von allen andern Thieren unterscheidet und sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellungen macht u. sich der Verknüpfung seiner Vorstellungen bewust ist. — Das letztere läßt sich nicht weiter erklären. Es ist Spontaneität des Vorstellungsvermögens woraus mit jenem verbunden Erkentnisvermögen entspringt. [Was will ich — Worauf kömmts an — Wozu nützt es (cui bono)

Ob nicht etwas Bleibendes am Menschen ist welches seine Persönlichkeit ausmacht — bey aller Veränderung dadurch sein Körper selbst ganz umgeändert wird. Ob er aufhören könne zu seyn u. wenn nachher gerade ein ähnlicher (specie idem) erschaffen würde er alsdann numero idem seyn würde. Ob man den geänderten Menschen bestrafen könne.

Von Taschenspielerkünsten der Täuschung.

Am Rande: Vom guten Tone Humanität ist wechselseitiges Wohlwollen mit gegenseitiger Achtung verbunden.

Sie ist nicht der rusticität dem bäurischen (denn der Bauer kann auch human seyn) sondern der indiscretion entgegengesetzt.

Mein Gedanke ist entweder etwas oder nichts oder der Gegenstand ist etwas oder nichts Jenes ist das logische dieses das reale (der Anschauung).

Frömmeley (bigotterie) Andächteley, Empfindeley, Wahrsagern, Schriftstellern.

Im Leben des Menschen ist irritation (Reitzung) incitation (Krafterregung) consumtion (Kraftaufwand) u. restauration (Kraftherstellung).

Warheitsanschein (verisimilitudo) u. Warscheinlichkeit (probabilitas) Jene für die Sinne diese für den Verstand. — Angemessenheit und Tauglichkeit zur Erfahrung ist gesunder Verstand.

Von der definition der Lust daß sie ein Zustand des Gemüths sey der sich selbst zu erhalten u. zu vergrößern trachtet

Wir können Gott nur durch tugendhafte Handlungen dienen. denn daß dieses zugleich die Verehrung Gottes mit in sich enthalte versteht sich von selbst weil wir gewiß Gott verehren wenn wir seine Gebote halten. Ihm aber diese Verehrung besonders durch Gebete, Glauben etc. ankündigen ist nichts anders als Gunstbewerbung wodurch wir unsere Achtung schlecht beweisen. Mens, Geist, heißt nicht blos Vernunft sondern belebende practische Vernunft.

#### E 22.

Ein langes, schmales Octavblatt mit Rand von 52 (am Rande 46) und 49 (am Rande 73) Zeilen, aus den 90er Jahren; enthält in buntem Gemisch Reflexionen über theoretische Physik (Uebergang etc. vgl. D. 25), Ethik, Rechtsphilosophie und Politik.

#### [22. I.]

Wahre Anziehung aus einem Punct kann sich nicht anders als nach dem Qvadrat der Entfernungen verbreiten.

Daß der Zusammenhang nicht eine Anziehung der Massen sondern der Flächen sey und keine durchdringende Anziehung wie allgemeine Attraction. Eine lebendige Kraft (der Stoß des Wassers) hat hier zur Wirkung eine todte Kraft welche einem Moment der Schweere namlich einem Gewichte gleich ist welches kleiner ist als eine jede noch so kleine mit noch so kleiner Geschwindigkeit geschehende Bewegung einer Materie in Masse (fester Körper) zuwege bringen würde.

Wenn ein Strohm ein Gewicht halten soll so muss die Schnelligkeit des Wassers so gros seyn als sie durch den Fall der Schweere von einer proportionirten Höhe hat erworben werden können. Denn es ist ein eben so continuirlicher Druck des Wassers als der durch die Gravitat im Falle des Körpers.

Alle Rechtsgesetze (über das Mein und Dein) sind analytisch (wegen der Freyheit) — alle Zweckgesetze synthetisch

Für die Ethik: Schema der Eintheilung Gesetzlichkeit — sittliche Gesinnung Tugendpflicht

Eigene Vollkommenheit - fremde Glückseligkeit

Gesetz — Pflicht

Zweck

Eigene Vollk.[ommenheit] — fremde Glückseel.[igkeit]

Alle ethische Verbindlichkeit ist lata. Der Grad der Leistung u. die Art ist nicht bestimmt. — Ausgenommen die die Rechtsgesetze nicht zu verletzen wenn sie auch blos innere wären — Ein Zweck der uns von andern zur Pflicht gemacht wird ist unmöglich aber wohl eine Pflicht die wir uns zum Zweck machen. Dieser Zweck ist das Moralisch-Gute in der Gesinnung und Handlung hat Moralität

Die dem Recht correspondirende Pflicht ist immer negativ die dem Zweck — — — — — — affirmativ

Die Rechtspflichten folgen aus der äusseren Freyheit analytisch Die Tugendpflichten - - - - inneren - - synthetisch

weil die innere uns nur durch das Moralgesetz bekannt ist, Der Tugend geziemt eine Belohnung, dem Laster eine Strafe. Die beobachtende Rechtspflicht ist a-a=0

Von den unvergeblichen Verbrechen. Die Gerechtigkeit will befriedigt seyn wie ein öffentlicher Ankläger — Von unvergeblichen Sünden. Entwendung, Veruntreuung, Diebstahl, Raub.

Monarchie u. reine Republik sind die einzige haltbare Verfassungen. Die andern (Aristokratie u. Democratie) sind nur provisorische Einrichtungen. — Die Republik in ihrem Werden ist die Büchse der Pandora, auf ihrem Boden sitzt die Hofnung. Denn diese ist es allein welcher alle Eroberung zur Last fällt und die weil sie den Krieg haßt sich [an] andere Völker schließen können u. werden um sich der Wohlthat des ewigen Friedens theilhaftig zu machen. Es ist eine moralische Verfassung. Sie zu beginnen ist Frevel. Wenn aber das Schicksal es herbeyführt ist es ein noch größerer ihm nicht zu folgen. Denn sie entspringt aus dem Urquell alles Rechts dem Willen Aller.

Am Rande: Moralische u. pragmatische Maximen. 1. Die der Sittlichkeit haben allgemeine Regeln (vniversales) 2. Der Geschicklichkeit (wozu auch Klugheit) nur generale Regeln (im allgemeinen.

Von der Construktion der Begriffe nach Hausen\*)

#### Vorrede

Ueber die Reflexion wieder reflectiren giebt einen Rückgang zu Elementen ins unendliche.

An die Artikel anzuhängende Folgerungen können von dem academischen Lehrer leicht ergänzt werden.

Auf Critik der pract. V. folgt Metaph. d. S. so wie auf die Critik der reinen theoretischen Vernunft die Metaphysik der Natur und so auf

<sup>\*)</sup> Woran Kant mit dieser ohne allen Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt des Zettels beigefügten Randbemerkung erinnert sein wollte, entnehmen wir aus der Vorrede zu seiner Rechtslehre S. VIII und der Anmerkung daselbst (KSW. chron. VII, 6), worin von der intellectualis quaedam constructio bei Christ. Aug. Hausen, Elementa matheseos Pars I. (Lips-1734. 4°) p. 86 die Rede ist.

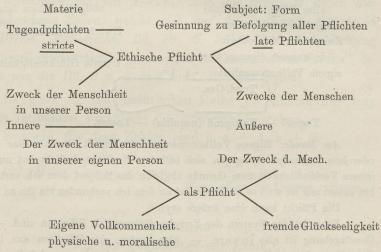
diese die Metaph. der körperl. Natur u. die Metaphys. der denkenden Natur so hier auf die Metaph. der Sitten die Rechtslehre u. Tugendlehre.

Daß die Verletzung der Ehre nach dem Tode nicht Schwärmerey sey. [Ursprünglich stand: "daß die Ehre nach dem Tode nicht Schwärmerey sey". "Die Verletzung der" ist übergeschrieben.]

#### [22, II.]

Der ethische Imperativ ist eben sowohl categorisch d. i. ohne von der Bedingung eines Vortheils abzuhängen zur Handlung genöthigt zu werden. Sie gehen aber immer nur auf das Object so fern es in genere prästirt werden soll ausgenommen die Pflicht gegen sich selbst die in specie soll geleistet werden z. B. Du sollst nicht die Unwarheit reden.

Der Zweck der Menschheit in Deiner eigenen Person ist entweder Uebereinstimmung mit der Natur des Menschen oder seiner Cultur nach Gesetzen der Freyheit



Kein äußeres Gesetz kan einen Zweck (zu haben) zur Pflicht machen. — Aber das innere Gesetz allerdings.

Wir werden also hier nie vom Recht der Menschheit reden sondern nur von der Pflicht des Menschen.

Was ist Zweck? (obiectiv) das was nur durch einen Verstand existiren kan, subjectiv die Caussalität dadurch es existirt.

Vollkommenheit (nämlich die eines Dinges) ist das All der Bedingungen unter denen es allein dies Ding ist (transscendentale) die metaphysische ist die Vollkommenheit eines Dinges als Zwecks.

Ein Recht was durch die Pflicht erworben wird ist ein Zweck den man haben soll. Doch kann dieser durch kein äußeres Gesetz geboten werden. Also muß das Subject sich selbst (nicht blos die allgemeine practische Vernunft ihm) das Gesetz geben. — Die Gesetze die uns ein Anderer giebt betreffen das äußere Mein und Dein, blos den formalen Bedingungen der Freyheit gemäs und sind alle (im privatrecht) negativ. Die ich mir nur selbst geben kann stimmen mit der (äußeren) Freyheit immer zusammmen und würden also keine Einschränkung der Freyheit bey sich führen wenn das innere Gesetz nicht ein Obiect des Willens zum Zweck machte und dadurch eine Pflicht gründete.

Tugendgesinnung in Ansehung
aller Pflicht (innerlich)
obligatio stricte ethica
Zweck der Menscheit
in unserer eigenen Person
eigene Vollkommenheit

Tugend — Untugend (nequitia) — Laster.

Tugendpflicht (äußerl.)
obligatio ethica lata
Zweck der Menschen

fremde Glückseeligkeit

Am Rande: Eigene Vollkommenheit als Zweck ist entweder stricte oder late Tugendpflicht gegen sich selbst Alle Tugendpflicht hat nur eine innere Verbindlichkeit zum Grunde obgleich das Subject dem ich verbunden bin ausser mir ist weil es ein Zweck ist zu dem ich verbunden bin ihn zu haben.

Die Pflicht kann eine äußere seyn-

Ethic ist das System der Zwecke die zugleich Pflichten sind. — Alle Gesetzgebung ist also innere. — Also System der Pflichten aus innerer Gesetzgebung. — Der ethische Imperativ ist: handle so daß Du wollen kannst die Maxime Deiner Handlung solle ein allgemeines Gesetz werden.

Da also das Gesetz nicht blos als aus Deiner Vernunft sondern auch als aus Deinem Willen entsprungen betrachtet wird so ist die Gesetzgebung immer innerlich.

Tugend ist das Vermögen der Beherschung seiner Neigungen als Hindernisse der practischen Vernunft; also der Herrschaft über sich selbst. In so fern kann in der Tugend kein Unterschied, als nur der Grade seyn. Der Unterschied der Neigungen als Hindernisse macht also eigentlich den materialen Unterschied der Tugenden und so fern giebts viele.

In den Maximen liegt die Tugend nicht in einer langen Gewohnheit wie Cochius.\*)

Aber die Tugendlehre geht nicht immer auf Stärke sondern Zweck

Warum das Uebel was allen begegnet dadurch erträglich wird z.B. daß alle sterben müssen. — Pest. Glückseeligkeit des Wahns aus der bloßen Vergleichung. Ist ein ideales Uebel das was aus dem Nacheinander seyn der Zufälle folgt. Daß das Gute den Schluß macht ist davon unterschieden.

#### E 23.

Ein Brief in kl. fol. von Kriegsrath Heilsberg an Kant d. d. den 22. May: 1796. Kant hat das Blatt in vier Theile gefaltet und die 4 auf der Rückseite des Briefes entstandenen Seiten mit 33, 33, 31 u. 13 Zeilen sehr verschiedenen Inhalts, zum Theil mit Bezug auf seine derzeitige Lectüre beschrieben. Wir bezeichnen sie mit I—IV. Auf der Briefseite stehen nur 3 abgebrochene Zeilen, welche sich auf die in Kants Aufsatz in der Berlin. Monatsschr. Bd. 28. S. 368—370 "Ausgleichung eines auf Misverstand beruhenden mathematischen Streits" beziehen wie die Bll. 2 u. 3 in Convol. A. Sie lauten:

Es giebt in der natürlichen Reihe der Zahlen nur drey die im rationalen Verhältnis der qvadrate — stehen.

Beweis, die drey Zahlen sind a, a + 1, a + 2.

[23, I]

Wenn allein die Gesetze regieren.

\* \*

#### Ueberschritt

von der Rechtslehre zur Ethik.

Jeder Ueberschritt aus einer Ordnung der Dinge zu einer anderen (μεταβασις εἰς αλλο γενος) also auch der von einer

<sup>\*)</sup> Vgl. Metaph. Anfangsgründe der Tugendlehre (1797) Einleitung S. 9 f. (KSW chron. VII, 187): "Tugend ist aber nicht blos als Fertigkeit und (wie die Preisschrift des Hofpred. Cochius sich ausdrückt) für eine

Wissenschaft wie die Rechtslehre ist zur Ethik enthält einen Zustand des Augenblicks der nicht ein Ueberspringen einen Augenblick in welchem die Wissenschaft weder zu dem einen noch dem andern Zustande gehört sondern einen solchen des Schrittes da jeder Fus auf seinem besondern von einem andern verschiedenen Boden steht (styx interfusa coërcet\*) und nur aufgehoben wird wenn der andere fest steht.

Der fest gegründete Frieden bey dem größern Verkehr der Menschen unter [einander] ist diejenige Idee durch welche allein der Ueberschritt von [den] Rechts- zu den Tugendpflichten möglich [ge]macht [wird]. indem wenn die Gesetze äußerlich die Freyheit sichern die Maximen aufleben können sich auch innerlich nach Gesetzen zu regieren und umgekehrt diese wiederum dem gesetzlichen Zwange durch ihre Gesinnungen den Einflus erleichtern so daß friedliches Verhalten unter öffentlichen Gesetzen und friedfertige Gesinnungen (auch den inneren Krieg zwischen Grundsätzen und Neigungen abzustellen) also Legalität u. Moralität in dem Friedensbegriffe den Unterstützungspunct des Ueberschritts von der Rechtslehre zur Tugendlehre antreffen.

Aber zu diesem durch öffentliche Gesetze gesicherten Frieden (status iustificus) zu gelangen ist es nicht erst der Schritt von der Tugend- zur Rechtspflicht überzuschreiten sondern vielmehr umgekehrt (si vis pacem, para bellum) von den Rechtsgesetzen zu dem der Tugend fortzuschreiten mithin nicht als vorwitzige (naseweise) Klüglinge Königen Weisheitslehren zu geben (wozu der Satz gehört: daß es nur dann gut um die Völker stehen würde wenn entweder die Könige philosophirten oder die Philosophen Könige wären).

lange, durch Uebung erworbene, Gewohnheit moralisch-guter Handlungen zu erklären und zu würdigen." Die von Kant citirte Schrift führt den Titel: "Untersuchung über die Neigungen, welche den von der Kgl. Akad. d. Wiss. in Berlin f. d. J. 1767 gesetzten Preis erhalten hat, von Herrn L. Cochius, Hof-Prediger in Potsdam." (Berlin 1769. 40.)

<sup>\*)</sup> Virgil. Georgic. IV, 480.

| 23, II.J | 28 | Häuser des Mondes | ein Mondenjahr 354\(^1/4\) | Tage | dazu — \_\_\_\_ 11 | 365 tag 8 Stund. | Ein synodischer M. 29\(^1/2\) | Tage

Die 28 Tage als soviel Häuser des Mondes waren die nächste Gantze Zahl, die durch 4 als so viel Aspecten ohne Bruch getheilt werden konte. — Nun auf jeden Adspect einen Tag gerechnet gab es 4 Wochen jede zu 7 tagen eine jede. Diese 7 tage der 7 Planeten vielleicht auch die 7 Metalle imgleichen die 7 Haupttöne in der Musik u. die Symphonie der Sphären setzten etwas Mystisches in diese Zahl Die pythagorische Philosophie ging von der 7 zu 7 mal 7 (49) von dieser zu 10 mal 7 (70) weil 10 als die Zahl der Finger die man zu zählen braucht ihnen auch bedeutend zu seyn schien. Dan 70 mal 7 = 490. Die Stufenjahre als 7 mal 9 weil 9 in Indien eine eben so mystische Zahl war bis zu 9 mal 9 welche zwey letzte Zahlen als anni climaterii.

930 13] Ohne auf die symbolische Vorstellung 2023 490 der Fortschritte des Menschengeschlechts strichen: 77 2513 in der Cutur zu sehen ist es nur darum 490 zu thun, zu welcher Zeit wohl der Canon der heil. Schrift 3003 vornehmlich Alten Testaments mag zu stande gekommen 490 3493 seyn. Offenbar lange nach Christi Geburt. Selbst die 490 sogenante Alexandrinische Bibelübersetzung. Die Juden 3983 scheinen in opposition mit den Christen jenes Werk zu-44 sammen geschrieben oder wenigstens collegirt zu haben.

	2 2	3 3	4
durchgestrichen	2	3	4
riel	4	9	16
est	2	3	4
P S	8	27	64]
urc		8 35	one mol
p		35	fiscoron

<sup>\*)</sup> Virgil. Aen. IV, 511.

[23, III.]

Die Tugend des obersten Befehlshabers als eines solchen ist die Gerechtigkeit. Die Wohlthätigkeit kan nur auf Kosten der Unterthanen ausgeübt werden. Von der Idee einer Gerechtigkeit welche personificirt wird. Es ruht auf einem Lande eine Blutschuld. Sie muß abgetragen werden allenfalls von unschuldigen Nachkommen etc.

Aber Monarchen sind immer in Gefahr ihre Obergewalt sich zum Kriegführen wo sie selbst Richter sind in ihrer eigenen Sache ob ihrem Rechte Abbruch gethan sey und so die Welt zu zerstöhren welches der republicanism nicht thut sondern die Einstimmung des Volkes einziehen muß.

Von Anschauung Gottes im künftigen Leben daß dieses keinem Geschöpf möglich sey (nämlich ihn seiner Natur nach zu erkennen) sondern daß je länger und mehr er in der unendlichen Mangfaltigkeit der Geschöpfe gleichsam anschauend der Erkentnis der schaffenden Ursache sich genähert haben wird etc. — Was ist Freygeist?

[Hrn. Abt Henke Magazin 5ten Bandes 2tes Stück\*) wo der innere Betrieger im Menschen der Geitz selbst um seine Absicht betrogen wird.] Das Geld besitzt den Reichen: er nicht das Geld sondern er ist nur der Verwalter seines Geitzes.

Geld u. Gut ist der Gott dieser Welt aber soviel desselben auch ein reicher Mann immer haben mag so ist er doch nur der zeitliche Verwalter desselben [ausgestrichen: denn er nimmt nichts davon wenn er durch den Tod von seiner Stelle abgerufen mit sich] weil wenn er durch den Tod abgerufen wird er es in Anderen Händen zurücklassen muß. Nun sagt ihm die Hinfälligkeit seines Leibes daß er so viel von seinem Leben schon hingebracht habe daß er jene Abrüstung täglich erwarten könne.

<sup>\*)</sup> Kant bezieht sich hier auf den anonymen Aufsatz: "Versuch einer neuen Erklärung der Parabel vom ungerechten Haushalter Luc. 16, 1—15" in Henke's Magazin f. Religionsphilosophie, Exegese u. Kirchengeschichte V. Bd. (2. Stück) Helmstädt 1796. S. 336—362.

wo es dann nicht einerley ist ob er aus den Gütern gejagt oder ehrlich verabschiedet wird um in der andern Welt reputirlich empfangen zu werden. Weil er aber nichts hat was ihm aus dieser Welt mitzunehmen [Fortsetzung auf d. Seite vorher:] erlaubt ist da er kaum seine eigene Schuld in der gegenwärtigen abzutragen vermögend war so kommt er natürlicher Weise in sorgen. — Nun war ein kluger Mann der viele Schuldner hatte die ihm wenn er hart seyn wollte schon bezahlen müßten. Diesen erließ er dieselben und nahm Assignationen von ihnen in der andern Welt zahlbar an. Von diesen hoffete er sie würden vor dem Weltregierer für ihn reden.

#### [23, IV.]

Ein Mann dem es bisher immer wohl gegangen ist (ein reicher) wird alt und fragt sich selbst was er wohl gutes gethan habe das ihm übrig bliebe. Er hat sein Leben und alle Mittel Gutes zu thun durchgebracht er muß diese Vorwürfe von seinem Gewissen höhren gleich als ob ihm alles um ihn dieses vorwürfe. Nun wird ihm bange vor das Schicksal das seiner nach dem Tode erwartet. Er kan zum künftigen Wohlleben nichts mitnehmen ob er gleich reich war. Wie schafft er sich mit seinem Reichthum Anweisung auf die künftige Welt? Eins kann er noch thun nämlich Andere sind ihm schuldig (er war nur verwalter seines Reichthums). Nun könnte er dieses mit Härte beytreiben. Aber was hilft ihm das: er muß doch alles in der Welt zurücklassen und nimmt nichts mit. Er besinnt sich auf ein gutes Mittel: Er erläßt seinen Schuldnern seinen Beleidigern etc. Das Alles ist doch verdienstlich und er erwartet in der Zukunft daß alle die ihm Wohlthaten [verdanken] für ihn sprechen werden.

#### E 24.

Ein schmaler langer Streifen, beide Seiten eng beschrieben mit je 53 Zeilen aus den 90er Jahren, sehr verschiedenen, meist politischen Inhalts. [24, I.]

Es ist freylich ungereimt daß alle im Staat gleich seyn aber die Ungleichheit muß nur in den Aemtern seyn. — Es scheint daß wo es nicht der Zufall oder die Gewalt gethan hat die Ueberlegung und politische Intrigue den Plan entworfen hat nach dem diuide et impera einigen erbliche Vorzüge zu geben u. sie gleichsam zu natürlichen Obern zu machen um die übrige besser zu regieren oder auch durch die ialusie der einen gegen die andere beyde seinem Willen zu unterwerfen.

Von der Gesellschaft im status naturalis daher der status naturalis nicht opposit. des st. civilis.

Wenn die drey Arten der idealen Erwerbung nicht iuris naturae wären so wären sie auch nicht iuris civilis in der Ausübung, d. i. sie zu statutarische[n] Gesetze[n] zu machen wäre dem Naturrecht zuwieder. Ist es unrecht im statu naturali d. i. an sich das ehemalige Seine ohne Ersatz zu vindiciren so ist es auch im civili vor einem Gerichtshofe unrecht. Aber der Staat hat doch die Befugnis solche Gesetze dem Richter vorzuschreiben weil sonst die Mannigfaltigkeit der Fälle so gros seyn würde zu Ausnahmen daß die [? dann?] es gar keine allgemeine Regel geben würde.

Von dem Nutzen der Idee eines Mittels allen Fleiß unter Menschen zu verkehren, des Geldes als pretium eminens weil die größte u. gesetzliche Gemeinschaft der Zweck aller civilverfassung ist.

Von dem Princip: einmal ein großes Verbrechen auszuüben um es nachher durch lauter Wohlverhalten gut zu machen. Es ist noch von dem princip unterschieden böse Mittel zu guten Absichten zu billigen.

Das alle unsere Anschauungen bloße Formen der Dinge sind wie sie uns erscheinen nicht wie sie sind folgt daraus weil es sonst gar keine synthetische Sätze a priori u. keine Anschauungen a priori geben könnte denn die letztere kann nur das Subjective unserer Vorstellung seyn was als nothwendig allen empirischen Anschauungen untergelegt ist. — Wenn wir die Dinge erkenneten wie sie sind so würden wir sie in der Warnehmung also nicht erkennen daß sie so und nicht anders seyn müßten es wäre also gar kein synthetisches Erkentnis a priori sondern alles solche Erkentnis wäre empirisch.

Eben so wenn die Regel unsers Wollens eine Lust an irgend einem Gegenstande voraussetzte so würde kein absolutes sollen dabey statt finden. — Dieses also mithin auch die Freyheit eine practische Regel die die Vernunft sich selbst vorschreibt muß unabhängig von der Lust für sich allein gesetzgebend seyn u. an diesem eine Lust bewirken.

#### [24, II.]

Die ganze Täuschung der 4 Subreptionen beruht darauf, daß der Gesetzgeber sich einbildet er gebe das Gesetz was das Recht bestimmt für die Partei indessen daß er es in der That für den Richter und der Gemächlichkeit desselben giebt damit dieser der Nachforschungen der Umstände die zu einer That concurriren können überhoben sey und sie am allgemeinen des rechtlichen Acts halte.

Was nach Gesetzen in statu naturali unrecht ist das ist es auch in statu civili — Aber nicht umgekehrt weil dieser jenen aber noch etwas dazu enthält

Ob nomine regis zu schreiben gut

Ob es Erbkönige geben könne | ob das Recht auf dem Eigenthum des Bodens ruhe.

Wenn ein Fehler in der Staatsverwaltung ist so muß er so bald als er erkannt wird er auch abgestellt werden. — Ist er aber in der Verfassung so ist das nicht sogleich zu bejahen. — Denn es könte seyn daß diese mit andern so verflochten wären daß alles zu Grunde ginge.

Von dem Unterschiede der analytischen u. synthetischen Allgemeinheit des Willens. — Der Wille eines jeden der auf alle gehet u. der vereinigte Wille aller der auf einen jeden geht.

Das rectum (gerade) 1. was an sich nicht gerade d. i. krumm ist 2. was relativ auf eine andere Linie oder Fläche nicht gerade sondern schief ist, entgegen dem geraden Winkel (sonst rechter Winkel genannt). Wenn eine Linie lothrecht an einem Faden über einer andern steht so ist es bey jener einerley wo ich ihren Aufhängungspunct in diesem Faden annehme. Wird auf eben dieselbe Linie auf derselben Seite ein anderer Perpendikel gefällt so ist klar daß nirgend ein Punct seyn könne der beyden Linien gemeinschaftlich wäre weil sonst auch die beyde Standpuncte sonst in einer einzigen zusammenfallen würden welches der Voraussetzung wiederspricht.

Von der Analogie zwischen dem Lavoisierschen System der chemischen Zersetzung u. Vereinigung und dem moralischpractischen der gesetzlichen Formen u. der Zwecke der practischen Vernunft. — Die gesetzliche Form u. der gesetzliche Zweck Ob da nicht auch einfache u. doppelte Wahlverwandtschaften statt haben — Freyheit u. Gesetz. — Zweck u. Gesetz. Alle drey nach Vernunftbegriffen. Dazu kommt der sinnliche Antrieb im Subject, der objectiv unter jenen Formen als Bedingung steht.

Ob Vernunft u. Geschichte eine Religion begründen können. Nein! aber wohl eine Kirche worin Religion und Cultur einander unterstützen.

Vom Büchernachdruck. Vom Gleichheitsrecht in der Rekrutenstellung.

#### E 25.

Ein kleines Blättchen von 18 und 12 Zeilen, aus den 90 er Jahren, verschiedenen Inhalts.

[25, I.]

Wenn jemand auch nicht einmal die objective (practische) realität einer Sache beweisen kann so kann er auch kein interesse an der Frage nehmen ob das Ding ist oder nicht ist.

Wenn ich nicht beweisen kann daß ein Ding ist so mag ich versuchen zu beweisen daß es nicht ist. Wenn keines von beyden gelingen will so ist die Sache problematisch und ich kan dabey entweder gleichgültig seyn oder es interessirt mich das eine oder andre anzunehmen.\*) Im ersteren Falle ist die Frage ist zur Seite gelegt z. B. Ob das künftige Leben Auferstehung des Fleisches oder reines geistiges Leben sey. Interessirt es mich aber auf einer oder der andern Seite so kann dieses entweder ein Interesse für die Theorie oder die Praxis seyn. Das erste um einen Erklärungsgrund der Phänomene zu erhalten es anzunehmen aus subjectiv hinreichenden Gründen, das zweyte um im practischen zur Regel zu dienen. — Wenn aber das objectivpractische als Hypothese seiner Möglichkeit selber noch nicht erweislich ist z. B. daß die Welt zum Bessern immer fortschreitend sey mithin die objective Realität selber durch Hypothese angenommen werden soll welches ungereimt ist so muß die subjective Möglichkeit des practischen die Gebote der Vernunft die dahin abzielen zu beherzigen durch Hypothese angenommen werden um den Menschen in dieser Hinsicht besser zu machen.

Gott als ein einziger hat keinen Nahmen und wo er einen führt so bedeutet dieser polytheism in welchem ein Gott der oberste ist (Jehovah)

Ob die christl. Rel. sich durch ihre Sanftheit und liebevollen Character auszeichne.

Sie verlangt Glaube an böse Geister die uns immer belagern — leibliche Besitzungen, eine Hölle welche den größten Theil der Menschen verschlingt. — Man muß nicht heucheln (seufzend sich demüthigen) oder bedeutet dies aus einem Munde kalt und warm blasen und nicht schmeicheln (schmiegen)

<sup>\*)</sup> Vgl. Metaph. Anfangsgr. d. Rechtslehre. Beschluß. S. 263. KSW. chron. v. Hrtst. VII, 172.

[25, II.]

Die Diathesis (Disposition) ist entweder 1. spastisch 2. atonisch 3. antispastisch oder vielmehr antagonistisch, da die Kräfte entweder (wie in der Systole und Diastole des Herzens abwechselnd angespannt und nachgelassen werden oder wie in Krankheiteu da die Bestrebung der sich selbst erhaltenden Natur mit der Materie peccans im Körper im beharrlichen Streit ist, und zwar so lange der Mensch blos krank und noch nicht tod ist.

Wozu ein rein moralisches Interesse ist nicht allein nichts wieder die Pflicht zu thun sondern auch den Endzweck seines Daseyns ins unendliche zu erweitern. Da gilt eine Hypothese in practischer Absicht z. B. künftig leben und zwar darum weil wir sonst keine Triebfedern haben würden so weit unsere moralische Absicht zu erweitern wenn wir nicht Aussichten hätten so weit hinaus langen zu können. Selbst der innere Beruf in die späteste Nachkommenschaft das Wohl der Menschheit befördert zu wissen beweiset den Ruf unserer geistigen Natur zu dieser Bearbeitung.

#### E 26.

Ein schmaler aus einem Briefe ausgeschnittener Streifen in zwei ungleiche Theile zusammengelegt u. auf den beiden Außenseiten mit 10 und 4 Zeilen beschrieben.

#### [26, I.]

Von dem Nutzen aus dem Princip, jeden Fortschritt der Erkentnis durch zurückgehen zu Grundsätzen gleichsam als ob sie nun allererst erfunden werden sollten zu machen weil dadurch die Einseitigkeit vermieden wird (fallacia systematis) wegen der Scheinbarkeit der Folgen aus einem angenommenen System dieses selbst für fehlerfrey zu halten. Wenn man jeden Satz so untersucht als ob das Centrum des Systems noch nicht ausgefunden wäre so kann man oft Fehler in diesem entdecken

welche eine neue Prüfung des Systems und oft den Umsturtz desselben nöthig machen.

[26, II.]

Deutschland 7tes Stück 1796. Berlin S. 10 "über den Begrif des Republicanismus von Friederich Schlegel.\*)

Die Unredlichkeit der Menschen als das radicale Böse.

#### E 27.

Ein kleiner Zettel von 11 und 13 Zeilen von einem Briefentwurf abgeschnitten, wie die durchgestrichene oberste Zeile von Kants Hand: "gehorsamster Diener" ausweist. Aus den letzten 90 er Jahren.

[27, I.]

Bey dem was man denkt ist man natürlicherweise aufrichtig. Aber bey dem was man sagt und sollte es auch im innersten unserer Seele vor Gott seyn kan Falschheit einlaufen sich so auszudrücken wie man wünscht daß man billig denken sollte. — Man beurtheilt ein Volk wie Einheit in Ansehung des Verfahrens der Theile unter einander und in der That ist es eben darum zu thun diese Einheit hervorzubringen. Eine revolutionäre Regierung sieht man als eine solche an die schon jetzt constitutionell ist

Von dem Seinen nach dem Tode z.B. der Ehre und ob jemand darin lädirt werden könne. von der Mishandlung des Körpers nach dem Tode

Vom idealischen Mein und Dein z.B. in Ansehung des Nachdruckers und dem realen des Verlegers.

<sup>\*) &</sup>quot;Versuch über den Begriff des Republikanismus veranlaßt durch die Kantische Schrift zum ewigen Frieden. Von Friedrich Schlegel" in: "Deutschland." (III. Band) Berlin 1796. 7. Stück. S. 10-41.

#### [27, II.]

6. res non naturales (Dinge auf die auch die Freyheit des Willens Einflus haben kan) Res naturales sind worauf der Wille gar keinen unmittelbaren Einflus hat

1. Athmen 2. Nahrung 3. Absonderung 4. Schlafen 5 Bewegung 6 Affect oder überhaupt natürlicher Lauf der phantasie.

res naturales 1. [ausgestrichen: die unmerkliche Ausdünstung] Der Blutumlauf 2 das Wachsthum continuirliche Erneuerung der Materie 3 das Träumen (peristaltische Bewegung der Eingeweide) 4 das Sterben 5 Sinnenempfindung 6. der Geschlechtstrieb.

Von einer lateinischen Stadt und einer Versammlung vieler von Natur auf erbliche Art rechtschaffener Familien in einer Gegend — nach Maupertuis —\*)

Die Frage ist ob es nicht besser ist das Unkraut mit dem | Weitzen zusammen aufwachsen zu lassen.

Ueber die Schwierigkeit des Einverständnisses der Menschen bey einerley Absicht. — (e. g. der gironde mit den Jacobinern.)

#### E 28.

Ein kleiner Zettel in 16° mit Rand, nur einseitig mit 21 Zeilen beschrieben, aus den 90er Jahren.

Ob wenn ein Ding (eine einfache Substanz oder auch ein zusammengesetztes als aus solchen) wenn es aufgehört hat zu seyn dann eben dasselbe genannt werden könnte (per palingenesiam) wenn ein vollkommen Gleiches und Aehnliches darauf folgte? Oder ob gleich dem cyclus des platonischen Jahrs der vorige Zustand immer die Ursache des folgenden seyn müsse

<sup>\*)</sup> Vgl. Lettre sur le progres des sciences par M. de Maupertuis 1752. (IV, 124 S. 12°) in den Oeuvres de Mr. de Maupertuis; à Dresde 1752. 4°. p. 329—352. Die S. 339 beschriebene "Ville Latin" ist eine der vielen Lächerlichkeiten des ruhmsüchtigen und eingebildeten Präsidenten der Berliner Akademie, über die sich Voltaire bekanntlich in seiner von Friedrich dem Großen zwar belachten aber doch dem Henker zum Verbrennen übergebenen Diatribe du Docteur Akakia (Rom 1753) lustig machte.

und sollte dieser causalnexus einmal abgebrochen seyn die Wiederherstellung (apocatastasis) in der That eine ganz neue Erzeugung seyn würde, und so auch bey der künftigen Auferstehung. — Es liegt hier in der Frage selbst ein Wiederspruch verborgen. Denn es wird Veränderung eben desselben gedacht wo nur Vertauschung mit einem andern gedacht werden sollte.

Am Rande: Von der identitaet der Person in mannigfaltigen Veränderungen. Das Ich als das was nicht entsteht vergeht oder auch nur beharrlich ist.

Der so nicht schulmäßig sondern geniemäßig philosophirt, wirthschaftet aus dem Vollen welches dann einen nahen Bankerott weissagen läßt (noris quam sit tibi curta supellex.)\*) Die critische Philosophie ist diejenige Vernunftwirthschaft welche zuerst ihren Vermögenszustand untersucht um zu wissen wie weit sie in Ausgaben gehen kann und sieht aus wie ein Pinsel gegen den geistreichen Kopf der wie ein gewisser Minister [vorher stand; gewisses Cabinet] von seiner Staatsverwaltung rühmt: je mehr er Schulden macht desto reicher wird er.\*\*)

#### E 29.

Ein Octavblatt, mit Rand; beide Seiten, auch der Rand sehr eng beschrieben; auf der einen Seite 48, am Rande 56 Zeilen, uuf der andern 56, am Rande 25 kleine und 10 längere Querzeilen, meistens rechtsphilosophischen und politischen Inhalts aus den 90er Jahren.

#### [29, I.]

Das Recht als Befugnis betrachtet geht als etwas was allgemein nur eines seyn kann als unabhängig von der Verpflichtung blos auf die Freyheit der Willkühr etc. Ein Recht

<sup>\*)</sup> Persius Sat. IV, 52: tecum habita: noris, quam sit tibi curta supellex.

<sup>\*\*)</sup> Kant denkt hier wol an die verschwenderische nur auf Schulden basirte Finanzwirthschaft des französischen Ministers Charl. Alex. de Calonne (1783—87); spätere, auch preußische, Nachahmer hat er nicht mehr erlebt,

auf Nahrungsmittel — durch Vertrag zu erwerben aber dergleichen es mehrere giebt ist ein Object der Willkühr so wie jenes eine bloße Form derselben. — Durch das erstere handelt er nur nicht wieder irgend eine Pflicht (vielleicht weil ihm keine obliegt z. B. gegen Gott) durch das andere verpflichtet er Andere als Gott verpflichtet die Unterthanen zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zum Wohlthun etc.

Der categ. Imperat.: handle nach der Maxime der Uebereinstimmung deiner Freyheit mit der von jedermann nach allgemeinem Gesetze, läßt es unbestimmt welchen Zweck der Mensch habe — der aber handle so daß du wollen kanst Deine Maxime solle ein allgemeines Gesetz werden ist ein Imperativ der sich auf einen Zweck bezieht den wir haben oder uns setzen sollen.

Das Princip des Rechts der Menschheit ist absolut und ohne Subject daß [sic] der Menschen bedingt weil da das erstere der homo noumenon ist von dem es keine empirische Bestimmungen giebt es blos formal ist. Das zweyte dagegen empirisch bedingt oder vielmehr bestimmt ist.

Ethik ist die Sittenlehre welche das Gesetz der Uebereinstimmung des Willens mit dem Zweck desselben so fern er als allgemein betrachtet wird enthält — daher die latitudo.

Die beste Regierungsform ist nicht die worinn es am beqvemsten ist zu leben (Eudaemonie) sondern worinn dem Bürger sein Recht am meisten gesichert ist.

Der Mensch ist sui ipsius imperans (vom Phänomenon des Noumenon) und doch zugleich subditus. — Aber obgleich sui iuris in beydem betracht dennoch nicht dominus (Eigenthümer) von sich selbst. — Ob Gott selbst als Eigenthümer betrachtet werden könne; Ich zweifle ob man dieses sagen könne; denn von einem freyen Wesen kann man nicht begreifen daß es von einem andern geschaffen sey wohl zwar der Körper aber nicht sein geistiges Wesen. Eben darum kann man sagen er könne auch kein unbedingtes Recht über diesen haben.

Pflicht im Verhältnis auf's Recht

— — — — auf den Zweck | Ius et Ethica

Beziehung auf die Freyheit der Willkühr oder auf das Object derselben

Es ist nicht gnug gesetzmäßig zu handeln (legalitas actionis) sondern diese Gesetzmäßigkeit muß überdem auch der Zweck der Handlung mithin für sich allein die Triebfeder derselben seyn (moralitas). Diese Qvalität der Gesinnung (der Grund der Maxime) ist die Tugend (ethica rectitudo) hier wird der Wille über die Gesetze der Willkühr welche blos ihre Freyheit betreffen erweitert und die Nöthigung des Subjects durch das Gesetz im Allgemeinen über die Neigung als das Glückseeligkeitsprincip erhoben, welches Aufopferung und Wiederstand kostet dazu die Stärke des Vorsatzes die Tugend heißt.

Die [ausgestrichen: Verbindlichkeit] Gesinnung (maxime) eine Handlung darum überhaupt d. i. darum allein weil sie Pflicht ist, zu thun ist die Moralitaet des Subjects in Ansehung dieser Handlung und der feste Vorsatz so zu handeln ist Tugend, die Verpflichtung mag juridisch oder ethisch seyn. — Aber nur diejenige Pflicht heißt Tugendpflicht in der das Object der Willkühr als ein solches sich zum Zweck zu machen die Verbindlichkeit ausmacht, die also von den Rechtspflichten unterschieden sind.

Am Rande: Eine Würde Ein Stand Eine Caste. 1 Amt 2. Angebohrne Würde 3. der Stand zu dem keiner von niederer Würde gelangen kann.

Es ist unmöglich daß im Staat alle gleich seyen. Aemter machen schon den Unterschied des Obern und Untern. Daß sie in der Ungleichheit gebohren werden so daß sie sich nicht zur Gleichheit mit jedem andern emporarbeiten können ist wieder die natürl. Freyheit

Der große Herr kann nicht aus eigener Machtvollkommenheit (plenitudine potestatis) Verbrechen vergeben außer gegen ihn selbst begangene

Von Strafe. Begnadigung und Belohnung.

Wozu ich verpflichtet bin dazu habe ich auch ein Recht (ab esse ad posse morale.)

Von der Eintheilung aller Rechtsverhältnisse nach principien a priori ihrer Vollständigkeit und Ordnung. Auf derselben beruht die Metaphysik des Rechts und ein Vernunftsystem, sonst ist es blos Aggregat.

Pflichten denen ein Recht an Andern correspondirt und solche denen ein Zweck an andern correspondirt

Analytisches Pflichtgesetz ist: Ich habe eine Befugnis alles zu thun wodurch ich nur nicht meiner Pflicht zuwieder handle

#### [29, II.]

Ob es ein Fehler in der Staatswissenschaft sey daß darinn mehr von den Rechten des Volks als den Pflichten desselben geredet wird? Nein! Denn das Volk ist als ein solches dem Zwange der Gesetze unterworfen. Nur muß der welcher sich anmaßt einen Zwang ausüben zu dürfen sein Recht beweisen denn der Mensch (der gezwungen werden soll) ist von Natur frey. Die aufs Recht bezogene Pflicht kann also nicht vorhergehen sondern muß aus dem Recht des Volks selbst so fern dieses Volk selbst sich nicht wiedersprechen soll d. i. aus der Einschränkung die es sich selbst auferlegt gefolgert werden.

Warum hat aber die Tugendlehre einen niedrigern Rang in dem Vermögen zu verbinden als die Rechtslehre und doch der Mensch der sich der Tugend befleißigt eine größere Werthschätzung als der sich blos am Rechte hält? Weil der Zweck ein innerer im Willen gelegener Bestimmungsgrund ist und nicht blos die Freyheit der Willkühr sondern auch das Object derselben folglich nicht blos die Form sondern auch den inneren Gehalt des Gesetzes zur Materie macht.

Tugend ist die Festigkeit der Maxime in Befolgung seiner Pflicht. Sie enthält immer die Versuchung des bösen Princips zu Uebertretung des Gesetzes und ist so von der Heiligkeit unterschieden. Das Subjective der Neigungen dem Objectiven der Gesetze vorzuziehen ein Hang aber auch zugleich höchste Schätzung des Gesetzes. Sie ist das Ideal der moralischen Vollkommenheit sich das Gesetz zum Zweck und so allererst den hiedurch bestimmten Zweck zum Gesetz zu machen. — Es ist nur ein allmäliger Fortgang im Habitus.

Ein Recht in einer Sache ist dasjenige äußere Mein welches gebrauchen zu dürfen ich keines Andern Beystimmung

bedarf. — Vielleicht mag ich diese bedürfen damit sie mein wird aber nicht damit sie mein sey.

Eingeschalteter (episodischer) Titel der idealischen Erwerbung durch praesumtion. Von dem Nutzen den die Deduction des Begrifs von Kauf und Verkaufsbegriff hat.

Das Sachenrecht ist [von] dem persönlichen — die Erwerbung aber eines Rechts überhaupt als reale oder ideale zu unterscheiden. Die letztere ist die Erwerbung blos nach Ideen d. i. nach Begriffen von Besitz denen keine Erfahrung untergelegt werden kann die aber doch postulirt werden. Das Princip der Eintheilung des Erwerbrechts ist hier nicht constitutiv sondern blos episodisch.

Die Erwerbung eines Gegenstandes der blos in der Idee ist und bleibt ist ideal, (wodurch also auch nichts erworben wird) heißt ideale Erwerbung und ist der realen d. i. der empirischen Erwerbung (eines Gegenstandes der Erfahrung) entgegengesetzt. Es ist also nicht vom Recht als Object was ich erwerbe (ob es ius reale oder personale sey) sondern nur von der Erwerbung eines Objects überhaupt und der subjectiven Bedingung der Möglichkeit des Besitzes eines Objects die Rede da jener blos in der Idee ist.

Obgleich aber die Erwerbung blos ideal ist so ist sie darum doch nicht eingebildet (d. i. imaginaria) denn in rechtlichpractischer Rücksicht können reine Vernunftbegriffe (dergleichen das Recht überhaupt ist) objective Realität haben indem die Folge derselben in der Erfahrung gegeben werden können. Diese objective Realität aber besteht darinn daß die Erwerbung provisorisch als ob das Subject sich mit allen anderen in einem rechtlichen Zustande sich befinde gedacht wird welches auch thunlich ist weil es ohnedem Pflicht für jedermann ist in diesen Zustand zu treten und alle drey vorgenannte Erwerbungen gehören zum Naturrecht so fern dieses der Inbegrif der Gesetze ist nach welchen in einem bürgerlichen Zustande von der

öffentlichen Gesetzgebung verfahren werden soll. Rechtmäßige acqvisitio legitima anticipation der civit[as]\*)

Am Rande: Die Bergleute vom Leder würden ohne die von der Feder schlecht im Bergbau fortkommen daher haben auch die Leute von den Gesetzen sich so weit herabgelassen ein gewisses Naturrecht (in den institutionen) voranzuschicken. Aber nur nach dem bon sens aber nicht bis in die Tiefen der metaphysic des Rechts.

Der status nat. kann nicht dem Sociali e. g. Eltern und Kinder entgegengesetzt und so die Eintheilung gemacht werden. — Denn in statu naturali können auch Gesellschaften seyn nur daß es keine öffentliche Gerechtigkeit giebt die jedem seinen rechtmäßigen Zustand sichert.

Am Rande quer geschrieben: [ausgestrichen: \*hier müßte die Metaphysik zur Transscendentalphilosophie aufsteigen um den Begrif der Causalität] Selbst nicht: wie es möglich sey daß Gott freye Wesen erschaffen, weil diese wenn sie das Machwerk eines Anderen sind kein Vermögen der absoluten Spontaneität sondern nur Empfänglichkeit für die Bestimmungsgründe die Gott in sie gelegt hat und aus denen alle ihre Handlungen mechanisch-nothwendig erfolgen müßten, haben mithin nicht frey seyn würden. Daß aber doch im Begriffe eines Gottes als Schöpfers kein Wiederspruch liege und dieser sich nur einschleiche wenn die categorie der Caußalität wie es bey Gegenständen der Sinne unvermeidlich ist um objective Realität zu bekommen als ein Verhältnis der Folge des Grundes und des Gegründeten in der Zeit gedacht wird [Fortsetzung im Text unten: welches bey Begriffen vom Uebersinnlichen (was blos Idee ist) nicht geschehen muß sondern wo von der categorie der Ursache nicht als der Begrif des Verhältnisses eines Grundes des Daseyns eines Objects zu demselben als Folge (rationis et rationati) ohne das Schema dieses Verhältnisses (die Zeit) dabey einzumischen und so in moralisch practischer (mithin auch übersinnlicher) Absicht, nämlich wo das Uebersinnliche durch den categorischen Imperativ objective Realität bekommt welche in theoretischer mangelt angenommen werden darf.

#### E 30.

Ein Blatt in 8°, nur eine Seite mit 42 Zeilen beschrieben, handelt vom radicalen Bösen. Aus den 90 er Jahren.

<sup>\*)</sup> Vielleicht: "Rechtmäßige anticipation der civitas", nachträglich vorgesetzt: acqvisitio legitima.

8. Was ist die Logik der immanenten und der transscendenten Urtheile die kein Erkentnis abgeben. — und der ganzen Logik

Daß alle Begriffe die ich nicht von der subjectiven Form der Anschauung hernehme empirisch seyn müßen und keine Nothwendigkeit bey sich führen können weil sie aus der Warnehmung der Objecte gezogen sind.

#### E 32.

Ein Blatt 8°, beide Seiten eng und sehr flüchtig und nicht immer ganz leserlich mit 41 und 46 Zeilen beschrieben; Vorarbeit zur Rechtslehre aus den 90er Jahren. Kant hat die erste Seite gleichzeitig zu einer ökonomischen Ausgabe-Notiz benutzt, die wir als Seitenstück zu der in D 32 Anm. 15 aus seiner frühesten Privatdocentenzeit mitgetheilten hier unten wiedergeben.\*)

[32, I.]

No. 1. a.

Ein Princip der Urtheilskraft ist dasjenige was zum Grunde legt daß die Natur sich unserer Fassungskraft beqveme dadurch wir also sie in dem was in der Natur zufällig ist doch Gesetz über uns dem subjectiven des Bedürfnisses unsers Erkentnisvermögens gemäs anzunehmen sey (zum Behuf der Urtheilskraft)

<sup>\*)</sup> Fleisch Carb. Klops -10 - 2Gewürz [?] - 2 Pfeffer -- 2 -3 - 1\_ 1 Ev Sand - 2 - 2 Licht . . . . [?] - 2 41

#### 8 3

Die Aufgabe ist: wie ist ein blos rechtlicher Besitz möglich. Wie ist es möglich daß ich einen durch meinen Gebrauch einer fache mit der er nicht physisch verknüpft ist lädire oder: wie kan jemand durch seine bloße Wilkühr mich vom Gebrauche einer Sache abhalten

Antwort. Ich muß mit allen andern in einem nicht erwerblichen sondern angebohrnen Besitz desjenigen seyn was die Bedingung aller Inhabung ausmacht d. i. alle als gemeinschaftliche Inhaber des Bodens nach einem angebohrnen recht seyn - denn erworben kañ das nicht werden weil es den Grund aller Erwerbung ausmachen soll. — Aber diesen macht es auch aus. — Es [er] besitzt [ausgestrichen: ist] also einen Boden den er nicht inne hat blos rechtlich aber nicht als den Seinen aber doch als das potentiale Seine d. i. Befugnis [ausgestr.: ihn eigenmächtig] durch seine bloße Willkühr andere davon abzuhalten [ausgestr.: wenn sie] indem er andere nöthigen kann sich mit ihnen zu einem allgemeinen Willen zu vereinigen um einem jeden die Grenzen dazu zu verzeichnen. So lange andere diesem wiederstehen hat er als prior occupans ein Recht des Vorzugs ihn zu gebrauchen u. andere eigenmächtig davon auszuschließen (praerogativum iuris quaerendi) welches die Stelle des iuris quaesiti in Ansehung des besondern Bodens vertritt nach dem angebohrnen Recht überhaupt etwas Eigenes ausser sich zu haben.

Um etwas rechtlich zu besitzen (nicht blos rechtmäßig) dazu wird ein rechtlicher Zustand erfordert in welchem bestimmt werden kan was Rechtens d. i. was Mein oder Dein ist. Dieser Zustand muß a priori gedacht werden und zwar blos nach Begriffen der Freyheit. — Im Raume etwas rechtlich besitzen dazu gehört ein Sitz ein Platz der mir nicht blos rechtmäßig sondern durchs Recht zukommt.

Der Boden ist die Bedingung der Möglichkeit des körperlichen Mein und Dein indem eine Sache nur dadurch Mein ist daß sie in meinem rechtlichen Besitz ist auch wenn ich sie aus

Händen gelassen habe mithin sie blos auf dem Boden liegt. Auf einem Boden der Niemandem angehört kann also kein Mein oder Dein stattfinden. — Es ist aber genug daß er irgend jemand angehöre wenn gleich nicht mir denn da kann ich den Gebrauch desselben pacto haben welches aber alsdann jederzeit ein meum hypotheticum nicht absolutes seyn würde

/32, II./

N. 1. b. Deduction

Von Natur gehört keine äußere körperliche Sache irgend jemandem an mithin sind alle Sachen so fern res nullius. Von Rechtswegen aber kan niemand von Anderen zu einem Princip genöthigt werden nach welchem äußere brauchbare Sachen überhaupt keinem angehören würden welches geschehen würde wenn jeder von der physischen Bedingung des Besitzes (Inhaber zu seyn) abhängig gemacht würde (§ ) Also ist ein jeder befugt demjenigen zu wiederstehen der ihn zwingt einem Princip gemäß zu handeln nach welchem äussere Sachen überhaupt keinem angehören könnten (ihn also von Sachen abhängig machen wollte). Nun ist ein jeder im angebohrnen rechtlichen Besitz der Bedingung unter der allein äussere Sachen jemandem angehören können nämlich des Bodens obzwar dieser Besitz zum Mein und Dein noch nicht zureicht weil er gemeinschaftlich und als ein solcher das Mein und Dein nur in potentia enthält bis nämlich ein rechtlicher Act hinzukommt so wohl von Seiten dessen der etwas als das Seine haben will als von Seiten aller anderen die es ihm verwilligen. Aber diese Verwilligung ist nothwendig weil sonst alle Sachen res nullius bleiben würden aber auch nicht suum

Alle Menschen sind im angebohrnen rechtlichen Besitz des Bodens den sie körperlich einnehmen aber doch auch nicht so abhängig von demselben daß [ausgestrichen: ihnen] sie nicht auch der den sie persönlich nicht einnehmen

[durchgestrich.: Der Mensch kann seine Freyheit nicht von Sachen abhängig machen u. dazu ein Gesetz gründen.

Er ist aber natürlicher Weise von dem Platz abhängig wo er ist.]

Wie ist etc.?

Durch den angebohrnen Besitz des Bodens schließe ich jedermann von demjenigen Gebrauch desselben aus der zur Erhaltung meines Daseyns erforderlich ist (also nicht durch meine bloße Willkühr) werde aber auch von andern eben so wohl am Gebrauche ihres Platzes' im Boden ausgeschlossen alles durch einen gemeinschaftlichen Willen. Also ist die Idee einer gemeinschaftlichen Willkühr der bestimmende und einschränkende Grund jeder besondern Willkühr im Besitz des Bodens und zwar so weit die Unabhängigkeit der Freyheit von körperlichen Gegenständen (nicht an seinen Platz geheftet zu seyn es nothwendig macht.

1. Es muß ein äußeres Mein und Dein an körperlichen Sachen seyn können mithin es möglich seyn durch seine bloße Willkühr Andere von dem Gebrauch gewisser äusserer Dinge durch meine bloße Willkühr nach Gesetzen der Freyheit auszuschließen Denn sonst wurde die Freyheit in Ansehung des Gebrauchs äußerer Dinge durch ihr Verhältnis zur Freyheit anderer sich alle äußere Sachen in rechtlicher Beziehung vernichten und nach einem allgemeinen Gesetz alle Cörperliche Sachen zu res nullius machen. Eine Ausschließung anderer aber durch meine bloße Willkühr ist ein Categorischer Imperativ gegen andere solche Sachen als mir angehörig zu betrachten Also ist ein solcher Imperativ wirklich da gleichsam den Sachen eine Verbindlichkeit auferlegt werden kan blos meiner Willkühr zu gehorchen und die Freyheit im äußeren Verhältnis zu körperlichen Dingen ist ein Grund äußerer Zwangsgesetze und zwar ohne factum injustum des Anderen dennoch durch meine bloße Willkühr\*)

<sup>\*)</sup> Wo ist die Fortsetzung? vielleicht auf Blatt 33. II. No. 2, a.?

Vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur

Was von einem factum anfängt ist nicht originarium sondern malum contractum.

Hierunter wird ein Böses, nicht ein Übel aus dem nur zufällig und mit unsrer Schuld ein Böses entspringt verstanden. Folglich nicht peccatum originarium welches ein Wiederspruch ist sondern angebohrne Anlage verstanden worunter nur eine Verwerflichkeit in uns verstanden wird da wir entweder besser gewesen und nur verdorben worden und zwar mit unserer eigenen Schuld oder es den Schranken unserer Natur unter der Vorschrift der Freyheit anhängt worüber wir nichts entscheiden; sondern nur das Böse betrachten wie es ist.

Es ist die Frage ob der Neid das erste sey (als Bosheit) mithin das hassenswürdige welcher eine ursprüngliche Feindseeligkeit unter Menschen bedeutet oder die Falschheit. Wir würden uns aber nicht beneiden wenn wir uns unser Scheinglück und unser Scheinverdienst uns wie wir es selbst kennen andern ohne Zurückhaltung eröfneten. Auch ist die Rivalität eine Triebfeder zum perfectioniren und wenn wir uns nicht vorstelleten würden wir unsern Rang unter andern nicht dadurch daß wir andrer ihren verkleinern um den unsrigen hervorragend zu machen suchen sondern unsere eignen Gebrechen würden uns keine Ansprüche machen lassen sondern wir würden jeder für sich zuerst müssen gut zu seyn trachten und blos die Thunlichkeit desselben an andern bemerken ohne Haß.

[Ausgestrichen: Die Falschheit gegen andere ist so fern auch nicht das radicale Böse denn es kann auch blos aus der Beeiferung entsprungen seyn wozu die Verheelung seiner Gebrechen eine gute Naturanlage seyn kann und die Gleisnerey nur zufällig hinzu kommt. Man spiegelt vielleicht einen Vorzug Verdienst vor dessen man sich nicht bewust ist um nur nicht verachtet zu werden. Also ist die Falschheit in der Beurtheilung unser Selbst das radicale Böse.]

Die Falschheit gegen andere ist der angenommene Schein Altpr. Monatsschrift Bd. XXVIII. Hft. 7 u. 8.

ihrer Achtung so wohl als Wohlwollens und Freundschaft indessen daß sie entweder nichts oder gar das Wiederspiel davon in sich haben. (Vom plebejen im Umgange d. i. der Freyheit die man sich erlaubt ohne gnugsame delicatesse in Ansehung der Achtung die der andere fordert) Daß sich jemand von der besten Seite in Ansehung dessen was den inneren Werth des Menschen oder seinen Marktpreis ausmacht zeige gehört zu den Mitteln der selbsterhaltung wodurch er keinen betrügt weil keiner ein Recht hat hievon die Warheit zu erfahren. Aber in äußerer declaration der Freundschaft des Wohlwollens und der Achtung kan ich Warheit fordern und die Nachäffung der Manieren der Freundschaft und überhaupt der Geselligkeit bringt den Verdacht hervor daß nichts dergleichen in der Wirklichkeit vorhanden sey. Es ist ein formales Böse welches durch nichts berechtigt werden kan wie es wohl mit dem materialen z. B. dem Neide und Schadenfreude berechtigt werden kan. Es kostet den Falschen nichts diese einzige Würde der Menschheit nämlich warhaftigkeit zu verlassen. — Die Lüge (deren Anfänger Teufel genannt wird aber auch der erste Neider) ist ein formales Böse welches in keinem Verhältnisse gut seyn kan. Dazu kan keine Anlage in der menschlichen Natur und keine Triebfeder anerschaffen seyn. Wir haben auch eine ursprüngliche Verachtung gegen sie. Der ganze Werth des Menschen wird dadurch vernichtet z. B. in gelehrten Sachen.

# E 31.

Ein Blatt 8°, Fragment eines Billets, wie die Aufschrift "Herrn Prof. Kant Wohlgebohrnen" und die Umbiegung für den Verschluss nebst abgerissener Mundlackstelle zeigen; beide Seiten beschrieben, auf der einen mit 42, auf der andern mit 21 Zeilen. Der Inhalt scheint sich auf die Preisfrage der Berliner Akademie für das Jahr 1791 zu beziehen. Zu vergleichen ist E 10 und D 14 besonders die Anmerkung.

### Anschauung unmittelbare Vorstellung

- 1.) Wie sind synthetische Sätze überhaupt möglich? Dadurch daß ich über meinen Begrif hinaus aus der ihm zum Grunde liegenden Anschauung etwas als ein Merkmal nehme und mit diesem Begrif verbinde. Empirisch-synthetische Urtheile sind die in denen das subject ein Begrif ist dem eine empirische Anschauung correspondirt a priori-synthetisch diejenige deren Subject Anschauung a priori correspondirt. Also giebt es keine synthetische Sätze (deren doch die Metaphysik voll ist ohne daß es reine Anschauungen a priori gebe.
- 2.) Welches sind die reine Anschauungen? Formen der Sinnlichkeit der\*) äußeren und des inneren Sinnes Raum und Zeit die allen empirischen vorhergehen.
- 3.) Wie ist es möglich daß wir a priori synthetisch die Eigenschaften der Dinge in Raum und Zeit erkennen können? Nicht anders als daß wir diese Form nicht als den Objecten zustehend sondern als subjectiv dem Vorstellenden Wesen zukommend denken da dann a priori bestimt werden kann nicht was die Gegenstände welche von den Bedingungen des Raumes und Zeit abhängen an sich zukommt sondern wie sie dem subiect nothwendig erscheinen müssen erkannt wird.
- 4. Durch bloße Begriffe können wir keine synthetische Sätze a priori hervorbringen. Denn setzet Raum und Zeit wären verworren vorgestellte Beschaffenheiten der Dinge so würde die Warnehmung der Eigenschaften derselben da sie synthetisch und doch a posteriori d. i. empirisch von den Gegenständen durch Warnehmung abgenommen seyn nur empirische Gültigkeit haben und die Nothwendigkeit würde ihnen abgehen.
- 5. Sind bloße Anschauungen reine oder empirische ohne Begriffe a priori zur synthetischen Erkentnis hinreichend? Nein

<sup>\*)</sup> Verbessert in "des" oder umgekehrt "des" in "der".

ohne synthesis a priori und den Begrif des Zusammengesetzten aus dem Manigfaltigen dieser Anschauung wäre kein Urtheil a priori möglich. Denn die Einheit des Bewustseyn welche zu jedem Urtheil erforderlich ist und zwar des Bewustseyns in einer synthesis a priori wird zu einem solchen Urtheil erfordert und diese Begriffe sind die categorien welche allererst\*) mit den Anschauungen und nicht ohne sie folglich nicht als bloße Categorien Erkentnis geben.

- 6. Wie weit können diese Sätze a priori gehen? Blos auf Gegenstände in der Erscheinung also nur auf Gegenstände der Sinne und zwar nur wie sie uns erscheinen.
- 7. Wie ist es möglich daß ein Subject sich seiner Selbst als bloßer Erscheinung und unmittelbar bewust werde und doch zugleich als Ding an sich selbst? Jenes durch empirische dieses durch reine Apperception.

### [31, II.]

Der Ausschlag des ersten Schritts [übergeschrieben: Stadium] ist: daß das menschliche theoretische Erkentnisvermögen nicht über die Gegenstände der Sinne und über die Grenzen möglicher Erfahrung hinauslangen könnte und diese Gegenstände sind nicht die Dinge an sich selbst sondern blos ihre Erscheinungen.

- 1. Unterschied der analytischen von synthetischen Urtheilen
- 2. Der synthetischen a priori und der synthetischen empirischen Urtheile
- 3. Wie sind beyde möglich durch die den Begriffen untergelegte Anschauungen a priori oder empirische
- 4. Wie ist Anschauung a priori möglich
- 5. Wie Begrif a priori
- 6. Wie ist allgemeine Logik möglich und was enthält sie.
- 7. Wie ist transscendentale Logik möglich.

<sup>\*)</sup> undeutlich geschriebenes Wort, könnte auch "allerdings" gelesen werden; vorher stand und ist dann ausgestrichen: "doch noch"

war auch aufgehört meine mit der Freyheit der Willkühr anderer nach einem allgemeinen Gesetze als nothwendig übereinstimmende Willkühr aber die Sache in der Abhängigkeit von mir zu erhalten nicht aufgehoben worden und dieser Besitz würde also als blos-rechtlicher Besitz mithin das Mein an diesen Sachen statt finden. - Nun stimmt [Hinter "Nun" hat Kant ein P womit er auf 3 Reihen unten verweist, die wir gleich hier wiedergeben: Nun bin ich von Natur mit allen andern im gemeinschaftlichen rechtlichen Besitz des Erdbodens und diesem Besitz muß eine gemeinschaftliche Willkühr als Idee eines rechtsprincips correspondiren.] meine freye Willkühr in Ansehung dieses intellectuellen Besitzes (des ohne Inhabung) hierin mit der Freyheit von jedermann nothwendig zusammen d. i. Andere würden mich in einem (rechtmäßigen) wahren Besitz der äußeren Sache stöhren (folglich mir unrecht thun wenn sie mich der ich ausser dem Besitz der Inhabung bin darum als ausser dem rechtlichen Besitz der Sache behandelten weil da ich mit ihnen von Natur im gemeinschaftlichen Besitz des Bodens bin meine Erhaltung auf demselben von der Inhabung mithin von Sachen abhängig machten welches jedes jedem aus Freyheit nach allgemeinen Gesetzen Abbruch thun würde. Also erhält die dem gemeinsamen natürlichen Besitz des Bodens correspondirende gemeinsame Willkühr so fern diese nicht dem Gesetze der Freyheit zuwieder sich selbst von Sachen abhängig machen kann den Besitz des Bodens auch ohne Inhabung d. i. als einen blos rechtlichen Besitz.

§ — Der Boden der blos-rechtlich besessen werden kan muß Einheit haben d. i. von dem Besitz eines Orts sich über einen Raum verbreiten weil der blos rechtliche Besitz nur die Erweiterung eines Besitzes über die Inhabung ist.

[32, IV.]

Ein blos rechtlicher Besitz (mithin auch das Mein und Dein an körperl. Dingen ausser uns) ist möglich.

Es ist kein Gesetz denkbar durch welches sich die freye Wilkühr als eine solche im äußern Verhältnisse von körper-

lichen Gegenständen abhängig machte so daß der ausschliesliche Besitz nothwendig auch körperlich oder physisch seyn müßte z. B. daß ich alles was ich mir zum künftigen Gebrauch vorbehalte wenn es ein Boden ist mit meinem Körper bedecken oder ist es etwas Bewegliches in meinen Händen tragen müßte. Denn eine solche Verbindlichkeit kann erstlich nicht aus meiner Willkühr in Verhältnis auf die Willkühr anderer nach Gesetzen der Freyheit (d. i. aus Rechtsbegriffen) entspringen denn dies Princip ist gerade jedermanns Freyheit entgegen zweytens auch nicht aus einer Verbindlichkeit gegen Sachen denn gegen die giebt es keine Verbindlichkeit. [Ausgestrichen: Also muß es entweder gar kein Mein und Dein an äußeren körperlichen Sachen geben können (alle äußere Dinge sind res absolute nullius) oder es muß ein blos-rechtlicher Besitz als möglich angenommen werden gar keinen blos rechtlichen Besitz der Sachen geben können.] Also war aller ausschliesliche zum Mein und Dein erforderliche Besitz ohne Inhabung unmöglich mithin aller dieser Besitz könnte nur als in Gmeinschaft möglich statt finden. [Ausgestrichen: Nun sind alle Menschen wirklich in gemeinschaftlichem obzwar blos intellectuellen Besitz des Bodens von welchem Gebrauch zu machen ihnen rechtlich zusteht.] Die Menschen werden also erstlich nicht auf einen besonderen Platz auf dem Boden zu seyn durch die Natur nach einem allgemeinen Gesetze auf einem besondern Platz ausschlieslich eingeschränkt denn sie sind in so fern in einem gemeinschaftlichen Besitz des Bodens überhaupt aber auch nicht durch die Freyheit Anderer nach Rechtsgesetzen auf den blos physischen Besitz denn so würde sich die freye Willkühr selbst nach Rechtsbegriffen von Sachen abhängig machen also sind sie auf dem Boden mit der Befugnis eines blos-rechtlichen Besitzes desselben d. i. eines solchen welchen sie auch ohne Inhabung desselben doch nach Rechtsgesetzen einnehmen und so im Besitz desselben auch ohne einen physischen Einflus auf ihre Person sie lädirt werden können. - D. i. die Willkühr aller andern kann sie von dem angebohrenen Besitz keines Platzes auf dem Boden ausschließen

denn sie sind in ursprünglicher gemeinschaft desselben sie kann aber auch keinen nach Rechtsgesetzen an den physischen Besitz anschließen d. i. den Besitz auf diesen als Bedingung einschränken denn das ist wieder die Freyheit folglich bleibt ein blos-rechtlicher Besitz übrig und zwar durch einen gemeinsamen Willen der a priori nothwendig ist. Der Besitz der gegeben ist (physisch) und der blos gedacht wird wird verstanden durch die bloße auf die ursprüngliche Gemeinschaft sich gründende Willkühr.

#### E 34.

Ein kleiner Zettel, beide Seiten mit 17 und 16 Zeilen beschrieben aus den 90 er Jahren. Vorarbeit zur Tugendlehre, aus der § 24 u. 25 zu vergleichen sind.

# [34, 1.]

Die Pflichten gegen Andere sind entweder die der Annäherung der Menschen zu einander (Liebespflichten) oder des Abstandes von einander (Achtungspflichten) — die erstern gehen auf die Zusammenstimmung des Zwecks der Menschen zu den Zwecken aller Anderen die zweyte zu der Freyheit jedes Anderen. — Nun ist der Grundsatz der Zusammenstimmung der Freyheit des Menschen mit der Freyheit von jedermann ein Princip des des Rechts der Grundsatz aber der Zusammenstimmung des Zwecks der Menschen mit jedermanns Freyheit d. i. niemand ihn aufzudringen ein Princip der Achtung.

Die Sinnenliebe (amor sensualis) die Geschmacksliebe (aestheticus) die moralische Liebe (amor moralis) des Wohlwollens. — Der Anspruch auf Achtung (observantia) ist die Weigerung sich andern nicht als Mittel zu ihren sonst erlaubten Zwecken hinzugeben und gegen jemand Achtung beweisen heißt durch sein Betragen gegen ihn Geringschätzung zu verrathen. Die innigste Verbindung der Wechselliebe mit der Wechselseitigen Achtung ist Freundschaft — Ob jemand ein

Freund von jemandem seyn kann ob dieser zwar gegen ihn gleichgültig ist.

Achtung ist negative Pflicht gegen Andere sie nicht wie bloße Mittel für meine Wilkühr zu behandeln wenn es auch aus Liebe geschähe sondern auf sie nur so viel sie selbst einräumen wollen zu wirken.

### [34, II.]

Das allgemeine Princip der Tugendpflicht gegen andere Menschen ist: trage gegen jedermann Liebe und Achtung — die Liebe kann hier nicht als ästhetische (denn die kann nicht geboten werden) sondern muß als practische Liebe des Wohlwollens gedacht werden. Eben so die Achtung (observantia erga alios) nicht als ästhetische aus der Vergleichung meiner gringern Vollkommenheit mit seiner größern sondern muß als practische Achtung nämlich Verschonung mit allem dem was mein Urtheil von einem Gringeren Werth als auf den ein jeder als Mensch mit Recht Anspruch machen kan verrathen würde gesetzt werden. — Also sind es zwey Pflichten 1) den Zweck Anderer auch zu dem Meinen zu machen 2. Meinen Eigendünkel durch das Recht was jeder Andere als Mensch überhaupt hat (das der Gleichheit) herabzustimmen.

Liebespflicht das Wohl anderer d. i. die Zusammenstimmung unserer natürlichen Zwecke mit den ihren — und die ethische Rechtspflicht die Pflicht anderer Menschen gegen sich selbst zu befördern.

Die Freude über das physische oder moralische Wohlseyn eines Anderen ist die Menschenliebe.

Von Spötterey u. Hohnlachen Neid Undankbarkeit u. Schadenfreude — Negative Tugendpflicht: sich nicht seines ganzen Rechts zu bedienen, positive den Mangel des Besitzes der Glückseeligkeit zu ergänzen Fremde Glückseeligkeit — nicht seine eigene, ausser indirect. Nichts zu bedürfen als Tugend.

#### E 33.

2 Bll. 8°, alle vier Seiten eng beschrieben mit 50, 44, 43 und 44 Zeilen; aus den 90er Jahren, Vorarbeit zur Rechtslehre.

[33, I.]

8

Die Gränze des physischen Besitzes des Bodens ist zwar die Bedingung aber nicht die Grenze alles rechtlichen Besitzes desselben.

Der Besitz ist ein Verhältnis des Subjects zu einem Gegenstande der Willkühr welches den Grund der Möglichkeit seines Gebrauchs enthält. Dieses Verhältnis kann nun entweder durch bloße reine Verstandesbegriffe (der Ursache und Wirkung) gedacht oder auch als im Raum (und der Zeit) gegeben vorgestellt werden; Im ersten Falle ist die Gegenwart blos virtual im zweyten local. Ohne locale Gegenwart des Subjects im Raume mithin ohne allen physischen Besitz des Bodens könnte kein Besitz als wirklich erkannt werden; er ist also auch die Bedingung eines jeden rechtlichen Besitzes. Aber ohne die Vernunftbegriffe eines Verhältnisses des Subjects zu Gegenständen ausser ihm welche bloße reine Verstandesbegriffe der Verknüpfung (als virtual) zum Grunde liegt nach Rechtsgesetzen kann kein rechtlicher Besitz gedacht werden. Die Möglichkeit eines blos rechtlichen Besitzes enthält also eine Erweiterung des Begrifs eines rechtlichen Besitzes überhaupt über den physischen (Inhabung). Nun ist die Frage ob die Gränze des physischen Besitzes auch die Gränze des rechtlichen sey oder ob noch über jene hinaus der Besitz erweitert werden könne mithin unter der Voraussetzung des physischen Besitzes eines Bodens ich noch mehr Boden aus demselben Orte blos-rechtlich besitzen könne und ob ich einen Raum den ich physisch einnehme als über die Grenze dieses Besitzes erweitern und mich über dieselbe hinaus im Besitz desselben nach bloßen Rechtsbegriffen denken könne. Daß das letztere möglich sey und das Rechtsprincip im Gebrauch der Sachen ausser mir zum Grunde

gelegt werden müsse wenn gleich die Art wie? nicht eingesehen wird, erhellet auf folgende Art.

Es wiederspricht dem Gebrauche der Freyheit in Einstimmung mit der Freyheit anderer nach allgemeinen Gesetzen mithin auch dem Rechte der Menschen überhaupt daß einer den anderen im Gebrauch äußerer Gegenstände und das Mein und Dein auf die Grenze des physischen Besitzes desselben einschränke denn alsdann würde die Freyheit sich selbst nach Freyheitsgesetzen von Sachen abhängig machen, welches entweder durch die Vorstellung einer Verbindlichkeit gegen Sachen (gleich als ob sie auch Rechte hätten) oder einem Princip der freyen Willkühr daß kein äusserer Gegenstand Mein oder Dein seyn solle voraussetzen welches beydes als Grundsatz einer sich selbst ihres Gebrauchs beraubenden Freyheit wiedersprechend ist. Also ist das Princip der Freyheit in der Idee einer gesammten und vereinigten Willkühr für sich selbst (a priori) erweiternd in Ansehung des rechtlichen Besitzes über die Grenze des physischen.

Die Möglichkeit eines solchen Princips aber liegt in der Voraussetzung daß in Ansehung der körperl. Sachen ausser uns die freye Willkühr aller als vereinigt betrachtet werden müsse und zwar ursprünglich ohne rechtlichen Act und [z]war weil sie sich auf einen Besitz bezieht der auch ursprünglich aber gemeinschaftlich ist in welchem nicht anders als nach der Idee der Einstimung mit einer möglichen gesammten Wilkühr jedem sein Besitz mithin das Mein und Dein bestimmt werden kann. Die Möglichkeit des blos rechtlichen Besitzes ist als a priori gegeben die rechtliche Bestimmung desselben aber ist nicht durch jedes eigene Wilkühr sondern nur durch äußere positive Gesetze also nur im bürgerl. Zustande möglich.

## [33, II.]

No. 2. a. einzuschränken ohne es nach meinem angebohrnen Recht der Unverletzlichkeit meiner Person zu thun — Dieses Gesetz aber ist ein Gesetz der gemeinschaftlichen Willkühr weil ohne dies sich dieselbe unter einander des Gebrauchs äußerer Dinge berauben würde. — Also ist ein gemeinschaftlicher Wille zugleich mit dem gemeinschaftlichen ursprünglichen Besitz verbunden sich äußere Sachen zu eigen zu ma[chen] in deren Besitz ich v[on] N[atur] bin.

8

Ein Grundsatz den äussern Gebrauch seiner Freyheit von Sachen ausser ihm abhängig zu machen die sonst von uns abhängig seyn würden wiederstreitet sich selbst. Nun würde der Wille daß kein blos-rechtlicher Besitz stattfinden solle sondern aller rechtliche Besitz eines Bodens nur auf denjenigen den wir innehaben beschränkt sey mithin kein Boden mein oder Dein seyn könne einen solchen Grundsatz enthalten also ist der Wille der den blos rechtlichen Besitz als ungültig aufhübe der Freyheit des Menschen (welche zwar durch anderer Freyheit aber nicht durch sachen eingeschränkt die dem Rechte des Menschen nicht etwa ein ihnen zukommendes Recht entgegensetzen) wiedersprechen. - Es ist also nicht die Frage ob ein blos rechtlicher Besitz möglich sey mithin etwas äußeres als das Seine denn sie vorauszusetzen ist practisch nothwendig sondern nur wie sie möglich sey d. i. wie wir uns in einem rechtlichen Besitze von körperlichen Dingen und dieser ihrem Aufenthalt den Boden in deren physischem Besitz wir doch nicht sind zu seyn denken können. - [Ausgestrichen: § Alle Menschen sind im gemeinsamen natürlichen Besitz des ganzen Erdbodens; allein dieser Besitz ist blos eine Idee des angebohrenen Rechts einen jeden Platz auf demselben den kein anderer Inne hat einzunehmen welches allen andern mithin iedem in Gemeinschaft zukommt. Mit einem gemeinsamen Besitz ist aber auch eine angebohrene gemeinsame Willkühr verbunden die jedem den Gebrauch des Bodens aus diesem Besitz bestimmt und deren Gesetz ist daß die Freyheit sich selbst nicht von Sachen abhängig mache und nur durch anderer Freyheit (der Willkühr) eingeschränkt werden könne. Die gemeinsame Willkühr kan also nach dem angeführten den Besitz

äußerer Sachen nicht auf die Bedingung der Innhabung derselben einschränken mithin nur auf die Bedingung einer Gemeinschaft des Besitzes nach dem intellectuellen Princip etc.]

Wenn ich mich in dem physischen Besitz eines Platzes auf dem Boden befinde so befinde ich mich an einer stelle die natürlich zum gemeinsamen Besitz gehört und so auch wenn ich mich in einen andern begebe. Mit dem gemeinsamen Besitze des ganzen Raumes aber ist auch der gemeinsame Wille verbunden der jedes seinen Willen in Ansehung des freyen Gebrauchs des Bodens einschränkt. Wenn nun dieser Wille des Gebrauchs des vorigen Platzes mit dem gesammten Willen übereinstimmt so bediene ich mich des natürlichen Rechts auf dem Platze zu seyn (als ob ich noch darinn wäre) weil mein Wille mit dem allgemeinen darin zusammenstimmt nicht von Sachen mithin auch nicht von Plätzen abzuhängen.

[33, III.]

Von der Unabhängigkeit der Freiheit von Sachen.

No. 3. a. Wenn ich sage ich bin im rechtlichen Besitz einer Sache ausser mir so heißt das so viel als ich bin nach einem Gesetze der Freyheit im Gebrauch derselben der mit anderer ihrer Freyheit in Ansehung desselben Gebrauchs zusammen bestehen kan mit ihr verbunden. Hier ist also ein reiner intellectueller Begrif von einem Besitz der abgesondert von allen Bestimmungen meines Daseyns im Raum oder in der Zeit statt findet. - Ob ich nun zwar in meiner Existenz als Sinnenwesen in Ansehung meiner äußeren Handlungen von diesen Bedingungen als Inhaber eines äußeren Gegenstandes abhängig bin so ist doch der Rechtsbegrif der ein äußeres Verhältnis meiner freyen Willkühr zur freyen Willkühr anderer als einer solchen unter einem allgemeinen Gesetze enthält an sich von jener Bedingung unabhängig mithin kann ich mich mit einer Sache an einem Orte darinn ich nicht bin noch immer als unmittelbar verknüpft und im Besitz derselben betrachten wenn meine örtliche Verbindung in der ich Inhaber der Sache

#### E 35.

Fragment eines Folioblattes, dessen eine volle Seite 56 Zeilen enthält: die andere Seite ist dadurch, daß das Blatt nachträglich in der Hälfte gebrochen ist, in zwei Theile getheilt; davon enthält der eine zuerst 7 Zeilen oben und 4 Zeilen unten umgekehrt, dazwischen guer geschrieben 36 Zeilen, der andere 42 Zeilen. Der Inhalt der ersten Seite bezieht sich zumeist auf den ontologischen Beweis, über dessen Unmöglichkeit Kant in der Critik der reinen Vernunft (4. Abschnitt des 3. Hauptstücks des II. Buchs der transscendentalen Dialektik) handelt. Das vorliegende Blatt kann aber wol nicht früher als 1791 datirt werden, wie aus einer durch Federstriche unkenntlich gemachten Notiz hervorgeht: "Censurgebühren de anno 1791 sind 56 fl. 8 gl." Im Sommersemester 1791 war Kant Decan der philosophischen Facultät und hatte als solcher die Druckschriften zu censiren. Dieselbe Seite enthält noch einen andern Hinweis auf das Jahr 1791, den wir besser in der Anmerkung anführen.

### [35, I.]

a contingentia transscendentali — im Gegensatz der material.

Daß ein abs.[olut] nothw.[endiges] W.[esen] alle realität enthalten müße müßte ein analytisches Urteil seyn weil es aus dem Begrif des Abs. N. gezogen worden. Also ist das Prädicat dem Begrif des Subject identisch aber nicht umgekehrt denn sonst müßten es conceptus reciproci seyn. Also ist es nicht der Begrif von allen Prädicaten die dem necess: zukommen. Also war der Begrif von dem Object kein solcher der die durchgängige determination enthielte [ausgestrichen: weil das Daseyn nicht darunter war. — Wären die Begriffe nicht ganz identisch so würden einige realist. Wesen nicht nothwendige Wesen seyn — Also gäbe es mehr als ein realiss] welches doch in dem Satz [ausgestr.: enthalten] verlangt wurde daß das nothwendige Wesen nur auf eine Art determinirt werden könne denn der Begrif vom Ganzen der Realität enthält nach diesem Geständnis nicht die durchgängige determinatio. Also ist der

Satz daß aus der absol: Nothwendigkeit zwar auf die durchgängige Realität aber aus dieser nicht umgekehrt geschlossen werden könne eine contradictio in adiecto

Vielmehr muß man sagen der Begrif vom realissimo ist ein transscendentaler Urbegrif d. i. man kan mit transscendentalen Begriffen keine andere Dinge dichten als indem man das realissim. zum Grunde legt welches gleichsam das Material aller Dinge enthält und man die Mangfaltigkeit nur in der Form setzt folglich alle andere Begriffe als abgeleitete denkt aber wohl zu verstehen durch bloße ontologische Begriffe.

Das analytische oppositum von a ist = 0 das synthetische = a - a = 0 diese zwey Arten der remotion zu bezeichnen ist die Absicht.

Der Satz: ein existirendes Wesen muß zugleich als durchgängig bestimmtes Wesen vorgestellt werden d. i. es ist durchgängig bestimmt, ist ein analytischer Satz. - Der Satz aber irgend ein existirendes Wesen muß durch den Begrif von seiner Existenz durchgängig bestimt werden können ist nicht allein ein synthetischer Satz weil er über den Begrif von der Existenz hinausgeht welcher die durchgängige Existenz enthält und sagt daß die durchgängige Bestimung desselben als eines Einzelnen Wesens durch den bloßen Begrif seiner (nothwendigen) Existenz möglich sey, sondern auch ein falscher Satz denn aus dem bloßen Begriffe der Existenz kan dieser Begrif von einem Dinge gar nicht bestimmt werden wenn ich es gleich als nothwendig annehme: sondern der Satz will nur so viel sagen wenn ich seine abs. Nothwendigkeit sollte erkennen können müßte ich sie aus dem bloßen Begriffe desselben erkennen welches letztere schlechterdings unmöglich ist. - Der zweyte Satz heißt so: ich kan die durchgängige Bestimmung durch den Begrif desselben als eines All der Realität erkennen. Aber dadurch erkenne ich nicht die Existenz dieses Dinges. Das ist schon wiederlegt: denn könnte ich dieses so würde ich keines andern Beweises als des cartesianischen nöthig haben.

Der Satz ein existirendes Wesen muß durch den Begrif seiner Existenz als durchgängig bestimmt vorgestellt werden aber daraus folgt nicht daß wenn es auch als nothwendig existirend gedacht wird es durch diesen Begrif durchgängig bestimmt werden könne, vielmehr läßt der Begrif der Existenz die Bestimmung des Dinges d. i. mit welchen Prädicaten es existire gänzlich unbestimmt ausser nur daß etwas Reales darin sey weil es sonst kein Ding wäre.

Der Begrif von einem ente realissimo ist ein conceptus singularis: er enthält nicht etwas was verschiedenen Dingen gemein seyn kan.

#### Der cosmol. Beweis lautet so:

Das Nothwendige Wesen muß ein allerrealestes Ding seyn. Denn [Nachträglicher Zusatz an einer andern Stelle: als nothwendiges Wesen muß es durch seinen Begrif in Ansehung der Existenz mithin als allerrealestes bestimt seyn] wäre es nicht ein solches so wäre es nicht durch seinen Begrif durchgängig bestimmt [durchgestr.: (weil der Begrif des allerrealesten der einzige ist der zugleich die durchgängige Bestimmung in sich enthält)] also nicht als existirend gedacht. Dieser Schlus ist falsch denn durch den Begrif von Daseyn denke ich mir die durchgängige Bestimmung aber nicht daß durch diesen Begrif das Ding durchgängig müsse bestimmt werden können (als wie der Begrif des realissimi es bey sich führt) denn der Begrif des Dinges wird durch den Begrif vom Daseyn gar nicht bestimmt (als nur daß etwas reales an ihm gedacht wird) sondern nur daß es ausser meinem Begriffe gegeben [durchgestr.: gesetzt] sey.

[Zwischengeschrieben: Der Satz daß das absol: nothw. W. alle Realität habe ist eben so wohl synthetisch denn der Begrif sagt nur daß das Nichtseyn desselben unmöglich ist welche Bestimmung es auch haben mag. Also geht der Satz über diesen Begrif hinaus indem er ihn bestimmt] [durch runde Federstriche unkenntlich gemacht sind hier die Worte: "Censurgebühren de anno 1791 sind 56 fl. 8 gl."]

Wenn aus dem Begriffe eines nothwendigen Wesens die omnitudo realitatis desselben folgte so würde ich nicht das Daseyn eines Nothw. Dinges auf Erfahrung gründen dürfen sondern unter allem Möglichen ist auch ein absolutnothwendiges d. i. es existirt ein solches.

Der gemeine Beweis lautet so: Wenn ein nothwendiges Wesen nicht das realeste wäre so wäre sein Begrif veränderlich mithin dieses Wesen selbst veränderlich also zufällig. Dieses folgt aber nicht.

g 23 Mark wollen 2 Moeller bezahl. ddrunt 7 rthlr. Braun will die Osterwoche zahl. Walter aus Marienburg ddt phys. Geogr Krokisius dd. idem item Kopka.

Bligs Reisen.\*) Jeder Knoten der Logleine macht  $^{1}/_{120}$  der engl. Seemeile aus — Die Sanduhr laufft in einer halben Minute ab während der die Logleine abläuft. Man zählt die Knoten während der halben Minute. Nun wie sich verhält  $^{1}/_{2}$  Minut zu einer Stunde so der Knoten der Logleine zu einer engl. Seemeile ( $^{1}/_{60}$  Grad). (Alle Stunde oder halbe Stunde wird das Log ausgeworfen) d. i. 1: 120 = 1 Knoten: engl. Seemeile so Zahl der Knoten die in einer halben Minute ablaufen: Zahl engl. Seemeilen die d. Schiff in einer Stunde zurücklegt.

### [35, II. a.] Zuerst 7 Zeilen oben:

Die Subsumtion unter den Begrif des intellectuellen Besitzes kan nicht Als Darstellung des letztern in einer möglichen

<sup>\*) &</sup>quot;William Bligh's Bericht von dem Aufruhr an Bord des Schiffes Bounty, u. von seiner hierauf folgenden Reise von Tofoa, einer der Freundschaftlichen Inseln, nach der Holländischen Niederlassung auf der Insel Timor in Ostindien." Seite 137-232 des V. Bandes des "Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt u, mit erläuternden Anmerkungen begleitet." (Berlin 1791.) Die Stelle, auf die sich Kants obige Notiz fast wörtlich bezieht, ist auf S. 166 eine Anmerkung von F.(orster) zu dem Worte Logleine. Das englische Original: "A voyage to the Southsea, undertaken by command of his Majesty, for the purpose of conveying the bread-fruit tree to the West Indies, in his Majesty's ship the Bounty, commanded by Lieutenant William Bligh. Including an account of the mutiny on board the said ship, and the subsequent voyage of Part of the Crew, in the Ship's Boat, from Tofoa, one of the Friendly Islands, to Timor, a Dutch Settlement in the East Indies. The whole illustrated with charts, &c. Published by permission of the Lords Commissioners of the Admiralty. London: Printed for George Nicol, Bookseller to his majesty, Pall. Mall. M.DCC, XCII." (5 Bl., 264 S. gr. 4.) Georg Forster's Uebersetzung der ganzen sehr interessanten Reise erschien 1793 im IX. Bande des Magazins.

Erfahrung angesehen werden denn jener Begrif als bloße Idee besteht eben darin daß er nicht in der Erfahrung (da er empirischer Besitz seyn würde welcher er doch nicht seyn soll) dargestellt werden kan sondern ist als Darstellung des öffentlichen Gesetzes welches die Willkühr in Ansehung des Mein und Dein vereinigt und der Bedingungen der Zusammenstimmung mit derselben anzusehen.

# Die vier Zeilen unten umgekehrt:

Nach der Wolffischen Philosophie hält man dafür daß wenn auch alle unsre Handlungen ja jeder Gebrauch der Vernunft in der Zeit praedeterminirt wäre doch wenn durch die Vernunft die Begriffe nach denen wir uns zur Handlung bestimmen deutlich wären sie doch frey seyn würden. Die Critik hat das eigenthümliche daß sie das nicht thut.

# Dazwischen quer geschrieben:

# Von der göttlichen Caussalität in Ansehung der Menschen

Wie ein Caussatum alterius doch ein freyes einer Zurechnung fähiges Wesen seyn könne da es doch durch einen Andern in Ansehung seiner eigenen Caussalität durchgängig bestimmt ist läßt sich nicht begreiffen Also auch nicht wie Gott selbst die gegenwärtige freye Handlung wissen könne — der Grund dieser Unbegreiflichkeit liegt darinn daß wir keinen Begrif dafür haben daß eine Substanz doch zugleich nur als Caussatum von einem andern Wesen existiren und fortdauren könne. Denn die Beharrlichkeit für sich selbst ist der Character aller Substantz als Phänomen.

3 Principien des allgemeinen Menschenrechts — a) Freyheit. Jeder Mensch im Staat hat als Staatsinhaber ein angebohrnes Recht unmittelbar blos zu seinem Vortheil und nur mittelbar zum Vortheil eines anderen zu handeln Ein Zustand in welchem das Urtheil hierüber nicht ihm selbst sondern einem Andern überlassen ist, ist rechtlich unmöglich.

- b) Gleichheit. Jeder Mensch im Staat ist Staatsbürger d. i. es muß ihm möglich gelassen werden zu allen Stufen der Wohlhabenheit der Ämter und der Ehre unter der Herrschaft des Souveräns zu gelangen wozu Talent, Verdienst und Glück nur immer führen können d. i. es giebt keine Privilegirten vor andern unter Bürgern.
- c) Sicherheit des Seinen [ausgestr.: Rechtmäßig-Erworbenen] Jeder Mensch im Staat als Staatsschutzgenosse übt durch die Gerichte dieselbe Gewalt gegen Andere aus die er von diesen erlitten hat und in Strafen gilt kein Ansehen der Person.

Freyheit kan nicht in der Befugnis bestehen alles zu thun was den rechten eines dritten (warum nicht zweyten) nicht zuwieder ist. T Denn sonst würde zur Freyheit auch gehören diese selber aufzugeben und seine Lebensart der Willkühr eines andern zu überlassen. — Gleichheit deren alleinige Bedingung die Freyheit ist ist das Recht u. zwar öffentliches Rechtsmittel. — Also Freyheit Gleichheit und öffentliches Rechtsvermögen d. i. Vermögen sich durch Rechtsmittel selbst zu beschützen.

Das provisorische Recht dauert im bürgerlichen Zustande in seinen Folgen fort und wird in das Recht des letztern aufgenommen soweit es der Natur des letztern nicht wiederstreitet.

T denn was ist dem Andern Recht? Es könnte Jemand einen langen Besitz ein Recht erworben zu haben vorgeben. Zuletzt würde nichts übrig bleiben als das Recht sich von aller Cörperlichen Läsion frey zu halten. In der obigen Definition wird das Object der Willkühr bestimmt nach den Bedingungen unter denen sie der Freyheit angemessen ist. Man darf keinem Menschen wieder seinen Willen so gar nicht Wohlthun.

a) Die Freyheit als eines Staatsgliedes [späterer Zusatz am Rande: Glied ist das was nicht blos Werkzeug eines lebenden Wesens ist sondern selbst Leben hat] [übergeschriebener Zusatz: er muß können Gesetzgeber seyn und ist es in potentia die Gleichheit besteht darinn daß er sich dahin erheben kann] (denn darin besteht eben ein Staat daß Menschen sich nach allgemeinen Gesetzen der Freyheit in ein Ganzes vereinigen) b) die Gleich-

heit als Staatsunterthan (da muß es keinen gnädigen Herrn als blos den Souverain geben) c) die Selbständigkeit als Staatsbürger (da ein jeder selbst gesetzgebend zugleich dem Gesetz unterthan ist. NB. der Souverain ist entweder das Volk oder repräsentirt es.

### [35, IIb.] 42 Zeilen.

Reines Vernunftprincip des Besitzes des Mein und Dein. — Wenn etwas ausser mir mein oder dein seyn soll so muß es als Subsumtion unter diesem Princip in meinem Besitz seyn können. — Der erste Besitz ist einseitig aber die Subsumtion unter die sinnliche Bedingung des ersteren nämlich etwas in seiner Gewalt zu haben setzen Doppelsinnigkeit voraus

- 1. Analytisches Princip der Möglichkeit des Mein und Dein an äußern Gegenständen überhaupt (weil wir sonst res nullius usus machen würden.
- 2. Synthetisches Princip der Möglichkeit des Mein u. Dein an Gegenständen der Erfahrung Es ist da ein Unterschied des Besitzes u. ich kann doch nur lädirt werden so fern ich im Besitz bin. [durchgestrichen: Ich muß also meinen intellectuellen Besitz auch wenn ich nicht im physischen bin rechtlich gelten lassen u. zwar weil ich sonst die Freyheit ihres Gebrauchs in Ansehung der äusseren Objecte berauben würde.] Es ist aber von Natur kein rechtlicher Zustand. Inzwischen sollte er seyn unter äussern Gesetzen. In Beziehung auf diese Idee als Princip der Möglichkeit des Mein u. Dein in der Erfahrung kan jemand als im intellectuellen Besitze betrachtet werden.

Es ist möglich das äußere blos rechtlich zu besitzen — aber nur durch synth. Einheit der Willkühr nach äußern Gesetzen.

1. Anal: Pr. Es ist rechtlich möglich etwas ausser mir als das Meine zu haben. Denn setzet daß [sic] Gegentheil so würde [durchgestr.: es nach Freyheitsgesetzen unmöglich seyn ein Object der Willkühr folglich was ich in meiner Gewalt habe und wovon ein Gebrauch von mir möglich ist zu ge-

brauchen. Es würde also das was für die Willkühr ein Object ist durch das allgemeine Freyheitsgesetz in ein practisches Nichts (vtile in inutile) verwandelt werden| entweder der Besitz eines äußern Objects der Willkühr physisch oder der Gebrauch desselben nach Gesetzen der Freyheit practisch unmöglich seyn. Das erstere wiederspricht aber dem Begriffe daß es ein Object meiner Willkühr ist folglich was zum möglichen Gebrauche in meiner Gewalt steht das zweyte der Freyheit des Gebrauchs eines jeden brauchbaren Gegenstandes so fern dieser nicht allein auf Bedingungen der Einstimmung mit der Willkühr von jedermann nach einem möglichen allgemeinen Gesetze eingeschränkt sondern aller Gebrauch des Brauchbaren aufgehoben wird. Also ist ein Princip nach welchem ein äußerer Gegenstand der Willkühr nicht das äußere Seine von irgend jemand seyn könnte rechtlich unmöglich und ein jeder solcher Gegenstand muß das äußere Seine von irgend jemand seyn können.

Anmerk. Daß irgend ein Object meiner Willkühr ausser mir unter keinen einschränkenden Bedingungen der Freyheit mein seyn könne zu behaupten würde so viel seyn als daß entweder ein äußeres Object meiner Willkühr von mir gar nicht oder nicht als das Meine d. i. mit ausschließung anderer solle gebraucht werden dürfen. Der erste Satz würde alles ausser mir in res obiective nullius verwandeln (weil das was mir gilt auch andern gilt): der zweyte würde der Willkühr eines jeden im Gebrauch eines Gegenstandes die Willkühr jedes Andern entgegensetzen und so sie eben so wohl durch ein freyheitsprincip die Willkühr ihrer Freyheit so wie im ersten die Wilkühr ihrer Objecte berauben.

Daß dieses Princip analytisch im Begriffe des Verhältnisses der freyen Willkühr überhaupt zu äußern Objecten liege ist aus dem allgemeinen Vernunftbegriffe des Rechts in diesem Verhältniss wenn es nämlich abgezogen von allen empirischen Verhältnissen betrachtet wird zu ersehen. Ein Gegenstand ist in meiner Gewalt (object meiner Willkühr) und in der Gewalt keines andern. Ich will Gebrauch von demselben blos für mich

machen und andere davon ausschließen. Daran hindert mich nicht das Gesetz der Freyheit von jederman sondern ist vielmehr in jener Befugnis zu Grunde gelegt. Also bin ich in dem Verhältnisse zu ihr sie als das Meine zu haben.

#### E 36.

Ein Blatt 8°, beide Seiten beschrieben, mit Rand, auf der einen Seite 37, auf der andern nur 28 Zeilen. Aus den 90er Jahren. Vielleicht eine Vorarbeit für seine Einleitung in die Metaph. der Sitten (s. Abschnitt IV. Vorbegriffe zur Metaph. d. Sitten. S. XXVII—XXVIII. KSW. chron. v. Hrtst. VII, 23. 24.)

### [36, I.]

Der Wille des Menschen muß von der Willkühr unterschieden werden. Nur der [statt die] letztere kann frey genannt werden und geht blos auf Erscheinungen d. i. auf actus die in der Sinnenwelt bestimmt sind. — Denn der Wille ist nicht unter dem Gesetz sondern er ist selbst der Gesetzgeber für die Willkühr und ist absolute praktische Spontaneität in Bestimmung der Willkühr. Eben darum ist er auch in allen Menschen Gut und es giebt kein gesetzwiedriges Wollen.

Die Maximen der Willkühr aber weil sie auf Handlungen als Erscheinungen in der Sinnenwelt gehen können böse seyn und die Willkühr als Naturvermögen ist in Ansehung jener Gesetze (des Pflichtsbegriffes) frey durch die sie eigentlich nicht unmittelbar bestimmbar ist sondern nur vermittelst der Maximen sie jenem gemäs oder zuwieder zu nehmen. Diese Freyheit aber kann nicht so erklärt werden daß es die subjective Möglichkeit sey dem Gesetze gemäs oder zuwieder d. i. die Gesetzwiedrigkeit der Handlungen überhaupt zu beschließen denn das wäre so viel als ein böser Wille — Das wäre ein Herüberziehen der Sinnlichkeit in das Feld des reinen Vernunftvermögens. Willkühr ist das Vermögen unter gegebenen Gegenständen zu wählen. Ihre Entgegensetzung muß also ein Verhältnis nach Gesetzen der Sinnlichkeit betreffen Dieses ist also selbst schon

eine böse Wilkühr. Der Grund der Möglichkeit einer Willkühr überhaupt in dem Begrif des Menschen als noumenon ist nur der der Freyheit (unabhängigkeit von Bestimmungen durch Sinnlichkeit mithin blos negativ) als Vermögen können wir diese ihre Beschaffenheit nicht erkennen ausser nach dem Gesetz welches die der Sinnlichkeit vorschreibt und nicht nach einem Gesetz der Natur von jenem abweichen zu können denn das Abweichen vom Gesetz ist kein übersinnliches Vermögen.

Die Freyheit der Willkühr in Ansehung der Handlungen des Menschen als Phänomenon besteht allerdings in dem Vermögen unter zwey entgegengesetzten (der gesetzmäßigen und gesetzwiedrigen) zu wählen und nach dieser betrachtet sich der Mensch selbst als Phänomen. — Der Mensch als Noumen ist sich selbst so wohl theoretisch als praktisch gesetzgebend für die Objecte der Willkühr und so fern frey aber ohne Wahl.

#### [36, II.]

Man muß die Willkühr von dem Willen unterscheiden das erstere practische Vermögen bezieht sich auf Gegenstände die gegeben werden können mithin Gegenstände der Sinnlichkeit sind der Mensch betrachtet sich seiner Willkühr nach selbst als Phänomen und steht so fern unter Gesetzen Die Form d. i. die Maximen seiner Handlungen betreffend worinn er die Wahl hat. Diese Freyheit bedeutet nichts mehr als Spontaneitaet. Die Willkühr ist also frey zu thun oder zu lassen was das Gesetz befiehlt. Aber der Wille ist auf eine andere Art frey weil er gesetzgebend nicht gehorchend ist weder dem Naturgesetz noch einem andern u. so fern ist die Freyheit ein positives Vermögen nicht etwa zu wählen denn hier ist keine Wahl sondern das Subject in Ansehung des sinnlichen der Handlung zu bestimmen. - Worauf es nun beruhe daß dieses Vermögen nicht immer die Bestimmung der Willkühr zum Guten zur Folge hat sondern des guten Willens ungeachtet des bösen Handlungen u. Maximen entspringen kan als phaenomen nicht aus dem intelligibelen Substrat des freyen Willens nicht erklärt werden. Sowie warum wir was ausser uns ist im Raum u. was in uns ist in der Zeit vorstellen und nicht vielmehr umgekehrt kein Grund angegeben werden kann denn das betrifft die sinnliche Form der Gegenstände so ist es hier mit der der Handlungen die wir wenn sie böse sind nur mechanisch nie aber warum ein solcher Mechanism in uns angetroffen wird uns erklären können. — Die Willkühr und deren subjectives Gesetz muß nicht ins übersinnliche gezogen werden. Es kommt alles auf [bricht ab]

#### E 37.

Ein halbss Quartblatt, nach der Güte des Papiers zu urtheilen Fragment eines Briefes, mit Rand; beide Seiten mit 24 und 23 Zeilen, zum Theil flüchtig und unleserlich beschrieben. Vorbereitende Notizen für seine Tugendlehre (vgl. § 31. 32. 48 u. a.)

# [37, I.]

Von der Gerechtigkeit der Rache aber auch der Pflicht der Versöhnlichkeit.

Casuistick. 1. der Wohlthätigkeit. Hat man dabey mehr aufs Bedürfnis als die Würdigkeit zu sehen. Ist die gütige Gemüthsstimmung die Wohllust hiebey nicht das Vornehmste — Würde es nicht noch besser stehen wenn alles blos aufs Pünctlichste Recht und gar nicht auf Gütigkeit gestellt würde.

Wohlthaten setzen gut Glück voraus womit uns das Schicksal vor Andern begünstigt hat oder viel unterdrückung daran wir selbst Theil hatten und wovon wir jetzt einen Theil unseres mit Unrecht erworbenen andern zufließen lassen.

Von Zorn ohne Groll — Versöhnlichkeit — Tücke — Raubsucht oppositum von Rachgier Grausamkeit Zanksucht die der Wohlthätigkeit Dankbarkeit und Theilnehmung entgegengesetzte Untugenden (negativ engegen oder contradictorie sind gänzlicher Eigennutz, Gleichgültigkeit und Vergessen, Kälte u. Ungefälligkeit. — Die Laster als contrarie entgegengesetzt sind

Erpressung der Abgaben Unbelohnte Dienste und Grausamkeit sich am Leiden Andrer zu erfreuen. Was sind Tugendpflichten

Kann man Wohlthätigkeit nennen wenn jemand einem Andern die Freyheit nimmt um ihn nach seiner (meiner) Art glücklich zu machen.

Ein allgemeines herzliches gegenseitiges Wohlwollen ist aller Menschen Pflicht: aber nur der welcher ein besonderes Wohlwollen gegen mich bezeugt welches ich für warhaft zu halten ursache habe verpflichtet mich durch dasselbe. In ersterer Hinsicht bin ich der Menschheit (dem Gesetz) in der zweyten werde ich einem Menschen verbindlich und zwar nicht durch die That des Anderen (facto) denn es ist nur ein Wohlwollen sondern durchs Gesetz (lege) d. i. durch die Tauglichkeit der Maxime (gegen den der mir wohl will wechselseitig wohlwollend zu seyn) Zur allgemeinen Gesetzgebung der practischen Vernunft. Mich für den guten Willen des Anderen gegen mich verbunden zu halten ist dankbare Gesinnung. Ist mit jenem auch die That (Wohlthat) verbunden so ist es eine Schuld die auf mir ruht nämlich der gegenseitigen Erweisung des Wohlwollens gleich als aus einem Recht des Anderen ob es zwar nur eine Tugendpflicht ist, denn die Dankbarkeit wenn man sie an Menschen voraussetzen kan ist eine so große Triebfeder zur allgemeinen Wohlthätigkeit daß sie die Tugend dadurch ihr Feld unendlich vergrößert dagegen ein Beyspiel des Undanks die Wohlthätigkeit welche die Menschen sehr interessirt abhält und dem Rechte der Menschen auch durch diesen ethischen Weg im freyen Gebrauch ihres Wohlthuungsvermögens an Glückseeligkeit zu gewinnen abbruch thut.

### [37, II.]

Vom Anhäufen des Reichthums. — Je mehr man ihm giebt desto ärmer wird er.

Der Undankbare hast seinen Wohlthäter darum daß er sich gegen ihn in einer Schuld befindet und nicht ganz frey ist Neid Undankbarkeit u. Schadenfreude. — Zorn, Haß Rachgier

— Man kann aus Liebe zürnen — hassen ohne zu Schaden Die Pflicht der Offenherzigkeit — gegen die Tücke (als verborgener Haß) Mistrauen. Umgangstugenden.

Von der ästhetischen Humanität (als Urbanität, Geschliffenheit, gegen rusticität Ungeschliffenheit) und der moralischen Humanität — Diese ist der Sinn für das Gute in Gemeinschaft mit Anderen überhaupt. Die Denkungsart (animus) sich dieser Gemeinschaft zu öfnen heißt Liberalität und ist diese gleichsam angebohren so heißt sie liberale Gemüthsart (indoles ingenua) — beyde Art von Humanität verbunden

Zu den Pflichten der Achtung für andere Menschen gehört daß wenn ihm ein Recht zusteht er doch die Verschaffung seines Rechts nicht von seinem Willen sondern dem Willen des öffentlichen Gesetzgebers u. Richters erwarten muß. z. B. bey der Rache oder selbst bey forderungen aus dem strengen Recht. spiritus persecutionis ist wieder die Tugendpflicht aus Achtung gegen Andere.

Ich kann zwar die Existenz eines Dinges postuliren aber wohl die practische Idee darauf u. ihre . . . . . . . [unleserlich.]

Wenn ein Jurist der seiner — Müde ist um sich in der Musse um die Welt durch Philosophie verdient zu machen [sich] in die Tiefen der Metaphysik derselben wirft so bringt er den gebieterischen Stoltz mit den die Rechtsverwaltung bey sich führt als die immer mit Autorität spricht aber auch zugleich die Unfähigkeit.

Der Unterschied ob wir wovon empirisch gewiß sind (z. B. durch revelation) oder apodictisch-gewiß; das letztere findet nur im Moralisch-practischen statt Ob Gott, ob ein künftiges Leben sey davon wußten die Philosophen nichts zu sagen. Daß aber freyheit des Willens sey wußten sie gewiß wenn es aufs practische ankam denn das Gegentheil nur als möglich anzunehmen ist die größte Verworfenheit.

Ob Freundschaft vertragsmäßig errichtet wird oder durch die ungesucht entdeckte Harmonie der Denkungsart von selbst

entspringt. [Am Rande: tactus interior.] Ob es ewige (lebensewige) Freundschaft gebe. Ob jemand viel Freunde oder nur einen haben könne Ob die innigste vereinigung der Gesinnungen in der Ehe eine Freundschaft ausmache. — Verschiedenheit der Art zu urtheilen.

#### Am Rande:

Cicero de finib. a philosopho si afferat eloquentiam non asperner: si non habeat non admodum flagitem\*)

Parerga moralia Beywerke welche die Tugend verschönern.

Der Eyd in der Tugendlehre ist blasphemie.

|Empyräum

Aristipp nicht grämlicher Philosoph sondern von fröhlicher Tugend.

#### E 38.

Ein kleiner Zettel in 16°, beide Seiten beschrieben, auf der einen 22 Zeilen und zwar 11 in umgekehrter Reihenfolge, auf der andern zuerst 5 Zeilen im Anschluβ an die vorigen, dann 21 Zeilen umgekehrt. Aus den 90er Jahren; vielleicht für seine Vorlesungen über Moralphilosophie.

[38, 1.]

Die Pflichten gegen Andere Menschen sind entweder die Andere zu verpflichten oder von Andern Verpflicht. zu werden. Die erste werden Liebespflichten (eigentlich die des Wohlwollens) die andere welche Achtungspflichten gegen Andere genannt werden können. Beyde die aus der freyen Gesinnung hervorgehen und nicht aus dem Rechte also auch nicht dazu ein äußerer Zwang möglich ist. Gern geschehnd. — Liebespf: zum Zweck Anderer Zusammenzustimmen die Achtgspflichten. Diese sind solche dadurch wir von Andern Verbunden werden ohne sie zu verbinden. Also blos negativ nicht hochmüthig — Man könnte jene die der Annäherung diese des Abstandes von einander nennen: die der Gleichheit der Wirkung und Gegenwirkung derselben die Freundschaft nennen: Die Laster die ihnen entsgegengesetzt sind sind Haß Undankbarkeit Neid u. Schaden-

<sup>\*)</sup> Cicero de finib. lib. I. cap: 5.

freude Liebe ist Zusammenstimmung mit dem Zweck Anderer Achtung mit dem Recht Anderer aber nicht dem objectiven sondern dem subjectiven sich nicht geringerschätzen zu dürfen als etc.

# In umgekehrter Folge:

- 1. Axiom der Freyheit: Es ist möglich etwas Aeußeres rechtmäßig zu besitzen (lex iusti). Denn eine Verbindung mit einem äußeren Gegenstande im Raume die den Gebrauch desselben möglich macht d. i. eine Inhabung desselben ist physisch möglich, die erste Besitznehmung aber ist dem Gesetz der Freyheit jederzeit gemäs.
- 2. Postulat des Vermögens: Es ist möglich etwas durchs Recht (iure) zu besitzen d. i. das Recht ist ein wirklicher Gegenstand der Willkühr (lex iuridica) welches soviel sagt als ich habe das Vermögen äußere Gegenstände der Willkühr nach Freyheitsgesetzen in meinen Besitz zu nehmen.

### [38, II.]

3. Das Edict des Willens: Es ist möglich Rechte als Sachen in Ansehung äußerer Gegenstände zu besitzen. d. i. diese blos-rechtlich zu besitzen (lex iustitiae)

Wie die oftere Betrachtung der Tugend nach und nach auch Liebe zur Tugend hervorbringt. e. g. Leibnitz mit Insecten. Auch das Abschreckende wird am Ende geliebt.

### Umgekehrt:

obligaris ad philanthrop. vniuersal. Aber nach dem Unterschiede der Vollkommenheit der Menschen je mehr sie dir nützlich sind. — Nicht gleich lieben — Amor magis descendit quam ascendit Die Vorfahren können ihren Nachkommen nützlicher seyn als diese umgekehrt. — Die Vorfahren sind Wohlthäter — Obligaris ad misericordiam — favor vniuersalis — Gaudium ex perfectione alterius — ama alios sicut te ipsum, sicut eos deus amat — philautia, solipsismus Die Äußerung der allgemeinen Menschenliebe ist humanitaet. candor, comitas,

civilitas, festivitas animus frigidus, indifferentia - Qui habitualiter amat est amicus qui odit inimicus Justus esto et aequus - Empfindlichkeit. Rache. Ohrenblaser, Sanftmuth mansuetudo Neid. Undankbarkeit u. Schadenfreude - Grausamkeit im Strafen - incivilitas, rusticitas urbanitas -Offenherzigkeit. Umgangspflichten. Verschwiegenheit -Zurückhaltung — Lüge iocositas Zweydeutigkeit — Verstellung - anthropognosia moralis - nasutus - adulator allotrioepiscopia, emendare alios, spiritus causticus — officia vulgaris humanitatis — qui est affectatae humanitatis est ardelio — In religion tolerantia odium religiosum — studium irenicum, syncretismus — Eleemosynae — Procrastinatio correctionis aut co[n] uersionis — Umgangstugenden virtutes homileticae, affabilitas, decorum decentia. Obligeant. Einschmeichelnd. ridiculum absurditas. Studium singularitatis, arrogantia, superbia, fastus. Socialitas irrisio. Nosce vivere. Momus vniuersalis. Nicht höflichkeit (vrbanitas) u. Grobheit (rusticitas) mit der höfischen und plebejen Denkungsart verwechselen. Gieb kein Scandal, sey nicht sonderling auch nicht in allen Sätteln. Zur Menschenliebe gehört keinen Feind zu statuiren.

# Preussische Volksreime und Volksspiele.

Von

#### H. Frischbier.

Vorbemerkung. Nachstehendes ist eine Ergänzung der gleichbetitelten von mir 1867 in Berlin bei Enslin herausgegebenen Sammlung, woraus sich die gleichmässige Anordnung des Stoffes erklärt; auch bezüglich alles Uebrigen verweise ich auf die dieser ersten Sammlung beigegebene Vorrede. — Die polnischen Reime nebst deren Uebersetzungen hat Herr Sembrzycki in Königsberg einer eingehenden Durchsicht und Correctur zu unterwerfen die Freundlichkeit gehabt; auch hat derselbe den deutschen Text durch viele Zusätze bereichert, welche im Texte mit "Smb." bezeichnet sind.

# I. Wiegenlieder.

(Samland.)

3. Schû, śchû, śchû, śchû, Klener, Op et Joar noch ener, Aewert Joarke noch en Poarke, Op et Joar noch ene!

(Samland.)

Schlaf', Kindchen, schlaf',
 Dein Vater ist ein Graf,
 Deine Mutter ist eine Edelfrau,
 Du bist eine kleine Sau.

(Samland: Fischhausen.)

5. Bû, Ochschen, bû, Leg' dein Koppchen zur Ruh! Morgen wird der Fleischer kommen Wird dir vor dein Koppchen brommen, Bû, Ochschen, bû, Leg' dein Koppchen zur Ruh!

(Danzig.) Vgl. Volksr. 62.\*)

6. Bimbam, Glockestrang!
Hoamer an dat Stockke!
Oes en ôlet Mannke dôt,
De hêt Spoarebrot,
Dem wöl wî lîë (läuten)
Möt Klockeziehe:

Bum bam!

(Danzig.) Vrgl. Volksr. 63.

7. Hoanke on Heenke ging'n äwer de Steg, Hoanke full rinner on Heenke lep weg. "Ach Heenke, ach Heenke, komm, help mî doch 'rût, Oeck war dî ôk nême tô mîne Brût!"

(Memel.) Vergl. Volksr., 86 und 851.

8. Putthähniche, Putthähniche, Wo bist du denn gewesen? "In einem Bundchen Haferstroh Hab' ich mir was gelesen."

(Königsberg.)

Otta heia!
 Wir fahren nach Berlin,
 Wir kaufen ein Pferd ohne Schwanz
 Und ein Füllen ohne Mütze.

Masurisch (Passenheim): Otta hija! Pojedziemy do Berlina, Kupim konia bez ogona A kiżaka bez kolpaka.

10. Schu schu, Kind, bis zum Abend, Bis die Mutter kommt vom Felde! Sie bringt dir eine Ente und einen Erpel, Und von dieser Ente werden goldene Därmchen, Und vom Erpel goldene Räder. Wir fahren in die Kirche, Und in der Kirche mahlt ein altes Weib, Und ein alter Mann leuchtet Und wackelt mit dem Hintern.

<sup>\*)</sup> Frischbier, Preußische Volksreime etc. Berlin, 1867.

Żużaj, dziecię, do wieczora,
Aż ci matka przyjdzie z pola!
Przyniesie ci kaczkę i kaczora,
A z téj kaczki złote flaczki,
A z kaczora złote koła.
Pojedziemy do kościoła,
A w kościele
Baba miele,
A dziad świeci
I dupa wierci.

Ma.

Masurisch (Passenheim.)

# II. Auf Arm, Schoß und Knie.

11. Schäpske fett?

Speckfett, speckfett! Oder: Spônmoager, spônmoager.

(Danzig.) Vgl. Volksr., No. 97.

- Könnwöp, Näsdröp,
   Ogbroan, Schipp Schipp Meiroan! (Königsberg.)
- 13. Mulinchen, Naspîpchen,Augenbrânchen,Schipp schipp, mein Hahnchen! (Danzig.)

Mund, Nase etc. des Kindes werden der Reihe nach berührt etc. Vergl. Volksr., No. 122.

14. Kinnewippchen,
Rothe Lippchen,
Nasestippchen,
Augenbrânchen,
Ziep, ziep, mein Hahnchen.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn; Marggrabowa.)

In Rastenburg:

Rund Kinnchen, Roth Lippchen, Nasenspitzchen, Augenbraunchen, Ziep, Ziep ans Härchen!

15. Da kommt die Maus,Da kommt die Maus,Da läuft sie in das kleine Haus! (Danzig.)

Die Halsgrube wird als Mauseloch gedacht. Vgl. Volksr., 99. Simrock, Kinderbuch, S. 2. 16. Farkel steke, morge broade, Wenn de junge Herres koame. Quik, quik, quik!

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

Man kitzelt das Halsgrübchen des Kindes.

17. Brettschnîde so:

Fichterône, Fichterône Schnött fer Schnött e Achtehalwer!

Brettschnîde so!

(Königsberg.)

Das auf dem Knie sitzende Kind wird taktmäßig vor- und rückwärts geschoben.

18. Mahle Grützchen, mahle Grützchen!

Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem was abgeben,
Dem den Kopf abreißen
Und fortschmeißen,

Dort, wo er fliegt,

Da, da setzt er sich auf die Nase! (Rastenburg.)

Nach dem Mahlen in der Hand wird je ein Finger berührt, dem Daumen wird der Kopf abgerissen, und mit ihm berührt man die Nase des Kindes. Vergl. Volksr., 127.

19. Da hast 'nen Thaler,
Geh auf den Markt,
Kauf dir 'ne Kuh
Und ein Kälbehen dazu,
Das Kälbehen hat ein Schwänzehen,
Macht didel didel dänschen! (Rastenburg.)

Die innere Handfläche des Kindes wird gestreichelt u. zuletzt gekitzelt. Vergl. Simrock, 11, S. 3. Volksr., 133.

> 20. Hopp hopp, Reiter, Säbel an der Seite, Geld in der Tasche, Bier (Wein) in der Flasche! Wo reitet denn der Ackersmann Mit seinem Pferdchen Wackersmann. Wo reitet denn der Koch Mit seinem zerrissenen Rock?!

> > (Königsberg.) Vergl. Volksr., 144.

21. Ritter, Ritter, Roß,

Zu Babel steht ein Schloß,

Zu Babel steht ein Puppenhaus,

Da gucken drei winz'ge Puppen heraus.

Die erste spinnt Seide,

Die zweite kläret Weide,\*)

Die dritte geht zum Brunnen,

Die hat das Kind gefunden.

Wie soll das Kindlein heißen?

Beckel oder Geißel?\*\*)

Wer soll die Windeln waschen?

Dies kleine Schnattertaschchen.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

Beim letzten Wort berührt man mit dem Finger die Lippen des Kindes.

22. Ich und mein altes Weib
Schlafen auf Stroh,
Sticht (spickt) mir kein Feder im A.,
Beißt mich kein Floh!
(Danziq; Königsberg.) Vergl. Volksr., 153 u. 158.

23. Da unten im Keller,
Da gehts zum Appell,

Da tanzt der Magister Mit seiner Margell.

(Königsberg.)

Vers 2 auch: Da geht es doll her.

24a. Widewidewitt, mein Mann ist Schneider, Und ich bin die Schneiderin, Widewidewitt, er macht mir Kleider, Aber keine Taschen d'rin.

(Tilsit.) Vergl. Volksr., 156.

24. Widewidewitt, mîn Mann ös dot!
Widewidewitt, wat wär hei denn?
Widewidewitt, e Spêlemann.
Widewidewitt, wat spêld hei denn?
Widewidewitt, delitzkommdei!

(Künigshera) Veral Volker

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 157.

<sup>\*)</sup> schabt Weidenruthen für den Korbmacher. Smb.

<sup>\*\*)</sup> Böckchen oder Zicklein. Smb.

25. Hops Möllwött, min Mann ös e Schnîder, Hops Möllwött, wen geit't wat an! Hops Möllwött, moakt schene Kleder Ok e lange Schlepp doaran!

(Samland: Korkehnen.) Vergl. Volksr., 156.

25 a. Wenn öck föftie Männa hadd,
Wull öck fief vaköpe,
Fief wull öck dem Schinda gewe,
Fief wull öck vasöpe. (Schippenbeil.)

26. Knäkertän heet mîn Sän.Knäkertän heft schewe Been,Danzt möt onser Jumfer Len'.(Samland: Korkehnen.)

28. Wenn mir mein Vater noch einmal was thut, Dann sch— ich in die Mütze und kauf' mir 'nen Hut! (Königsberg. Memel.) Vergl. Volksr., 161.

27. Matz. Matz. wat häst ön dinem Löschke?

Nuscht, nuscht, als klene klene Föschke!

Klene Föschkes, sö't on sû'r,

Oess en Ete fer em Bû'r.

Klene Föschkes, grôte Föschkes schwemme ön dem Dîke,

Wer se gîrn ête wöll, de kann se goane grîpe.

(Memel. Königsberg.) Vergl. Volksr., 168.

28. Hete Bete,

Kregefete,

Hopps äwer'n Kêtel,

Morge ös bêter!

(Memel.)

Zur Beruhigung bei einer kleinen Verletzung oder nach einem Stoß. Man haucht auf die beschädigte Körperstelle, wobei man zuvor sagt: Komm', ich werde ein Bißchen pusten! Vergl. Volksr., 178.

> 29. Hexe profexe, E Krîz ver't Loch!

Zauberformel beim "Bohnchenschippen" (Schnellen der Bohne), damit dem Gegner im Spiel der Stoß seiner Bohne in das gemeinsame Loch mißlinge.

### III. Im Freien.

Beim Regen.

30. O du lewe Kathrine. Loat de Sonnke schîne. Loat den Regen vergoane, Loat de Sonnke koame! Sonnke, Sonnke, schîn wedder Möt de gold'ne Fedder!

(Marggrabowa.) Vergl. Volksr., No. 182.

31. Lewe. lewe Trîne, Loat de Sonnke schîne, Loat dem Regenke äwergoane, Dat de klene Kinderkes könne spêle goane On dem grene Graske, Wo de Blômkes wasse!

(Königsberg.)

32. Regen, regen wacker Op es Herre Acker, Regen, regen dêg Op es Herre Wês'!

(Dönhoffstädt.)

33. Regenchen, regne nicht, Regenchen! Ich gebe dir eine Metze Haferchen, Ich schütt' ihn dir aufs Häuschen. Frißt ihn dir das Täubchen.

Masurisch (Passenheim): Deszyczku, nie padaj, deszczku! Dam ci kwartke owiesku, Posypie ci na domek, Pożrze ci go goląbek.

# Verkehr mit Thieren.

Der Fuchs.

34. De Wind de weiht. De Hoan de kreit, De Foss huckt op dem Tûne Un schöddelt sîne Plûme. Oeck säd, hei sull mî ene gêwe, Hei wull mî klene Stenkes gêwe. Doa nem öck sînen (mînen) roden Stock On schlôg em op sîn'n koalen Kopp. Doa schreeg he: Meister (Vadder) Jakob! Sîn Bûk platzd' em op.

(Danzia.) Vergl. Volksr. Nr. 188. Korrespondenzbl. d. Vereins f. nd. Sprachforschung III, S. 29.

Vom Hündchen.

35. Decke, Decke, Brettchen,
Ein altes Weib hatte ein Hündchen,
Sie fütterte es mit 'nem Flinzchen,
Sie nährte es mit dem Zitzchen,
Setzte es ins Büschchen,
Da raubte es ihr ein böses Geistchen.

Masurisch (Passenheim):

Dera, dera, deska, Miała baba pieska, Pasła go flinczkiem, Karmiła go cyckiem, Wsadziła w kierzek, Porwał jéj go biesek.

Vom Kätzchen.

36. Es kroch ein Kätzchen
Auf ein Zäunchen,
Blinzelt mit den Aeuglein.
Dies ist ein hübsches Liedchen — aber nicht lang.

Masurisch (Passenheim): Włazł kotek, Na płotek, Oczkami mruga, Pięknać to piosnka — ale nie długa.

Vom Hasen.

37. Es lag ein Hase unterm Rain,
Die Menschen wissen von ihm nicht,
Wenn sie von ihm wüßten,
So hätten sie ihn schon lange.

Masurisch (Passenheim): Leżał zaiąc pod miedzą, Ludzie o nim nie wiedzą, Kiedyby o nim wiedzieli, To by go iuż dawno mieli.\*\*)

Zum Storch.

38. De Oadeboar, de Oadeboar,
De backt de Frû de Floade goar,
De Kreeg, de Kreeg,
De bringt de Frû de Weeg!

(Dönhoffstädt.) Eine Strophe aus der "Vogelhochzeit", die in plattdeutscher Sprache ich bis jetzt nicht habe auftreiben können.

<sup>\*)</sup> Ist nur eine Variante des bekannten polnischen Volksliedes "Siedzi zając pod miedzą". Smb.

39. De Storch ös gekoame, Heft ons de Beker genoame!

Der Storch ist gekommen, Hat uns die Bücher genommen! war in Ostpreußen ein Reim der Schüler, mit dem sie zur Feier der Ankunft des Storches vom Lehrer einen schulfreien Tag erbaten. Vergl. Frischbier Preuß. Wb. II.

40. Adebår Langnäs, Bring' mî en Mäksken von der Wês'! In Pommerellen Anfang der No. 194 der Volksr.

> 41. Kle kle, Storch! Was hast du in der Kanne? Bier und Wasser. Das Mädchen ist ne Beere, Der Junge îst ein Unflath Aus der Stute Hinterdickbein.

Masurisch (Passenheim): Kle kle, bocianie! Co masz we dzbanie? Piwo i wodę. Dziewczyna iagoda, Chłopiec paskuda Z kobylego uda.

42. Kle kle Storch! Der Wolf wird dir die Füße zerbrechen, Mag er mir (sie) zerbrechen, Hab' ich doch andere in der Lischke.

Masurisch (Passenheim): Kle kle, bocianie! Wilk ci nogi polamie. Niechże mi polamie, Mamci drugie w korbanie.

#### Zur Weihe.

43. Weih', husch! Hinter die Zäune, Da ist ein Schmied, ein reicher, Der schmiedet Spaten, Schaufeln. Die Schaufel hat sich aufgespalten, Die Weihe ist zur Höll' geflogen.

### Masurisch (Passenheim):

A szo, kania, za płoty, Tam jest kowal bogaty, Kuje rydle, łopaty. Łopata się rozszczypała, Kania w piekło poleciała.

Vergl. Volksreime pg. 279 die Zusätze.

#### Zum Kuckuk.

44. Kuckukchen,Jungferchen,Zähle, zähle, zähle,Wie viele Jährchen ich noch leben werde!

### Masurisch (Passenheim):

Kukaweczko,
Panieneczko,
Licz, licz, licz,
Wiele latków jeszcze będę żyć.

Fast ebenso: Toeppen, Aberglauben aus Masuren, pg. 78. – Vergl. Volksreime Nr. 209 ff. Smb.

45. Kuckukchen macht Kuku, Und das Lerchlein rara, Mädchen gieb mir'n Küßchen, Kriegst 'nen halben Thaler.

### Masurisch (Passenheim):

Kukaweczka kuku Skowroneczek rara, Daj mi, dziewczę, gęby, Dam ci połtalara.

#### Die Möwe und der Kiebitz.

46. Die Möwe im Walde Eier legt;
Der Kiebitz kommt und sie zerschlägt.
Die Möwe granst,
Der Kiebitz tanzt;
Hör', Möwe, mit dem Weinen auf,
Sonst kriegst auf deinen Kahlkopf rauf. [Smb.]

# Masurisch (Passenheim):

Kulik w lesie
Jajka niesie;
Przyszła czajka,
Potłukła mu jajka.
Kulik płacze,
Czajka skacze.
Nie płacz, nie płacz, kuliku,
Bo dostaniesz po pliku.

Der Hahn.

47. Der Kikeriki gack gack
Ass allein die Keilchen auf
Und ließ mir nur die Brühe;
O möcht er dran ersticken!

### Masurisch (Passenheim):

Kukuryiku, gda, gda, Sama kluski zjadła, Amnie zupę zostawiła, Bodaj by się udawiła.

Das den Reim sprechende Kind stellt sich, den Hahn nachahmend, auf einen Zaunpfahl.

Zum Marienkäferchen.

48. Borbuschke, flêg op, dîn Hûske brennt, De Kinderkens schrîe noa Botterbrot!

(Memel. Danzig. Königsberg.) Zum Marienkäferchen, auch Berrbuschke, Coccionella septempunctata. Der Reim wird so lange gesungen, bis das Käferchen von der Fingerspitze auffliegt, und schlieβt dann mit einem freudigen: Flêg op! Vergl. Volksreime 223 ff.

Der Maikäfer.

49. Maj, Maj, Trillerei! Vier Pferde auf der Viehtrift, Das fünfte ein Hündchen, Auf das Haferchen,

Hops!

# Masurisch (Passenheim):

Maju, maju, przepioruje, Cztery konie Na wygonie, Piąty piesek, Na owiesek.

Skok!

Die Kinder hüpfen bei diesem Reime. — Der Anfang scheint mir irgendwie corrumpirt. Smb.

Die Spinne.

50. Spinne am Abend:
Glückbringend und labend.
Spinne am Morgen:
Kummer und Sorgen!

 $(K\"{o}nigsberg.)$ 

51. Spinne am Morgen Macht Kummer und Sorgen, Spinne am Abend Macht Fastlabend.

(Königsberg.)

Wenn die Weidenpfeife gemacht (geklopft) wird.
52. Saft, Saft, Wîde,
Hund schött Krîde,
Hund schött Gråde,
Dat mî 't Pipke sull geråde!

(Tapiau.) Vergl. Volksr. 237.

Thiersprachen.

53. Henne und Hahn.

Die Henne (beim Legen des Eies):
Ach Gott, ach Gott, ach Gott, mîn A—loch!
Der Hahn, berubigend, mit einem Kratzfuße:
Dat, dat, dat vertitt söck!

(Königsberg, Samland.)

Krähe.

54. Hinderm Barg ös Aos!
"Kommt 'rrran!"

Du hackst mî.
"Öck war nich."

Na schwêr!
"Waarhaftig Gott!"

Du schwôrst.
"Öck denk' ok nich."

(Dönhofstädt.)

55. Und're Barg, und're Barg liggt e Pêrd! "Ös wat dran?" Pure Fett, pure Fett!

(Samland. Vergl. Volksr. 255.)

56. Die Krähe ruft dem Kinde zu:

Klatter dî! Klatter dî!

Will sich das Kind nicht kämmen lassen, so ruft sie:
Ruschelkopp! Ruschelkopp!

Läßt sich's kämmen, so ruft sie:

Glattkoppke! Glattkoppke!

(Königsberg.)

57. Goldammer.

Im Sommer: Wî låte dem Bûre e Fîst!

Vergl. Volksr. 259.

Kiebitz und Krähe.

58. Kiebitz: Et ös mî kōlt an e Fîß. Krähe: Et ös jo alle Jåhr so.

(Dönhofstädt.)

Wachtel:

59. Flöck de Böx!

(Dönhofstädt.)

59a. Plik' pyżut'! Plik' pyżut!

Litauisch (Tilsit, Insterburg). Smb.

Die Grasmücke.

60. Meine Mutter hat sieben Töchter Haben alle sieben Löcher, Nicht weit, aber tiefff—f!

Vergl. Volksr. 262.

Pirol.

61. Schulz von Thierau

Komm, wî wölle to Bêr goan!

"Hebb' keen Schô!

Teh (zieh) Nägge an.

Kannst doch to Bêr goan!

(Tapiau.) Vergl. Volksr. 266.

Nach Fr. Sam. Bock's Versuch einer wirthschaftlichen Naturgeschichte von dem Königreich Ost- u. Westpreußen (Dessau, 1782), Band 4, S. 303 legen "die gemeinen Leute" dem Gesange des Pirols die Deutung bei: als ob er denen auf Rechnung trinkenden zuriefe: "Hast du gesoffen, so bezähle auch!"

Dies ist jedoch nach einer Mittheilung aus Königsberg der Ruf der Rohrdommel:

Häst du gesoape, betoal ok!

Vergl. Volksr. 269. Ueber Nage s. Frischb. Preuß. Wb. II. 88.

Frosch.

62. Noawersch, Noawersch, wöll' wî Kôke backe, wöll' wî Kôke backe? (Königsberg.) Vergl. Volksr., Nr. 272.

Kröte und Frosch.

63. Frosch. Gôde Morge, Frû Morgeröthe.

Schön Dank, Frû Greenkrûte. Wat von Ehre ös, weet söck to ehre. Kröte. Jüngst kamm Petersch lang Peter gegange on säd: Schorf, huckst du doa!

> (Samland.) Vergl. Preuss. Sprichwörter I, Nr. 687.

> > Unke.

64. Kömmt de Rôtfôt. Schleit ons alle dôt. Wöll wî grîne: Ui, ui, ui!

(Samland.)

# IV. Neck und Schimpf.

Namen.

65. Anton hin und Anton her, Anton ist ein Zieselbär.

Wird auf jeden Namen angewandt. - Ist nur das Ende (Königsberg.) des studentischen Bummelverses:

> Jakob hat kein Brot im Haus. Jakob macht sich gar nichts d'raus. Jakob hin. Jakob her, Jakob ist ein Zieselbär.

Smb.

66a. Fritz - schît inne Mütz, Nimm inne Hand, schmît anne Wand.

(Marggrabowa.) Smb.

Vergl. Volksreime Nr. 277:

66b. Fritz, Fritz, Friederich, Sei doch nich so liederlich! Häst bî dîne Brût geschlape, Häst ok allet Göld versape.

Smb.

67. Johann, spann an, Zwei Katzen voran, Zwei Ziegen nach hinten, Wir fahren nach Zinten, Von Zinten nach Minten, Von Minten nach hinten,

Von hinten nach vorn, Von vorn nach Haus!

(Dönhoffstädt.) Minten, Dorf im Kreise Friedland. — In Königsberg auch:

Johann, spann' an, Drei Katzen voran, Vier Hunde nach hinten, Zu fahren nach Zinten.

Vergl. Volksr., 282 f.

68. Ulrich - fall' von e Lucht on buller nich!

(Friedland in Ostpr.)

69. Annchen, Annchen, liebes Annchen, Komm' mit mir in mein Quartier, Fürcht' dich nicht vor den Soldaten, Denn ich bin ein Unt'roff'zier!

(Königsberg.)

- 70. Panna Anna Dorothe,
  Beißen dich die Panna Flöh',
  Beißen dich die Panna Wanzen,
  Laß sie auf dem Podex tanzen.
  (Liebstadt i. Ostpr.) Panna, poln. Jungfer, Jungfrau.
- Fuschel, möt dî danz' öck nich,
   Dîne Blôm de zöttert nich.

(Wehlau). Fuschel, auch Wuschel, Sophie.

72. Liebes Hannchen, was ist das? Wo bist du gewesen? Ach, dein Röckchen ist so naß Von dem vielen Regen!

(Dönhofstädt.)

73. Lene — Widibene,Widiwittchen constene,Widiwittchen constanze,Hopsa de popsa,Schiefbeinige Lene!

(Danzig.) Vergl. Volksr. 280.

74. Onse Lotte heft e flotte,
Onse Måle heft e kåle,
Onse Hanne heft e Panne,
Onse Mîne heft e fine,
Onse Grêt heft e Flöt,
On onse Marick — dei dêd et glick!

(Samland.)

75. Marie, Marie, Maruschkaka, Was macht denn deine Großmama? Die Großmama, die Großmama, Die singt ein Lied, das heißt: Trara!

(Samland.)

75a. Marie, Marie, Maruschke, Goa nich ön de Kruschke, Sonst kömmt de ôle Schöpperknecht, Nömmt dî alle Kruschke weg. (Königsberg.) Vgl. Volksr. 57.

75 b. Marie, Marie, Marickelke Heft op e Bûk e Pickelke, Mang e Bêne e Hoaske, Önne Noarsch e Bloaske!

(Tilsit, Niederung.)

75c. Liebes Muschcha (Mariechen), gieb a Kuschcha, Daß nich de Mutta sitt! Wenn de Mutta nich wat sâne. Wa ich dî a Kuschcha gâne!

(Guttstadt, Ermland.)

76. Weet se, Schwester Robeleitsche,
Gistern — bi de Merteneitsche —
Un doa wer de Abromeitsche,
Bibereitsche, Butgereitsche,
Christopeitsche, Danieleitsche,
Ehrenteitsche, Grigoleitsche,
Dischereitsche, Kennigkeitsche,
Kämmereitsche, Losereitsche,
Striboleitsche, Schneidereitsche
Un de schwarte Jodeleitsche —
Weet se, un de Merteneitsche,
Ingesoape, un wat deit se?

Op de Jodeleitsche geit se,
Mit dem olen Bessem schleit se,
Bet de Standar\*) kömmt un leit se
In de Kalus, em Torkles geit se,
Hinner drin de Abromeitsche,
Bibereitsche, Butgereitsche,
Christopeitsche, Danieleitsche,
Ehrenteitsche, Grigoleitsche,
Dischereitsche, Kennigkeitsche,
Kämmereitsche, Losereitsche,
Striboleitsche, Schneidereitsche
Un de schwarte Jodeleitsche!
Wet se, Schwester Robeleitsche,
Schand' hadd doa de Merteneitsche!

(Kieselkehmen, Kr. Gumbinnen.)

77. Doktor Martin Luther
Hat Hosen ohne Futter,
Hat Stiefel ohne Sohlen,
Das kann der Teufel holen!

78. De Höhn — de green,

De Schacht — de lacht,

De Kuck sitt dorch et Fönstaloch

On wîst dem Schacht dat A—loch.

(Frauenburg: Locale Personennamen.)

(Dönhofstädt.) Vergl. Volksreime, pg. 80, Nr. 319-321.

79. De Fretz Nieswand woant am Woater,
De Chrestof Nieswand gnorrt wî e Koater,
De Mechel Niesewand heft e zoddrige Rock,
De Ferdinand Nieswand ös verdreegt wî e Stock,
De Grôtkopp backt dat Sûrbrot,
De Rosegoart schleit den Dîwel dôt.

(Dönhofstädt.) Aufzählung der Wirthe im Dorfe Schlömpen bei Schippenbeil.

> 80. De Schuster Maguhn, Sött op em Tûn On frett söck an Soltfloade Dick on dûn.

(Königsberg.)

<sup>\*) =</sup> Gendarm.

81. Simoneit — de Welt vergeit
Möt sûr' on seete Kîlke;
Butgereit — Göld verstreut,
Drom wacht man noch e Wîlke;
Josepeit heft all sîn wittet Mehl verstreut,
Hid' göfft et keine Kîlke. (Königsberg.)

# Beschäftigungen.

82. Seht den Himmel, wie heiter!
Er hängt voll Schuster und Schneiter.
Seht den Himmel, wie duster!
Er hängt voll Schneider und Schuster. (Dönhofstädt.)

83. Schnider - goa wider, du stinkst!

(Königsberg.

84. Freu' dich sehr, o meine Seele,
Morgen reist der Schneider fort,
Uebermorgen kommt er wieder,
Bringt 'nen Sack voll Flicker mit.
Damit flickt er seinen Rock,
Der verdammte Ziegenbock!
Und so gnibbig und so gnatzig,
Und dabei noch so gepatzig!

(Königsberg. Memel.) Vgl. Volksr., 328. Nach Anfang und Versmaß eine Parodie des protest. Kirchenliedes "Freu' dich sehr etc." (Altes Quandtsches Ges.-Buch, No. 650, pg. 433. Wohl nicht provinziell; ob überhaupt volksthümlich? Smb.

85. Mein Schatz ist ein Schneider,
Aber leider
Sehr klein.
Einst fiel er
Beim Essen
In die Schüssel hinein.
Ich wollt' ihn ergreifen,
Er hat sich geduckt:
Mein Vater, der hat ihn
Heruntergeschluckt.
Hin ist nun mein Schneider,
Was hilft mir mein Klagen,
Ich trag' ihn im Herzen,
Mein Vater im Magen.

(Rastenburg.)

86. De Bock de lep den Barg heraf

On leet sin Närschke blecke.

Da lepen em alle Schnîdersch noa

Möt Noadel, Tweern on Flecker.

De Bock de säd wol: Meck, meck, meck!

De Schnîder säd wol: Fleck, fleck, fleck,

On loat dîn Närschke flecke. (Danzig.) Vgl. Volksr., 172.

- 87. Stich weit für die Leut'! Weite Stiche fördern sich, Aber lange hält es nicht.
- 88. Schuster wöllst Grupp?

  Moak dem Schnîder ön e Fupp! (Dönhofstädt.)
- 89. Schuster Klapuster,
  Droattêer Pöchfîster,
  Pârschnürum Pârschnarum —
  Pârschnurks! (Königsberg.)
- 90. Dem Schuster ös de Kobbel dôt, Hei darf söck nich bemege,\*) Dat Ledder ös to Soale gôt, Dat Fleesch kann hei söck brege, De Kopp, de göfft e Fiddel af, De Täne sön de Schrûwe, De Zoagel göfft den Boage af, De Föt' kann hei besûge!

(Samland.) Im Ermlande auch mit dem Anfange: Dem Fitkau ös de Kobbel dôt, und dem Schlusse: De Beene sön tom Bage got, De Knoaches to besûge! — In Wehlau: Dem Stoschau ös de Kobbel dôt, Hei darf söck gar nich mege, Et Ledder ös to Soale gôt, Et Fleesch kann hei söck drege. — Vergl. Volksr., 337.

91. Hinter dem Zaune lag eine Stute auf dem Rücken (verendet). Es packten sie der Wolf beim Loche, der Schuster beim Leder und schleppten sie bis hinter den Berg.

Polnischer Reim aus Marggrabowa:

Leżała za płotem Kobyła odwrotem; Złapali ją wilk za dziurę, Szewc za skórę, Powlekli ją aż za górę.

<sup>\*)</sup> sich mege, bemege: trauern, sich grämen. mî öss so mēg'rich to Mot: mir ist so weh um's Herz.

92. Ach mein allmächtiger Gott! Die Schuster aßen heiße Erbsen, Verbrannten sich die Mäuler, Kochten weiter keine Erbsen mehr.

Polnischer Reim aus Jarantowice (Arnoldsdorf) bei Briesen:
Ach mój Bože wszechmogący!
Jedli szewcy groch gorący,
Pyski sobie poparzyli,
Więcej grochu nie warzyli.

93. Die Schuster gingen wandern, Trugen gelbe Stiefeln, Sprachen an zu Biere In der Stute Hintern.

Polnischer Reim aus Jarantowice:

Wedrowali szewcy,
Mieli żółte bóty,
Wstąpili na piwo
Do kobyléj dupy.

- 94. Sch'mödt nömm den Dîwel möt, Legg' em ön de Koamer, Hau' em möt em Hoamer!
- 95. Ach, de oarme Lönnewêwer Schlacht de Lûs on broat de Lêwer!

(Königsberg.)

96. Klicks klacks, Tepperdreck,
Tabaksnäs on Bêrkrôg!
Es dem Tepper sîn Ehregruß.
(Brandenburg im Kreise Heiligenbeil.)

97. Armer reisender Handwerksbursch,
Kommt von Elbing nach (und) Danzig!
Dreimal acht ist vierundzwanzig.
Seien Sie gebeten,
Mit Füßen getreten,
Mit Steinen geschmissen
Und in's Angesicht gesch—!

(Königsberg.)

98. Schöpper, Schöpper ohne Mast,
Hôl de Katt bî'm Zoagel fast!
(Königsberg.) Vgl. Volksr. 344. — Auch: Hôl dî dîne Böxe fast.

99. De Dôdegräwer liggt öm Graff, Rît dem Jung de Schöskes af.

(Wehlau.)

100. Der Lumpmann kommt, Zieht's Hemdchen aus, Bringt mir's heraus, Für den Lumpumpum!

(Dönhofstädt.)

101. Ihr Jungfern bringt euer Hemdehen her,
Und wenn auch gleich ein Floh drin wär',
Es hat ja weiter nichts zu sagen,
Wir wollen ihn schon 'rausjagen!
Und du bist ein Lump und du bleibst ein Lump,
Und du bist eine liederliche Lump, Lump, Lump!

(Danzig.)

102. Hallô! Hallô!De Prache(r) lag op Strô,Dat Strô fung an to brenne,De Prache fung an to renne.

Arnoldsdorf (Jarantowice).

# Neckereien den Juden gegenüber.

103. Jûdke, häst Nät?

fragt die Königsberger Straßenjugend den Handelsjuden, der Wallnüsse im Sacke trägt. Antwortet er mit Ja! so heißt es:

Denn häst ôk Lüs'.

Wortspiel. "Nät" bedeutet im Plattdeutschen sowohl Nüsse als Nisse. Smb.

104. Judchen, Judchen, schachre nicht,
Weißt du nicht, was Moses spricht?
Moses spricht: Du sollst nicht schachern,
And're Leut' zum Narren machen.

(Königsberg.)

105. Itzig Kapöres, tra dilidum, Mach' mir kein Zöres, tra dilidum! Der Tate und die Mamme soll'n leben, Wohl noch fufzig Johr! O waj, o waj! Schachermachaj!

(Königsberg.) Kapōres: ganz und gar alle, futsch. — Zōres: Kummer Herzeleid, Aufregung. Smb. 106. Jude, Jude, Hajdamak, Friß nicht auf den Pastinak!

Masurisch (Passenheim): Żydzie, Żydzie, chamajdaku, Nie pożeraj pasternaku! — "Chamajdak", Verdrehung von hajdamak (chajdamak).

107a. Jude, Jude,

Nach dir kommt der Teufel.

Masurisch (Passenheim): Żydzie, żydzie, Po cie djabeł idzie!

107b. Der Chosson un de Kalle, —
Der Deiwel hol' se alle.
Ch., K. = Bräutigam, Braut. Smb.

Neckmärchen.

108a. Es is e Märche Vom Appelbeerche, Von der schönen Egge. Willst es wisse, Werd' ich's dir segge.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

108b. Ein Huhn und ein Hahn,

Mein Märchen geht an;

Eine Kuh und ein Kalb,

Mein Märchen ist halb;

Ein Floh und eine Laus,

Mein Märchen ist aus.

(Dönhofstüdt.) Vergl. Simrock, Kinderbuch, S. 83.

109. Nû ös mîn Geschichtke ûtBet an e goldne Schnût,Bet an e goldne Fedder,Wer 't kann, vertellt et morge wedder.

(Königsberg.)

110. Mîn Voader schlôg mi, Mîne Mutter gnôg mî, Mîn' Schwester Leenke Lâs op min' Beenke, Wöckelt mî ön e witte Windel, Lêd mî an de holle Linde, Peter Link, Wat dat schene Voagelke singt! Aus dem Märchen vom Machandelbom. 111. En Bûr pleegt dat Föld, on als hei sau pleegt, findt hei e goldnet Schlätelke. On hei pleegt wîder on findt ôk e goldnet Kastke. On hei schlôt möt dem goldne Schlätelke dat goldne Kastke op, on doa lach (lag) e Schwînszoagel on e Zeddelke bön, on op dem Zeddelke stund geschrêwe: Wenn de Schwinszoagel länger wär, wär ôk mîn Geschichtke länger.

(Königsberg.)

112. Et set e Mäke underm Bôm, on als se e Wîl gesête hadd, hadd se e grôte Hûpe gesch' ällde (geschälte) Aepple opgegête.

(Königsberg.)

112a. Eines Abends wurd' mir die Zeit so kurz, daß ich vor Langweil' nicht wußte, was ich machen sollte. Ich ging über eine papierene Brücke, fiel in eiskaltes Wasser und verbrannte mir Leib und Leben. Ich stieg aus dem Wasser, schüttelte mich und ging weiter. Da kam ich an eine Kirche da saß ein Weib auf dem Spulwocken, die sah ich an für die Kirchenspitze. Ich weiter. Da kam ich auf einen Schloßplatz; da saß ein Mann auf einem Bogen Papier. Ich weiter. Da kam ich an einen großen Zaun; da saß ein Mann oben und rief: Halt't ihn! Halt't ihn! Und ich verstand: Fangt ihn! Fangt ihn! Da ich weiter, und kam an einen Kirschbaum. Ich 'rauf auf diesen Pflaumenbaum und pflückte mir die ganze Tasche voll Rüben. Da kam der Herr, dem diese Schoten gehörten und sprach: Was willst du mit diesen Möhren? Ich 'runter vom Baum und hatte die ganze Tasche voll schöner Vögel. Ich ging aus, diese schönen Krebse zu verkaufen und rief immer: Solch' schöne Karpfen, wie diese Hechte sind, habe ich noch nicht gesehen! (Königsberg.)

Zur weitern Ergänzung vergleiche das in der Altpr. Monatsschr. I, 753 f. von R. Dorr aus dem Volksmunde mitgetheilten Märchen: Von den Mäuschen, die Bier brauen wollten.

# Allerlei Neckereien.

113. Alte Zwiebel, Nimm nicht übel, Daß ich bin so lang geblieben. Auf April, auf April Kauf' ich dir eine neue Brill!

(Königsberg.)

114. Ich soll dich gr

Gen

Vom zuckers

Gen

Vom ausgesog'nen Heringskopf!

 $(K\"{o}nigsberg.)$ 

115. Das war einmal recht angeführt:
Butterbrot mit Schmalz beschmiert! (Königsberg.)

116. Koalkopp,

Schmêr Botter 'rop, Sett Kegel op,

Schmît öm!

(Königsberg.)

117. Kannst Nät bîte?

Joa.

De Hund ward dî Karwel (Kerne) schîte.

(Natangen.)

118. Ach, wat häst du bloß geseggt? Wacht man! Öck, na wat?

Du häst op et Brotke Kringel geseggt on op em Sparling Latteschîter. (Insterburg.)

In Königsberg ängstigen sich neckend die Knaben: Ach, wat häst du bloß gedoane? Komm' man op em Nattegoarde (Nasser Garten), doa ware se dî betoale, du häst eeke (eichene) Klätz gestoale.

### 119. Wöllst Regen oder Wind sege (säen)?

Lautet die Antwort "Wind", so wird in des Gegners Gesicht geblasen ("gepustet"); erfolgt die Antwort "Regen", so sprudelt der Fragende ihm den Speichel in's Gesicht.

#### 120. Ös dîn Voaderke stark?

Der Fragende stützt sich auf die Schultern des Gefragten. Knickt dieser dabei nicht in die Knie, so ist sein Vater stark.

# 121. Häst Kurre gehet (gehütet?)

Man stößt den Gefragten mit den Knien in die Kniekehlen; sinken diese ein, so hat er Kurren gehütet.

### 122. Häst Botterke gelöckt?

Die Blüthe von Leontodon Taraxacum wird dem Gefragten unter die Kehle gehalten; nach der Stärke des gelben Widerscheines wird die Frage beantwortet. Diese lautet auch: Häst vêl Botter gegête?

123. Häst all e Oap gesene?

Joa.

Denn heft een Oap den andre gesene.

(Königsberg.)

124. Häst Tîd?

10

Joa.

Denn dräch (trag') mî dit Brefke op de Post. Es wird ein F-z gelassen.

125. Dieser hat kein Hemd' an!

Der Zeigefinger nämlich, mit dem man auf den Kameraden weist, von dem man wünscht, daß er die Rede auf sich beziehe. Auch plattd.: De heft kein Hemd an!

126. Ich ging auf einer grünen — Au.

Der Angeredete wird bei "grünen" in den Arm gekniffen und schreit "Au!"

127. Gehoale (geholt), gestoale, gekuppelt, gekoaft!

(Königsberg. Elbinger Niederung.)

An den Knöpfen des Rockes wird abgezählt, wie dieser erworben.

128. Geschonken, gewonken, nicht mehr wiederzufordern!

(Königsberg.)

Zur Bekräftigung eines Geschenkes oder Tausches.

129. Deine Augen, blau wie Veilchen, Liegen mir im Bauch wie Keilchen.

130. Schwarte Strömp' on witte Bêne, Heft de Dîwel dat gesêne!?

(Alt-Pillau.)

131. Kôrn, Kümel, witt Anïs Heft dat ôle Wiw gefist't!

(Alt-Pillau.)

132. Wöllst e Aeppel?

Joa.

Doa flöcht hei!

Der Fragende bläst die Backen auf und schlägt dagegen.

133. Was hast getrunken?
Gold'ne Funken.
Was hast gegessen?
Gold'ne Tressen.

134. Was hast mir versprochen?

Kartoffeln mit Knochen.

Was hast mir verwahrt?

Dem Juden sein(en) Bart.

Auch: 2: Dem Juden seine Knochen. — 4: Den Juden mit seinem langen Bart. (Königsberg. Dönhofstädt.)

135. Willist was wissen?
Steck' die Nas' in's Kissen.

136. Willst was haben? Speck mit Maden.

(Königsberg.)

137. Was ist hier los? Kartoffeln mit Sos (Sauce).

138. Wo geist hen? Ön e Noarsch nau Spenn', Wöllst möt, denn renn'. (Königsberg.)

139. Worscht, Worscht? Bît 'rop dat't gnorscht!

140. Kennst nich Pôlsch, kennst nich Dîtsch, Kömmt de Voader mit de Pîtsch. (Königsberg.)

141. Wer denkt an mî?

fragt derjenige, der den "Schlucker" hat. Antwort: De Krêg op em Mesthûpe.

(Königsberg.)

142. Ist das ein Reißloch oder ein Flickloch?

Es wird bei der Frage mit einem Finger in ein Knopfloch oder in eine wunde Stelle des Gewandes gefaßt.

Beim Abschied.

143. Blîw gesund!

Schroapt man jûne Hund, onser ös all blank.

(Dönhoffstädt.)

144. Letzter, Fett'ster, Kringeldieb! Ich nehm' den Letzten vorlieb, Du bist ein Kringeldieb!

Ebenso plattd. Auch: Wer den Letzten giebt, Ist ein Kringeldieb (oder: Ist dem Bäcker sein Kringeldieb)!

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 385.

145. Kaiser, König, Eddelmann, Börger, Bûr, Beddelmann!

Wer mit einer gemeinsamen gleichartigen Arbeit zuerst fertig wird, ist Kaiser, der zweite ist König etc., der letzte ist Bettelmann. Auch hochdeutsch.

> 146. Ich sag' dir wahr, Die Katz' hat Haar! (In die Hand spuckend!) Pfui, deine Hand ist nass!

(Königsberg.)

147. Ich sag' dir wahr: Auf dem Kopf hast Haar', Ich sag' dir gewiß: Auf dem Kopf hast Nüss'!

(Königsberg.)

148. Böst bös'? Ett Kös. Böst wedder gôt? Ett Brot.

(Königsberg.)

# V. Kindergebete und Bettelverse.

149 Des Abends wenn ich schlafen geh. Vierzehn Engel mit mir gehn: (bei mir steh'n) Zwei zu meiner rechten Seit', Zwei zu meiner linken Seit'. Zwei zu meinen Füßen. Zwei zu meinen Gemüthen, (bei meinen Kissen) Zwei, die mich decken, Zwei, die mich wecken, Zwei, die mit mir gehn In's himmlische Paradies. Wer war da drin? (Wen sah'st du drin? Mutter Maria. Mutter Marien!) Was hatt' sie in ihre Hände? Zwei gold'ne Bände. Wen wollt' sie binden? Nicht mich allein, Sondern das ganze Gemein. Da kommt der liebe Herrgott (hergezogen?) Mit seinem schönen Regenbogen Und spricht: Der Tod soll aufstehn (aufstahn?) Und soll treten auf die Bahn Und soll treten auf die Spitzen, Wo die lieben Engel sitzen. Amen.

(Königsberg.) Vergl. Simrock, Kinderbuch, S. 77.

150. Vater unser, der du bist, Der die alten Weiber frißt!

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 786.

151. Pada nosta quäk, Öck bêd' de ganze Wêk, On wenn de lewe Sinndag kömmt, Denn heww öck nuscht dayon.

(Königsberg. Memel.)

152. Engelke, Papengelke,
Wer wat göfft ös Engelke,
Wer nuscht göfft ös Dîwelke!
Engelke liggt öm gold'ne Bedd,
Dîwelke liggt öm schwarte Bedd!

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 393.

153. Klopf', klopf', Ringelchen,
Es stehn zwei arme Kinderchen,
Gieb ihn' was und lass' ihn' gehn,
Die Himmelsthür wird offen steh'n.
Wenn Christus aus der Schule kommt,
Kocht Maria Apfelbrei,
Setzen sich alle Engelchen bei,
Klein und groß,
Nackt und bloß,
Alle auf Maria Schoos.

(Pommerellen.)

### VI. Vorstudien.

### Zungen-Exercitien.

Die nachfolgenden Sätze sind fehlerfrei und schnell wiederholt in einem Athem herzusagen. Sieger ist, wer am längsten aushält. Vergl. Volksr. 398 ff.

- 154. Frische Fischer fischen in der Frische frische Fische.
- 155. Jen' grau Gans geit jen' grenet Gras grase.
- 156. Hans heit Holt, hinder Herre Hinderhus heit Hans Holt.
- 157. Hans hackt Holz, hiuters Herrn Hirten Häuschen hackt Hans Holz; hätte Hannchen Hansens hübsches Herzchen hinters Herrn Hirten Häuschen hacken hören, hätte Hannchen Hansens hübsches Herzchen hinters Herrn Hirten Häuschen hacken helfen. (Königsberg.)
- 158. Jung, segg dem Jung, säd de Jung, dat de Jung dem Junge seggt, dat de Jung dem Junge Eête dräggt.
- 159, Kein klein Kind kann keinem König keinen kleinen Kalbskopf kochen. (Samland, Korkehnen.)
  - 160. Bunt Hund rennt rund öm e Barg, Barg ös rund, Hund ös bunt.
  - 161. Mîne Mutter backt fine witte Weitebrôd.
  - 162. Müllers Max mag manchmal mancherlei Männchen malen.

(Danzig.)

163. Es ritten drei römische Ritter durch's römische Reich (auch: durch eine samaritische Stadt).

164. Dreiunddreissig rothe Ritter ritten dreiunddreissigmal um das Rastenburger rothe Rathhaus herrummer — rummer — rum.

> 165. Klopft an! sagt er. Wer ist? fragt' ich. Sprach sie: Bin ich!

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 428.

166. Guten Tag, Herr Diener, Was machen die Hühner? Legen sie Eier? So hol' sie der Geier.

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 447.

167. Gode Morge, Meister Heister! De Meister Heister lätt bödde om e Bêtke Kleister. Wenn de Meister Heister ward koake den Kleister, ward de Meister Heister wedderschöcke dem Meister Heister den Kleister.

(Wehlau.) Bestellung eines Schuhmacherlehrlings, den sein Meister, Namens Heister, zum Bruder schickte, um Kleister zu leihen.

168. Hei sött am Dösch on Schött.

(Er sitzt am Tisch und Schött (Eigenname).

169. Gieb uns Graup uns.

170. Ich fuhr zum Thee. Hietsch, hietsch!

171. Der Mensch heisst Braun.

172. Bösch heisst der Mann nicht.

173. Hiersch heisst Einer.

174. E Pund Seep. — Mehrmals schnell hintereinander zu wiederholen

175. Näge mal Pölz öm, Pölz öm . . . .

#### Kettenreime.

176. Peta Leda, lât mî lêwe,
Wa dî e bunte Vagel gêwe!
Vagel wâd dî Strô gêwe,
Strô kannst de Kô gêwe,
Kô wâd dî Melk gêwe,
Melk wâd dî Schmand gêwe,
Schmand wâd dî Botta gêwe,
Botta kannst dem Bäcker gêwe,
Bäcker wâd dî Stretzel gêwe,

Stretzel kannst de Brût gêwe, Brût wâd dî Krût gêwe, Krût kannst de Sû gêwe, Sû wâd dî Farkel gêwe, Farkel kannst Motta gêwe, Motta wâd dî Stewel gêwe, Stewel kannst op de Föt têne.

(Ermland — Rössel.) Vergl. Volksr., 453. In Königsberg wird ein ähnlicher Reim zum Abzählen gebraucht:

177. Eins zwei drei, Ticke, tacke, tei, Ticke tacke Rosenbrot, Sieben Kinder lagen todt. Kam die Katz' und nahm die Fisch', Kam der Reiter mit der Pitsch, Haut der Katze über's Kreuz. Katze wird's der Mutter sagen, Mutter wird mir 'nen Pfennig geben, Pfennig werd' ich dem Bäcker geben, Bäcker wird mir Kuchen geben, Kuchen werd' ich der Katze geben, Katze wird mir Mäuse fangen, Mäuse(n) werd' ich's Fell abziehen, Fell werd' ich dem Schuster geben, Schuster wird mir Schuhe machen, Schuhe werd' ich der Braut geben, Braut wird mir 'nen Ring geben, Ring werd' ich dem Pfarrer geben, Pfarrer wird mich trauen.

178. O mîn lewet Heenke,
Broad mî doch e Föschke!
Wenn dat Föschke goar ös,
Deck mî doch dat Döschke!
Wenn dat Döschke gedeckt ös,
Pîpe ons de Hoankes,
Wenn de Hoankes pîpe,
Fluddert ons dat Kranzke,
Wenn dat Kranzke fluddert,
Före ons tom Danzke!
Wî wölle 'moal lostig lêwe,

Wî wölle e Dittke woage!
Wer e fine Schwester heft,
De kröggt e broave Schwoager.
De Röskes blege rôt,
De Bônkes wasse gôt!
O Bôneblatt,
Wat schoad't dî dat?

Wat ward et mî nich schoade!

(Aus dem Manuscript von Mühling.)

179. Was trug die Gans auf ihrem Schnabel?

Ein Jäger schoss die Gans!

Junge Mädchen wie die Hasen

Trug die Gans auf ihrem Schnabel.

Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihrem Köpfehen?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen wie die Püppehen
Trug die Gans auf ihrem Köpfehen.
Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihren Flüglein?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen, die hatten Ringlein,
Trug die Gans auf ihren Flüglein.
Ein Jäger schoss die Gans!

Was trug die Gans auf ihren Füssen?
Ein Jäger schoss die Gans!
Junge Mädchen muss man küssen,
Trug die Gans auf ihren Füßen.
Ein Jäger schoss die Gans!

(Alt-Pillau.)

VII. Schulweisheit.

Das ABC.

180. A B C,

Katz lief im Schnee,

Schnee fing an zu brennen,

Katz fing an zu rennen,

Rannt' an die Eck'

Und fiel in den Dreck.

(Fischhausen.)

181. A B C,

Katz lief in den Schnee, Wie sie herausser kam, Hatt' sie weiße Höschen an, Lief (ging) in die Schul', Setzt' sich auf den Stuhl, Konnt' nicht gut lesen, Kriegt mit dem Besen. Konnt' nicht gut rechnen, Mußt' sich den Kopf zerbrechen, Konnt' nicht gut Deutsch, Kriegt mit der Peitsch', Fing an zu plinzen, Kriegt keine Flinzen. Da lief sie heraus Und wollte nach Haus, Sie rannt' an die Eck' Und fiel in den Dreck.

(Königsberg. Fischhausen. Dönhofstädt.)

### Bauern-Alphabet.

182. Ackerschmann — Bürsmann — Clîtzke — Drêger de Dev — Eddelmann — Feldmann (Fîrabend) — Gnäd'ger — Höcht'ger Herr — Isermoaker — Klepel - Lepel (Koch — Lepel) — Meiser — Neiser (Nuschtnich) — Onnôsel (Ohrenbläser) — Pîpnäs (Pipendeckel) — Quacksalber (Quîckstall) — Rüpel (Riefeisen) — Scherteldôk (Seiler) — Tintnäs — Urian — Veg — Wîser — X Y Z — Nu goan de Lîd to Bedd.

(Danzig. Die in Parenthese stehenden Worte sind andere Lesart.)

Buchstabirübungen.

183. A - b ab,

Das Geld ist knapp. (Königsberg. Memel.)

184. M — n — o — p,

Mich beißen die Flöh'.

(Königsberg.)

Interpunctionslehre.

185. Zu Krösus sprach der weise Solon, Merk' dir die gute Lehre: (Kolon) Nicht Glück und Schätze machen dich Zum Glücklichsten — (Gedankenstrich) Wenn alle beide von dir weichen, Was bleibt dir übrig? (Fragezeichen).

Ist nicht provinziell, sondern auch sonst in Deutschland bekannt. Smb.

Lection im Französischen.

186. In mein Haus maison

Kam der Dieb larron

Und stahl den Kessel chaudron.

Ich nahm den Stock bâton

Und trieb den Dieb larron

Aus meinem Haus maison.

(Königsberg.)

Lateinisch.

187. Exaudi — klau dî!

(Königsberg.)

188. Hic, haec, hoc,

Der Rector ist ein Bock.

(Königsberg.)

189. Nominativus: lege dich,

Genitivus: strecke dich,

Dativus: über die Bank,

Accusativus: Schulmeister, zieh blank!

Vocativus: O weh, o weh!

Ablativus: Mein A. thut weh!

(Memel Königsberg.) Vergl. Volksr. 465.

190. Hierher gehört der Kantsche Merkvers (cf. Altpr. Monatsschrift XXI, 1884, pg. 396):

Forceps eine Zange, Vacca eine Kuh,

Rusticus ein Knebelspieß,

Ein Nebulo bist du. (Smb.)

Englisch.

191. Hau du ju du,

Hau du ju dich,

Ob's richtig ist, das weiß ich nich.

(Smb.)

("How do you do?" Die gewöhnliche Frage der Engländer beim Begegnen.)

Bücher-Inschriften.

192. Dies Buch ist mir lieb,

Wer es stiehlt, ist ein Dieb,

Es mag sein Herr oder Knecht,

Der Galgen ist sein Recht,

Und wird er nicht gefangen, So fressen ihn die Schlangen,

Und wird er nicht begraben,

Dann fressen ihn die Raben.

Gott führ' ihn damit zurücke!

Auch: Und geht er über die Brücke.

Vergl. Volksr., 479.

193. Ein im Besitze eines masurischen Rectors des vorigen Jahrhunderts gewesenes lateinisches Buch (damals waren die masurischen Rectoren vielfach Polen) hat folgende Inschrift:

Ta księga Rektorowa, Niech ja Pan Bog chowa; Kto ale ja straci, Ja skoro zapłaci.

(Dies Buch gehört dem Rector, Mög' es Gott erhalten; Wer's aber verliert, Muß es alsobald bezahlen.)

(Smb.)

194. Auf dem vorderen Vorsatzblatte von: "Moller, Joh., Allegoriae profano-sacrae etc., Königsberg, 1647," Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Königsberg (Zeichen: Ce 644. 8°.), findet sich folgender handschriftliche Reim:

Si vis hunc librum stelen pendebis an der Kölen, tunc veniunt die Raben et tibi oculos außgraben.

#### Merkverse.

195. Mercur, Venus, Erde, Mars, Gieb mir einen gebrat'nen Bars. Jupiter, Saturn und Uranus, Du hast genug, du Hasenfuß.

196. Dreißig Tage hat November, April, Juni und September.

. Die Wochentage.

Vorwärts gelesen:

197. Schweig, Mann! Daß Mehr Die Frau Spreche!

Rückwärts gelesen:

Schweig, Frau! Daß Mehr Der Mann Spreche!

Ferner:

Sieh, Mutter, Der Michel, Der Frisst Semmel!

(Danzig.)

Ende.

198. Ev' Nahm Den Eppel, Ev' Nich Durft Ête, Ei, Narr Du, Ett!

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 488.

# · VIII. Spiele.

#### Abzählreime.

199. Abraham und Isaak Aßen einen Zwieback, Abraham, der konnt' nicht mehr, Isaak, der wollt' noch mehr.

(Königsberg.) Vergl. Volksr. 525.

200. Als ich in die Küche ging, Wollt' ich Suppe kochen, Kam der kleine Kiekelmann Hinter mich gekrochen. Kiekelmann, bist du? Laß mich doch in Ruh!

(Königsberg.)

201. Jungfer (Fräulein) Lischen ging in 'n Laden, Wollt' für 'n Pfennig Schniefke haben, Jungfer Lischen kriegt ihn nich, Jungfer Lischen ärgert sich.

Auch: Für 'nen Pfennig kriegt sie nich, Ging nach Haus und ärgert sich.

(Königsberg. Dönhoffstädt.)

202. Annke Dannke, Dittke Dattke,Acke de backe de bu,Zeber de beber de bittke battke,Zeber de beber de bu.

(Samland.)

203. Auf dem Berge Sinai
Wohnt der Schuster Kickriki,
Eine Treppe in dem Haus
Kickt er mit der Brill heraus.

(Königsberg.)

204. Eck meck mî meck,Peter Paul Pompeck,Kreuz und Noth,Schlägt alle böse Menschen auf den Kopf todt.

(Samland.)

205. Auf der Schanze didlumdei Steht ein grosser Papagei, Kommen nun die Leut' vorbei, Schreit er immer: Papagei!

(Friedland.)

20d. Drei Tage vor Ostern,
Dann geht der Schnee weg,
Dann heirath't mein Mädchen,
Dann hab' ich ein' Dreck.

(Dönhoffstädt.)

Auch: Drei Wochen vor Pfingsten etc. (Memel. Königsberg.) Vergl. Volksr. 539.

207. Pudel, Pudel, beiß' mich nich, Beißt du mich, verklag ich dich.

208. Ene mîne Poaperjoan,

oder: so schlag' ich dich. (Danzig.) Vergl. Volksr. 536.

Kem de Bock on stodd em doal,
Dat hei flog ver Königs Där,
König nem dat Rôr hervär,
Schôt em doot, schôt em doot,
Dat em de Seel ût dem Liw 'rut flog.
Seele flog gen Himmel,
Brocht e Sack möt Kringel,
Mî eene, dî eene,
Ons're graue Puschkatt ôk eene.
Puschkattke wull ête,
Hadd kein Messer,
Messerke full vom Himmel 'raf,
Steenke, Beenke, du böst af!
(Gollau bei Königsberg.) Vergl. Volksr., 546.

209. Ene mene minke,
Alle Klocke klinke,
Alle Bûre warke,
Kaiser nem et Farkel,
Turk nem et Lamm.
Wer am beste lope kann,
De leppt veran!

(Wehlau.) Vergl. Volksr., 602.

210. Eins zwei drei,
Der kleine Papagei
Wollte gerne Bibel lesen;
Bibel lesen konnt' er nicht.
Wart', ich will dem Jäger sagen,
Daß er soll die Flinte laden,
Eins zwei drei

Todt war der Papagei! (Friedland, Ostpr.)

211. Eins zwei drei,
Butter in den Brei,
Salz auf den Speck,
Du bist weg.

(Dönhofstädt.)

212. Eins zwei drei,
Meine Frau kocht Brei,
Meine Frau kocht Speck,
Wer nicht essen will, geht weg!

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 571.

213. Eins, zwei, drei,
Ticke tacke tei,
Ticke tacke Pudertasche,
Eins, zwei drei.

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 558.

214. Eins zwei drei etc. sieben,
Ein alter Freund kocht Rüben,
Ein alter Freund kocht Fleck,
Wer nicht essen will, lauf weg.

(Wehlau.) Vergl. Volksr., 571.

215. Eins zwei drei vier etc. neun,
In Danzig steht 'ne Scheun',
Da sind auch drei Mädchen:
Die eine spinnt Seid',
Die and're klopft Kreid',
Die dritte näht Hemd',
Eins für mich, eins für dich
Und für den armen Teufel gar keins.

(Friedland Ostpr.) Vergl. Volksr., 581. Bemerkenswerth ist die Aehnlichkeit mit No. 21. Smb.

216. Eppelche, Peppelche, Plîmche, Plamche, puff!

(Dönhofstädt.)

217. Ene mene Haferschrot, Schieß alle meine Freunde todt. (Dönhofstüdt.)

218. Ene mene mingmang, Kling klang, Oren poren Weg!

(Rastenburg.) Vgl. Volksr., 601.

219. Ene mene mente, Fuchs fraß Ente; Drei goldne Tauben Saßen auf der Lauben -Ein Blatt fiel ab.

(Königsberg.)

220. Ene mene mente Lacke lacke zente Kalleputte, Kalleputte, Nex pex po!

(Danzia.)

221. Epel, pepel, birom, barom, buws, Anadya, zakładya, zostaw, precz.

Masurisch (Passenheim).

222. Ene mene Pfeffermühl, Alte Leute fressen viel, Alle Tage Fleisch und Brot, Nimm 'nen Stock und schlag' sie todt.

(Rastenburg.) Wohl nur hochdeutsche Uebertragung des ursprünglich plattdeutschen Reimes.

> 223. Stinke Pinke, Grêne Rinke. Selver lehre Bôkstabere, Edel bedel biff baff, Morge ös Gröndonnersdag.

(Pommerellen.) Vergl. Volktr., 637.

224. Es geht ein Mannchen über die Brück, Es hat ein Sackchen auf dem Rück Und schlägt es wider den Pfosten. Pfosten kracht, Mannchen lacht, Tippe tapp, du bist ab.

(Dönhofstädt.)

225. Ich und du, Müllers Kuh, Müllers Esel, Das bist du.

Vergl. Volksr., 643.

226. Man immer 'ran! Butter in der Pfann', Käs' in der Kîp, Wer will, der grîp.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.) Vergl. Volksr., 596.

227. Bauer, nimm die Mütz' ab, Kaspar, setz' den Hut auf! Wirst du nicht die Mütz' abnehmen. Werden dich die Leut' beschämen.

(Mühlhausen a. d. Ostbahn.)

228. Leier, Leier tim tim! Wollt ihr wissen, wer ich bin? Ich bin der alte Leiermann, Der die Orgel stimmen kann.

(Königsberg.)

229. Kling Klang Klorian, Mariechen stieg die Trepp' hinauf, Hatt' ein rothes Röckchen an. Da hingen siebzig Glocken dran. Glocken fingen an zu klingen, Mariechen fing an zu singen: Mutter, Mutter, Butterbrot, Großes, großes Stücke! Ich leg' es auf die Lade hin, Bis ich aus der Schule komm': Mutter wo ist mein Butterbrot? Hat gewiß die Katz gefressen. Hau' der Katz' den Schwanz ab, Lass' ein kleines Stückch dran, Daß Mariechen drauf tanzen kann.

Der Schluß gleicht dem studentischen Bummelverse: (Braunsberg.) Reißt dem Kater den Schwanz aus. Reißt ihn aber nicht ganz aus; Laßt dem Kater 'n Stummel steh'n, Daß er kann zu Tanze geh'n.

Smb.

# Reihentänze.\*)

230. Muß wandern, muß wandern Allhier auf dieser grünen Wies', (oder: Au') Da kommt ein lust'ger Springer 'rein, Er schüttelt mit dem Kopf,

<sup>\*)</sup> Schade, daß die oft sehr hübschen, characteristischen und alterthümlich klingenden Melodieen dieser und anderer Tänze und Lieder nicht gleichzeitig mit dem Texte mitgetheilt werden können! Eine spätere Zeit wird uns daraus einen Vorwurf machen. Smb.

Er rüttelt mit dem Rock,
Er stampft mit dem Fuß,
Er macht einen Sprung —
Komm, wir wollen tanzen gehn, tanzen gehn,
Die andern müssen stille stehn.

(Rastenburg.) Vergl. Volksr. 656.

Spielweise: Die Spielenden bilden, sich die Hände reichend, einem Kreis und zwar so, daß möglichst immer ein Knabe auf ein Mädchen folgt; ein überzähliges Kind bleibt, entweder von selbt oder durch die Majorität dazu bestimmt, außerhalb des Kreises. Nun gehen die Spielenden, das obige Lied singend, langsam im Kreise herum; bei den Worten "Da kommt ein lust'ger" etc. tritt das außengebliebene Kind in die Mitte und macht die in den folgenden Zeilen vorgeschriebenen Bewegungen. Bei den Worten: "Komm', wir wollen" etc. wählt es ein Kind (und zwar ein Mädchen, wenn es selbst ein Knabe, und umgekehrt) aus dem Kreise, mit dem es ein paar Mal herumtanzt und welches bei der darauf folgenden Wiederholung des Spiels draußen zu bleiben hat.

231. Spielweise des "Fürst von Thoren". Nachtrag zu Volksreime 769. Die Spielenden bilden, sich die Hände reichend, einen Kreis, in welchem möglichst immer eine männliche Person auf eine weibliche folgt, und gehen nun langsam um eine Person herum, die in der Mitte steht und den ersten Vers singt: "Ich bin der Fürst" etc. Ihr antworten dann die im Kreise befindlichen Personen mit dem zweiten Verse: "Eu'r Gnaden aufzuwarten" etc. Den dritten Vers singt wieder der Fürst; bei den Worten: "Schieß mir das Füchslein (falls eine weibliche Person gemeint ist, heißt es: Täubchen) nieder", zeigt er auf eine Person aus dem Kreise, mit der er dann einigemal herumtanzt, nachdem er den Uebrigen mit den Worten: "Ihr Andern aber Alle, stoßt in das Horn mit Schalle!" das Zeichen gegeben hat, eine Tanzmelodie zu singen, deren Stelle jetzt meist ein auf dem Clavier gespielter Tanz vertritt.

232. Wir sind reiche Vögel,
Aus unserm Nest geflogen,
Hier unter diesen Linden
Da stehn all' meine Kinder.

Ich bin arm und habe nichts, Und alles, was mein eigen ist, Komm' her, du schönes Mädchen, Du sollst hinfort mein eigen sein!

(Rauschen - Samland.)

Spielweise: wie Volksr. 657 angegeben. Das Lied wird in Rauschen jedoch als Wechselgesang gesungen: Der ganze Kreis singt die erste Strophe, das Kind außerhalb des Kreises und die von diesem gewählten Kinder die zweite: Ich bin (wir sind) arm etc. Das stets auftretende "meine Kinder" und "mein eigen" deutet darauf hin, daß die in den Volksreimen mitgetheilte Form: "Ich bin ein reicher Vogel" die ursprüngliche ist. In Königsberg singt man auch:

Es kam ein reicher Vogel Aus seinem Nest gezogen, Wo ist die Linde? Hier bring' ich meine Kinder. Ich bin arm und habe nichts etc.

233. Adam hatte sieben Söhne,
Sieben Söhn' hatt' Adam;
Sie aßen nicht, sie tranken nicht,
Sie wußten von der Liebe nichts,
Sie waren alle wunderlich
Und machten alle — so!

(Rastenburg.)

Folgt eine Geberde, welche nachzuahmen ist. Vergl. Volksr. 661.

234. Den armen Sünder zu bedauern, Er ist aber mißvergnügt, Er muß sitzen; er muß lauern Und muß rathen, wer ihn küßt.

(Rastenburg.)

Der "arme Sünder" sitzt mit verbundenen Augen am Boden; alle anderen tanzen, das Lied singend, im Reihen um ihn herum. Einer aus dem Kreise küßt ihn. Kann er den Namen des Küssenden errathen, so wird dieser zum "armen Sünder".

235. Ringel Ringel Rosenkranz,
Poppedanz,
Spönne gêle Sîde,
Wî en Hoar,
Wî en Boar,
Jungfer Lieske, sett dî doal!

(Danzig.) Vergl. Volksr., 664.

236. Ringel Ringel Reihe,
Wir sind alle dreie,
Sitzen unterm hohlen Busch
Und singen alle husch, husch, husch.
(Rastenburg.) Vergl. Simrock, Nr. 827.

237. Ringel Ringel Danne,
Wer sitzet hier im Garten?
Hier sitzet Königs Töchterlein,
Daß man sie zu sehen kriegt.
Schatz, nicht! Schatz nicht!
Komm man her und küsse mich!
(Giggarn, Kirchspiel Jurgaitschen, Kr. Ragnit.)

238. Es regnet auf der Brücke

Und das war naß,
Ich hab' was verloren

Und weiß nicht was!

Ich hab' verloren meinen Schatz,
Wo kann ich ihn denn finden,
Hier und dort, an dem Ort, unter diesen Allen,
Die mir wohlgefallen?

Dreh' dich um, ich kenn dich nicht?
Bist du's, oder bist du's nicht?
Ja, ja, das ist sie (er) wohl,
Die (der) mir ein Küßchen geben soll!

(Giggarn.) Vergl. Volksr., 675.

239. Es regnet auf der Brücke
Und das war naß,
Ich begegnet' einer Ziege (Zicke),
Und die fraß Gras.
Ach, liebe Herren, bleibt doch hier!
Es sind ja viele Ziegen hier!
Ja, ja, freu' dich,
Wo ich bin, da bleib' ich!
Bleib' ich, wo ich bleiben mag.
Ade, mein Schatz, und guten Tag!
(Giggarn.) Vgl. Simrock, Kinderbuch.

240. Grünes Gras, grünes Gras Unter meinen Füßen, Ich hab' verloren meinen Schatz, Ich werd' ihn suchen müssen.

Das im Kreise befindliche Mädchen tritt an einen der Mitspielenden und fragt:

Bist Du auch mein liebes Kind, Hast du mich auch dreimal lieb? Der Chor antwortet singend:

Du sagst wohl immer ja, ja, ja! Du meinst wohl (doch) immer nein, nein, nein! Darum will ich dich stehen lassen Und nach einem andern fassen.

(Rauschen - Samland.)

#### Schäferspiele.

241. Unter diesen Linden, Da woll'n wir 'reingehn, Zu besuchen uns're Freunde. Ei wie soll das geschehn? Mit Tanzen und mit Springen Dreimal zu umringen Mein allerschönstes Kind, Mein allerschönstes Kind. Ade, wir müssen scheiden. Der Tanz, er ist vollbracht, Und die Betrübniß leiden, Wer hätte das gedacht? Und wenn das Scheiden so gebricht, So acht' ich solches Scheiden nicht, Mein allerschönstes Kind. Mein allerschönstes Kind!

(Giggarn.)

242. Schöner Schäfor, ist es recht,
Daß man ihn darf kennen?
Oder ist es eben recht,
Euren Diener zu nennen?
Schöner Schäfer, steh nur still,
Ich fall' vor deine Füße
Und begehr aus Ehrlichkeit
Deine Hand zu fassen.
Auf, auf, Schäfer, von der Erd',
Du hast nichts verbrochen,
Du bist von der Schäferschaft
Frei und los gesprochen.
Frei und los, frei und los,
Morge koak wî Aeppelmôs!

(Giggarn.) Vergl. Volksr. 682. Die vorstehende Version erscheint verderbt und verstümmelt.

243. Einst ging ich in den Rosengarten,
Mein Feinsliebchen zu erwarten.
Ei, was kriegt ich da zu sehn?
Mein Feinslieb mit Andern gehn.
Mein Feinslieb, du hast gelogen!
Weil ich dir so sehr gewogen,
Darum reich' mir deine Hand
Zum Beschluß und Unterpfand.
Zum Beschluß einen Kuß,
Weil ich von dir scheiden muß!
Scheiden ist ein hartes Wort,
Du bleibst hier und ich muß fort —
Einen Kuß zum Beschluß,
Weil ich von dir scheiden muß!

(Giggarn.)

244. Ich tanze nun und nimmermehr, Es wird mich wohl gereuen! Das hätt' ich mir nicht vorgestellt, Daß ich schon heut' sollt' freien. Und die schöne junge Dam', Die ich mir kann suchen, Wenn ich sie gefunden hab', Thu' ich sie auch grüßen. Und sie reicht mir ihre Hand Und dazu\*) desgleichen, Und sie wird zum sichern Pfand Mir ein Küßchen reichen. Schätzchen, bleib' nur stille stehn, Bis wir uns werden kennen. Und ich will nicht von dir gehn, Bis wir uns werden trennen. Jetzo kommt die Freudenstunde, Da ich hab' meinen Schatz gefunden, Hier ist Freud' und Lachen, Wir wollen Hochzeit machen! Klatschet in die Hände, Die Hochzeit hat ein Ende! (Giggarn.) Vergl. Volksr., 684.

<sup>\*)</sup> soll wol heißen: ich thu'. Smb.

### Bewegungsspiele.

245. Wî wölle dat Hörschke joage wol op dat Holt, Et was to stolt, Et hadd wol schöne Klederkes an, Et ging wol wî en Eddelmann!

Onse Muttersch Kôle —
Dat Hörschke rennt nau'm Wôle.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Bete —
Dat Hörschke dat sall wete.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Möre — Dat Hörschke dat soll lêre. Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Komste — Dat Hörschke kreg ver de Bomste. Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Brûke —
Dat Hörschke, dat soll krûpe.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Pasternack —
Dat Hörschke dat kreg Knickedeknack.
Juchhei, schön Gesellemann!

Onse Muttersch Meieroan —

Dat Hörschke dat sull vêre stoan.

Juchhei, schön Gesellemann!

(Samland.) Die Spielenden stehen einzeln hintereinander. Einer ist Hirsch und wird von einem andern, der den Plumpsack führt, von dem hinteren Platze nach jedem Juchhei etc. allmählich bis zur Spitze getrieben. Vergl. Volksr., Nr. 238 und 239, und Seite 279. [Drei hierher gehörige Spiellieder siehe in: Frischbier, Preußische Volkslieder in plattdeutscher Mundart, S. 59 ff.

> 246. Rî râ rutsch, Wir fahren in der Kutsch'!

(Königsberg.) Zwei Kinder gehen mit rückwärts gekreuzten Armen fest geschlossen neben einander. Soll (mit kurzem Ruck) gewendet werden, so wird der Reim gesagt. Brückenspiel.

247. Ziehet durch, ziehet durch,
Durch die gold'ne Brücke!
Sie ist entzwei, sie ist entzwei,
Wir woll'n sie wieder flicken.
Mit was? Mit Gras,
Mit Einerlei, mit Beinerlei,
Der Letzte muß gefangen sein!

Engel und Teufel sind die Leiter des Spiels, jeder hat einen Blumennamen. Nach dem geglückten oder mißlungenen Errathen dieser Namen heißt es entweder:

Wir tragen den Engel in Abrahams Schoß!

wobei der Betreffende in den Armen wiegend geschaukelt wird, oder:

Holter de polter (auch: Hurre de burre oder: Hurre de buffi) De Brück ist entzwei!

wobei man ihn unsanft aus den Armen fallen läßt. So in Danzig. In Königsberg variirt obiger Reim wie folgt:

Wir ziehen durch, wir ziehen durch, Durch die goldne Brücke etc. Mit was? Mit Gras, Mit Einerlei, mit Steinerlei, Der Letzte soll gefangen sein!

In Königsberg hörte ich auch folgenden Reim:

Honigbrückehen ist entzwei,
Wir werden sie machen lassen.
Mit was denn?
Mit Einerlei, mit Zweierlei,
Der Dritte wird gefangen sein.

Vergl. Volkr. 693. — Die Neuen Preuß. Prov.-Bl. haben Band XI, S. 435 folgende Reime:

Laat öwer!
Wor öwer?
Öwer de Hämskebröck!
Wat ös terbrake?
De Radmaker.
Wat gew juh tom Pand?
Det hingerste Perd möt Sadel on Toom on allem tomal!

Im Aepfelgarten.

248. Mutterke, wat ströckst du doa?

Ver'm Voader e Poar Strömp',

Wo ös de Voader?

Öm Goarde.

Wat deit hei doa?

Hei schöddelt Aepple.

Ach, lewet Mutterke, gêwe se doch dem Schlätel!

Hî heww jû 'm, oawer jû motte man nich de Heener verschichre.

Ach, Mutterke, de Kluck liggt dot!

Wer heft dat gedoane?

Wî alle, wî alle!

(Königsberg.)

Auch mit folgendem Schluß:

Hei schöddelt Aepple.

Könn' wî nich ôk 'rön'?

Joa, oawer nich de Blôme afplöcke.

Mutterke, se lödde (läuten)!

Wer ös dot?

Voaderke.

Wer heft em dot geschloage?

Wî alle, wî alle!

Aehnlich wie Volksr. 694 ff.

249. Guten Morgen, mein Schatz!

Ich dank' dir, mein Engel.

Wie so lang' ergangen?

Wie Sie selber sehn.

Wie befinden sich mein Schatz?

Bei mir finden sie keinen Platz.

Holla, wer da?

Er will haben, sich zu laben.

Mit wem denn?

Mit der Schönen.

Das wär' mir recht eine!

Von wo seid ihr, Musje?

Von der Faklete Constantinopel.

Eine Treppe 'rauf, eine runter!

Ist der Herr zu Haus?

Zu Hause ist er.

Sind die Hunde schlimm?

Schlimm sind sie.

Was macht die Jungfer?
Sie steht vor dem Spiegel und putzt sich.
Wo steht ihr Bettchen?
Unter dem Treppchen.
Kann ich hin zu ihr?
Behüt' der Himmel!

(Dönhoffstädt.)

250. Blinde Kuh, ich führe dich.
Wohin denn?
In den Bärenstall.
Was soll ich da?
Honig lecken.
Ich habe keinen Löffel.
Such' dir einen!

(Dönhoffstädt.) Vergl. Volksr. 700.

251. Großvoader, Kröckezoagel, Morge wöll wî Hoaske joage!

(Königsberg.) Hinkendes oder hüpfendes Kind mit einem Stocke, mit dem es nach den übrigen Spielenden, die den Reim singen, schlägt. Siehe Volksr. 380.

#### Der Wolf.

252. Wo ist der Wolf? — Hinter'm Berge. — Was macht er? — Er zerreißt die Gänse. — Wie viel hat er zerrissen? — Ein halbes Schock. — Was für Augen hat er? — Wie Kohlen in der Nacht. — Was hat er für eine Nase? — Wie ein polnischer Groschen. — Was für Ohren? — Wie zwei Tischtücher. — Was für Hände? — Wie zwei Reifen. — Was für Füße? — Wie zwei Karbatschen. — Was für ein Maul? — Solch' eins, daß er dich auffressen wird.

Bei der letzten Antwort schlagen die Spielenden auf einander los und suchen sich gegenseitig zu erschrecken. Masurisch (Passenheim). Das polnische Original lautet:

Gdzie jest wilk?
Za górą!
Co róbi?
Gęsi drze!
Siła ich nadarł?
Półkopek.
Jakie ma oczy?
Jak węgle w nocy.
Jaki ma nos?
Jak polski gros.

Jakie ma uszy?

Jak dwa obrusy.

Jakie ma ręce?

Jak dwa obręcze.

Jakie nogi?

Jak dwa batogi.

Jaki ma pysk?

Taki co cię poźrze.

Pfänderspiele.

253. Wir streichen uns den Bart
Nach der pol'schen Art,
Wir setzen auf den Hut,
Daß jeder lachen thut.
Hei lustig trommfidel,
Wer lacht, dem geht's übel!

(Königsberg.) Die entsprechenden Pantomimen begleiten die Worte. Wer bei ihrer Ausführung lacht, muβ ein Pfand geben.

254. Hinterm Ofen, hinterm Ofen
Liegt ein großer (alter) Ranzen.
Seht mir doch den Ranzen an,
Wie der Ranzen tanzen kann!
Hinterm Ofen, hinterm Ofen
Liegt ein großer (alter) Ranzen.

Vollstündig und mit Auslassungen einzelner Silben u. Wörter zu singen. Weit verbreitet. Vergl. z. B. das C. G. Teubnersche (Magdeburger Commersbuch. Leipzig, 1870. 16. Aufl., S. 236. Polle, Pan Ein lustiges Liederbuch für Gymnasiasten. Dresden, 1877. Seite 56.

255. Sind wir wieder einmal beisammen gewesen,
Haben uns wieder einmal so recht gefreut,
Ist der Vater gekommen,
Hat den Stock genommen,
Hat uns wieder einmal so recht gebläut.

(Königsberg.) Gesangweise siehe Pan, S. 61, woselbst der Text nicht correkt.

256. Guten Tag, guten Tag, Frau Hopsasa,
Was macht die liebe Frau Mama?
Ich dank', ich dank' recht schön,
Ich werd' mich erst erkund'gen gehn.

(Königsberg.) Auf einem Fuße hüpfend. Wer zuerst ermüdet, zahlt Pfand oder bekommt mit dem Plumpsack.

#### Supp'.

257. Es wird eine Anzahl Kartenblätter nebeneinander auf den Tisch gelegt, welche um eins geringer ist, als die Anzahl der Spielenden. Der Leiter des Spiels fragt nun eine beliebige Person: Was hast du zu Mittag gegessen? Diese antwortet: Gebratene Fensterladen, gehackte Nachtwächter, gekochte Stiefel und ähnliches ungereimtes Zeug, endlich auch Supp. Bei diesem Worte sucht jeder Spieler ein Kartenblatt zu erhaschen; der leer ausgehende zahlt ein Pfand. Geschickte Anführung ungeheuerlicher Gerichte und absichtliche Täuschung durch Anklingenlassen des S— steigern das Interesse an dem Spiel. Unzeitiges Greifen nach der Karte wird durch Zahlung eines Pfandes bestraft.

#### Kluwander.

258. Spiel der Knaben auf dem Lande. Sie schneiden mit ihren Messern kleine runde Löcher in den Rasen und werfen dann, der Reihe nach, die Messer in die Höhe. Zuvor ist festgestellt worden, welche Seite des Messers beim Falle nach oben zu liegen kommen muß; gewöhnlich gilt die Stempelseite als solche. Geschieht dies, so darf der Werfende soviel Rasen um die Grube seines Nachbarn wegschneiden, als er in einem Athem: Kluwander, auch Kluwiwuwander! zu sagen vermag. Fällt das Messer auf die falsche Seite, so hat er das Nachsehen, und sein Nachbar macht den nächsten Wurf. Am Schlusse des Spieles sucht jeder sein Loch mit dem gewonnenen oder erübrigten Rasen zu "dämmen", d. h. zu füllen; wer dies nicht vermag, hat verloren und wird mit der übrig gebliebenen Erde beworfen. (Natangen.) - Aus Friedland in Ostpr. erfahre ich noch, daß der Verlierende irgend eine vorher festgestellte Strafe zu erlegen hat oder zur Erde geworfen wird, wobei man ihn unter dem Rufe: Klu-klu-wander! kneift, zaust und stößt. Vergl. Volksr. 716 Pr. Wb. I, 385.

#### Redekünste.

259. Dies ist eine Pudelmütze.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt aus Kant.

Dies etc. — — und läßt grüßen und sagen dabei, daß dies eine doppelte Pudelmütze sei.

Dies etc. — und daß seine Frau.

Dies etc. - - die Frau Brandt.

Dies etc. - - aus Kant.

Dies etc. - - auf dem Boden sitzt.

Dies ist eine doppelte Pudelmütze, die schickt der Herr Brandt aus

Kant und läßt grüßen und sagen dabei, daß dies eine doppelte Pudelmütze sei und daß seine Frau, die Frau Brandt aus Kant, auf dem Boden sitzt und alle diese doppelten Pudelmützen macht und flickt.

(Königsberg.) Jeder Satz wird von dem Leiter des Spiels seinem Nachbar vorgesagt; dieser und alle Mitspielenden wiederholen nun die Sätze. Werbeim Nachsagen sich verspricht, muß ein Pfand geben. Aus Dönhofstädt erhielt ich folgende Version:

260. Das ist eine Mütz.

Das ist eine Pelzmütz.

Das ist eine Fuchspelzmütz.

Das ist eine doppeltgefütterte Fuchspelzmütz.

Das ist eine echt doppeltgefütterte Fuchspelzmütz.

Das etc. - -, die schickt der Herr Grand aus Sand.

Das etc. - und läßt dabei sagen frei,

Das etc. — —, daß er der echt doppeltgefütterte Fuchspelzmützenmacher sei.

Das etc. — und daß seine Frau, die echt doppeltgefütterte Fuchspelzmützenmacherfrau.

Das etc. — —, auf der echt doppeltgefütterten Fuchspelzmützenmacherstube sitzt.

Das etc. — — und die echt doppeltgefütterten Fuchspelzmützen macht.

Vergl. Volksr. 728 ff.

## Pfandauslösungen.

#### 261. Ich brenne!

In Hermes "Sophiens Reise etc.", 2. Aufl. IV, 249, als Königsberger Spiel erwähnt: "Auf einmal fing Koschchen an: "ich brenne!" Herr Malgré mußte sie küssen; diesen ich; mich ein Verwandter des Hauses; diesen Jucunde: und Jucunde rief mich. Ich mußte: aber das Mädchen gab mit solcher Leidenschaft mir drei oder vier Küsse, daß die ganze Gesellschaft aufmerksam ward." — Das Spiel ist jetzt Pfandauslösung: Er (sie) soll brennen. "Ich brenne, wer löscht?" Abweisungen erfolgen durch Umdrehen so lange, bis die gewünschte Person erscheint, die dann den Brand durch einen Kuß löscht. — Ebenda S. 302 und 319 ist des Kinderspieles Erwähnung gethan, bei welchem ein Blatt zu verschiedenen Figuren gefaltet wird: Vögel, Schiffe, Soldaten etc.

#### 262. Die Flasche suchen.

Der Gepfändete wird aus dem Zimmer geschickt. Dem Leiter des Spiels wird eine Flasche auf dem Rücken gebunden. Dieser führt den Gepfändeten in den Kreis der Spielenden, damit er die Flasche suche. Durch Gläserklirren, Hin- und Herneigen, Handreichen etc. ist man bemüht, den Suchenden zu täuschen, und namentlich geschieht solches von dem Leiter des Spiels, der seinen Rücken so lange als möglich zu decken sucht.

(Friedland i. Ostpr.)

Den Ofen zum Gevatter bitten.

263. Ofchen, Ofchen, ich bitt' dich zum Gevatter!
Bei wem denn?
Bei meinem Jungen (bei meiner Margell).

Wie soll das Kind heißen?

(Königsberg. Memel.) Vgl. Volksr., 744.

## Verschiedene Spiele.

Der Geizhals.

264. Auf den Tisch wird mit Kreide nachfolgende Figur gezeichnet, deren Felder man mit 2—12 bezeichnet.

NATIONAL PROPERTY.	2	A DOS
3	4.	5
6	7	8
9	10	11
alreco	12	400

Jeder Mitspielende macht der Reihe nach mit zwei Würfeln einen Wurf und besetzt die geworfene Nummer mit einer Pfeffernuß. Befindet sich auf der geworfenen Nummer bereits eine Nuß, so wird sie von dem Spielenden als Gewinn eingezogen. Nur die Nummer 7 macht eine Ausnahme, und jeder, der diese Nummer wirft, muß eine Pfeffernuß darauf setzen, so viel auch schon darauf stehen mögen; diese Nummer heißt daher der Geizhals. Der auf 7 (und den übrigen Nummern) stehende Betrag wird als Gewinn erst eingezogen, wenn ein Spieler 1+1 oder 6+6 wirft, und beginnt dieser Glückliche das Spiel von Neuem. Wirft er dabei wieder 1+1 oder 6+6, so muß er zur Strafe jedes Feld mit einer Nuß besetzen. — Geizhals wird vorzugsweise am Neujahrstage gespielt, da zu diesem Feste in den Haushaltungen Pfeffernüsse gebacken werden. (Natangen.) Siehe Neue Preuß. Prov.-Blütter a. F., Band 3, S. 207. — Die Pfeffernüsse werden übrigens allgemein schon zum Weihnachtsfeste gebacken. Smb.



265. Die Zeichnung wird nach dem Gange der nachfolgenden Erzählung auf dem Tische mit Kreide aufgeführt.

Es hatte ein Herr neben seinem Hause (H) sich einen großen Teich (T) angelegt und viele schöne und große Fische hineingesetzt. Drei Wächter (W) wohnten in der Nähe des Teiches und sollten diesen bewachen. Es wohnten aber auch zwei Diebe (D) nicht weit vom Teiche. Der eine Dieb sagte: Ich gehe aus des Herrn Teich Fische stehlen. Der erste Wächter (W 1) hört etwas pluppern im Teiche und eilt hin, zu sehen, was da pluppert. Der Dieb erschrickt, läuft zurück und davon. Der zweite Dieb sagt: Ich gehe aus des Herrn Teich Fische stehlen. Der zweite Wächter (W 2) hört etc. Der Dieb erschrickt etc. Der dritte Wächter (W 3) geht, da die Kameraden nicht zurückkehren, auch zum Teiche, und wie er hört, was geschehen, sagt er: Ich muß laufen, es dem Herrn erzählen. Er läuft voll Eifer mitten durch den Teich zum Herrn und erzählt ihm, was geschehen. Der Herr erschrickt und vor Schreck und Aerger kriegt er eine lange Nase und wird zum — Storch. (Königsberg.)

266. Oeck foar ön e Woald!

Oeck koam möt.

Op welke dicke, fette Kobbel söttst?

Vergl. Volksr., 760.

267. Eins zwei — doch!

Fîke (Tasche) hat ein Loch,

Fîke, Fîke, Fîke,

Fîke hat ein Loch.

Könnt ihr denn nicht zehne zählen?

Zwanzig sind ja doch!

(Memel.) Die Zahl in dieser und den folgenden Nummern wird durch Kreidestriche oder Finger markirt. Vergl. Volksr., 764.

268. Der Kuckuck auf dem Zaune saß,
Es regnete, da ward er naß.
Da kam ein heller Sonnenschein, —
Nun müssen's zweiunddreißig sein.

(Memel.) Vergl. Volksr., 765.

269. Der Kuckuck auf dem Baume saß, Da kam der Regen und macht' ihn naß, Da kam der liebe Sonnenschein Und macht den Kuckuck hübsch und fein.

Der Kuckuck breit't sein' Flügel aus Und flog wohl über des Goldschmieds Haus: Ach Goldschmied, lieber Goldschmied mein, Es müssen vierundsechzig sein.

(Rauschen - Samland).

270. Nû wölle wî, nû wölle wî, Nû wöll' wî schloape goane; Schloape goane ös wolgedoane, Eenondertig motte stoane.

(Dönhoffstädt.)

271. Anderthalb und anderthalb,
Zwei und drei und drittehalb,
Sollten das nicht sechszehn sein,
Das muß ein schlechter Rechner (dummer Esel) sein!
(Königsberg.)

272. Hannchen ging im Grünen, Grünen,
Sie wollte gerne dienen, dienen,
Sie flocht sich ein schön Kränzchen, Kränzchen,
Und spielte sich ein Tänzchen, Tänzchen,
Ach, liebes Hannchen, sei so gut
Und such' dir einen Tänzer.

(Giggarn.) Vergl. Volksr., 766.

273. Jungfer Lieschen, weißt du was,
Komm mit mir in's grüne Gras! —
Grünes Gras ist viel zu klein,
Komm lieber in das Korn hinein —
Jungfer Lieschen, weißt du was,
Komm mit mir in's grüne Gras.

(Marggrabowa.) Vgl. Volksr., 781. Smb.

274. Im Mai, im Mai, Da ist die schönste Zeit, Da woll'n wir alle lustig sein, So wie die jungen Leut'. Das Sothun, das Sothun,
Das thun wir alle Zeit,
Es muß ein reicher Bauer sein,
Des Tochter wird gefreit.

(Königsberg.) Vergl. Volksr., 772.

275. Der Eine thut's um die Dukaten,
Der And're um ein schön Gesicht,
Der Dritte, weil man's ihm gerathen,
Der Vierte, weil man schon so spricht,
Der Fünfte will sich einmal setzen,
Der Sechste denkt: Mußt auch mal frei'n,
Der Siebente thut's aus Lieb' allein.

(Danzig.) Vgl. Volksr., 780.

276. Du heil'ger Nepomuk — muk — muk
Stehst auf der Prager Bruck — Bruck — Bruck.
Wir wollen dich begrüßen: Pschi! (Niesen.)
Und fallen dir zu Füßen: Quatsch!
Du heil'ger Nepomuk etc. (Danzig.)

277. Peter Michel wohnt in der Lämmer — Lämmer-Gass, Kann machen, was er will. Er machte sich ein Fidelchen, Ein Fidelchen macht er. Violine, Violine! sagt das Fidelchen.

Unter Nachahmung verschiedener Instrumente fortzusetzen. (Danzig.)

(Fortsetzung folgt.)

## Der Ritter und die Königstochter.

Volkslied.



- 2. Des Königs Tochter das vernahm, Ihr Herz in Liebe zu ihm kam: "Muß ich dich sehn von weitem, ja weitem? Ich möchte dich begleiten."
- 3. Der Reiter hält sie lieb und wert, Er setzt sie vor sich auf sein Pferd; Da thäten sie reiten und eilen, ja eilen Wohl an die hundert Meilen.
- 4. Und als sie genug geritten war'n, Da kamen sie an einen grunen Wald. "Nun, Rößlein, magst du weiden, ja weiden; Wir haben andre Freuden."
- 5. Er spreitet aus sein wollen Deck: "Feinslieb, darauf dich zu mir streck! Feinslieb, du mußt mir lausen, ja lausen, Mein goldnes Haar durchzausen."

- 6. Und als sie ihm gelauset hat, Da fung sie an zu weinen: "Hätt' ich meiner Mutter ihr Rat gefolgt, ja Rat gefolgt, Frau Kaiserin wär ich geworden."
- Kaum hatt' sie dieses ausgesagt,
   Als gleich ihr Kopf am Boden lag:
   "Feinslieb, du thust mir dauren, ja dauren,
   Mein jung frisch Blut muß trauren."
- 8. Er führt sein Rößlein an den Fluß, Weil es zu Ende gehen muß: "Da steh, mein Pferdchen, und trinke, ja trinke, Bis daß ich untersinke!"

Dies Lied hörte Rudolf von Keudell im Jahre 1830 zu Königsberg von dem Kürassier Stahlbaum im 3. Kürassier-Regiment und teilte es seinem Bruder, dem jetzigen Wirklichen Geheimen Rate Herrn Robert von Keudell, mit. Dem ungewöhnlich treuen Gedächtnis des letzteren verdanken wir die Erhaltung dieser interessanten Reliquie alten Volksgesanges, welche Herr Dr. Rudolf Meyer in Berlin aus seinem Munde aufgezeichnet und uns freundlich zur Verfügung gestellt hat.

An andern Ueberlieferungen dieser Ballade besitzen wir: 1) F. Nicolai, Eyn feyner kleyner Almanach 2, Nr. 21 (1778; Neudruck 1888) mit Melodie; nach mündlicher Ueberlieferung aus Hessen-Darmstadt berichtigt und mit einer andern Melodie versehen von L. Erk, Deutsche Volkslieder 2, Heft 3 (1842) Nr. 13—14 und Deutscher Liederhort 1856 No. 28: 'Es ritt ein Ritter wol durch das Ried' (10 Str.) — 2) A. Reifferscheid, Westfälische Volkslieder 1879 Nr. 18, aus Bökendorf mit Melodie: 'Es zog ein Reiter wohl über den Rhein' (7 Str.). — 3) K. Simrock, Die deutschen Volkslieder 1851 Nr. 8, aus Bonn: 'Stolz Sieburg ritt wohl über die Gaß' (10 Str.) — 4) H. Pröhle, Weltliche und geistliche Volkslieder 1855 Nr. 5, aus Lerbach: 'Es ritt ein Reiter wohl durch den Hain' (10 Str.). — 5) F. L. Mittler, Deutsche Volkslieder 1865 Nr. 90, aus Oberhessen: 'Es ritten

drei Reiter wol über den Rhein' (7 Str.). — 6) Hoffmann von Fallersleben, Niederländische Volkslieder<sup>2</sup> 1856 Nr. 29: 'Daar reed er een ridder al door het riet' (10 Str.).

In allen diesen Liedern läßt sich eine Königstochter durch den schönen Gesang eines Ritters (Reiters) bethören und zieht mit ihm in den Wald. Bei der Rast bereut sie, dem Entführer gefolgt zu sein, da sie sonst Kaiserin hätte werden können.¹) Ergrimmt schlägt er ihr das Haupt ab und nimmt sich dann selbst das Leben, indem er in den Strom springt oder sich an dem Lindenbaum erhängt. Die Königsberger Aufzeichnung stimmt am meisten zu der Nicolaischen Version, die Melodie jedoch ist eine ganz andre.

Diese zuerst 1778 bezeugte Ballade ist aber nur eine verkürzte und im Schlusse anders gewendete Gestaltung des schon im 16. Jahrhundert gesungenen Liedes vom Ulinger oder Adelger,<sup>2</sup>) einer weitverbreiteten und verzweigten dichterischen Verarbeitung des Blaubartmärchens.<sup>3</sup>) Der Anfang ist der gleiche; am Eingange des Waldes aber warnt eine weiße Taube die Jungfrau, dann gewahrt diese an einer Tanne elf Mädchen hangen, und vernimmt, daß sie die zwölfte sein soll; der Mörder gestattet ihr noch drei Schreie zu thun, den dritten vernimmt ihr Bruder und eilt herbei, befreit die Schwester und tötet ihren Entführer. In einer andern Gruppe von Liedern überlistet die Jungfrau den Bedränger und giebt ihm selbst den Todesstreich.

Das Verdienst, die Abstammung unsrer Ballade vom Ritter und der Königstochter aus dem älteren Ulingerliede erkannt und

<sup>1)</sup> In Nr. 3 beklagt sie ihre verlorene Ehre.

<sup>2)</sup> Uhland Nr. 74. Böhme, Altdeutsches Liederbuch 1877 Nr. 13.

<sup>3)</sup> Vgl. Uhland, Schriften 4, 58—65. Vilmar, Handbüchlein für Freunde des deutschen Volksliedes <sup>3</sup> 1886 S. 57—65. G. Scherer, Die schönsten deutschen Volkslieder <sup>2</sup> 1868 S. 153 f. zu Nr. 46. Reifferscheid a. a. O. S. 161—170; dazu R. Köhler, Anzeiger für deutsches Altertum 6, 271. Eine Fassung aus Natangen steht in den Neuen Preuß. Provinzialbättern, Andere Folge Bd. 3 (= 49), 158. Die hauptsächlichsten Versionen findet man bequem zusammengestellt bei Mittler Nr. 76—90.

ausgesprochen zu haben, gebührt Vilmar. Doch braucht man in jener keineswegs mit ihm eine 'ungeschickte Entstellung', eine 'Zerrüttung des ursprünglichen Charakters' und ein "schreiendes Mißverhältnis' zwischen Inhalt und Umfang zu erblicken; denn durch die in vielen ähnlichen Fällen zu beobachtende Kürzung der langen Erzählung wurde auch eine andre Motivierung und ein andrer Abschluß notwendig. Der Ritter ist nicht mehr ein Frauenmörder aus Gewohnheit, sondern er begeht den Mord an der Geliebten in rasch aufwallendem eifersüchtigem Zorne über ihre kränkende Aeußerung, sie hätte können eine Kaiserin werden; und gemäß seinem leidenschaftlichen Charakter bereut er die blutige That alsbald und sühnt sie durch den eigenen Tod.

Berlin. Johannes Bolte.

and the Park to the Principle of the Maladey, Margin Phingle 1841 with

## Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576.

Von

#### Johannes Bolte.

Von dem oben Bd. XXV, 333—338 (vgl. XXVI, 158—160) aus einer Berliner Handschrift mitgeteilten Liede<sup>1</sup>) habe ich vor kurzem auch eine gedruckte hochdeutsche Fassung in Zittau aufgefunden:

Der Polnisch | verstand. |  $\square$  [Danziger Wappen mit zwei Kreuzen übereinander, darüber eine Krone.] | In der Melodey, Magde- | burgk halt dich feste, du | wol gebewtes, etc. | M. D. LXXVII. | 4 Bl. 80 o. O. (Zittauer Stadtbibliothek Th. 80 435, 10.)

Von der niederdeutschen Fassung des hsl. Liederbuches unterscheidet sie sich durch die geringere Anzahl der Strophen: 23 statt 26. Sowohl diese Weglassung der charakteristischen Strophen 8, 9 und 26 als die Jahreszahl 1577 bei dem 1576 entstandenen Liede zeigen uns, daß der vorliegende Druck nur ein Nachdruck eines älteren, in der Berliner Handschrift benutzten fliegenden Blattes ist. Dafür erfahren wir aber, daß das Lied wirklich in der Melodie 'Och Meydeborch, hölt dy veste' (R. v. Liliencron, Die historischen Volkslieder der Deutschen 4, 516. Böhme, Altdeutsches Liederbuch 1877 Nr. 405) gesungen wurde, während wir bisher nur Anklänge an einzelne Stellen in Str. 17 u. 18 (hier 15 und 16) nachweisen konnten. Beim Abdrucke habe ich die Verse abgesetzt und Strophenzählung und Interpunktion hinzugefügt.

<sup>1)</sup> Das XXV, 334 und XXVI. 160 citierte Lied 'Bomey bomey, ihr Polen' steht auch in der Gothaer Handschrift Eh A 207; vgl. Jakobs und Ukert, Beiträge 2, 201.

- 1. Hort zu, was wil ich singen, was wil ich heben an! von dem Polnischen Gesinde wil ich euch melden thu[n]. Sie haben zusamen geschworen, geschlagen ein[en] Rath, wie sie möchten gewinnen Dantzig die werde Stadt.
- 2. Sie sind so hart verbittert wol auff der Dantzker blut, das jn das hertze zittert vnd brennet wie ein glut; sie haben so lange gedichtet durch jren falschen rath, wie sie möchten zurichten den Christen ein grewlich Blutbad.
- 3. Nach dem die gottlosen Polen durch jr vorretherey zum König haben erkoren den Keiser der Türckey vnnd haben so vorlassen das gantze Römische Reich durch großen neid vnd hasse der gantzen Christenheit.
- 4. Gar stadtlich theten sie schicken die Gesandten zu der fart mit jren Finantz vnd tücken vnd jhrem falschen Rath, den Türken theten sie ehren mit reuerentz gar schon, zum König theten sie jn welen vnd botten jm die Kron.
- 5. Der Türck nam mit freuden die Botschafft gütlich an vnd thet sich auch nicht seumen, die Rethe zu rath nam: "Wie thun wir diesen sachen, wie wollen wirs greiffen an? Der schimpff der wil sich machen: wo finden wir einen Man,

- 6. Der es [l. jetzt] in der gestalte das Königreich neme an vnd künd es auch erhalten für anderm vberfall? Als denn köndten wir haben durch Polen ein freien paß zu den Deutschen auffgeblasen vnd jhrem stoltzen pracht.
- 7. Nach dem haben sie den Bator aus Siebenburgen gesand zu einem Gubernator wol in das Polner land; zu Krakow ist er einkomen den 16. May zwar, die Kron er da empfangen, ist war, wie ich euch sag.
- 8. Auch nach der zeit nicht lange zog er auff Thoren zu, die huldigung thet er empfangen. Hört mir noch weiter zu! Nach Margenwerder ist er einkommen in des Hertzogen in Preußen Land, sehr stadtlich ist er empfangen mit gar gewapneter hand.
- 9. Darnach thet er sich keren wol nach der Margenburg zu, nach Dantzig stund sein begeren, er hat kein rast noch ruh, seine Gesanten thet er schicken an die Herren von Dantzig bald, das sie sich solten ergeben vnter des Königs gewalt.
- 10. Die Herren in der eile bedachten sich nicht lang, gaben jhn kurtz bescheide den Polen also gram: 'Wie komet jr nu zu rathe? Es ist nu viel zu lang, jr habt vns vor verachtet, jr habt ein König im Landt.

- 11. Wir sind mit euch zu frieden; nu zihet wider hin!
  Wer hat euch her bescheiden mit ewrem falschen sinn?
  Wir haben vns ergeben dem Römischen Keiser zwar, ewrem wir uns nicht ergeben, das ist gewislich war.
- 12. Zu gast thun wir euch bitten, jr Polen frech vnd stoltz; bey den Jungfrawen solt jr sitzen, die lauffen in dem holtz, kraut vnd loth wollen wir euch speisen, braten euch ein fetten Cappaun, klopfisch vnd kalte eysen, sawrkraut vnd knobelauch.
- 13. Kompt an, jr Polen eben! Wir nemen ewer war, die grütz ist auff gegeben, die braten die sind gar. Kompt an, jr böß gesinde, so viel als ewer sein, jr müst zum ersten trincken in der Weissel den Brantenwein.
- 14. Darumb sauffet euch volle vnd nemet ewer war, das jr nicht werdet tolle, wenn jhr zu gaste gat! Es sind viel böser hunde zu Dantzig in der Stad; wenn sie beginnen zu brummen, so könd jr nicht bestan.
- 15. Zu Dantzig in dem Thore da ligen fünff hündelein, sie bellen alle Morgen vnnd lassen kein Polen ein. Desgleichen auff dem Walle da sind der Vogel vil, sie singen süs vnd sawre, darnach mans haben wil.

- 16. Zu Dantzig auff dem Hause da ligt ein gülden Schwerd, es thut sich bieten ausse allen, die es begert.

  Kompt, jr Gottlosen Polen, holt es, ists euch bescherd!

  Der Koski sol es holen, ist er eines Kriegsmans werd.
- 17. Zu Dantzig in der Werden da ist manich kriegsman gut, die haben sich ergeben in Gottes schutz vnd hut, sie haben angelobet dem Euangelium, dasselb nit lassen verfolgen, sondern trewlich beystan.
- 18. Ziehet an ewer gefuterte Röcke vnd ewer best gewand, henget an die gülden Ketten, kompt zu vns in die Stadt! Wir wollen euch empfangen nach Wirden, wie sichs gebürt, mit Kartaunen vnd mit Schlangen, gleich als jr haben wolt.
- 19. Setzt euch auff ewer Rosse, legt ewer Schu hinweg; zu Dantzig auff der gassen da ist ein tieffer dreck, jhr köndt den nicht wol vertragen, jhr seid des viel zu frech, jhr müst sonst darnach ab baden; drümb rath ich, bleibt hinweg!
- 20. Ein Badtthun wir euch zurichten, jr habts sehr wol bedarff; aie Lauge wird euch beißen, sie ist gemacht sehr scharff; nach Seiffen thun wir schicken so fern ins Deutsche Land, jhr müst erstlich wol schwitzen, sie wird nicht bleiben lang.

21. Der Bathor also kühne, der ehrlich Krieg[e]smann, thut euch ins badt hinein führen; jr hats so wüllen han, jhr müsset nun aus baden: seid frölich vnd wolgemuth! Wolt jr ein göslen haben, wir wollen auffgießen thun.

22. Nun Fiedelt, jr Polnisch Gesinde! Jr macht vns einen Tantz, mit den Seibeln wolt jr vns schinden, sind euch die köpff noch gantz. Die köpff sindt euch gewaschen, die platten sind euch geschorn; ein pusch habt jr gelassen, soll euch nicht bleiben stan.

23. Ade, Ade, jr Polen!
Dis Lied sey euch gemacht.
Der Teuffel soll euch holen
inn einem Leddern sack!
Das er euch nicht vorzittel
vnter wegen in nobis krugk,
er blew euch wol den rücken
vnd halt euch in guter hut!

ENDE.

## Zu den Königsberger Zwischenspielen.

III, 36. Chr. Walther vermutet Bd. XXVII, S. 351 für Stah em de Baar: Slah em de Baar. Daß wir es hier mit einer halbkomischen Verwünschung zu thun haben, ist nicht zu bezweifeln (vgl. ebd. S. 597). Zu vergleichen ist der noch jetzt gebräuchliche nd. Fluch: dat dy de mort slae! Brem. Wb. 3, 187. Hoffmann v. Fallersleben z. Trierer Theophilus bemerkt zu V. 246: Wahrscheinlich liegt eine alte Vorstellung zu Grunde, wonach der Tod ein allzeit gerüsteter Kämpfer ist. Mhd. Dichter verleihen ihm Pfeil und Streitaxt. Grimm Myth. 491." Wenn Baar wirklich nicht für Tod oder Teufel vorkommt (s. ebd. 598), so könnte man an Entstellung aus Maar 'Nachtmahre' (s. Mnd. Wb. 3, 33) denken.

## Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues

(Altpr. Mschr. XXVIII, 25 ff).

S. 32.

Alter Studiosus.

Was gebraucht der Landsmann vor Haarpueder? . . . . Penalisandus

Ihr Herren ich gebrauche mich gäntzlich keines Haarpueders, weiß auch fast nicht, was solche Fasunen sein.

Fasunen will der Hersg. durch façons de parler erklären. Ich glaube aber, daß der Pen., dem die Rede des alten Studenten gänzlich unklar ist, Haarpueder sich als Haar-put er erklärt, also als einen Puter, welschen Hahn mit Haren, und nun wissen möchte, was dies für eine Art von Fasanen sei. Fasun = Fashun; mnd fashuon s. Lexer III, 27.

Northeim.

R. Sprenger.

## Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644.

Von

## Robert Sprenger.

Zu meinen Bd. XXVIII, S. 103—107 mitgeteilten Besserungs- und Erklärungsversuchen hat Johannes Sembrzycki einige Bemerkungen veröffentlicht, die mich zu folgenden Gegenbemerkungen veranlassen:

Zu I, v. 40. Ich sehe, daß S. mit mir Seed durch 'sagte' übersetzt. Buchholz wollte es durch 'seht' übersetzen, was zwar gegen den Sprachgebrauch des Zwischenspiels verstößt, wozu ihn aber das richtige Gefühl veranlaßte, daß mit einem: 'Sagte: Strunck, mein Bruder!' hier nichts anzufangen ist. Auch ich halte die Worte für einen Ausdruck des Jubels oder der Schadenfreude; daß dieser aber in den Namen des entfernten Freundes gekleidet sein sollte, halte ich durchaus nicht für naheliegend. Daß Klapkann in dem Augenblicke, wo ihm die Rache gelungen ist, vor allem daran denken soll, wie sein Freund Strunck sich freuen würde, wenn er das sehen könnte, ist doch ein gar zu gezwungener Erklärungsversuch. Ein solcher Ausruf würde vielmehr am Platze sein, wenn etwa Klapkann sich in Gefahr befände. Um nicht in den Verdacht zu geraten, ich habe in's Blaue hinein vermutet, will ich angeben, wie ich zu meiner Vermutung, daß Strunck hier aus Strunth verderbt sei, gekommen bin. Noch jetzt kann man wohl täglich hier in meiner Heimatstadt Quedlinburg folgende Beobachtung machen: Zwei Knaben, etwa von dem auch aus der komischen Reiseliteratur (Schulze u. Müller im Harz u. a.) bekannten Münzenberg, streiten sich. Der eine thut einen Schlag nach dem andern. Dieser weicht jedoch geschickt aus und gibt nun seiner Freude über den mißlungenen Streich des Gegners durch den Ausruf: Schîte! Ausdruck. - Hieran habe ich gedacht, wenn ich vermutete, daß das Strunck im Texte an dieser Stelle aus Strunth entstellt sein möchte. Die Entstellung ist eine sehr leichte und setzt nur voraus, daß dem betreffenden Setzer das sonst in älterer Zeit gar nicht so ungebräuchliche Wort nicht geläufig gewesen ist. Wenn das Wort heute nicht mehr in Ostpreußen vorkommt, so ist dies kein Beweis, daß es 1644 dort nicht bekannt gewesen ist. Zweifelhaft ist mir noch ob myn Brooder auf Strunck bezügliche Anrede ist, oder ob es zur Redensart gehört. Vielleicht wird dieselbe noch nachgewiesen, wie ja auch die Beteuerungsformel: by my Hartzi grooti Peltz! (II, 92) durch S. selbst eine dankenswerte Bestätigung gefunden hat.

Die übrigen von S. berührten Erklärungen waren von mir nur versuchsweise und unter dem Vorbehalt gegeben, daß sich aus der Mundart etwas besseres erbringen ließe. Bei der Bem. z. I, 94 fällt mir auf, daß S. jetzt hier so geneigt ist, einen Druckfehler anzunehmen, während er z. I, 40 auf die Ueberlieferung des Originaldrucks großes Gewicht legt. S. schreibt zu I, v. 136: "Ich bestreite Spr. die Berechtigung, so apodiktisch zu erklären: daß unter Dörper nicht "Dörfer" sondern "Dorfleute" zu verstehen sind." Und weiter unten: "Es wird trotz allen Widerstrebens bei den "Dörfern und Territorien" bleiben müssen." Dazu bemerke ich, daß ich letztere Erklärung immer noch nicht billige. Wer von uns beiden mehr apodiktisch verfährt, ob ich, der ich bei der zweifelhaften Stelle darauf aufmerksam machte, daß 'Dörper' hier auch 'Dorfleute" bedeuten könne, oder S., der jedem, der eine andere Erklärung versucht, ohne weiteres das Wort abschneidet, das zu beurteilen überlasse ich andern.

Hiermit schließe ich meine Bemühungen um die Königsberger Zwischenspiele, die mir viel Vergnügen bereiteten, und zu deren Erklärung einiges beigetragen zu haben ich mich freue.

Quedlinburg a. Harz, den 14. Juli 1891.

## Zusatz zu S. 272 des Aufsatzes in dieser Zeitschrift: "Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum."

Das Exemplar der Chronik des Matthias v. Miechow, welches Melanchthon, und nach ihm Nicolaus v. Klemptzen und der Herzog Philipp I. von Pommern besaß, ist jedenfalls mit dem übrigen beweglichen Vermögen der Herzöge dieses Landes in den Besitz der jüngsten Tochter Bogislavs XIII., der Herzogin Anna v. Croy und Aarschot († 1660 zu Stolp)¹) gekommen und von ihr dem Petrus Rhode, dem Vater des 1673 zu Marienburg verstorbenen Predigers Adam Heinrich Rhode geschenkt worden. Er war Rath der Herzogin Anna, dessen sie sich in den wichtigsten Angelegenheiten bediente.2) Von dem Vater erhielt das Buch der Sohn, dann der Enkel Franz Adam und der Urenkel Heinrich († 1755), welche beide in Elbing die Würde eines Bürgermeisters und Burggrafen bekleideten. Das Geschlecht Rhode setzte sich in dem Bruder Heinrichs, Franz Adam († 1753 als Pfarrer an der Leichnamskirche zu Elbing) und seinen Nachkommen fort. Der früher erwähnte Christian Friedrich Pahlau, welchem im Jahre 1784 die Chronik gehörte<sup>3</sup>),

<sup>1)</sup> Vergl. über sie Häckermann in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, 614—617 und Julius Lessing: "Der Croy-Teppich der Universität Greifswald" in der Deutschen Rundschau. Juli 1891. S. 136—142.

<sup>2)</sup> Personalia Francisci Adami Rhoden († 1720). MS der Elbinger Stadtbibliothek. F. 31.

<sup>3)</sup> Er hatte auf das Vorsatzblatt ein Citat aus Cicero, Verse von Hagedorn und das "Symbolum" Nosce te ipsum/ $\gamma$ note (sic) seauton geschrieben.

scheint kein Verwandter der Familie Rhode gewesen zu sein. Der Name Pahlau ist in Elbing nicht unbekannt gewesen. Mir sind folgende Personen bekannt geworden:

- tor Pahlau, † 11. Mai 1804 im Alter von 68 Jahren zu Elbing.
- preußen.
- 1. Oberschleusen-Inspec- 2. Königl. Accise- und 3. Friedrich Pahlau, Müh-Zoll-Öfficiant Pahlau in Elbing, 1801 Ac-cise- und Zoll-Rath in Wraclaweck in Süd
  Zoll-Öfficiant Pahlau in Elbing, 1813. (Er war vielleicht auch ein Sohn von Nr. 1).

August Ferdinand, Predigtamts-Candidat und Gymnasiallehrer in Elbing. † im Mai 1802.

Philipp Heinrich.

Johanna Caroline, (vermählt mit dem Kaufm. Sig. Bernh. Fehrmann,) † 2. Mai 1803 im Alter von 25 Jahren.

Der Vorname von Nr. 1 und 2 ist nicht zu ermitteln gewesen. Letzterer war, ebenso wie Philipp Heinrich, ein Freund der Dichtkunst.4) Von Philipp Heinrich Pahlau erschien folgende Gedichtsammlung:

> Erstlinge. | Von | Philipp Heinrich Pahlau, | dem Jüngern. | Elbing, 1801. | Mit Hartmannschen Schriften. | (XVI, 126 S. und ein Blatt "Eingeschlichene Druckfehler".) kl. 8º. Universitäts-Bibl. zu Königsberg: Pb 1549.

Diese "Erstlinge" sind lyrische Gedichte, aus denen sich über die Person des Verfassers ergiebt, daß er auf dem Gymnasium zu Elbing vorgebildet war (S. 30-34), einen Theil seiner Jugendjahre zu Sonnenberg, einem adligen Gute Ermlands, das im Besitze des Vaters gewesen aber von ihm verkauft

Lenzwonne. An meine Freunde. Als auf dem starren Erdenschoos Des Phöbus Wärme sich ergoß, Da prangte mit Entzücken bald Im neuen Kleide Wies' und Wald u. s. w. (Im ganzen sieben vierzeilige Strophen.)

<sup>4)</sup> Er hatte eine Sammlung von Gedichten druckfertig liegen, die er "successive in den Stunden seiner Erholung entwarf" und die er "auf Pränumeration" herausgeben wollte: Elbingische Zeitung 1800 Nr. 44. Beylage. Ob sie erschienen sind, konnte ich nicht ermitteln. Eine Probe daraus veröffentlichte er in Nr. 39 desselben Jahrganges:

worden war, zubrachte und hier seine ersten poetischen Versuche niederschrieb (S. 124-126). Im April 1799 befand er sich zu Klodawa und dann zu Gostinin in Südpreußen, "in einem Land', Das mir so öd' und wüst, Und noch so unbekannt, Als unerträglich ist" (S. 51). "Hier hat mein Schicksal mir des Lebens Lust verscheucht Und mir den Leidenskelch gereicht" (S. 118). Er studirte dann in Königsberg die Rechte und starb im Alter von 23 Jahren am 20. August 1803 an einer Brustkrankheit, der auch sein Bruder erlegen zu sein scheint. Diesem widmete er einen von warmer Liebe zeugenden poetischen Nachruf (Elbingische Zeitung 1802. 38. Stück. Beylage), wahrscheinlich das letzte seiner Gedichte. In der dem preußischen Minister von Struensee dedicirten Sammlung "Erstlinge" äußert sich ein für Liebe, Freundschaft und Natur empfängliches Gemüth, das freilich unter dem Druck physischer Leiden seufzt und resignirt dem baldigen Tode entgegensieht (S. 13. 14. 22-25. 92. 93. 112-114). Einen satyrischen Ton schlägt das Gedicht "Die Wittwe' an, welche sich so leicht zur zweiten Ehe entschließen kann. Die Mängel dieser ersten poetischen Sammlung, deren sich der Verfasser wohl bewußt war (S. X. XI), sind nicht zu verkennen; doch hätte Pahlau ohne Zweifel Besseres leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

Nachschrift. Ueber einige in der U.-Bibl. zu Halle befindliche Bücher aus der Bibliothek der letzten Herzöge von Pommern berichtet M. Perlbach in den "Monatsblättern d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte" 1892. Nr. 2. cf. Centralblatt für Bibliothekswesen 1892. März S. 142.

Elbing, 8. 3. 1892.

Dr. L. Neubaur.

der meh sein bei der enkerer sei som eller i Dierke wettigen al

# Zusatz zu S. 272 des Aufsatzes in dieser Zeitschrift: "Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum."

Das Exemplar der Chronik des Matthias v. Miechow, welches Melanchthon, und nach ihm Nicolaus v. Klemptzen und der Herzog Philipp I. von Pommern besaß, ist jedenfalls mit dem übrigen beweglichen Vermögen der Herzöge dieses Landes in den Besitz der jüngsten Tochter Bogislavs XIII., der Herzogin Anna v. Croy und Aarschot († 1660 zu Stolp)1) gekommen und von ihr dem Petrus Rhode, dem Vater des 1673 zu Marienburg verstorbenen Predigers Adam Heinrich Rhode geschenkt worden. Er war Rath der Herzogin Anna, dessen sie sich in den wichtigsten Angelegenheiten bediente.2) Von dem Vater erhielt das Buch der Sohn, dann der Enkel Franz Adam und der Urenkel Heinrich († 1755), welche beide in Elbing die Würde eines Bürgermeisters und Burggrafen bekleideten. Das Geschlecht Rhode setzte sich in dem Bruder Heinrichs, Franz Adam († 1753 als Pfarrer an der Leichnamskirche zu Elbing) und seinen Nachkommen fort. Der früher erwähnte Christian Friedrich Pahlau, welchem im Jahre 1784 die Chronik gehörte<sup>3</sup>),

<sup>1)</sup> Vergl. über sie Häckermann in der Allgemeinen Deutschen Biographie IV, 614—617 und Julius Lessing: "Der Croy-Teppich der Universität Greifswald" in der Deutschen Rundschau. Juli 1891. S. 136—142.

<sup>2)</sup> Personalia Francisci Adami Rhoden († 1720). MS der Elbinger Stadtbibliothek. F. 31.

<sup>3)</sup> Er hatte auf das Vorsatzblatt ein Citat aus Cicero, Verse von Hagedorn und das "Symbolum" Nosce te ipsum/ $\gamma$ note (sic) seauton geschrieben.

scheint kein Verwandter der Familie Rhode gewesen zu sein. Der Name Pahlau ist in Elbing nicht unbekannt gewesen. Mir sind folgende Personen bekannt geworden:

- tor Pahlau, † 11. Mai 1804 im Alter von 68 Jahren zu Elbing.
- preußen.
- 1. Oberschleusen-Inspec- 2. Königl. Accise- und 3. Friedrich Pahlau, Müh-Zoll-Officiant Pahlau in Elbing, 1801 Accise- und Zoll-Rath in Wraclaweck in Süd-

August Ferdinand, Predigtamts-Candidat und Gymnasiallehrer in Elbing. † im Mai 1802.

Philipp Heinrich.

Johanna Caroline, (vermählt mit dem Kaufm. Sig. Bernh. Fehrmann, † 2. Mai 1803 im Alter von 25 Jahren.

Der Vorname von Nr. 1 und 2 ist nicht zu ermitteln gewesen. Letzterer war, ebenso wie Philipp Heinrich, ein Freund der Dichtkunst.4) Von Philipp Heinrich Pahlau erschien folgende Gedichtsammlung:

> Erstlinge. | Von | Philipp Heinrich Pahlau, | dem Jüngern. | Elbing, 1801. | Mit Hartmannschen Schriften. | (XVI, 126 S. und ein Blatt "Eingeschlichene Druckfehler".) kl. 80. Universitäts-Bibl. zu Königsberg: Pb 1549.

Diese "Erstlinge" sind lyrische Gedichte, aus denen sich über die Person des Verfassers ergiebt, daß er auf dem Gymnasium zu Elbing vorgebildet war (S. 30-34), einen Theil seiner Jugendjahre zu Sonnenberg, einem adligen Gute Ermlands, das im Besitze des Vaters gewesen aber von ihm verkauft

Lenzwonne. An meine Freunde. Als auf dem starren Erdenschoos Des Phöbus Wärme sich ergoß, Da prangte mit Entzücken bald Im neuen Kleide Wies' und Wald u. s. w. (Im ganzen sieben vierzeilige Strophen.)

<sup>4)</sup> Er hatte eine Sammlung von Gedichten druckfertig liegen, die er "successive in den Stunden seiner Erholung entwarf" und die er "auf Pränumeration" herausgeben wollte: Elbingische Zeitung 1800 Nr. 44. Beylage. Ob sie erschienen sind, konnte ich nicht ermitteln. Eine Probe daraus veröffentlichte er in Nr. 39 desselben Jahrganges:

worden war, zubrachte und hier seine ersten poetischen Versuche niederschrieb (S. 124-126). Im April 1799 befand er sich zu Klodawa und dann zu Gostinin in Südpreußen, "in einem Land', Das mir so öd' und wüst, Und noch so unbekannt, Als unerträglich ist" (S. 51). "Hier hat mein Schicksal mir des Lebens Lust verscheucht Und mir den Leidenskelch gereicht" (S. 118). Er studirte dann in Königsberg die Rechte und starb im Alter von 23 Jahren am 20. August 1803 an einer Brustkrankheit, der auch sein Bruder erlegen zu sein scheint. Diesem widmete er einen von warmer Liebe zeugenden poetischen Nachruf (Elbingische Zeitung 1802. 38. Stück. Beylage), wahrscheinlich das letzte seiner Gedichte. In der dem preußischen Minister von Struensee dedicirten Sammlung "Erstlinge" äußert sich ein für Liebe, Freundschaft und Natur empfängliches Gemüth, das freilich unter dem Druck physischer Leiden seufzt und resignirt dem baldigen Tode entgegensieht (S. 13. 14. 22-25. 92, 93. 112-114). Einen satyrischen Ton schlägt das Gedicht "Die Wittwe' an, welche sich so leicht zur zweiten Ehe entschließen kann. Die Mängel dieser ersten poetischen Sammlung, deren sich der Verfasser wohl bewußt war (S. X. XI), sind nicht zu verkennen; doch hätte Pahlau ohne Zweifel Besseres leisten können, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre.

Nachschrift. Ueber einige in der U.-Bibl. zu Halle befindliche Bücher aus der Bibliothek der letzten Herzöge von Pommern berichtet M. Perlbach in den "Monatsblättern d. Gesellschaft für Pommersche Geschichte" 1892. Nr. 2. cf. Centralblatt für Bibliothekswesen 1892. März S. 142.

Elbing, 8. 3. 1892.

Dr. L. Neubaur.

# Das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344.

Mitgeteilt von
Georg Conrad-Neidenburg.

Nach dem im Codex Diplomaticus Prussicus Band 4 S. 2 abgedruckten Privilegium der Stadt Soldau, welches zu "Ilgen"burgk" (Gilgenburg) "am nehsten dornstagk noch Sant Mathei des Apostels tagk" (24. Sept.) 1349 erteilt ist, müßte man die Gründung der Stadt in das Jahr 1349 setzen, und in der That sind namhafte Forscher, z. B. Töppen¹), zu dieser Annahme gelangt. Allein bereits der Verfasser des ältesten Teiles der Soldauer Stadtchronik,²) Caplan Marquardt in Soldau (1817 Pfarrer in Heinrichsdorf), kannte bereits 1813 eine ältere Urkunde vom Jahre 1344. Er schreibt:

"Die Stadt Soldau, auf Polnisch Działdaw, am Flusse gleiches Namens, der aus der Vereinigung der beiden Flüsse, der Skottau, polnisch Skottovka und der Neide entsteht, ist zwar nach der Meinung der Geschichtschreiber, die über Preußen geschrieben haben, im Jahr 1306 erbauet worden und dieser Jahrzahl wegen wird sie auch zwischen die Städte Nordenburg und Garnsee gesetzet, darin aber irren die Preußischen

<sup>1)</sup> Dr. M. Töppen: Geschichte des Amtes und der Stadt Hohenstein. Hohenstein. C. H. Harich. 1859. S. 2.

<sup>2)</sup> Chronik der Königl. Stadt Soldau in Ostpreußen vom Jahr 1801 ab (Mscr.) beim Magistrat zu Soldau (Concept des citierten Teiles in den Magistratsakten betr. die Chronik der Stadt Soldau.)

Geschichtschreiber insgesamt, daß sie das erste Fundations-Privilegium von Soldau auf das Jahr 1349 setzen und den Hochmeister Heinrich Dusner von Arffberg als den Ertheiler davon annehmen, aus dem Lateinischen Privilegio der Stadt läßt sich aber ganz deutlich zeigen, daß solches von dem Vorgänger des Dusner von Arffberg, dem Hochmeister Ludwig [soll heißen Ludolf] Koenig, Herrn von Weizau im Jahr 1344 dem Nicolaus von Carbow ist ertheilet worden".

An einer anderen Stelle spricht er von der in Marienburg erteilten "Lateinischen Verschreibung oder Privilegio von 1344 in Vigilia Assumtionis Virginis gloriosae", laut welcher der Stadt 30 Huben Landes, unter Klentzkau gelegen, gehören, auch kennt er die in jener Urkunde der Stadt verliehenen Gerechtigkeiten. Diese Urkunde, welche der Chronist, wie er selbst angiebt, wegen der Brände i. J. 1733 und 1794 nur durch ein beim Brande 1794 gestohlenes und 1805 durch Zufall bei einem Gewürzkrämer in Neidenburg vorgefundenes, heute leider nicht mehr zu ermittelndes Aktenstück: "Inventarium Curiae der Kgl. Preuß. Stadt Soldau de anno 1751" kennen gelernt hat, und welche bis jetzt verschollen war, ist nun durch den Verfasser dieser Mitteilung im Jahre 1890 in der Soldauer Magistrats-Registratur aufgefunden worden und zwar eine Kanzlisten-Abschrift nach dem Originale, welche von einem Mitgliede der kurfürstlichen Untersuchungskommission für die Preußischen Städte am 18. Sept. 1693 revidiert und mit dem Beglaubigungsvermerk versehen ist. Dieselbe bildete einen Bestandteil der höchst wertvollen "Soldauschen Vntersuchung der Hunderten d. 16. 17. und 18. Septembris 1693 gehalten" welche vor ca. 40 Jahren in Heilsberg [Friedland] aufgefunden und dem Magistrate zu Soldau zugesandt worden sein soll.1)

<sup>1)</sup> Auf dieselbe Weise gelangte der Magistrat zu Neidenburg in den Besitz der "Untersuchung der Stadt Neidenburg den 20. 21. 22. 23. und 24. Septembris gehalten". (Comm.-Reg. gen. Fach 1 No. 19.)

Der unveränderte Wortlaut der auf eine so merkwürdige Weise erhaltenen Urkunde, durch welche die Marquardtschen Angaben im Allgemeinen bestätigt werden, ist folgender:

In Nomine Domini Amen. Qvoniam rei gestae se[r]ies longaevis temporibus duratura in notitiam venire non potest congrue futurorum, nisi proborum Virorum competentiumque Scripturarum Testimonio fuerit Lucide roborata, Eapropter noverint universi praesentes et posteri praesentium notitiam habituri. Qvod nos frater Ludolphus Künius, ordinis fratrum hospitalis beatae Mariae domus Teutonicae Jerusalem Magister generalis, maturo fratrum nostrorum consilio accedente voluntate et consensu exposuimus fideli nostro Nicolao de Carbow civitatem nostram Soldow nominatam cum triginta mansis libertatis ad eandem Civitatem pertinere debentibus, Jure Colmensi locandam sub modis et Conditionibus infra scriptis. Primo videlicet eidem Nicolao de praedictis mansis titulo et jure locationis contulimus tres mansos liberos ab eodem suisque veris haeredibus ac legitimis successoribus cum officio Scultetiae et tertiâ parte Mulctarum seu paenarum Judicialium in eadem Civitate pertinentium perpetuo jure et haereditate possidendos aliis duabus partibus dictarum Mulctarum cum viarum judiciis nostro et nostrorlum fratrum usui reservatos. Insuper adjicientes volumus, quod omnes reditus a bancis panium, Carnium, sutorum et stuba balneari in praedicta Civitate provenientes in tres partes aeque dividantur, et eorundem redituum unam nobis et nostris fratribus, secundam sculteto et suis haeredibus. tertiam vero ad usum Civitatis volumus perpetuo derivari. Caeterum Cives Civitatis praedictae de qualibet Curiâ in praefatâ Civitate sita more Juris Colmensis sex denarios usualis monetae nobis et nostris fratribus singulis Annis in festo beati Martini Episcopi tenebuntur solvere, à solutione vero Census Curiarum earundum tantum ipsis à festo beati Martini proxime venturo per duodecim Annorum revolutionem concedimus plenarie libertatem. Ex speciali etiam Gratia concedimus Civibus et Incolis Civitatis supra dictae in fluvio Nyde dicto infra Castrum nostrum ibidem fluvium praedictum descendendo cum parvis tantum instrumentis liberam Piscaturam et non ultra Castrum in Ascensu fluvii supra dicti, ita tamen, qvod per ipsos in praedicto fluvio nulla penitus fiant Obstacula, aliqvae vel Clausurae. Demum adjicentes volumus, si in praedicto fluvio per fratres nostros aliqva obstacula vel Clausurae aut piscinae pro Molendinis ibidem construendis fient aut parabuntur, quod Incolae Civitatis praedictae in eisdem Clausuris et piscinis nullam penitus habere debeant piscaturam. In quorum omnium

testimonium et robur firmitatis perpetuae praesentes dedimus sigilli nostri appensione . . . munitas.¹) Datum et Actum Marienburg Anno Domini Millesimo trecentesimo quadragesimo quarto in vigilia Assumptionis virginis gloriosae. Hujus rei testes sunt honorabiles et religiosi viri fratres in Deo dilecti Henricus de Boventhen, magnus Commendator, Fridericus de Spira, thesaurarius, Henricus Meyz, Commendator in Osterrode. Eberhardus Griefe, Dominus Johannes noster Capellanus, Poppo de Reystein et Johannes de Falkenstein nostri socii, Paulus et Johannes nostri notarii et quam plures alii fide digni.

(L. S. appensi.)

Concordat cum originali d. 18. Sept. 1693. (gez.) M. Schwartz.

Dieses Privileg ist ein sog. Aussetzungsprivileg, in welchem einem gewissen Nicolaus von Carbow 30 Hufen zur Anlegung einer Stadt "Soldow" ausgesetzt werden; derselbe sollte der Schulz der neuen Stadt sein. Aussteller der Urkunde ist der Hochmeister Ludolf König [von Weizau], dessen Amtsverwaltung nach Voigts Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten (Königsberg, Bornträger 1843.) im Januar 1342 anfing und am 14. Sept. 1345 endete. Hiermit stimmt das Datum der Urkunde, der 14. August 1344, desgleichen lassen sich die meisten Zeugen der Urkunde nach dem citierten Werke für jene Zeit nachweisen.

Henricus de Boventhen (Heinrich von Boventin) war Großkomtur vom Jan. 1342 bis zum 29. Sept. 1346.

Fridericus de Spira (Friedrich von Spira) war Oberster Treßler vom Sept. 1342 bis zum 26. Okt. 1346.

Henricus Meyz [Heinrich von Menz (Meytcz)] war Komtur zu Osterode vom 2. Febr. 1343 bis zum 14. August 1344 (dem Tage der Ausstellung der Urkunde).

<sup>1)</sup> Vor munitas steht ein mehrdeutiges Abkürzungszeichen (communitas oder permunitas?)

- Eberhardus Griefe wird 1343 als Kompan des Hochmeisters genannt (S. 108. Note 5.), fehlt aber im Register.
- dominus Johannes ist als Kaplan bei Voigt nicht nachgewiesen.
- Poppo de Reystein [Poppo von Reinstein (Regenstein)], Oberster Kompan des Hochmeisters von 1344 bis 1345.
- Johannes de Falkenstein (Johannes von Falkenstein) war unterster Kompan des Hochmeisters von 1338—1346 (cf. auch S. 108. Note 5.).

Paulus und Johannes sind als Notare nicht nachgewiesen.

Sonach kann an der Echtheit und richtigen Datierung der aufgefundenen älteren Privilegsabschrift ein begründeter Zweifel nicht erhoben werden.

## Kritiken und Referate.

Wilhelm Koch Buchhandlung Antiquariat Königsberg i. Pr. Eine Auswahl guter, meist gebundener, vornehmlich zu Geschenken geeigneter Bücher. Vervollständigt durch bewährte, für das praktische Leben verfaßte Schriften. Ausgegeben Herbst 1891. (2 Bl., 104 S. 8.)

In dem bescheidenen Gewande eines Sortimentskatalogs hat die hiesige Buchhandlung von Wilh. Koch ein Büchlein herausgegeben, welches wohl verdient, die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich zu lenken. Wer zuweilen in die Lage kommt, buchhändlerische Kataloge in die Hand zu nehmen, um sich in einem Gebiete zu informieren, in dem er nicht als Fachmann zu Hause ist, der weiß, wie geisttötend und unfruchtbar eine solche Lektüre ist. Er findet nur eine endlose Reihe von Namen, Titeln mit Angabe des Formates und Preises, und danach hat er seine Wahl zu treffen. Der vorliegende Katalog, welcher eine Auswahl guter Bücher aus fast allen Wissensgebieten enthält, wird dadurch wertvoll, daß wir durch kurze Inhaltsangaben, Kritiken oder praktische Winke auf das Wesen so manches Buches aufmerksam gemacht werden. Mit großem Fleiß und sicherm Urteil hat der Verfasser sich seiner Aufgabe, die eine tüchtige Belesenheit voraussetzt, entledigt und dabei jede geschäftsmäßige Reklame vermieden. So ist das Buch zweifellos als eine hervorragende buchhändlerische Leistung zu bezeichnen. Es wird nach meinem Dafürhalten nicht das Schicksal der Mehrzahl seiner Genossen teilen, unbeachtet oder doch, ohne Belehrung bewirkt zu haben, im Papierkorb ein ruhmloses Ende zu finden sondern wird in vielen Haushaltungen selbst ein wichtiges Stück der Hausbibliothek werden, zu deren Anlage es sich als Ratgeber und Führer erbietet Königsberg. R. F.

# Mittheilungen und Anhang.

## Eine ostpreussische Pfarre vor 150 Jahren.

Mitgetheilt von Oberlehrer Dr. R. Hanncke in Köslin.

In dem ehemaligen Fürstentumer Kreisarchiv zu Cöslin befand sich der gesamte handschriftliche Nachlaß des bekannten pommerschen Historiographen, des Colberger Archidiakonus Joh. Friedr. Wachs (aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts). Zerstreut unter den Manuskripten waren die verschiedensten Familienpapiere, und darunter auch der nachfolgende Brief, den ein Amtsgenosse, der nach Ostpreußen übergesiedelt war, Joh. Heinr. Krippenstapel (Pfarrer in Cremitten seit 1752, starb schon 25. Jan. 1757), allem Vermuten nach an die Frau Pastor Wachs gerichtet hat. Vielleicht ist der Abdruck des Briefes nicht unwillkommen, da sich in dem kleinen Schriftstück Denk- und Lebensweise des vorigen Jahrhunderts getreu widerspiegelt.

WohlEhrwürdige,

Mein insonders HochzuEhrende und sehr liebe und Werte Frau Pastorin, Geneigte Freundin!

Da ich an ietzo nicht mehr, wie vor diesem, in Person zu Ihnen kommen, und sehen kan, wie Sie sich befinden, so kan nicht unterlassen, Sie mit gegenwärtigem Schreiben zu besuchen, und mich nach Dero Wohlbefinden ergebenst zu erkundigen, und zu wünschen, daß der große Gott Sie stärken, erhalten und täglich mit neuer Barmhertzigkeit kröhnen wolle. So dann aber nehme mir auch die Freyheit, Ihnen zu berichten, was und wie ichs zu Cremitten in Preußen gefunden habe, und zu gleich zu bitten, mir den HErrn auch für das ienige Gute, so er mir an diesem Orte im leiblichen zuwendet, mitloben und preisen zu helffen. Die Kierche ist wenigstens eben so groß, wie die Schlavische, sie hat eine schöne Orgel, fürtrefliches Altar, herliche Gedächtniß-Fahnen, ein ansehnliches und großes Crucifix in der Mitten, eine gute Sacristey, sehr pretioese Decken auf dem Altar auf 10 große und köstlich ausgearbeitete silberne Kelche und Kannen und überhaupt ist die gantze Kirche mit Gold und allerley Zierathen an-

sehnlich ausgeschmücket. Die Herrschafften, und mehrentheils adeliche, so zum Cremittischen Kirchspiel gehören, sind folgende 1) Die Frau Capitain von Petzinger 2) Hr. Maior von Wallenrodt 3) Hr. Hoff-Gerichts-Rath von Schlieben, 4) Hr. Rittmeister von Platen 5) Hr. Graff von Wallenrodt 6) Hr. Maior von Brinck 7) Hr. Marschall von Bieberstein 8) Frau Praesidentin von Perbant 9) Hr. von Grotthuss 10) Hr. Ober-Förster Lange 11) Hr. Burggraf Suck 12) Hr. Ambtmann Weissenstein, und so dann auch noch viele Arendatores. Der Dörffer und Oerter des Kirchspiels aber sind an der Zahl 23. Das Pfarr-Haus ist vor 19 Jahren gantz neu und massiv erbauet worden; Es hat einen geräumigten Hausflor, eine gar schöne Küche 6 große Stuben 4 Kammern und viele andere gute Gelegenheiten nebst einem langen Boden. Der Hausflor und die Stuben sind alle schön und gerade gediehlet. Die Fenster bestehen insgesamt aus großen Ruthen; in ieder Stube ist ein zierlicher Ofen, vor den Fenstern sind überall Laden; unten ist ein großer gewölbter Keller. Das Back und Brau-Haus ist wie die Widdem gleichfals mit Ziegel gedeckt, und hat auch einen schönen gewölbten Keller wie auch guten Kornboden. Die Scheune hat 2 Thöre iedes mit zwey Flügel und ist 136 Schuh lang. Der Schöppen für das Vieh ist auch von eben derselben länge, und wie das Pfarhaus mit Kalck angestrichen und geweißet. Der gantze Hoff aber ist 200 Schuh breit und 300 Schuh lang; daher derselbe recht ansehnlich läßt. Hiernächst gehören zur Pfarre auch noch 2 Häuser, davon iegliches gut so groß ist, wie das Vellinsche Pfarr Haus. Diese Häuser kan der Prediger mit Inst-Leuten besetzen, welche ihm, so wohl Männer als Frauens das gantze Jahr hindurch, für ein halbes Tagelohn, wo und wozu er sie nöthig hat, dienen. und dabey Jährlich auch ein halb Schock Flachs umsonst spinnen müßen. Auch befinden sich bey der Pfarre 2 Obst-Gärten 1 Geköch-Garten, 1 Lust-Garten, und 1 Roß-Garten. Der Lust-Garten ist Circul-rund, und zwar so daß der Zaun den 1sten un[d] äußersten Circul ausmacht; der 2te aber bestehet in einer heubüchenen dichten Häcke; der 3te aus Cristorberen-Strauch: der 4te aus lauter gerade gewachsenen hohen Linden; der 5te aus Johannis-Beren-Strauch, der 6te und innerste wieder aus sehr hohen und graden Linden. Zwischen diesen Circuln ist allemahl ein sehr anmutiger runder Spatzir-gang; Mitten auf dem innersten runden Platz aber steht ein fest gemachter Tisch, und so wol umb den Tisch herum, als zwischen den innersten Linden so durch ein ander geflochten und gewachsen, daß man in allen Gängen, auch wen es regnet, gantz drocken bleiben kan. In dem Roß-Garten gehen anietzo die meiste Zeit 1) meine 4 Pferde, so zu meinem eigenen unterweiligen Gebrauch halte, und so denn meines Arendatoris 16 Stück Pferde, wovon iedoch 6 mir ebenfals gehören, die dem Verwalter nur zum besatz gegeben habe; ich habe ihm auch eines von den Häusern

ein gegeben, welche ich mit Instleuten besetzen kan. Daher incommodiret er mich in meinem Hause gar nicht. Auch habe ihm Wagen Schlitten Pflüge und Eggen zum besatz gegeben, weil er selbsten in p. so viel hatte als zur bestreitung des Pfarr-Ackers nöthig ist, iedoch mit der Bedingung, daß er mir einmal alles in derselben Taxe liefern soll worin er solches von mir durch einen Land-Geschwornen übergeben bekommen hat. Die Arende so er mir Jährlich für 4 Huben samt denen dazu gehörigen Wiesen abzutragen hat, besteht in 50 Thalern barem Gelde; so den aber muß er mir als ein Ausgeding auch noch geben 30 Scheffel rein Korn, 4 Scheffel Erbsen. 10 Scheffel Haber imgleichen Stroh, Futter und Streu vor 4 Pferde 3 Kühe. und 4 Schaaffe wie auch Streu und hinter Korn vor die Schweine; imgleichen 6 wohlbeladene Aust-Wagen mit Heu. Den Roß Garten habe mit ihm gemeinschaftlich, die übrige Garten aber habe alle vor mir allein behalten. Die Winter-Saat so wohl als auch die Sommer Saat, wie auch die Einackerung beyderley Saten, habe ich theils der verwittweten Frau Pastorin; theils dem Arendatori bezahlet, dergestalt, daß, wenn Arendator einmahl abziehet er mir das gantze Winter und Sommer-Feld besäet samt dem von mir erhaltenen besatz an Pferden und Hoff-Geräthen richtig wieder darliefern muß, und es mir nicht sehwer fallen kann, die Wirtschafft nach meinem belieben und göttlichen Willen einmal selber anzutreten. Es hat dieser Arendator schon 15 Jahr auf eben diesem Ort unter meinem seel. Vorfahr gewohnet, und den Acker bearbeitet. Dahero er deßen kundig ist. und ich glauben kan daß er die Arende ferrer richtig abtragen werde. Die gantze Aussaat bestehet in 68 Scheffel Winter-Korn, in 66 Scheffel Gersten 40 Scheffel Haber, 12 Scheffel Sommer-Korn 14 Scheffel Erbsen und 3 Scheffel Lein-Saat. Auch gehören zur Pfarre 4 schöne ziemlich große und Fischreiche Teiche welche auch vor mir allein behalten und nicht mit verpachtet habe. Von Sr Maiestaet dem Könige als dem einzigen Pratrono dieser Kirche, bekomme ich iahrlich 80 Fuder Holtz, von der Kirche quartaliter 41 fl. 20 gl. bar Geld, und von der Gemeinde 107 Scheffel Gersten 107 lebendige Gänse und 107 Topffe Flachs, von iedem Kinde das eingesegnet wird auch eine lebendige Gans. Dergleichen Kinder kommen allhier Sommer u. Winter wöchentl. 2 mahl zum Prediger. Jetzt kommen auf 120 zu mir. Zu Tauffen zu begraben, und zu berichten ist allhier alle Woche genung. Communion ist alle Sonntage. Beichtgeld giebt der allergeringste Mensch 1 Dütchen, das ist 3 Dreyer. Das erstemal brachte ich Beichtgeld aus der Kirche 7 Rthlr. Geschänke werden fast alle Tage ins Haus gebracht. Insonderheit habe innerhalb 4 Wochen zum Anfange bekommen ein schönes neues Himmelbettstelle mit einer blau angestrichenen und verguldeten Krone 1 Stück Buter 1 frisch Brodt 1 Gericht Fische, 1 Kurre so 15 iunge Endten führet 1 Kurre so 12 iunge Kurren führet

1 Tonne Bier 2 Scheffel Haber 2 Säcke Hechsel 1 Fuder Heu 1 Fuder Stroh 1 lebendig Schwein wiederum eine Tonne Bier 1 Seite Speck 1 Schincken 6 Scheffel Roggen 1 Sack mit Weitzen Mehl 1 Sack voll geschelte Back-Fiegen von einem Herrn von Adel 24 Thaler baar Geld an lauter neuen Thalern; hernach von andern wiederum ein S[ch]incken 1 Stück Buter 4 Scheffel Gerst eine halbe Tonne Bier, 2 Stück frische Buter, schöne Hechte, 1 Ferckelchen, wiederum Butter-Milch 2 wilde Endten 2 Knoppen Flachs wiederum eine gantze Tonne Bier 1 Korb voll Pflantzen 1 Stück Butter 1 Schüßel voll Schwand [sic] und Glomse das ist süßer und weicher Käse mit Rohm begoßen; schon wieder Schwand und Glommse nebst 2 Stücken frische Butter 2 Pfingst-Fladen 1 Stück frische Butter wiederum Schwand und Glomse 1 schön Pferd 4 wilde Endten Fische 1 Schaff, anderthalb Topf Flachs 1 Ferckelchen 1 Stück Butter 1 Huhn abermahl ein Huhn 1 Lam 3 wilde Endten schönen Tisch 1 Huhn Fische 1 Korb voll Eyer 1 Tonne halb Bier, das gantze Bier wird in dieser Gegend mehrentheils von 3 Scheffel gebrauet 1 Braten 1 Lam 1 Tonne Bier 1 neues Bücher Repositorium, einen Dreh-Stuhl 1 Kuchen 1 Stück frische Butter, 1 Schaf, wiederum frische Butter 1 Huhn, wiederum frische Butter, nochmals frische Butter, ietzt auch wieder 1 Pferd und 1 Kanne mit süßer Milch; Außerdem habe Zeit meines Hieseins an barem Gelde ein genommen 1 Virteliähriges Salarium, so nebst den Accidentien 56 Thaler aus macht. So offenhertzig und vertraut schreibe ich Ihnen alles meine sehr liebe und werte Frau Pastorin, und wünsche, daß Sie mich einmal besuchen und selbst sehen könten, was der HErr an mir gethan hat. Ich bin viel zu gering solcher Barmhertzigkeit und Treue, so er nur seinem unwürdigen Knechte erzeiget; allein, es gefällt ihm, diejenigen, so ihre Unwürdigkeit und tiefes Sünden-Elend lebendig erkennen, und Jesum im Glauben ergreiffen, und in der That und Wahrheit von der Welt nichts mehr haben, und mit wenigem zufrieden seyn und ihm keinem möglichste Treue beweisen wollen, ofst mals auch schon in diesem Leben mit vielem Guten zu seegnen. Gott helfe unserer Schwachheit, und mache uns selbst so wie wir seyn müßen wann wir Exempel seiner Barmhertzigkeit seyn und werden wollen in Zeit und Ewigkeit! Sie aber sehr liebe Frau Pastorin! werden gebethen, die große Güte Gottes mir hochpreißen und loben zu helffen für alles Gute so der HErr mir in meinem gegen wartigen Zustande erzeiget. Denn blos aus der Ursach, und zu dem Ende, habe ich Denenselben hiemit ausfürlich schreiben und berichten wollen, wie ich zu Cremitten stehe, zumahl da ich weiß, daß dieselben eine aufrichtige Freundin von mir seyn, und an meinem Weh und Wohl wirklichen Antheil nehmen. Von der verwittweten Frau Pastorin habe für 700 fl. allerley Mobilien, Hausgeräth, Hoff- und Zeug, wie auch den Besatz und das Inuentarium, so der Arendator bey Ihrer

Zeit von ihr gehabt, behalten; Sie hatt auch eine schöne große Kutsche, welche sie selbst behalten und mit nach Coenigsberg genommen; eine mit gutem Tuch neu aus geschlagene halb-Chaise aber habe von ihr auch genommen. Das Pfarr-Haus ist wie schon gemeldet groß; allein es sind gottlob! schon alle Stuben voll, ia es sieht, sonder Ruhm, recht schön darinnen aus. Ich war schon bereit, zu Vellin zu leben und zu sterben. und hätte mit vollkommener Zufriedenheit in dem dasigen Pfarr-Hause wohnen würden allein der HErr der Liebe hatte mir ein mehreres zugedacht, und macht mich durch seine große und mannigsaltige Güte in einer besonders angenehmen Gegend recht beschämt. Neider und Lästerer gieb[t] es in dieser argen Welt auch; allein der HErr wird sie alle zum Schemel seiner Füße legen, wo fern sie nicht in tiefster Demuth sich zu ihm bekehren werden. Auch habe hochmütige Leute vor etwa 4 Jahren gesehen, welche reich waren, und in der Welt florireten; ietzo aber sind sie bereits von Gott geschlagen und in den Staub darnider geworffen worden. Gott ändere alle dergleichen unerträgliche Leute, welche an solchen Lastern laboriren, und bewahre uns dafür; ia er wolle uns in unsern eigenen Augen Nichts werden und, und seyn und bleiben laßen, und Gnade verleihen, daß wir immer nach dem ewigen und himmlischen vornemlich trachten mögen! Was macht denn die liebe und gnädige HErrschaft in Vellin? Gott segene meinen gewesenen lieben HErrn Patron, des HErrn von Natzmer Hochwohlgebornen in Jesu Christo doch recht reichlich! wie befindet sich deßen liebe Frau Gemalin? sind Sie nunmehro völlig wieder genesen? Gott setze Sie zum Segen immer und Ewiglich und schenke derselben all das Gute in Zeit und Ewigkeit, was ich ihr von Grunde meines Hertzens anwünsche! Wie des HErrn Patroni gnädige Frau Mama, und deßen Fräulein Schwester? wie die sämtliche kleine Herschafft? Der HErr zeige Ihnen sein Heil täglich, und thue ihnen die gantze Fülle der Gottheit auf, daß Sie daraus allezeit nehmen mögen Gnade um Gnade! Wie Dero Geerthe und liebe Frau Tochter, HErr Sohn zu Talckenhagen und deßen kleine Jungfer Tochter so bey meiner werten Frau Pastorin im Hause ist? Der allmächtige Gott beweise sich von Ihnen allen als Vater Mutter und König, und nehme sich Ihrer Seelen hertzlich an! Was machen denn des HE. Inspectoris Cummerow HochEdlen zu Warbelow und deßen geerthe Frau Liebste und werte Kinder Was mein gewesener lieber Küster? Hier habe ich einen Organisten und 4 Schulmeister. Wie gehts dem neuen Colono zu Vellin? ingleichen dem Zamow in Crangen? Der gute Mann hat nicht Abschied von mir genommen; ich wünsche aber doch daß es ihm mit den lieben Seinigen allezeit wohl, ia recht nach seines eigenen Hertzens Wunsch gehen möge. Was macht endlich die gantze, Werthe Vellinsche Gemeinde? ich bitte alle und iede bey Gelegenheit besonders viel 1000 1000 mal von mir zu grüßen. Der

hiesige Adel ist sehr liebreich, gutthätig und conversabel. Gott erhalte und schmücke denselben mit Preiß und stetem Wohlergehen bis ans Ende der Welt! Von meiner Frau habe hertzlich und vielmal zu grüßen;

ich aber empfehle Sie der göttl. Obhut, und Gnade, grüße auch Tit. des HErrn Past. Mutzels gantzes geehrtes Haus zu Manow, und verharre mit vieler Liebe und Hochachtung

#### Ew. WohlEhrwürden

Meiner besonders Hoch zu Ehrenden und sehr lieben und werthen Frau Pastorin

Cremitten, d. 6. Junii 1752. zum Gebeth verbundenster und ergebenster Diener Joh. Heinrich Krippenstapel.

P. S. In meinem Hause habe ich gottlob! schon 7 eigene Tische, darunter einige gantz neu erst verfertiget und vom Mahler angestrichen worden. Stühle habe 2 Dutzend; sie sind auch alle gantz neu und mit schönen Berlinischen Zeuge beschlagen ingleichen 4 neue theils angefärbte, theils zierlich ausgelegte große Schaffe in den Stuben; ein großes und mit vielen Fächern und Schaufladen versehenes und aus gelegtes Comtoir, 3 Himmelbettstellen, 2 sind gantz neu mit angefärbten und verguldeten Krohnen. 3 große Spiegel, der große ist 4 Schuh lang 2 Eck-Schenk- und Gläser-Schaffe nach Arth der Pyramiden, iedes 10 Schuh lang, das eine ist gemasert, das andere aber grün angestrichen und stark verguldet. Auch habe 2 gehende Stuben Uhre mit schönen Gehausen. Schweine habe schon 4 große und 6 Ferckelchen. Der Keller und die Speise-Kammer sind beide gantz voll 1000 1000 mal sey dir liebster Jesu Dank dafür

Sollten die Frau Pastorin, so gütig seyn, und mich wieder mit einem Schreiben beehren und erfreuen wollen, so ist meine Addresse per Coenigsberg en Prusse et Pehlacken [Behlacken]

a Cremitten.

[Am Rande quer geschrieben]: Das Rind-Vieh ist allhier alles ausgestorben. Dahero man nur hin und wieder eine Kuh oder Ochsen zu sehen bekomt. Glucken und Keuchel habe ich gottlob! an der Zahl zusammen 48. 2 Magde halte ich ietzt, und 1 Mittelknecht.

#### Hermann Frischbier.

Am 8. December 1891, Nachmittags 2 Uhr, verstarb zu Königsberg im 69. Lebensjahre (der in den Zeitungen abgedruckte amtliche Bericht giebt irrthümlich 73 Jahre als Alter an) der durch seine verdienstlichen Arbeiten auf dem Gebiete der preußischen Volkskunde bekannt gewordene Rector Hermann Frischbier. Er wurde am 10. Januar 1823 zu Königsberg als Sohn des Maurers Carl F. und seiner Frau, geb. Petzuleit, geboren, widmete sich der pädagogischen Laufbahn und bestand 1842 die Prüfung am Lehrerseminar zu Königsberg, worauf er zuerst an den Stadtschulen zu Guttstadt und Heilsberg im Ermlande thätig war, am 1. October 1853 jedoch nach seiner Vaterstadt zurückkehrte Hier war er der Reihe nach Lehrer an der damaligen sogenannten polnischen Kirchschule (an der aber nicht etwa polnisch unterrichtet wurde), Domschule, altstädtischen Armenschule, altstädtischen Mädchen-Volksschule, Tragheimer Mädchen-Volksschule; vom 1. April 1872 bis zum 1. April 1889 bekleidete er das Amt des Rectors der Altstädtischen Töchterschule. Nach seiner durch eine Lähmung nothwendig gewordenen, in ehrenvollster Weise und unter Belassung des vollen Gehalts erfolgten Pensionirung lebte er, so weit sein körperliches Leiden es zuließ, in der Stille nur seinen litterarischen Arbeiten, bis eine Lungenentzündung und ein Armbruch (in Folge eines Falles im Zimmer) seinen Tod herbeiführten.

Da Frischbier als armer Leute Kind seine ganze Jugend unter dem eigentlichen Volke verlebt hatte und auch später durch seinen Beruf in inniger Berührung mit dem Volke geblieben war, da er das im elterlichen Hause ausschließlich gesprochene Plattdeutsch als eigentliche Muttersprache vollkommen beherrschte und in Folge seines fast ununterbrochenen Lebens in Königsberg alle dortigen Sitten und Gebräuche genau kannte, so mußte die Anregung zur Beschäftigung mit der Volkskunde, die er nach 1853 in Königsberg von für die letztere sich lebhaft interessirenden Männern, besonders dem Tribunalsrath Dr. R. Reusch (der ihm auch später sein diesbezügliches gesammeltes Material überließ) erhielt, auf fruchtbaren Boden fallen, und Wander's Sprichwörterlexicon wurde für Frischbier der Anlaß, mit einer ähnlichen, nur Preußen berücksichtigenden Arbeit hervorzutreten, den "Preußischen Sprichwörtern und volksthümlichen Redensarten" (Königsberg 1864), welche wenige Wochen nach dem Erscheinen wegen angeblich durch Verletzung der Schamhaftigkeit erregten öffentlichen Aergernisses polizeilich mit Beschlag belegt wurden. Die gegen den Verfasser erhobene Anklage endete jedoch mit Freisprechung, da die Richter auf Grund von Gutachten der Königsberger Professoren Rosenkranz, Schade und Zacher entschieden, durch ein rein wissenschaftliches Werk könne kein öffentliches

Aergerniss gegeben werden. Nun erschien das Buch im nächsten Jahre (1865) in zweiter, vermehrter Auflage in Berlin bei Enslin, der F.'s Verleger und Freund wurde, und ihm folgten:

Preußische Volksreime und Volksspiele, 1867;

Hexenspruch und Zauberbann, 1870;

Preußische Sprichwörter. Zweite Sammlung mit einem Glossar, 1876;

Preußische Volkslieder in plattdeutscher Mundart, 1877 (ausnahmsweise in Königsberg bei Hartung);

Preußisches Wörterbuch, 2 Bände, 1882-1883.

Es versteht sich, daß F. alle diese Werke nicht in verhältnißmäßig so kurzer Zeit hätte zu Stande bringen können, wenn er nicht durch oft reichhaltige und umfangreiche Zusendungen von Material aus allen Theilen der Provinz unterstützt worden wäre; sie erfolgten besonders aus den Kreisen der Lehrer, unter denen er als Mitbegründer und eifriger Förderer des Königsberger Lehrervereins und des Pestalozzi-Vereins für die Provinz besonderes Ansehen genoß, aber auch die Gelehrtenkreise, die hohe Aristocratie und die katholische Geistlichkeit betheiligten sich daran, ja sogar ein schlichter Uhrmachermeister in Königsberg, v. Rehbinder, lieferte einen thatsächlich schätzenswerthen größeren Beitrag zum Preuß. Wörterbuche.

Außer den oben genannten selbständigen Werken veröffentlichte F. noch nachstehende kleinere Arbeiten in Zeitschriften:

- 1. In der "Altpreußischen Monatsschrift":
- Bd. XVII. Die Zünfte der Königsberger Junker und Bürger im Kneiphof.
- "XXI. Zehn masurische Volkslieder. (Wieder veröffentlicht durch Dr. J. Karlowicz in den Warschauer "Prace Filologiczne").
- " XXII. Zur volksthümlichen Naturkunde.
- " XXIV. Der Konopkaberg. Masurische Sage. Recension von: E. Lemke, Volksthml. Bd. II.
- " XXV. Recension von: Braun, Alte u. neue Bilder aus Masuren.
- " XXVII. Ostpreußische Sagen.
- " XXVIII. Volkswitz.

Preußische Volksreime und Volksspiele.

- II. In Zacher's "Zeitschrift für deutsche Philologie":
- Bd. IX. Schlemmerliedlein. Aus Caspar Stein's Peregrinus.

  Die Pflanzenwelt in Volksräthseln aus der Prov. Preußen.
  - " XI. Die Thierwelt " " " " " " "
    - XXI. Die Menschenwelt " " " " " "

Die in diesen drei Aufsätzen hier und da versprengten polnischen Räthsel sind durch Sembrzycki wieder veröffentlicht in der "Wisła" V, 157—158.

III. Im "Korrespondenzblatt des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung":

Jahrg. III, 1878. Der Pflaumen pflückende Fuchs.

Vergleiche mit Thieren.

Ueber "hot" und "hār" (Zurufe an das Zugvieh).

, IV, 1879. Vergleiche mit Pflanzen.

- " V, 1880. Lomse? (Anfrage wegen Bedeutung und Ableitung des Wortes).
- " IX, 1884. Hinterpommersche Idiotismen (Padollak, Plautz, Koddern).
- " X, 1885. Zum niederdeutschen Liederbuch.
- "XIV, 1889—1890. · Vom verlorenen Sähn.

Schettern.

IV. In "Wissenschaftliche Monatsblätter", herausgegeben von Oscar Schade:

Jahrg. V, VI, VII (1877—1879) Sprichwörtliches aus Handschriften der Königl. Bibliothek zu Kgsbg., hauptsächlich Caspar Stein's Peregrinus, und der v. Wallenrodt'schen Bibliothek. (Stammbuch des Kgsbgr. Hoforganisten Jacob v. Kranen).

Ausserdem in Jahrg. VII:

Das Unsichtbarmachen.

Das Wirkgestell und das Wirken.

Der Wocken und das Spinnen.

V. In "Die deutschen Mundarten", herausgegeben von Dr. G. Carl Frommann, Halle:

Bd. VII. 1876. Ostpreußische Volkslieder (De Grötknecht. So kömmt man wider. Klök gewält. De Bicht verhöre. Tom Polterâwend. Spiellied).

VI. In "Der Volksschulfreund":

1880. Die neue Orthographie. Konferenz-Vortrag.

VII. "Zeitschrift für weibliche Bildung":

VII, 1879. Albumblätter.

VIII. "Am Urds-Brunnen":

1885. Verbrecherräthsel.

1888-89. Ostpreußische Volksmeinungen, Tod und Begräbniß betreffend.

IX. "Am Ur-Quell":

Bd. I—III (1890—92). Verschiedene kleinere, in der "Altpreuß. Bibliographie" der "Altpreuß. Mschrft." aufgeführte Aufsätze.

Im Manuscripte hat F. eine Sammlung ostpreußischer Volkslieder, sowie ziemlich umfangreiche Materialien zu einem ergänzenden Nachtrage zu seinem "Preuß. Wörterbuche" hinterlassen und mit der Herausgabe derselben den Unterzeichneten betraut.

Erwähnt sei noch, daß Frischbier's Werke auch für den polnischen Volksforscher eine Ausbeute an masurischen Sprichwörtern, Räthseln und Reimen bieten, da F. dieselben mit eben der Liebe sammelte und veröffentlichte wie die deutschen.

Necrologe über F. brachten bis jetzt:

Königsberger Hartungsche Zeitung 1891, No. 292 (vom 13. Decbr.). Lehrerzeitung für Ost- u. Westpr. 1891 No. 51 von Ed. Sack u. 1892 No. 1 von Frl. Anna Jacobi.

Am Ur-Quell Bd. III, Hft. II, pg. 79-80; Verf. der Unterzeichnete. Zeitschrift f. deutsche philol. 24. bd. hft. IV. 1892. s. 568-569 von Oscar Erdmann. J. Sembrzycki.

### Gemeinnütziges.

#### Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten!

Man wundert sich heute mit Recht über die Mangelhaftigkeit der Nachrichten über unsere Familienangehörigen. Zwar weiß es Jedermann, wie wichtig die Nachrichten über Geburtsort und Geburtstag, Eheschließungsort und Eheschließungstag, Sterbeort und Sterbetag unserer Angehörigen im Leben sind und doch lassen sie sich oftmals nur mit vieler Mühe und großem Zeitaufwande ermitteln. Es ist leider sicher, daß die heutige Freizügigkeit, welche einen Familienangehörigen heute hierhin, morgen dorthin verschlägt, die Familienüberlieferung sehr verkümmert und erschwert; es ist leider wahr, daß die alte, gute Sitte, Familiennachrichten in die Familienbibel, in das Gesangbuch oder in Gebetbücher einzutragen, mehr und mehr in Abnahme kommt. - Was haben nun sorgsame Eltern zu thun, um die Familiennachrichten zu erhalten? Sie erfüllen diese Pflicht am vollkommensten durch Anlegung einer Mappe, bezw. eines Aktenstückes für jedes Familienmitglied. In diese Mappe legen sie die auf den Personenstand jedes Familienangehörigen bezüglichen Urkunden: die Geburts-, Heiraths- und Sterbeurkunden, welche am zweckmäßigsten zu erfordern sind, sobald die Anmeldungen, bezw. Erklärungen bei der zuständigen Behörde (Standesamt) bewirkt sind. Ferner andere wichtige Urkunden: Impfscheine, Taufscheine, Schulabgangszeugnisse, Konfirmationsscheine, Trauscheine und dergleichen. Sodann gehören in jedes Aktenstück kurze Nachrichten über die Eltern, Großeltern und Seitenverwandten, über

besondere, der Familie oder einzelnen Mitgliedern zustehende Berechtigungen aus Schenkungen, Stiftungen, Vermächtnissen u. s. w. Von allen Originalurkunden sind, bevor sie fortgegeben werden, Abschriften zurückzubehalten, damit die in jenen enthaltenen Nachrichten nicht verloren gehen. Sind die Kinder erwachsen, dann haben sie diese Akten selbst weiterzuführen. Der vorgeschlagene Weg macht zwar einige Arbeit, ist aber auf das Dringendste jedem anzuempfehlen, der sich größere Mühe und Kosten ersparen will, insbesondere unseren Hausfrauen, welche sich von jeher als die besten Bewahrerinnen der Familienüberlieferung bewährt haben.

Neidenburg, im März 1890.

Georg Conrad.

## Ein Plagiat.

Block, J. C.: Das Kupferstich-Werk des Wilhelm Hondius mit alphabetischem und chronologischem Register sowie mit Reproductionen nach des Künstlers besten Stichen. Danzig, 1891.

Im eben erschienenen letzten (vierten) Hefte des V. Bandes des "Kwartalnik Historyczny" liefert auf pg. 839—842 Leonard Lepszy eine Recension des obigen Werkes, aus der wir Folgendes zur Kenntniß auch des deutschen Publicums zu bringen für nöthig halten:

Bereits im Jahre 1882 veröffentlichten die Polen Joseph Łoski eine Arbeit über Hondius in der "Biblioteka Warszawska", Władisław Bartynowski eine gründliche Studie über diesen Holländer in dem "Przeglad bibliograficzno-archeologiczny". "Nehmen wir den Lebenslauf des Künstlers, die Beschreibung der Pläne und Titelblätter aus der Broschüre Łoski's, die Beschreibung der Porträts aus der Abhandlung Bartynowski's, so erhalten wir als Ganzes das Werk Block's." Block erwähnt aber beider Arbeiten nirgends, behauptet vielmehr, sein Material "mit aller Mühe" gesammelt zu haben. Wie Block jene polnischen Arbeiten benutzt hat, davon nur ein Beispiel. Bartynowski giebt bei der Beschreibung jeder Zeichnung den Preis derselben auf die Weise an, daß er den antiquarischen Catalog und den daselbst verzeichneten Preis citirt. Ein einziges Mal macht er eine Ausnahme und sagt kurz: "Preis in Paris 40 fr." (polnisch: "Cena w Paryżu 40 fr."). Und nun schreibt Block frisch und munter S. 61: "Der Kunsthändler Cena in Paris offerirte es zu Fr. 40." So etwas ist noch nicht dagewesen. Auch sonst wimmelt das Werk von Fehlern jeder Art; die Verdrehung der polnischen Namen ist wahrhaft barbarisch. "Ein in der deutschen Literatur seltenes Beispiel literarischen Korsarenthums" nennt Lepszy zum Schlusse das Werk Block's. J. Sembrzycki.

## Berichtigung.

Zu seiner Arbeit "General-Lieutenant Freiherr von Günther, und das Günther-Denkmal zu Lyck" im laufenden Bande der "Altpreuß. Mschr." sagt Oberst-Lieutenant z. D. A. Grabe auf pag. 487:

"Geschichtlich nachgewiesen ist, daß die kölmischen (deutschen) "Freien noch im Jahre 1741 in Westpreußen mit dem Adel ge"meinschaftlich einen Stand ausmachten. Mit dieser angesehenen "Kategorie der Freibauern also wären die Schlachtizen auf eine "Stufe zu stellen gewesen. Aber in jener Periode schwankender "Unbestimmtheit setzten sie unbeanstandet ihrem polnischen Namen "das deutsche Adelsprädikat vor und gewannen damit einen gewissen, "ganz unbegründeten Vorrang vor dem deutschen Bürgerthum. Sie "befanden sich zu größtem Theil in sehr verkommener und kümmer"lichster Lage."

Der Verfasser scheint über die Rechtsverhältnisse des Adels und der unadeligen Freien nicht genügend unterrichtet zu sein. Die unadeligen kölmischen Freigüter hatten sehr viele Rechte und Freiheiten mit den adeligen Gütern gemeinsam, so die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, die mittlere und kleine Jagd, die Fischerei-, Brauerei-, Brennerei-, Krug- und Mühlen-Gerechtigkeit; der Hauptunterschied zwischen beiden bestand darin, daß die adeligen Güter an und für sich frei von Scharwerk waren, während die Verschreibungen unadeliger kölmischer Güter entweder die Verpflichtung zu Scharwerk oder eine ausdrücklich erwähnte Befreiung davon enthalten. Weil somit die kölmischen Freien, welche nicht "Freibauern", sondern Gutsbesitzer genannt werden müssen, ein Mittelglied zwischen den Bauern und dem Adel bildeten, mit welchem sie unter anderem auch das gemeinsam hatten, daß sie direct unter der höchsten Staatsgewalt standen, wurde ihnen die Ehre erwiesen, dem Adelsstande beigezählt zu werden, obwohl sie selbst nicht adelig waren, sondern nur ihre Güter mit den adeligen viele Rechte und Freiheiten gemeinsam hatten. - Auch in Ostpreußen machte die Ritterschaft und der Adel mit den Kölmeru einen besonderen und zwar den zweiten Landesstand aus; nach Grabe wäre also der ostpreußische Adel auch nichts weiter, als "Freibauern". - Daß die polnischen Adligen ihren Adel durch Wappen, Stammbäume und Documente ebenso beweisen müssen und können, als die deutschen, scheint Grabe unbekannt zu sein. -Die "Verkommenheit" des polnischen kleinen Adels im vorigen Jahrhundert ist eine Fabel; die Leute waren zwar oft arm, aber immer ehrenhaft.

J. Sembrzycki.

#### Aufruf.

Die bauliche Wiederherstellung der Marienburg, dieses großartigen Denkmals deutscher Geschichte und mittelalterlicher Baukunst ist so weit vorgeschritten, daß an die innere Ausstattung ihrer Räume gedacht werden kann.

Als einen Theil dieser uns statutenmäßig obliegenden Aufgabe betrachten wir die Beschaffung möglichst vollständiger Sammlungen von Münzen, Siegeln, Urkunden, Druckwerken und Karten, welche für die Geschichte des deutschen Ordens bezw. der Provinzen Ost- und Westpreußen von Bedeutung sind. Wir gestatten uns daher an die Bewohner dieser Provinzen, sowie an Alle, welche unserem seither von Deutschen aller Länder und Stämme geförderten Werke ihre Theilnahme zuwenden, die herzliche Bitte zu richten, unser Vorhaben durch Gaben der gedachten Art gütigst zu unterstützen.

Zur Entgegennahme bezüglicher Sendungen sind außer den Herren Landesbauinspector Steinbrecht und Gymnasiallehrer Dr. Strehlke zu Marienburg, welcher letztere die Ordnung und Beaufsichtigung der einzurichtenden Sammlungen übernommen hat, sämmtliche Unterzeichnete gern bereit.

Jede Gabe wird mit aufrichtigem Danke entgegengenommen und der Name des Gebers an jedem zur Aufstellung gelangenden Gegenstande vermerkt werden.

Danzig, im Januar 1892.

# Der Vorstand des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg.

Dr. von Gossler-Danzig,

Staatsminister und Oberpräsident der Provinz Westpreußen, Vorsitzender.

Dr. Arbeit-Marienburg. Banquieur Becker-Marienburg. Deichhauptmann Bönchendorf-Kl. Lesewitz. Commerzienrath Damme-Danzig. Verwaltungsgerichts-Director Doehring-Danzig. Burggraf und Graf zu Dohna auf Finckenstein bei Rosenberg. Ober-Präsident a. D. Wirkl. Geh. Rath von Ernsthausen-Berlin, Courbierestraße 16. Geh. Regierungs- und Baurath Ehrhardt-Danzig. Stadtrath Ehlers-Danzig. Oberbürgermeister Elditt-Elbing. Obermarschall im Königreich Preußen Graf zu Eulenburg auf Prassen bei Schippenbeil Ostpr. Kaufmann Glaubitz-Danzig. Stadtrath Hendewerk-Danzig. Landesdirector Jaeckel-Danzig. Regierungs-Rath Dr. Kühne-Danzig. Graf von Rittberg auf Stangenberg bei Nicolaiken Westpr. Landtags-Abgeordneter Rickert-Danzig. Ober-Präsident der Provinz Ostpreußen Graf zu Stolberg-Wernigerode-Königsberg Ostpr. Landeshauptmann von Stockhausen-Königsberg Ostpr. Kaufmann Max Steffens-Danzig. Bürgermeister Sandfuchs-Marienburg. Landrath Dr. von Zander-Marienburg.

## Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung.

- 1. Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen und speziell in Berlin während der Jahre 1795—1806. Es wird verlangt eine auf eindringendem Quellenstudium beruhende methodische Bearbeitung der Aeußerungen der gebildeten Kreise über die äußere und innere Politik des Staates, soweit solche in Zeitungen, Pamphleten, Druckschriften aller Art zu Tage getreten sind. Die Darstellung hat an geeigneten Punkten die Einwirkung jener Aeußerungen sowohl auf die maßgebenden Persönlichkeiten wie auf die Volksstimmung zu würdigen. Erwünscht wäre ein tieferer Einblick in die etwaigen persönlichen Motive hervorragender Wortführer.
- 2. Die Entwickelung des deutschen Kirchenstaatsrechts im 16. Jahrhundert. Erwartet wird eine ausführliche, auch in die Sondergeschichte wenigstens einzelner wichtigerer Territorien und Städte eingehende, möglichst auf selbstständiger Quellenforschung beruhende Darlegung der dem Reformations-Jahrhundert charakteristischen kirchenstaatsrechtlichen Grundsätze und Verhältnisse. Insbesondere erscheint erwünscht eine gründliche Prüfung der Rechtsstellung der staatlichen Gewalten zur Kirche unmittelbar vor dem Auftreten der Reformatoren, sowie der Einwirkung einerseits der vorreformatorischen kirchenpolitischen Literatur auf die reformatorische Bewegung, andererseits der reformatorischen Anschauungen selbst auf die Gesetzgebung und Praxis, nicht nur der protestantischen, sondern auch der katholischen Fürsten und Stände. Dem Ermessen des Verfassers bleibt überlassen, ob und wieweit er seine Arbeit auf Deutschland beschränken oder auch außerdeutsche Staaten in den Bereich seiner Darstellung ziehen will; ebenso die Bestimmung des Endpunktes der darzustellenden historischen Entwicklung und die definitive Formulirung des Titels.
- 3. Es sollen die Geschichtswerke des Thomas Kantzow kritisch untersucht und es soll auf Grund der Untersuchung eine kritische Textausgabe der beiden hochdeutschen Bearbeitungen der Pommerschen Chronik hergestellt werden. Wenngleich die niederdeutsche Chronik von der Edition ausgeschlossen wird, ist doch selbstverständlich das Verhältniß derselben zu der hochdeutschen Recension in der Voruntersuchung gründlich darzuleger, und es ist womöglich auch das Verhältniß der sogenannten Pomerania zu Kantzows Werken festzustellen. Dem Befinden des Bearbeiters bleibt es überlassen, ob er den Text der beiden in Rede stehenden Recensionen vergleichend zusammenstellen oder jeden für sich gesondert wiedergeben will.
- 4. Entwicklung der Landwirthschaft in Preußen nach der Bauernbefreiung. Es sind die technischen Folgen der verschiedenen Maßregeln der Bauernbefreiung von 1811—1857, insbesondre der veränderten

Grundbesitzvertheilung, für die landwirthschaftliche Produktion der in Betracht kommenden älteren Theile Preußens eingehend zu untersuchen und dabei namentlich die Wirkungen für die bäuerlichen Wirthschaften einerseits und für die großen Güter andrerseits auseinanderzuhalten. Die vorhergegangene Entwicklung auf den Domänen soll wenigstens einleitungsweise behandelt und die ganze Untersuchung zeitlich so weit ausgedehnt werden, daß auch die Wirkungen der letzten Maßregeln von 1850—1857 erkenntlich werden — also ungefähr bis zum Ende der sechsziger Jahre, bis zum Beginne der modernen Agrarkrisis. Die Lehren, welche sich für letztere etwa aus der betrachteten Entwicklung ergeben, würden dann den naturgemäßen Schluß bilden. Es soll dem Bearbeiter jedoch gestattet sein, sich eventuell in der Hauptsache auf die Provinz Pommern zu beschränken.

Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen. Sie dürfen den Namen des Verfassers nicht enthalten, sondern sind mit einem Wahlspruche zu versehen. Der Name des Verfassers ist in einem versiegelten Zettel zu verzeichnen, der außen denselben Wahlspruch trägt.

Die Einsendung der Bewerbungsschriften muß spätestens bis zum 1. März 1896 geschehen. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1896.

Als Preis für die drei ersten Aufgaben haben wir je 2000 Mark, für die vierte 1000 Mark ausgeworfen.

Greifswald, im Dezember 1891.

Rektor und Senat hiesiger Königlicher Universität.

#### Nachricht.

Von dem in Bearbeitung begriffenen Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen ist das erste Heft Samland vollendet und wird durch die Buchhandlung Bernhard Teichert hier in den Buchhandel eingeführt. Das vollständige Werk wird 6 Hefte: I. Samland, II. Natangen, III. Oberland, IV. Ermland, V. Littauen und Masuren, VI. Königsberg umfassen und Seitens des Herrn Verfassers, Architect Ad. Bötteher hier, bis April 1894 zum Abschluß gebracht werden.

Seitens der Provinz, in deren Auftrage die Herausgabe des Werkes stattfindet, sind bereits sehr erhebliche Mittel aufgewendet und noch weiter in Aussicht genommen, um das Inventar so vollständig wie möglich und in würdiger Ausstatttung herzustellen, der Preis des einzelnen käuflichen Heftes ist jedoch auf nur 3 Mark festgesetzt, in der Hoffnung, daß aus der erleichterten Verbreitung derselben eine Förderuug der Kenntniß und Beachtung der werthvollen Denkmäler der Vorzeit erwachsen und das Interesse an einer würdigen Erhaltung derselben sich erhöhen dürfte. Eine eingehende Besprechung des angezeigten Heftes bleibt vorbehalten.

#### Universitäts-Chronik 1891/92.

Chronik d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studienu. Etatsj. 1890/91. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. 1891. (24 S. 8.)

23. Sept. No. VI. Phil. I.-D. v. Georg Leichmann (a. Memel): Ueb. d. Brutpflege bei den Isopoden. (Abdr. a. e. unt. d Tit. "Beiträge zur Naturgeschichte der Isopoden" im 10. Hefte d. "Bibliotheca Zoologica" ed. Leuckart-Chun demnächst erscheinenden Arbeit.) (Druck von Gebr. Gotthelft, Cassel.) (28 S. 4.)

23. Sept. No. 7. Phil. I.-D. v. Guilelmus Heinicke (Berolinensis): De Ciceronis doctrina quae pertinet ad materiam artis rhetoricae et ad inventionem. Regim ex offic. Hartungiana. (2 Bl., 108 S. 8.) 14. Oct. Med. I.-D. v. E. Krahn (a. Marienburg in Westpr.), Arzt: Ueb.

Zwillingsgeburten. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (88 S. 8.)

24. Okt. No. 8. Phil. I.-D. v. Arnold Sommerfeld (a. Kgsbg.): Die Willkürlichen Functionen in der Mathematischen Physik. Kgsbg. Druck

v. R. Leupold. (2 Bl., 79 S. 8.) 24. Oct. No. 9. Phil. I.-D. v. Hugo Bonk (Heilsbergensis): De Davide, Israelitarum rege. Pars I.: Quaestiones criticae et historicae in fontes habitae. 1. Regim. Ex offic. Erlatisiana. (1 Bl., 81 S. 8. m. 1 Taf.)

30. Oct. Med. I.-D. v. P. (ipin) Löhr (a. Stettin), Arzt: Beitrag z. Behandlung der Otitis media purulenta. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (31 S. 8.) 30. Oct. Med. I.-D. v. Paul Wessel (a. Drausenhof Ostpr.), prakt. Arzt:

Ein Fall von Oesophaguscarcinom mit Uebergreifen auf den linken Vorhof. Metastase in der Dura mater. Ebd. (26 S. 8.) 7. Nov. Med. I.-D. v. Walter Minnich (a. Baden (Schweiz)), prakt. Arzt:

Ueber einen Fall perniciöser progressiver Anämie mit leichten Spinal-Symptomen und anatomischen Veränderungen im Rückenmark. Ebd. (48 S. 8.)

20. Nov. Med. I-D. v. Leopold Hirschberg, prakt. Arzt aus Posen: Eine Frucht mit angeborenem Hydrocephalus und Mißbildungen des Gesichts und äußern Ohres. (Mit einer Tafel.) Ebd. (23 S. 8 m. 1 Taf.)

20. Nov. Med. I.-D. v. Georg Sultan (a. Thorn), prakt. Arzt: Ueber Lymph-

angiome. Ebd. (23 S. 8.)

Nro. 125. Amtl. Berzeichniß d. Personals u. d. Studirenden auf d. Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Br. f. d. Wint. Semest. 1891/92. Kgsbg. Hartungidie Buchdr. (34 S. 8.) [98 (12 theol., 7 jur., 27 med., 52 phil.) Doc., 5 Sprach- u. Exercitienmstr., 66 (145 theol., 157 jur., 222 med., 143 phil.) Stud. u. 16 zum Hören der Vorl. ber.]

13. Jan. No. 10. Phil. I.-D. v. Georg Marquardt a. Friedland, Ostpr.: 1892. Die Historia Hierosolymitana des Robertus Monachus. Ein quellenkritischer Beitrag zur Geschichte des ersten Kreuzzugs. Kgsbg. Druck

v. M. Liedtke. (2 Bl., 68 S. 8.)

Zu d. am 18. Jan. 1892 . . . Feier d. Krönungstages laden . . ein Rect. u. Sen. d. Albertus-Universität. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufgaben f. d. Studirenden im J. 1892.]

Zu d. am 27. Jan. 1892... Feier d. Geburtstages Sr. Maj. d. Kaisers u. Königs laden . . ein Rect. u. Sen. d. Albertus-Universität. Ebd. (2 Bl. 4.) Preisvertheilung am 18. Jan. 1892.

Med. I.-D. v. Kurt Jester (aus Neuhoff bei Heilsberg), prakt. Arzt: Eine Frucht mit Hirnbruch, Bauchbruch u. amniotischen Verwachsungen.

Mit Abbildg. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (31 S. 8. m. 1 Taf.) 6. Febr. No. 11. Phil. I.-D. v. Carl Kirschnick (a. Arnsberg, Westfalen): Ueber Paratolenyldioxytetrazotsäure u. ihre an Sauerstoff ärmeren Derivate. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (30 S. 8.)

6. Febr. No. 12. Phil. I.-D. v. Gustav Grabowski a. Littschen: Ueber

die Einwirkung salpetriger Säure auf einige Amidine u. über β-Naphte-

nylamidin. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 36 S. 8.)

10. Febr. No. 13. Phil. I.-D. v. Max Lipp a. Allenburg in Ostpr.: Die Marken des Frankenreiches unter Karl dem Großen. Teil I. Kgsbg.

Buch- u. Steindr. E. Erlatis. (76 S. 8.)

20. Febr. Med. I.-D. v. Hugo Laskowski (a. Grunden, Kr. Ortelsburg), prakt. Arzt: Aus d. Poliklinik f. Ohren-, Nasen- u. Halskrankheiten d. Hrn. Prof. Dr. E. Berthold zu Königsberg i. Pr. Influenza und Ohr. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 37 S. 8.)

Acad. Alb. Regim. 1892. I. Index lection. in reg. Academ. Albert. p.

aest. a. MDCCCLXXXXII a d. XX m. Apr. habend. Regim. ex offic. Hartungiana. [Rect. Ferdinandus Lindemann. Dr. P. P. O.] (48 S. 4.) Insunt Arthuri Ludwich Adnotationes criticae ad Scholia in Homeri Iliadem Genavensia et commentatio Die sogenannte voralexandrinische Ilias inscripta. (S. 3-32.)

Verzeichniß d. . . . im Somm.-Halbj. v. 20. April 1892 an zu haltend. Vor-

lesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Ebd. (11 S. 4.)

27. Febr. Med. I.-D. v. Siegfried Friedländer (a. Lötzen), Arzt: Ueber Phosphorvergiftung bei Hochschwangeren. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (27 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. Max Hein (a. Rastenburg) prakt. Arzt: Ueber einen

Fall von spontaner Herzruptur. Ebd. (23 S. 8.)

27. Febr. Med. I.-D. v. Carl Wilhelm (a. Podlacken) pract. Arzt: Das Verhältnis zwischen Gonorrhoe und Tuberkulose. Ebd. (2 Bl., 39 S. 8.)

29. Febr. Med. I.-D. v. Rudolf Bandisch (a. Wehlau), pract. Arzt: 80 Fälle von Ovariotomie aus der gynäkologischen Universitäts-Klinik zu Königsberg in der Zeit vom 11. Mai 1889 bis 13. Februar 1892. Ebd. (2 Bl., 72 S. 8.)

29. Febr. Med. I.-D. v. Max Derbe (a. Pocarben in Ostpr.), Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 5. Ueber das Vorkommen von Pflasterepithel in Cylinderepithel- tragenden Schleim-

häuten. Ebd. (2 Bl., 35 S. 8. m. 1 Taf.)

2. März. No. 14. Phil. I.-D. v. Joannes Radtke Flatowiensis: Observationes criticae in Cornifici libros de arte rhetorica. Regim. ex offic.

Hartungiana. (2 Bl., 64 S. 8.) 11. März. Med. I.-D. v. W.(olfgang) Prutz (a. Danzig), pract. Arzt: Ueber das anatomische Verhalten der Leber bei der puerperalen Eklampsie. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 43 S. 8.)

12. März. Med. I.-D. v. Dr. med. [Isaak] Latte (a. Schwenteinen, Kr. Ortelsburg), pract. Arzt: Ueber Corpuscula amylacea in den Lungen. Ebd.

18. März. Med. I.-D. v. Ulrich Grosse (a. Königsberg), approb. Arzt: Aus dem anatomischen Institut zu Königsberg i. Pr. No. 6. Ueber Keratohyalin und Eleidin und ihre Beziehung zum Verhornungsprozesse.

Ebd. (3 Bl., 58 S. S.) 19. März. No. 15. Phil. I.-D. v. **Henricus Schucht** Liebwaldensis: De documentis oratoribus Atticis insertis et de litis instrumentis prioris adversus Stephanum orationis Demosthenicae. Regim. Ex offic. Erla-

tisiana. (90 S. 8.)

24. März. No. 16. Phil. I.-D. v. Martin Stoermer a. Königsberg: Ueb. sogenannte physikalisch verschiedene Modificationen von Hydroxylaminderivaten. Kgsbg. Druck v. M. Liedtke. (2 Bl., 40 S. 8.)

24. März. No. 17. Phil. I.-D. v. Franz Bogdahn (a. Gumbinnen): Üb. Phenylglycolenyldioxytetrazotsäure u. einige Abkömmlinge derselben. Ebd. (2 Bl, 32 S. 8.)

## Altpreussische Bibliographie 1890.

#### (Nachtrag und Schluss.)

Böhncke, Carl (Kgsb.), z. Myxödemfrage. I.-D. Berl. (32 S.) Hahn, Prof. Dr. F., geogr. Ergebnisse d. wissensch. Reisen . . . Austral. u. Polynesien (1885—89). [Geogr. Jahrb. 14. Bd. S. 31—61.] . . . Afrika (1888-89) [ebd. S. 62-107.]

Hirschfeld, Prof. Dr. Gust., Ber. üb. d. Fortschr. i. d. geogr. Ktnss. d. alt.

griech. Welt. [Ebd. S. 145-184]

Hollen, Heinr. (Westpr.), z. Casuistik d. Nierengeschwülste. I.-D. Greifsw. (31 S.) Joachim, Sttsarch. Dr. (Kgbg.), des Hochm. Albrecht v. Preuß. erst. Versuch e. Annäherung an Luther. [Ztschr. f. Kirchengesch. 12. Bd. S. 116-122.]

Kafemann Dr. R., Schuluntersuchgn. d. kindl. Nas-. u. Rachenraumes an 2288 Kindern. . . Vortr. Danz. Kafemann. (29 S. gr. 8.) 1.20.

Ueb. d. Beziehgn. gewiss. Nasen- u. Rachenleiden zum Stottern . . .

Ebd. (39 S.) 2.—
— Schulhygiein. Betrachtgn. Bortr. [Danz. Ztg. 18194. Beil.] Ueb. e. häuf. Indikation f. d. Verwend, d. Elektrolyse in d. Nase. [Therap. Mon.-Hefte IV, 3. S. 109 ff.

Rahle, z. Erinnerg. a. d. evang. Erzbischof Borowski. Bortr. . . . . [Dtsch.=evang. Bl.

15. Sg. ©. 762—773.]

Kalckstein, Dr. v., z. Verfassgsgesch. Nordamerikas. Berlin.

Bureau. (53 S.) 1. —

Das "System Bismarck". Viertjschr. f. Volkswirtsch, Polit. u. Kulturgesch. 27. Jg. II. Bd. S. 155—181.]

Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. 18. Jg. S. 74. 191-95.]

Kaldewey, Greg. (Graudenz), üb. d. Verhalt. d. Schleimhaut d. Uteruskörpers

bei Carcinom d. Cervix. I.-D. Würzburg 1889. (24 S.) Kalender, oft u. weftpr., auf d. 3. 1891. Kg\$bg. Hartung. (24 u. 72 S. 12.) Kalendarz, Chełmiński, na rok 1890. Chełmno. Druk. i nakład. W. Fiałka. (54 S.)

Kaluza, Max, Libeaus desconus d. mittelengl. Romanze vom schön. Unbekannt. nach 6 Hss. Krit. hrsg. [Altengl. Bibliothek. V. Bd.] Leipz. Reis-

land. (CLXVI,227 S.) 10.-

 kleinere publicationen aus me. hss. I. [Engl. studien. 14. bd. S. 165—188.]
 "The Romaunt of the Rose". by Walter W. Skeat. [The Academy. No. 950.] Berichtigung (zu Hupe's Anzeige s. Buch, üb. den Cursor Mundi). [Mitthlgn. aus d. ges. Geb. d. engl. Spr. u. Litt. Beibl. z. Anglia. No. VII. S. 198-199. Gegenbemerkg. v. Hupe S. 199-200.

Kammer, Ed., 3. Schulreformfrage. Beil. 3. Gymn. Progr. Lyd. (18 S. 4.) Rec. [Berl. philol. Wschr. 10. Jg. Sp. 109—111. 205—208. 798—800.]

Kamoffa, G., e. Schritt z. Erkin. d. Wahrh.! . . . Rgsbg. (Gräfe & Unzer). (13 S.) baar n. n. -25.

Kant. Immanuel.\*)

Karol, Martha, Jfaros. Erz. Danz. Sinftorff. (216 S.) 3.— Karte, geol., der Prov. Preußen. 1: 100,000. Sect. 22. Wormditt. Farbendr. qu. gr. fol. Berlin. Schropp. n. 3.—

geol. v. Preußen u. d. Thüringischen Staaten. 1:25000. hrsg. v. d. K. pr. geol. Landesanstalt u. Bergakad. 43. Lfg. (4 chromolith. Bl. nebst 1 Bohrkarte zu jed. der 4 Sectionen) qu. gr. Fol. m. Erläutergn. Lex. 8. Berlin. Parey in Comm. n. n. 12.— Inh.: Gradabth. 33, No. 9. Mewe, bearb. u. erl. durch A. Jentzsch. (58 u. Bohrreg. 38 S. m. 2 Taf.) No. 10. Rehhof durch A. Jentzsch. (50 u. 37 S.) No. 15.

<sup>\*)</sup> Die Kant betr. Litteratur in besonderer Zusammenstellung später.

Münsterwalde durch A. Jentzsch. (56 u. 38 S. m. 3 Taf.) No. 16. Marienwerder durch G. Behrendt u. A. Jentzsch. (68 u. 55 S. m. 6 Taf.)

der Umgegend von Königsberg. 1:50000. Hrsg. v. d. kartogr. Abthlg. d. kgl. preuß. Landes-Aufnahme. Lith. u. color. Imp.-Fol. Berlin. (Eisenschmidt.) baar n. n. 2.-

Kehler, Ad., e. Fall v. Nephrectomie bei e. dreij. Mädchen. I.-D. Kbg. (Koch.) (26 S.) baar n. -.80. Ketrzyński, Dr. Wojciech, Pisma. 1865—1890. Lwôw. Nakladem autora. (19 S.)

- - e. unechte Trebniger Urf v. J. 1262. [Ztichr. d. V. f. Gesch. u. Altth. Schles. 24. Bb. S. 357-360.] Kronika oliwska i exordium ordinis cruciferorum. [Przewodnik naukowy i literacki. S. 289-297, 385-394, 459-510.] O przywileju Jana arcybiskupa gnieżnieńskiego z. r. 1154. [Ebd. S. \$65—873.] Stanisław Gorski, kanonik płocki i krakowski. [Przegląd Powszechny. T. 27. S. 1—25.] Założenie biskupstwa płockiego. [Ebd. S. 363—371.] Studyja nad dokumentami XII wieku. (Die poln. Urkdn. d. XII. Jahrhdts.) "Resumé. [Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 9. Hist.-philos. Cl.-Sitzg. v. 6. Now. S. 251—259.]

Killing, Wilh., Bestimmg. d. grösst. Untergruppen v. endlich. Transformationsgruppen. [Math. Annalen. Bd. 36. S. 239—254.]

Kirchhoff, Gust., Beweis d. Existenz des Potentials das an d. Grenze d. betracht. Raumes gegebene Werthe hat für den Fall dass diese Grenze e. überall convexe Fläche ist. [Acta mathematica. 14:2. S. 179—183.

Klang, Herm., üb. e. besond. Gattung hydro-dynam. Probl. I. Beil. z. Jahresber. d. städt. Progymn. zu Lötzen. Kgsbg. Hartung. [16 S. 4.]

Klebs, Prof. Dr. Edw., Weiteres üb. Influenza. Vorläufige Mitthlg. [Dt. med. Wochenschr. No. 14.] Ueb. d. Wesen u. d. Erkennung d. Carcinombildung. [Ebd. No. 24. 25. 32.]

Klebs, Elimar (Berlin), Die Sammlung d. Scriptores historiae Augustae.
[Rhein. Mus. f. Philol. 45. Bd. S. 436—464.] Entlehnungen aus Velleius [Philologus. Bd. 49. S. 285—312.] Rec. [DLZ. 36. 38.]

Klebs, (Georg), einige Bemerkgn. üb. die Arbeit von Went "d. Entstehg. d. Vacuolen in den Fortpflanzungszellen der Algen. [Botan. Zeitg. No. 35.] üb. d. Vermehrg. von Hydrodictyon utriculatum. [Flora. Hft. 5.]

Klebs, Richard. üb. d. Fauna d. Bernsteins. Sitzg. v. 21. Sept. 1889. Abthl. f. Entomologie der 62. Vers. dtsch. Naturf. u. Aerzte zu Heidelberg. [Biol. Centr.-Bl. No. 13. 14. S. 444—448.]

Klein, Otto (Wehlau), üb. α-Picolylfurylalkin u. α-Pipecolylfurylalkin. I.-D. Breslau. (32 S.)

Klingbeil, Alb., Die Temperamente in ihr. Abhängigk. vom Körper m. einig. Folgerungen daraus für Erziehung. (Beil. z. Realgymn. Progr. zu Jenkau bei Danzig.) Danzig. (23 S.)

Klitzkowski, E., neueste Reductions-Tabellen in Reichsmark z. Einführg. der Getreide- u. Saat-Rechnung per Tonne von 1000 ko. 5. Aufl. Graudenz. Gaebel. (8 S. 16.) — 25.

Klotz, Mor., d. talmud. Tractat Ebel rabbathi od. S'machoth, nach Hss. u. Parallelstell. . . , I.-D. Berlin. (Kgsbg. i. Pr. Koch.) (IV, 79 S.) baar 1.20.

Anaake, Emil, Max Schenkendorf der deutsche Raiferherold. Sein Leben u. seine Bedeutung. Tilsit. Repländer & Sohn. Tilsit. (49 S.) —50.

Knoblauch, Em., Handb. d. system. Botanik v. Dr. Eug. Warming; dtsche Ausg. v. Dr. Emil Knoblauch i. Kgsbg. . . . Berl. Gebr. Bornträger. (XII. 468 S.) 8.

Knobloch, Paul (Wormditt), üb. d. Operation incarcerierter Hernien im erst. Kindesalt. I.-D. Bresl. (60 S.)

Kobbert, Max, üb. einige substituirte Amidine u. ihr Verhalt. z. salpetr. Säure. I.-D. Kbg. (Koch). (35 S.) baar -.80.

Kobilinski, Dr. Geo. v., Vorwort z. e. neu. Zsmstellg. d. gebräuchlichst. latein. Synonyma. (Progr. d. Wilh.-G.) Kbg. (12 S. 4.)
Köhler, Gen.-Maj. z. D. G., d. Entwicklg. d. Kriegswesens. . . Regist. nebst Berichtiggn, Breslau. Koebner. (IV, 171 S.) 5.— (cplt.: 86.—)
Koehne, Dr. Carl (Danzig), d. Ursprung d. Stadtverfassg. i. Worms, Speier u. Mainz. . . [Untsuchgn. z. dt. Stts.- u. Rechtsgesch. 31.] Breslau. Koebner. (XXIV, 428 S.) 15.—

Kolberg, Dr. Joj., Rec. [Lit. Mundichau f. b. fath. Dtichtb. 16. Sg. Mr. 4.]

Korallus, Dr. J. P., Fremde Götter i. Tempel Michas. Kbg. Koch. (29 S.) 1.— Kossina, Dr. Gust., die Sweben i Zsmhang. d. ältest. dt. Völkerbewegen. [Westdt. Ztsch. f. Gesch. u. Knst. Jg. 9. S. 199—216.] Rec. [Anz. f. dt. Altth. u. dt. Litt. XVI, 1—60. DLZ. 34.]

Kosziń, Frdr., ut mienem Unfel sine Lische. Flattdt. Ged. heiter. Inh. in samb.

u. oftpr. Mundart. Rbg. Hartung. (144 S. 12.) 1.— Kowalzig, Ernst (Kbg.), z. Aetiologie u. Therapie der Encephalocele. I.-D. Kiel. (28 S.)

 Krah, C., Rec. [Käbag. Ard. 32. Sg. Mr. 1. 2. 3. 5. 7. 9. 10. Neue jahrbb.
 f. philol. u. pädag. 142 bd. s 590—92. Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. No. 49.]

Kröhnke, Baurath i. Gumbinn., üb. d. Einfluß d. Stromregulirgn. auf d. Wasserstände in d. Flüss. [Ztsch. f. Bauwes. Jg. 40, Sp. 263—80.] Strüger, Reft. C. M., german. Märch. . . Danz. Rafemann. (IV, 220 S.) 1.20. Krumbholtz, Dr. Rob., Samaiten u. d. dt. Ord. bis z. Fried. am Melno-See. Kbg Beyer. (210 S m. 1 autogr. Karte.) 4.50.

Kruse, Geh. R. Carl (Danz.), Rec. Ztsch. f. d. Gymn.-Wes. 44. Jg. S. 607-15.] Kühnemann, Frdr., e. Beitrag z. Untricht. i. d. Phys. a. d. Gymn. (Gymn.-Progr.) Memel. (S. 3-25. 4.)

Kuhn, Rich. (Mehlsack), üb. Fibrosarkome d. Nasenhöhle. I.-D. Würzbg. (68 S.)

Kurcha, Dr. S. (Milenberg), Rec. [Sumboldt. 9. Sg. ©. 108-9.]
Lakowitz, Dr., Hügelgräber bei Klutschau, Kr. Neustadt, Wpr. [Nachr. üb. dt. Altthsfde. I. Jg. S. 61.]

Lange, Jul. (Neumark i. Wpr.), zu Plautus [N. jahrbb. f. philol. u. päd.

141. bd. s. 138-140.]

Lange, Dr. M, Vademecum d. Geburtshülfe. Kbg. Beyer. (X, 202 S.) 5.—Lange, Rich. (Heilsberg), üb. Bauchdeckenfibrome. I.-D. Berl. (30 S.) Laser, Hugo, e. Fall v. Cholesteatom d. Felsenbeines. I.-D. Kbg. (Koch.) (46 S.) baar 1.-

Lassar-Cohn, Privatdoc. Dr. (Kbg.), Arbeitsmethoden f. organ.-chem. Labo-

ratorien . . . Hamb. Leop. Voss. (X, 339 S.) 5 .-Lauer, Max, e. Beitr. z. Operation d. Trichiasis bei d. Entropium tracho-

matosum. I.-D. Kbg. (Koch.) (33 S.) baar n. - 80.

Lazarus, Leo (Zempelburg), d. Beseitigg. v. Tumoren m. Eröffng. d. Schädel-höhle. I.-D. Erlang. (33 S.)

Legiehn, Frdr., üb. d. sogen. Periostitis u Ostisis albuminosa [Ollier], . . . I.-D. Kbg. (Koch). (51 S. m. 1 Tab.) baar 1.-

Lehmann, Dr. E., Stammtafel b. Kamifte Osiander; e. genealogifch. Bluch. Kbg. S. Kerrmann. (59 S. m. Bapp. n. Stammtaf.) 2.50.

Lehnerdt, Maxim., Joannis Canabutzae Magistri ad principem Aeni et Samothraces in Dionysium Halicarnasensem Commentarius; primum edidit atque praefatus est. Lips. Teubner. (XXII, 97 S. 8.) 1.80.

edidit atque praeratus est. Lips. Teublier. (AAII, 97 S. 8.) 1.80.

— Rec. [Wschr. f. klass. Philol. 31. Berlin. philol. Wschr. 9.]

Schrer-Zeitung f. Die u. Spr. red. v. Seste. 21. Jg. Rbg. Gräfe & Unger i. Comm. (52 Mrn. (8.) 4.) Siertefj. n. n. 1.50.

Leichmann, G. (Kbg.), üb. Brutpflege bei Isopoden. [Zoolog. Anzeiger.

No. 351.] üb. d. Eiablage u. Befruchtg. bei Asellus aquaticus. [ebd. No. 352.]

Lemke, E., z. litau. Volksmusik [Das Ausland. No. 7.] Unsere Kinder u. die Natur. [Schorers Familienblatt. 11. Bd. Nr. 52.] üb. Giebelverzierungen i. Ostpr. [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop., Ethnol. u. Urgesch. S. 263-64.] Tättowirung bei e. Inländer. [S. 264-65.] üb. ostpr. Handmühlen [S. 607.] üb. e. Begräbniß-Gebrauch in Ostpr. [S. 608.]

Levin, Th., noch e. Wort z. Erinnerg. an Ed. Bendemann. [Kunstchronik N. F. 1. Jg No. 21.]

Lewald, Fanny.

Bölte, Amely, neue Mittlgen. üb. fie [D. Magaz. f. Litt. 60. Ig. Nr. 48.]

S. T., Fanny Lewald [Roman-3tg, 1890. Nr. 3.] Leyden, E., Arbeiten aus d. erst. medic. Klinik z. Berlin hrsg. . . 2. Bd. Berl. Hirschwald. (VI, 492 S.) baar 14.--

Vhdlgn. d. 9. Congress. f. innere Medic. zu Wien v. 15.-18. Apr.

Wiesb. Bergmann. (XLV, 574 S. m. Abbildgn. u. 2 Taf.) 10.—

— Ztschr. f. klin. Medic. hrsg. 17. Bd. 6 Hfte. Berlin. Hirschwald. 16.—

— üb. Pneumothorax tuberculosus nebst Bemerkgn. üb. Heilstätten f. Tuberculöse. [Dt. med: Wschr. 7.] Tabes dorsualis [ebd. 28.] zur Pathol. d. Influenza. Nephritis. - Pneumonie. - Bakteriologisches. Vortr. [Berliner klin. Wschr. 10.] üb. e. Fall v. Thrombose der Arteria poplitea sinistra [14.] üb. künstl. Nährapparate [48.] Ber. üb. d. Anwendg. des Kochsch. Heilverfahrens auf d. erst. medic. Klinik v. 20.-27. Nov. 1890. [49-51.] Einleitg. z. 17. Bde. d. Ztsch f. klin. Med. [Ztsch. f. klin. M. 17. Bd. S. 1-9.

Festschrift . . . z. Jubil. sr. 25 j. Wirksamk. als Kliniker . . . gewidm. am 6. Apr. [Supplem. z. 17. Bde. d. Z. f. kl. Med. (2 Bl., 360 S. m. Portr.)

Guttmann, S., Ernst Leyden; z. sm. 25j. Jubiläum. [Dt. med. Wschr. 14.] Mendeljohn, Mart., E. Lehben . . . [Nord u. Süd. 53. Bb. S. 44-61 nt. Fortr.] Leyden, Hans (Danz.), Beitr. z. Lehre v. d. acut. Leukaemie. I.-D. Berl. (32 S.) Lichtheim, Med.-R. Prof. Dr. (Kbg.), d. mediz. Klinik d. Univ. Bern. (m. T. 10 u. 11. [Klin. Jahrb. 2. Bd. S. 406-18.]

Liebert, Siegfr. (Marienw.), Beiträge z. Lehre v. Contractus aestimatorius. Jurist. I.-D. Berl. (120 S.)

Liebreich, Oscar, therapeut. Monatshefte hrsg. 4. Jg. 12 Hfte. hoch 4. Berl. Springer. 12.—

- Betrachtgn. üb. d. physikal. Eigensch. d. Schwimmblase der Fische. [Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. Sppl.-Bd. S. 142-61.] üb. d. Vorkomm. des Lanolin im menschl. Organism. [Virchow's Archiv. Bd. 121. S. 383-96. Therap. Montshfte. Hft. 2.] R. Roch, Heilung ber Tuberfusofe. [Die Nation 8. Jg. År. 8.] 3. Abhdlg. üb. d. todt. Raum bei chem. Reactionen. [Stzgsber. d. Ak. d. W. z. Berlin 48. 49. S. 1239-56.] weitere Untsuchgn. üb. d. tot. Raum bei chem. Reaktionen. [Ztsch. f. physik. Chem. 5. Bd. S. 529-58.]

Liek, Gust., die Stadt Löbau m. Berlicks. d. Landes Löbau. 1. Hft. (25. Hft. d.

3tjd. 5. fift. 3. f. 5. Neg. 28c3. Marienu.) Marienu. (35fjufe). (S. 1—128.)
2. Sjt. (26. Sjt. 5. 3tjdy. (S. 129—256.) à 1.20.

Lietke, Arth., üb. d. Flächen, f. welche e. Krümmgscentralfläche e. Kegel
2. Grades ist. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S. m. 1 Taf.) baar 1.—

Lingnau, A., üb. d. Bedeutg. d. Muskelkörperch. f. d. Regeneration nach

Vletzgn. I.-D. Ebd. (24 S.) baar -.80.

Link, Prof. Ad. (Kbg.), Rec. [DLZ. 45.]

Lipschitz, R., Calcul des probabilités; sur la combination des observations. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'Acad. des sc. T. 111. p. 163—66.] Bemerkg. zu d. Aufsatz: Untsuchg. d. Eigenschftn. e. Gattg. v. unendl. Reihen. [Journ. f. d. r. u. angew. Math. Bd. 106. S. 27—29.] Beiträge z. d. Theorie d. gleichzeitig. Transformation v. 2 quadrat. od. bilinear. Formen. [Stzgsber. d. Ak. d. W. z. Berlin. 26. 27. S. 485—523.]

Lissauer, Dr. (Danz.), Rec. [Dt. Vjschr. f. öff. Geschtspfl. 22. Bd. S. 294-95.]

Loch, Ed., de titulis graecis sepulcralibus. Diss. inaug. Kbg. (Leipz. Fock.) (62 S.) baar 1.60.

Loehr, Maxim., Introductionis ad commentar. de threnis Jeremiae capita nonnulla. Diss. inaug. theol. Kbg. (Koch.) (32 S.) baar 1.-

Loewert, Brieft. Frz., Die heil. Zeiten, Holgn. u. Gebräuche b. fath. Kirche . . . neu bearb. 2. A. Danz. Boenig. (418 S.)
 Loewenthal, Alb., Dominicus Gundisalvi u. s. psychol. Compend. . . . Tl. I.

Kgsbg. I.-D. Berlin. (Kbg. Koch.) (36 S.) baar 1.20.

Lohmeyer, Karl, Herzog Albrecht v. Preußen, e. biogr. Skizze. Festschr. z. 17. Mai 1889. Danz. Kafemann, (62 S) —.80.

— Zeitschriftenschau (Oste u. Wester. betr.) Forschign. z. brobg. u. preuß. Gesch. 3. Bb. 1. Hillschau (Oste u. 281—90. 297—98. 302. 311—14. 323. 325.] d. Geburtstag d. Herzog Albr. v. Pr. [Altpr. Mon. 27. Bd. S. 170-72. Madgedr.: \*\*Sountag\*\*blatt Nr. 15 d. Kbgr. Hartungigh. Its.] e. polit. Fluglightift. a. d. erft. It. d. Hers. Ulbr. Frdr. v. Kr. [Kbg. Hartg. J. 257. (Sountag\*\*beil.) 275. 279. 289; auch Sep.=Abdr. (24 S.) Rec. [Lit. Centralbl. 5. 28. 30. 36. 43. Altpr. Mon. S. 154—55. Hift. Ithur. Nr. F. 28. Bd. S. 504—8.]

Lossen, Clem., üb. d. Einwirkg. salpetr. Säure auf Amidine u. üb. Phenyltetrazolsäure. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S.) baar —.80.

**Qubow**, Carl, oftpr. Criminal-Novellen. Rbg. Teidert. (134 ©.) 1.— **Ludwich**, Arth., Homeri Odyssea rec. Vol. I. Ed. minor. Lpz. Teubner. (XII, 201 S. 8.) —.75.

scholia in Homeri Odyssea A 238-3(9 auctiora et emendatiora edita.

Kbg. (Akad. Bchh.) (26 S. 4.) baar -.20.

- Moschopuli in Batrachomyomachiam commentarii pars. I. Kbg. (Kochs Antiqu. (7 S. 4.) baar - 60.

 — Hymnus Homericus in Mercurium editus, adiectis animadversionib. criticis in Phlegontis oracula Sibyllina. Ebd. (52 S. 4.) baar 2.-

Baubo u. Demeter [Neue jahrbb. f. philol. 141. bd. s. 51-58.] Zu Aristonikos. [ebd. 550-52.] Zum Homerisch. Hermes-Hymnus [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 45. Bd. S. 11—20.] Zum Recht von Gortyn. [Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. No. 12. 28.] zur Isyllosinschrift. [13. 14.] z. d. Hymnen des Proklos [26.] zu Hesiodos [28.] z. d. Orphisch. Fragmenten [45.] z. d. Sibyllinisch. Orakeln [45.] Rec. [16. 17. 21. 42. Wschr. f. klass. Philol. 7. Jg. No. 21.]

Lüdtke, Dr. Clem. (Domfapitular u. Generalvikar z. Pelplin), Gesch. d. Kirche Jesu Christi . . . 1. Abth. 2. A. Danz. Boenig. (VIII, 142 S.)

Lüke, Gymn.-L. Heinr., d. Aussprache d. Englischen in tabellar. Uebersicht (Gymn.-Progr.) Conitz. (S. 3—26. 4.)

Luerssen, Bibliotheca botanica. Abhdlgn. . . . hrsg. v. Dr. F. H. Haenlein u. Prof. Dr. Chr. Luerssen, 18. Hft. gr. 4. Cassel. Fischer. 6.—

19. Hft. (1. Hälfte) 24.—

Reg. [Lit. Chrishl. 6.7. 8. 10. 25. 26. 27. 20. 41.]

Rec. [Lit. Ctralbl. 6. 7. 8. 10. 35. 36. 37. 39. 41.]

Maciejewski, Jak. (Wloschnitz Wpr.), die Coincidenz d. Influenza mit Endometritis. I.-D. Würzbg. (33 S.)
Magunna, Richter B. (Schweb a. W.), der aufsichtsführende Richter b. d. pr. Amtsgerichten. . . 2. A. Berl. H. Wüller (XII, 207 S.) 4.—
Mantegazza, Prof. Senator Paul, die Hygiene der Nerven. Kbg. (1889.) Way.

- — die Hygiene der Schönheit. Ebb. (124 S.) 1.—
   die Hygiene der Arbeit. . Ebb. (108 S.) 1.—
   die Hygiene des Kopfes. Ebb. (V, 116 S.) 1.—
- - die Hygiene des Geschmacks. Ebd. (122 S.) 1.-
- — die Hygiene des Blutes. Ebd. (109 S.) 1.— — die Kunst nicht frank zu werden. . Ebd. (102 S.) 1.50. — die Hygiene der Klimate. Ebd. (118 S.) 1.—

Marcinowsti, &, u. E. Hoffmann, d. Städteordnung f. d. 6 öftl. Prov. d. preuß. Monarchie v. 30. Mai 1853. . . 3. A. Berl. Reimer (XXIV, 439 S. gr. 8.) 8.— Markull, Mufikdir. F. B., Choral-Buch z. evang. Gefangb. f. Oft= u. Withr. . . .

2. A., rev. v. Prof. Dir. Alb. Beder. Rbg. Grafe & Unger (216 S. qu. gr. 4.) geb. baar 8.-

Marold, Dr. Karl, Stichometrie u. Leseabschnitte in d. gotisch. Episteltexten (Progr. d. Kgl. Friedr.-Kolleg.) Kbg. Hartung. (Leipz. Fock.) (18. S. 4.)

baar 1.-

die Bagantenlieder d. Mittelalt, u. die Natur. [Nord u. Süd. Bd. 52. S. 334-349.] Vortr. üb. d. Ausdruck d. Naturgefühls im Minnesang u. in d. Vagantendichtung. . . [Verholgn. d. 40. Vsmlg. dt. Philolog. u. Schulmänner in Görlitz. S. 256-259. 4.] üb. d. poetische verwertg. d. natur u. ihr. erscheinungen in den vagantenliedern u. im dt. minnesang. [Ztsch. f. dt. philol. 23. bd. s. 1-26.] üb. d. Evangelienbuch des Juvencus in sm. Vhltniss zum. Bibeltext. [Ztsch. f. wissensch. Theol. 33. Jg. S. 329-41. Rec. [DLZ. 6.]

Martens, W., Rec. [DLZ. 4. Mttlgn. a. d. hist. Litt. 19. Jg. S. 2-4. 31-33.]

Maintens, w., ties. Index. A. Marien a. d. M

[Päd. Arch. 32, Ig. S. 226—40.] Mendthal, Amtsger.=R. a. D. Siegfr. (Memel), Kaifer Friedrich III. Geschichtl. Schaufp. in 5 Aft. Memel. Selbstverl. (62 S.) 1.—

- die Schönste von Allen. Lustipe in 1 Aufz. — Tante Hannchen. Lustip. in 1 Aufz. — Tante Hannchen. Lustip. in 1 Aufz. C66. (56 S.) 1.—

Merguet, H., Lexikon z. d. Schriften Cicero's. . . 2. Tl. 7.—9. Hft. Jena. Fischer. (2. Bd. S. 1—320.) 16.—

Meyer, Obldsger.-R. i. Marienw., d Aufnahme der Prozeßgesch. in d. Urtheilsthatbestand. [Ztschr. f. dt. Civilprozeß. 14. Bd. S. 476-85.]

Meyerhardt, Sally (Krojanke), Stud. üb. d. hygienische Bedeutg. d. Kupfers. I.-D. Würzbg. (72 S.)

Michelsen, Med.=R. Dr. Jul., d. öfftl. Geschtswes. d. Reg.=Bez. Marienwerder in d. J. 1886—88. . . Marienw. Kanter. (159 S.)

Michelson, Privatdoc Dr. Paul, üb. einige seltenere Zungenkrankheiten. [Berlin. Klin. Wschr. 46- 48.] üb. Tuberkulose der Nasen- u. Mundschleimhaut. [Ztschr. f. klin Medic. Suppl.-Hft. z. Bd. 17. S. 202—38.]

Mignon. Miniaturzeitschr. f. unf. Frauen= u. Mädchennett husg. v Abs. Hinrichsen. 2. Jg. (24 Mrn. 12.) Danz. Hinstorff. (Nr. 1 à 30 S.) Bjährl. baar 1.— Milkau, Fritz, Fortsetzg. d. Gesch. des Corps Masovia f. d. J. 1885—90.

Festschr. z. 60 j. Stiftgsfest. . . Kbg. Hartung. (XXVI, 108 S.) Minkowski, H., üb. d. Bedinggn., unt. w. 2 quadrat. Formen m. rational. Coeffizienten in einand. rational transform. werd. könn . . . [Jour-

nal f. d. r. u. angew. Mathem. Bd. 106. S. 5-26.] Mirbach=Sorquitten, Graf v., zur Reform d. direkt. Steuern. Bortr. Berl. Walther

& Apolant. (35 S.) -50.

Mittheilungen d. litau. litterar. Ges. 15. Hft. (III, 3.) Heidelb. Winter. (S. 201-320.) baar 3.-

Mittheilungen d. wester. Fischerei-Bereins. Red.: Dr. Seligo. 2. Bd. 1889-90. ca. 12 Nrn. Danzig.

Moerner, Frdr., de P. Papinii Statii Thebaide quaestiones crit. grammat., metr. Diss. inaug. Kbg. (Koch). (78 S.) baar 1. 20.

Monatsschrift, altpr. . . . 27. d. pr. Prov.-Bl. 92. Bd. Kbg. (Beyer.) (IV, 704 S.) 10.-

Monatsschrift f. Elektro-Homöopathie red. v. Dr. med. Fewson. . . 4. Jg. 12 Nrn. à 1-11/2 B. Danz. Bertling. baar n. 3.-Moser, E. (Kbg.), Brauch (aus Ostpr.) [Am Urquell. I, 123.]

Miller, Reft. G., Hilfsbüchl. b. d. Unterr. in d. vaterl. Geogr., zugl. als Begleitw. d. Wandfarte v. Oft- u. Wpr. v. A. Elwenspöf u. G. Müller. 5. A. Kbg.

(Bon.) (69 S. m. 2 Kart.) cart. -80.

Mülberstedt, Geh. Archiv-R. v, b. wahre Stammwapp. d. Grafen York v. Warten-burg. [Der deutsche Herold XXI. S. 87—91.] Altmärker im Domkapitel zu Magdeburg. [23 Jahresber. d. Altmärk. Bereins f. vaterl. Gesch. u. Industriez. S. Salzwedel. Abth. f. Gesch. S. 132—54.] Stwas iid. Karl Konstant. v. Schnitter u. s. Familie [Neu. Laussiy. Magaz. 66. Vd. S. 133—43.] Der Oberlausitische Abel im groß, preuß. Bundeskriege 1454—1466 u. unt. d. Kittern d. dtfch. Ord. in Preuß. [ebd. S. 262-272.]

Munk, Esriel, d. Samaritaners Marqah Erzählg. üb. d. Tod Moses. I.-D.

Kbg. (Koch.) (62 S.) baar 1.20.

Mylius, D., Jin Bjarrhaufe. Erz. f. Frau. u. Mäbch. Rbg. Mag. (151 S.) 1.20.

Nath, Reg.- u. Med.-R. Dr., ist den Hebammen in Preuß. fernerhin noch die
Wendung zu gestatten? [Dt. med. Wschr. 23.]

Naunyn. Archiv f. experimentelle Pathol. u. Pharmakol. . . red. v. Proff.

DD. B. Naunyn u. O. Schmiedeberg 27. Bd. à 6 Hfte. Lpz. Vogel. 15.—

Neubert, Max, üb. d. m-Nitrobenzenylamidin u. d. Einwirkg. salpetr. Säure auf dasselbe. I.-D. Kbg. (Koch). (39 S.) baar -80.

Neumann, C., neue Sätze üb. d. elektrostatische u. üb. das magnetische Potential. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. sächs. Ges. d. W. zu Lpz. [Math-phys. Cl. I. S. 88–129.] üb. einige Fundamentalsätze d. Potential-theorie. Ebd. II. S. 327–40.]

Neumann, Prof. E., üb. d. Entwickelung rother Blutkörperch. in neugebild. Knochenmark. [Virchows Archiv f. pathol. Anat. Bd. 119. S. 385—98.]

Neumann, Frz., die mathem. Gesetze d. inducirt. elektrisch. Ströme [1845] hrsg. v. C. Neumann. (96 S.) [Ostwald's Klassiker d. exakt. Wissenschaften No. 10. Leipz. Engelmann.] 1.50

Neumann, Dir. Dr. Steph. (Danz.). Ergebnisse d. physik. Untrichts. . . Lpz. Teubner (IV, 82 S.) 1.20.

Nietzki, R. u. H. Maeckler, üb. Resorcin u. Orcinfarbstoffe [Berichte d. dt. chem. Ges. 23. Jg. No. 5.] - u. F. Rechberg, üb. Diamidohydrochinonäther u. Dioxychinonäther. [ebd. 8.] — u. O. Ernst, üb. Derivate d. Diphenylamins u. des Phenazins [ebd. 11.] üb, d. Constit. der Rhodizonsäure [15.] — u. R. Rösel, üb. d. benachb. Tetramidotoluol [16.] — u. F. Ruppert, z. Kenntniß der Ortho- u. Metakresotinsäure [17.] d. organische Synthese u. ihre Anwendg. auf Industrie u. Gewerbe. Prometheus 2. Bd. No. 50. 51. 61. 62.

Nitschmann, H., Silva rerum [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 59, Jg. No. 9.] Obuch, Adolf (Jungen b. Schwetz), e. Fall v. Situs inversus viscerum late-

ralis. . . I.-D. Bresl. (31 S.)

Dehlke, Alfr., Zu Tannhäufers Leb. u. Dicht. J.-D. Mohrung. (Kbg. Roch.) (71 S.) baar 1.20. Oesterreich, H., d. Hdelswege Thorns im Mittelalt. . . Bresl. I.-D. Danz. Kafemann. (33 S.)

die Hdlsbeziehen. d. Stadt Thorn zu Polen; v. d. Gründe. d. Stadt bis z. Ende d. 16. Jahrh. 1232—1577. I. [Ztschr. d. westpr. Gesch.-V. Hft. 18. S. 1-91.]

Ohlert, Arn., d. dtsch. Schule u. d. klass. Altt. . . . Hannov. Meyer. (IV,

188 S.) 2.40.

Olck, F., die Kalenderdaten in Catos schrift de agri cultura. [N. jahrbb.

f. philol. u. paed. 141. bd. s. 577—595.] Orts-Berzeichniß, alphab., d. Kreise Graubenz, Culm, Schweß, Marienwerder, Straßburg u. Briefen. . . 2. A. Grandenz. Gaebel. (26 S.) -80.

**Palm**, Sem.=L C., Lehr= u. Lejeb. f. ländl. Fortbildgsfchul. . . in 2 Ausgg. Ebb. (VIII, 161 u. IX, 317 S.) —90 u. 1.75.

Pandt, Fritz (Kokotzko i. Wpr.), üb. d. Behdlgsmethoden der Krampfadern

an d. Beinen. I.-D. Berl. (32 S.)

Panske, Petr. Paul (Granaviensis Bor. occid.), de magistratibus Atticis qui saeculo a Chr. n. quarto pecunias publicas curabant. Pars prior. Diss. inaug. Lips. (2 Bl., 64 S.)

Paffarge, L., e. Gedenkblatt für Oswald v. Wolfenftein. [Münch. Allg. Z. Beil.-Nr. 202.]

Von Fjord zu Fjord. Schilbergn. aus Norweg. [Gartenlaube. 12] Passauer, Reg.- u. Med.-R. Dr., d. öffentl. Geschtswes. im Regbez. Gumbinn. währd. d. J. 1886-88. Gumb. (Hinz) (IV, 185 S.) baar 3.-

Paftoralblatt f. d. Diöcef. Ermld. hreg. v. Dr. F. Hipler. 22. Jg. Braunsb. (140 S. 4.) Paszkowski, Wilh. (Gumbinn.), Adam Smith als Moralphilosoph. I.-D. Halle. (53 S.)

Pațig, Bict., d. Thierproductionslehre. . . Marienbg. Giesow. (III, 208 S.) 2.— Pawlowsti, Hptl. J. N., d. Mutter als erste Lehrerin ihr. Kinder. . . 2. u. 3. Abtlg. Graudenz, Gaebel. (VI, 274 G.) 2.50.

hist.-geogr. Karte v. alt. Preuß. u. Pommerell. . . . 1:865000. 4. A.

Ebd. Fol. 1.60.

- Karte d. Diöcesen Culm u. Ermland. . . 1:472000. Ebd. (8 S.) 2.—
- Karte d. Kr. Graudenz. 1:120000. Ebd. —40.
- Karte d. Kr. Schwetz. 1:200000. Ebd. —50.
- Karte d. Kr. Kulm. 1:165000. Ebd. 4º. —50.

Penner, Em. (Oliva), metrische Untsuchgn. zu George Peele. Hallenser I.-D. Braunschw. (41 S.) Abdr. a. d. Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprachen.

Perlbach, Max, Die Statuten d. Deutsch. Ord. nach d. ältest. Hdss. hrsg. Halle a. S. Niemeyer. (LIX, 354 S. gr. 4) Subscr.-Pr. 20.— Ladenpr. 30.-

- Lombardische Urkdn. d. 11. Jahrh, aus d. Sammlg. Morbio auf d. kgl. Universittsbibl. zu Halle hrsg. v. Adalb. Hortzschansky u. Max Perlbach. Ebd. (X, 98 S.) 2.80.

Peter, Wald., z. Aetiologie u. Statistik der Mastitis puerperalis. I.-D. Kbg.

(Koch). (24 S.) baar —.75.

Peters, Prof. C. F. W., üb. Kometen u. Sternschnuppen. Vortr. [Himmel u. Erde. 2. Jg. S. 316—38.] Fortschritte in d. Astronomie [Humboldt 9. Jg. H. 1. 7.] Rec. [Ebd. Hft. 7. 9. 11.]

Peters, Johs, de C. Valerii Flacci vita et carmine. Diss. inaug. Kbg.

(Lpz. Fock.) (86 S.) baar 1.50. Petruschky, Dr. J., bakterio-chem. Untersuchgn. [Centralbl. f Bakteriol. u. Parasitenkde. 7. Bd. No. 1. 2.

Petrykowski, A. K. v. (Guttstadt), üb. Kystome (Cystoadenome) der Pankreas.

I.-D. Würzbg. 1889. (36 S.)

Pierson, W., Geschichtstabellen. . . 4. A. Berl. Eisenschmidt. (36 S.) -60. Pieszczek, Dr. E. (Kbg.). chem. Untsuchg. d. Rinde v. Nerium Oleander L [Arch. d. Pharm. Bd. 228. S. 352-61.] Pincus, Dr. Osc., 2 Fälle v. Chorioidealruptur [Berl. klin. Wschr. 10] z. Ca-

suistik der Chorioidealsarkome [Dt. med. Wschr. 35.]

Pipirs, Alfr., Erlebnisse e. jung. Deutsch. z. See u. in fremb. Länd. . . Ragnit. (Lyz. Gracklauer.) (V, 116 S..) 1.50.

Plaumann, Oberl. Em., d. deutsche Lindenpoesie. Progr.-Beil. d. k. Gymn.

Danz. (Lpz. Fock) (47 S. 4.) baar 1.20. Plehn, Dr. F., z. Aetiologie d. Malaria. Vortr. [Berl. klin. Wschr. 13.]

Blehn, Konr., b. eherne Lohngefet; e. focialpolit. Betrachtg. f. d. Ggw. Berl. Wilhelmi.  $(19 \, \mathfrak{S}.) \, -.50.$ 

Plew, Dr. J., Quellenuntsuchgn. z. Gesch. d. Ks. Hadrian; nebst e. Anh.

üb. d. Monumentum Ancyranum u. die ksl. Autobiographien. Straßb. i. E. (III, 121 S.) 5.-

Rec. [N. philol. Rundschau. 12.]

Poelchen, Dr. R. (Kbg.), z. Anatomie des Nasenrachenraumes. [Virchow's Archiv f. path. Anat. . . Bd. 119. S. 118—26 m. Taf. III ] Beiträge z. Pathol. u. chirurg. Behdlg. d. Bubonen der Leistengegend. [Arch. f. klin. Chir. 40. Bd. S. 556—77.]

Boet, Gen. Sup. S., ihr feid das Licht der Welt! Antrittspred. Rbg. Gräfe & Unger.

(18 G.) -.30.

Pompecki, J. F., die Trilobiten-Fauna d. ost- u. westpr. Diluvialgeschiebe. I.-D. Kbg. (Koch.) (97 S. 4.) baar 3.—

Prahl, Dr. Karl, Philipp v. Zesen, e. Beitr. z. Gesch. d. Sprachreinigg. im Deutsch. (Progr. d. städt. Gymn.) Danz. (Lpz. Fock (24 S. 4.) Praust, Max (Kbg.), üb. Laparotomie u. Darmnaht b. Schuß- u. Stichverletzen.

I.-D. Kiel. (20 S. 8.)

Prellwitz, Dr. Walt., d. deutsch. Bestandteile in d. Lettischen Sprachen. . . 1. Hft. a. u. d. T.: d. dtsch. Lehnwört. im Preußisch. u. Lautlehre d. dtsch. Lehnwört. im Litauisch. Götting. Vandenhoeck & Ruprecht. (XI, 64 S.) 2.40.

regist. z. bd. 16. [Beiträge z. kd. d. indogerm, sprach, bd. 16. s. 352-66.]

Rec. [DLZ. 13. 42.]

Preussen, Polen, Litauen etc.

Abraham, Prof. Dr., Organizacyja Kościoła w Polsce do połowy wieku XII. (d. kirchl. Vhltnsse. Polens bis z. Mitte d. 12. Jahrh.) Lemberg (X, 259 S.) Referat in: Anzeiger d. Krakauer Akad. d. W. Decbr. S. 279—85.

Acta historica res gestas Poloniae illustrantia. Tom. XII. Leges, privilegia et statuta civitatis Cracoviensis. Tom. II. (1587-1696.) vol. I. ed. Dr. Fr. Piekosiński. Cracov. (LII, 600 S.)

Adami, Frdr., Luise, Königin v. Preußen. 13. A. . . Gütersloh. Bertelsmann. (XV, 437 S.) 4.50; geb. 6.—

Adler, F., Beiträge z. Ktniß d. evaug. Kirchenbaukunst in d. Ggw. 4., d. reform. Kirche i. Insterburg. [Centralbl. d. Bauverwaltg. 10. Jg. No. 44 m. 4 Holzschn.]

Akielewicz, Mikoł, Gramatyka Języka Litewskiego głosownia. Poznań. Nakladem biblioteki Kórnickiej. (XI, 204 S.) Anzeiger f. d. kathol. Geistlichk. d. Diöcesen Posen-Gnesen, Kulm u. Ermld.

2. Jg 12 Nrn. (B. gr. 4.) Breslau. Goerlich. 1.— Anzeiger d. Akad. d. W. in Krakau. Bulletin internat. de l'Acad. des sc.

de Cracovie. 1890. No. 1-10. Krakau. Universit.-Buchdr. (8, 303 S.) Archiv f. slav. Philol. . hrsg. v. V. Jagić. 12. Jg. Berl. Weidmann.

(IV, 646 S.) 20.-

Arndt, Augustin, S. J., D. altest. poln. Bisthum. [3tfchr. f. kathol. Theol. 14. 3g. 6. 44-63.] D. erst. Bischöfe v. Przempsl (rit. lat.) bis 1375 [ebb. 6. 382-84] Artusbrüderschaft, Die, in Danzig. [Wochenbl. d. Joh.=Drd.=Balley Brandenbg. 31. 3g. Nr. 48. 49.]

Ateneum pismo naukowe i literackie, pod redak. P. Chmielowskiego

... r. 1890. (4 Bde.) Warschau.

Baudouin de Courtenay, Prof. Dr. J., Dwie melodye do teg samej pieśni litewskiej. (Odbitka ze Zbioru wiadomości do antropologii kraj., XIV, 3.) Kraków. (8 S.) Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau Oct. 1890. S. 221.

Beiträge 3. Runde Chft-, Liv- u. Rurlands, . . . 4. Bb. 3. Hft. Reval. S. 217

bis 355.) 2.—

Belling, Ed. die Königin Luife in d. Dichtung. . . 2. Aufl. Berl. Brachvogel

u. Manft. (XIX, 211 & m. Bortr.) 3.— [Bernstein.] Die Flora d. Bernsteins. [Naturwiss. Wochenschrift. V. Bd. No. 18.] Bernsteinfund (aus Otto Hein's altpr. Wirtschaftsgesch. bis z. Ordenszeit.) [Jahrb. d. Naturwissenschaften 1890/91. S. 324-25.] Der alte Bernsteinhandel d. cimbrisch. Halbins. u. seine Beziehgn. zu d. Goldfunden. [Sitzg. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. v. 19. Apr. S. 289-299.]

Bibliotheka pisarzów polskich. (Bibliothèque des auteurs polonais du XVI et XVII siècle) Livr. 1-7.) cf. Anzeiger d. Akad d. W. in Krakau No. 1.

Boas, Ldw., Friedr. d. Gr. Maßnahmen z. Hebung d. wirtschftl. Lage Westpr. I.-D. Berl. (34 S.)

Bodecker's Chronik Livländischer u. Rigascher Ereignisse 1598—1638 hrsg. v. d. Ges. f. Gesch. u. Altthskde. d. Ostseeprov. Rußlds.; bearb. v. J. G. L. Napiersky. Riga. Kymmel. (XIX, 158 S.) 4.— Bornhat, Conc., b. preuß. Finanzresorm v. 1810. Forschgen. z. Brandenb. u. Preuß. Gesch. 3. Bb. 2. Hälste. S. 227—280.]

Bostel, F., die Piotskower Constitution v. J. 1525. (Jahresber. d. k. k.

2 Obergymn. in Lemberg.) Lemberg. (S. 1–20. 4.) **Bohen**, Hern. v., Erinnerungen . . . auß im. Nachlaß . . . hrsg. v. Frdr. Nippold.
2. Thl. D. Ztraum v. Ende 1809 bis z. Bündniß v. Ralijch Leipz. Hirzel.
(XX, 550 S.) 10.— 3. Thl. d. Ztr. v. Bündn. v. Ralijch b. z. Leipz. Schlacht. Mit Regist. (XXVIII, 699 S.) 15.— (cplt. 36.—)

Brock. Dr. Leop., d. brandenb. Heer in d. Kriegen von 1688-1697. II. (Beil. z. 12. Jahresber. d. k. Gymn. zu Königshütte.) Beuthen. 1889.

(20 S. 4.)

Brons, A., Ursprung, Entwicklg. u. Schicksale d. altevang. Taufgesinnt. od. Mennoniten . . . 2. (Tit.-)Aufl. Norden. (1884.) (Soltau.) (XX,

447 S.) 4.-

Brückner, Prof. A., Lituanica [Arch. f. slav. Philol. XIII, 212-24. 311-14.] poln.-russ. Intermedien des 17. Jahrh. [ebd. S. 224-36. 398-417.] Polonica [ebd. XII, 487-99.] Ber. üb. seine v. d. Kgl. Akad subventionirte Reise 1889/90. Stzgsber. d. k. pr. Ak. d. W. z. Berlin.

51. 52. S. 1335-40.]

Bystron, J., Katechizm Ledesmy w przekładzie wschodnio-litewskim (1605) (Ledesma's Katechism, in ostlitau, Uebersetzg, eines Ungenannt, nach d. einzig., im Besitz d. Jagellon. Biblioth. in Krakau befindl. Exempl. e. bish. unbekannt. Wilnaer Ausg. a. d. J. 1605 hrsg. u. m. e. grammat. Einleitg. u. e. Glossar versehen.) [Abhdlgn. d philol. Cl. d. Akad. d. W. in Krakau. 14. Bd. S. 1—132. 4. cf. Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau No. 5. S. XV-XXI. 4.-

Catalogus actorum et documentor. res gestas Poloniae illustrantium quae ex codicibus manu scriptis in tabulariis et bibliothecis italicis servatis expeditionis Romanae cura 1886—1888 deprompta sunt. Edidit Joseph Korzeniowski. (LXIV S.) cf. Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau No. 6.

S. 151-155.

Cavaignac, Godefr., l'état social en Prusse jusqu' à l'avénement de Frédéric-Guill. III (1797): Les populations rurales et le servage. [Revue histor. Tome 42. p. 1—37.] La Prusse après Tilsit. I. Les débuts de la réforme sociale. [Revue des deux mondes. T. C. 15. août. p. 852—76.] II. La réforme militaire [ebd. T. CI. 15. sept. p. 387-411.]

Christiani, T., die Gegenreformation in Livland. I—III. [Balt. Mon. 36. Bd. S. 366-405. 567-611. 37. Bd. S. 408-28. 463-87.]

Codex diplom. Silesiae. 15. Bd.: Acta Nicolai Gramis. Urkdn. u. Aktenstücke betr. d. Beziehgn. Schles. zum Baseler Konzile . . . hrsg. v. Wilh. Altmann. Breslau. Max & Co. (XV, 280 S. 4.) 8.— Dalton, Herm., d. evang. Kirche in Ruglb. 3 Borträge. Lpg. Dunder & Sumblot. (X, 118 S.) 2.80.

Döring, J., üb. d. Nam. d. Stadt Libau. [Stzgsber. d. kurl. Ges. f. Lit.

u. Kunst a. d. J. 1889. Mitau. S. 10-13.]

Estreicher, Dr. K., Bibliogr. polska XIX stólecia. T. X. Spis chronol. Kraków. 1885. (VIII S., 3 Bl., 489 u. CCVII.) T. XI. Zeszyt I-III. Ebd. 1890. (S. 1-372.)

Finkel, L., d. poln. Geschichtsschreibung. II. Publicationen außerh. d. Schriften d. Krakau. Akad. A. Quellen. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Geschichtsforschg. 11. Bd. S. 346-53.]

Forschungen 3. brandenb. u. preuß. Gesch. . . . 3. Bb. 1. Hälfte. Lpz. Dunder & Humblot. (III, 328 S.) — 2. Hälfte. (III, 322 S.) à 6.— Friese, Karl, üb. d. äuß. Gang d. Vhdlgn. beim Fried v. Oliva. I.-D. Kiel.

(66 S. m. 2 Taf.)

Gähtgens, Dr. Paul, d. Beziehen. zw. Brandenbg. u. Pommern unt. Kurf. Friedr. II. [1437.] 1440—1470. Gießen. Ricker. (VI, 152 S.) 2.60. Geschichtsblätter, Hansische. (17.) Jg. 1888. Lpz. Duncker & Humblot.

(2 Bl., 196 u. XVI S.) 4.80.

Girgensohn, Jos., Herm. Hildebrand † [Balt. Mon. 37. Bd. S. 622—33.] d. Convent der Beguinen in Riga. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1889. S. 14—22.]

Graudenz, die Festung, u. ihre Zufft. [Allg. Milit.=Ztg. Nr. 6.] Grauert, d. Operationen an d. Weichsel im Novbr. u. Dezdr. d. J. 1806. Vortr. Beihft. z. Milit. - Wochbl. 10. Hft. (III u. S. 395-417 m. 1 Karte u. 1 Tab.)

Greiffenhagen, W., Reval als Glied der Hansa. [Balt. Mon. 37. Bd. S. 384-407.]

Handtke, F., General-Karte v. Ostpr. 1:47500C. 22. A. Chromolith. gr. Fol. Glogau. Flemming. 1.-

Hanserecesse hrsg. v. Verein f. hans. Gesch. 3. Abth. Von 1477-1530. 4. Bd. Lpz. Duncker & Humblot. (XIV, 686 S.) 22.- (I, 1-6. II, 1-5. III, 1-4.: 286.-)

Henschet, Abf., Johannes Lasti, d. Reformator der Polen. (47 S. 12.) Halle. Riemeyer in Comm. [Schriften f. d. dtfche. Volk hrsg. v. Verein f. Reformationsgesch. 10. Hft.] baar -.15.

Soffmann, E., hundertj. Arbeit auf Gebieten d. Bfehrswef. in d. difch. Oftmark. [Atfchr. d. hift. Gef. f. d. Prov. Posen. 5. Ig. S. 351—376.]

Sumboldt, Wilh. v., Zwei Schreiben an Altenstein u. Hardenberg 1809 u. 1810; mitgeth. v. C. Varrentrapp. Sybel's hift. Itschr. N. F. 29. Bd. S. 277—284.

Jahrbuch d. Vereins f. nieddeutsche Sprachf. Jg. 1889. XV. Norden u. Lpz. Soltau's Verl. (IV, 160 S.) 4.-

Janedi, d. ältest. Juden-Nobilitirungen in Litauen. [D. btsche. Hervld. XXI.

Jolowicz, iib. Ernst Theod. Wish. (E. T. A.) Hoffmann's Ausenthalt in d. Prov. Bosen. Bortr. [Zisch. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 5. Zg. S. 440—44.]

Karlowicz, Jean, la mythologie lithuanienne et M. Veckenstedt. [Mélusine . . dir. par Henri Gaidoz. T. V. No. 5. Sp. 121—144.]

Keil, Gerichtsassessor Dr. Frdr., d. Landgemeinde in d. östs. Provinzen Preußens u. d. Bjudse., e. Landgemeinde in d. östs. Provinzen Preußens u. d. Bjudse., e. Landgemeinde in d. östs. Dunder & Hunder.

Kentgen. Dr. F., d. Bezichern d. Hanse zu Engled im letzt. Drittel d. 14. Th.

Keutgen, Dr. F., d. Beziehgn. d. Hanse zu Engld. im letzt. Drittel d. 14. Jh.

(Straßburg, I.-D.) Gießen. Ricker. (3 Bl., 91 S.) 2.— Kirmis, Gymn.-L. Dr. May, Einseitg, in d. poln. Münzide. IV. Zischr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. 5. Fg. S. 377—413.]

Aleinwächter, S., Baulus Gericius, difch. Prediger Augsb. Conf. in Pofen; e. Beitr. 3. Gesch. d. Protestantism. i. Pos. [Cbd. E. 219-244.]

Rönig, E., Albrecht I., Herzog v. Preußen. [Der Bär. 16. Ig. Nr. 37.]

Kolde, D. Th., Wittenberger Disputationsthesen a. d. J. 1516-1522. XVII. Alia Johan: Briesmanni (11 Thesen) XVIII. Alia Johan. Briesmanni (9 Thesen) XIX. Alia: Johann. Briesmanni. (11 Thesen) [Ztsch. f. Kirchengesch. XI. Bd. S. 468–470.]

Korrespondenzblatt d. V. f. nieddtsche. Sprachforschg. Jg. 1889–90.

XIV. Hft. Hambg. Norden. Soltau. (102 S. 8.) 2.—

Krumbholtz, Dr. Rob., Samaiten u. d. Dtsche Orden bis z. Frieden am

Melno-See. Mit 1 autogr. Karte. (Sep.-Abdr. a. d. Altpr. Mon.) Kbg.

Beyer's Bchh. (210 S.) 4.50.

Krzyźanowski, St., Dyplomy i kancelaryja Przemysława II. Studyjum z dyplomatyki polskiej XIII wieku. [Denkschriften d. Krakauer Akad. VIII. Bd. S. 122—192, 12 Taf. vgl. Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau No. 8. S. 206—214.]

Kwartalnik historyczny. . . Rocznik IV. . . 1890. Lwów. (XX, 832 S.) Lehmann, Max, e. Borspiel der Konvention v. Tauroggen. Sift. Itchr. R. F.

28. Bb. S. 385—88.]

Semfe, E., Zur litanijch. Bolfsmujit. [Das Unsland. 63. 3g. Nr. 7.] Lewicki, A., Stosunek Litwy do Polski za Jagiełły i Witołda. [Anz. d. Akad. d. W. i. Krakau. Mai S. 131—133.]

Lipp, Baft. M. (Milggen), die Liven. Stasber. d. gel. eftn. Ges. 3. Dorpat. 1889.

S. 88-106.]

Lites ac res gestae inter Polonos ordinemque Cruciferorum. Ed. altera. T. I. compreh. A. Causam actam anno 1329. B. Caus. act. anno 1339. Additamentum. (Hrsg.: Dr. Z. Celichowski) Posnaniae. Sumptibus bibliothecae Kornicensis. a. u. poln. Tit. (VIII, 462 S.)

Löwis of Menar, Carl v., Schloß Wenden vor 200 J. [Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK, d. Ostseeprov. Rußl. a. d. J. 1889. S. 47-78, m. 2 lith. Taf.] üb. d. Ruine Altona unweit Kokenhusen. [ebd. S. 81-82.]

Lubowitsch, N. v., d. Anfänge d. Gegenreformation u. d. Verfall d. Reformation in Polen. (russisch.) Warschau. Gebethner u. Wolff. (VIII, 400 S.) 12.-

Mańkowski, Dr. jur. Leo v., krit. Berkgn. zu d. Texte d. sogen. zweit. Uebersetzg. d. Statuts v. Wiślica. I.-D. Bresl. (104 S.)

Mettig, Const., Gewerbgeschichtliches im ältest. Wittschopbuch d. Stadt-Reval hrsg. v. L. Arbusow. Reval, 1888. Kluge (XII, 224 S.) of Stzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. A.K. d. Ostseeprov. R\u03c4l. a. d. J. 1889. S. 42-46.] — — d. Kapelle d. Schwarz. Häupter in d. ehemal., den Franziskanern

gehör. St. Katharinen-Kirche in Riga. [Stzgsber. . . . S. 99-106.] Michael, Dr. Wolfg., Englds. Stellg. z. erst. Theilg. Polens. Freiburger Habilitationsschrift. Hamb. u. Lpz. L. Voss. (IV, 91 S) 2.-

Mirbadj-Harff. Graf v., Beiträge z. Berjonalgeich. d. Difch. Ord. [Jahrb. d. f. f. herald. Gef. "Abler" zu Bien. Jahrg. 1889—90.]

Mittheilungen a. d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlds. . . 14. Bd. 4. Hft. Riga. Kymmel. (S. 389—515 u. Tit. u. Inh. v. Bd. 14. IV S.) 2.— Monatsschrift, baltische. Hrsg.: R. Weiss. Red.: H. Hollander u. N. Carl-

berg. 37. Bd. 9 Hfte. (à 5-6 Bog.) Reval. Kluge. 16.-

Morfill, W. R., a blasphemy case in Poland in the eighteenth century. (Sprawa Zygmunta Unruga. Epizod Historyczny z Czasów Saskich, 1715—1740, przez Alex. Kraushava. (Cracow: G. Gebethner.) [The Academy. No. 959, p. 240--241.]

Mycielski, Dr. Jerzy, Kongres wiedeński r. 1515 w dwóch obrazach wspoł-

czesnych. [Kwartalnik histor. Rocznik IV. S. 24-37.] Nehring, W., Listy Jana Zamoyskiego do Radziwiłłow od roku 1574-1602. [ebd. S. 236-257.]

Olshausen üb. d. alt. Bernsteinhandel d. cimbrisch. Halbinsel u. seine Beziehgn z. den Goldfunden. [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 19. Apr. S. 270—300.]

Oxenstierna's, Axel, skrifter och brefvexling. Senare Afdeln. 3. Bd. 1. Gabr. Gustafsson Oxenstiernas bref 1611-1640. 2. Per Brahes bref 1633-1651. Stockh. Nordstedt & Sön. (3 Bl., 599 S.) 8 Kr.

Paczkowski, Josef, d. große Kurfürst u. Christian Ludwig v. Kalckstein Forschungen 3. Brandenb. u. preuß. Geich. 2. Bd. 2. Hälfte. S. 103-209. 3. Bd. 2. Hälfte. S. 91-135. Nachwort 3. Ferd Hirth, 3. Gesch. Christ. Ldw. v. Kalakstein. [ebd. 3. Bd. 1. Hälfte. S. 272-280.]

Pederzant-Weber, J., d. Marienburg; e. dische Kulturstätte im Osten. 3. A. Kbg. Bon. (132 S.) 3.—

Pelczar, J., Mikołaj Hussovianus, jego życie i pisma. (Résumé in: Anz. d. Akad. d. W. in Krakau. No. 6. S. 148-151.]

Pierling, le P., S. J., Papes et Tsars (1547-1597) d'après des docum. nouv. Paris. Retaux-Bray. (514 S.) 7 fr. 50 c. Pirrone-Giancontieri, il Re dei Vendi e degli Zingari russi, dei Lettori.

Lituani e Zamaiti. [Archivio per lo studio delle tradizione popolari IX, 1.] Boelchan, Oberl Dr. Arth., die livländ. Geschichtslit. im J. 1889. Riga. Kymmel.

(103 S. 12.) 1.-

Postleitkarte, bearb, im Kursbureau d. Reichs-Postamts. 1:450000, Bl. 1: Königsb. - Gumbinn. N. Ausg. Farbendr. Berliner Lith. Instit. gr. Fol. baar: -.60.

Postwesen, das, vom Dtsch. Ord. zuerst organis. u. eingeführt. Sonntags-Blatt.

Red.: R. Elcho. Nr. 4.]

Przeglad polski pod red. dra J. Mycielskiego. Kraków. (12 Hfte.)

Przegląd powszechny pod red. ks. M. Marawskiego. Krak. (12 Hfte.) Przewodnik naukowy i literacki, pod red. A. Krechowieckiego. Lwów. (12 Hfte.)

Przewodnik bibliograficzny, pod red. dra Wład. Wisłockiego. Kraków. (12 Hfte.)

Richter, Joh. (Bonn), d. Restaurirung unserer Kirchen (Gutacht. betr. d. Restaurierung d. Kathedralkirche zu Pelplin. [Ztschr. f. christl. Kunst. 3. Jg. Sp. 185-194.]

Richter, Prof. Dr. J. E. Otto, das deutsche Reich. Illustr. Baterlandskunde. Mit erläut. Karten=Beigaben. Lfg. 1—3. (enth.: Oftpr. u. Westpr.) Lpz.

Spamer. à 1 Mf.-

Rücker, C. G., General-Karte d. russ. Ost-See-Provinzen Liv-, Esth- u. Kurland, nach d. vollständgst. astron.-trigonom. Ortsbestimmgn. u. d. spec. Landesvermessgn. auf Grundlage d. Specialkart. von C. Neumann, C. G. Rücker u. J. H. Schmidt hrsg. 1:605000. (4 Bl.) Farbendr. gr. Fol. Reval. Kluge. 10.-

S., D., der Legendenschaft d. disch. Ordens. [Wochenbl. d. Johannit.-Ord.-Ballen Brandenburg. Fg. 31. No. 52.]

Schiemann, Theod., Rugl, Pol. u. Livl. bis ins 17. Jahrh. (2. Bd. S. 353-410.) Mulg. Gesch. in Einzeldarstugn. hrag. v. W. Onden. 168. Abth.

– Luise Charlotte Radziwil, Markgräfin v. Brandenburg. [Forschungen z. Brandenb. u. prenß. Gesch. 2. Bd. 1. Hälfte. S. 125—168.]

Schulenburg, Willibald v., Regenbogen n. Wassergalle (aus Ostpr.) [Am Ur-Quell. N. F. Bd. 1. S. 86—87.] Weihnachts- u. Neujahrsgebräuche. [S. 104—106.] Nobelsfrug (Kr. Darfehmen). [S. 124. 173.]

Schwartz, Phil., üb. d. erst. Bischof v. Kurld. Engelbert. [Sitzgsber. d. Ges. f. Gesch. u. AK. d. Ostseeprov. Rsslds. a. d. J. 1889. S. 6—10. 112 - 13.

Segelanweisung f. d. Hafen von Memel. [Annalen d. Hydrographie u. maritim. Meteorol. 18. Jg. S. 227-30.]

Sitzungsberichte d. Ges. f. Gesch. u. Altthmskde. d. Ostseeprovinzen Russlds. a. d. J. 1889. Riga. (Kymmel.) (IV, 141 S. m. Taf. I. II.) Situngsberichte d. gel. eftnisch. Gef. 3. Dorpat. 1889. Dorpat. (IV, 204 S.)

Sitzungs-Berichte d. Kurländ. Ges. f. Lit. u. Kunst . . . a. d. J. 1889.

Mitau. (3 Bl., 109 S.)

Specialkarte, topogr., v. Mitteleuropa. 1:200000. No. 178. Osterode in O./Pr. — No. 201. Soldau. Kpfst. u. color. qu. Fol. Berl. (Eisenschmidt.) à n. n. 1.-

Speirs, E. B., the Salzburgers. [The English historical Review. Vol. V.

No. 20. p. 665-699.]

Sprawozdanie z czynności zakl. narodow. imien. Ossolińskich za r. 1890. (68 S.)

Städte-Wappen, deutsche, enth. d. Wapp. v. 312 d. bedeutendst. Städte d. disch. Reichs. 10 Taf. in Farbendr. hoch 4º. 4. A. Fref a M. Rommel. 6.—

Studien, baltijche. 40. Sg. Stettin. Saunter. (III, 500 S.) baar 6.— Surzyński, Dr. Jos., üb. alte poln. Kirchenkomponist. u. deren Werke. [Kirchenmusik. Jahrb. 1890. S. 67—82.]

Thätigkeit, die, der preuß. Wasserbau-Vwaltg. innerh. d. J. 1880-90.

[Centralbl. d. Bauvwaltg. 10. Jg. No. 48.]

Tiesenhausen, Des Bannerherrn Heinr. v., d. Aelteren v. Berson, ausgewählte Schriften u. Aufzeichngn.; hrsg. im Auftrage d. Gräfin Marie v. Przeździecka, geb. Gräf. Tyzenhaus. Lpz. (Hobbing.) (XXXVI, XXVII, 100; XXVII, XIX u. 185 S. 40.) 30.—

Transehe-Rosenek, Astaf v., Gutsherr u. Bauer in Livland im 17. und 18. Jahrh. Mit 3 hist, u. ethnogr. Kart. Strassb. i. E. Trübner. (XII, 265 S.) 7.— (Abhdlgn. a. d. staatsw. Seminar z. Strassb. Hft. VII.) Daraus als I.-D.: Die Reform d. bäuerl. Verhältnisse in Livland 1765-1804. (IV, 63 S.)

Tichadert, Baul (Götting.), Herzog Albrecht u. s. Lebenswerf. (Zum 400j. Gedächt-nistage fr. Geburt.) [Ev. Gemeindebl. Nr. 20.] Uhlenbeck, Dr. C. C., d. lexicalische Urverwandschaft des Baltoslawisch. u. Germanisch. Leiden, Blankenberg & Co. (Lpz. Koehler.) (XII, 51 S.) 2.-Ulanowski, B., Przyczynki do historyi prawa w Polsce I. (Beiträge z. Gesch.

d. Rechts in Polen I.) [Anz. d. Ak. d. W. i. Krakau. April. S. 110-113.] Ule, Dr. Wilh., die Tiefenverhältnisse d. Masurisch. Seen. Habilit.-Schr. d. philos. Fac. zu Halle. (54 S.)

Urkundenbuch, mecklenburgisches . . . 15. Bd. 1360—1365. Schwerin.

Veckenstedt, Edm., la musique et la danse dans les traditions des Lithuaniens, des Allemands et des Grecs. Vol. III. Paris, librairie Maisonneuve; Lechevalier. (106 S. 12.) 3 fr. 50 c. cf. Melusine No. 2.

Virchow, Rud., Ostpr. Altthümer. [Nachrichten üb. dtsche Altthsfde. 1. Jahrg. 2. Hft. S. 31-32.]

Bolfsstämme, die nicht deutschen, in Preußen. [3tschr. f. SchulsGeogr. hrsg. v. Seibert. 11. Jg. S. 180—81.]
Wiedemann, Oskar, d. litau. Präteritum. Ein Beitr. z. Verbalflexion d.

indogerman. Sprachen. Strassb. Trübner. (XV, 230 S.) 6.-

Wisła, Miesięcnik geograficzno-etnograficzny T. IV. Warszawa. (5 Bl., 986 S.) Woerl's Reisehandbücher. Führer durch Braunsberg in Ostpr. u. Umgebung. Würzbg. Woerl. (18 S. gr. 16. m. Illustr., Plan d. Stadt, Karte v. Preuss. u. Eisenbahnkarte.) -.50.

- Führer durch Danzig u. Umgebg. 2. A. Ebd. (16 S. gr. 16. m. Plan d. Stadt, Karte d. Umgebg. u. Eisenbahnkarte.) -.50.

Zeitschrift d. histor. Gef. f. d. Prov. Posen . . . 6. Jahrg. Posen. (Jolowicz.) Zeitschrift d. Bereins f. Gesch. u. Altth. Schlefiens . . . hrsg. v. Grünhagen. Bd. 24. Breslau. Max & Co. (377 S.) 4.-

I. Provinz-Reise-Karte v. Ost-Preußen Oberpostdirectionsbezirke Königsberg u. Gumbinnen enthaltend sämmtl. Post-Anstalten. . . Neueste Ausg. Kbg. Braun & Weber. 1.-

Brut, Gesch. d. Mittelalt. v. Prof. Dr. Hans Prut u. Dr. Jul. v. Pflugk-Harttung. 2. Tl. Bon Dr. Hans Prut. (G. 1 - 400.) Milgem. Beltgeich. Bb. 5 Berlin. Grote.

Herzog Albrecht v. Preußen. Afad. Festrede z. viert. Säcularseier sr. Geburt. Preuß. Jahrbb. 66. Bb. S. 184—195.] Louvois u. d. Verwüstg. der Pfalz 1688—89. [Dt. Ztsch. f. Geschwissensch. 4 Bd. S. 239—74.]

Radau, R., Note sur le mouvement de rotation d'un syst, de forme variable. Bullet, astronom. Févr.] sur la loi des densités à l'intérieur de la Terre. [ebd. Févr.] quelques mots sur la question de la nutation diurne. [ebd. Mai.] Note au sujet de la variation des latitudes [ebd. Sept.] Remarque relative à une cause de variation des latitudes. [Comptes rendus hebdomad. des séanc. de l'Acad. d. sc. T. 111. No. 16.]
Radde, Dr. Gust., Karabagh. Ber. üb. d. im Somm. 1890 im russ. Karabagh

v. Dr. G. Radde u. Dr. Jean Valentin ausgef. Reise. Mit Karte. [Ergänz.-Hft. No. 100 zu "Petermanns Mitteilungen".] Gotha. Perthes.

(2 Bl., 56 S. 4.) 4.-

Rückblick auf d. Reisen . . . 1852—90. [Globus. Bd. 58. Nr. 16. 18. 19.] Rademadier, Reft. Dr. Hugo, Geschitspflege in Haus u. Schule. (Progr. d. städt. höh. Töchtersch.) Gumbinn. (S. 3-9. 4.)

Rauschnig, Paul, üb. congenitale Vwachs. d. klein. Labien, nebst Darstellg. dreier diesbezügl. Fälle. I.-D. Kbg. (Koch.) (28 S. m. 4 Taf.) baar 1.30. Reformblätter 3. Förderg, freiheitl. Entwicklg. religiöl. Lebens hrsg. v. Th. Prengel. 11. Sg. 12 Nrn. Kbg. Braun & Weber in Comm. (IV, 184 S.)
Rehdans, Oberl. Dr. J., Aufgaben aus d. Statik u. Dynamik m. Beispiel. . .

Graudenz. (Progr.-Beil.) (31 S.)

Reichenau, Ed., Erinnergn. a. d. Leb. e. Weftpr. Gotha. Perthes (IV, 336 S.) 6 .-Rentel, W. (Königshof bei Marienbg.), Beitrag z. Statistik d. Hasenscharten m. besond. Berücks. d. Mortalitäts-Statistik. I.-D. Berl. (31 S.)

Reusch, Amtsger.-R. a. D. Herm., d. Zurückführg. d. Grundbuchs auf die Steuer-büch. f. d. öftl. u. d. neu. Prov. d. pr. Staats. Berl. Müller. (VIII, 65 S.) 1.80

d. Bfahr. in Grobchsach. nach d. pr. Grobchgess v 5. Mai 1872 . . . 1. Abth. Allg. Thl. Sbb. (VII, S. 1—95.) 1.60.— . . ?. Abth. Sintragungen in Abth. II u. III b. Grobchs. (IX—XIII u. S. 97—212.) 2.

Richter, Arth., Rec. [Ztich. f. Phil. u. phil. Krit. 97. Bb. S. 156-60. 98. Bb. S. 118-23.]

Richter, Otto (Amtsger.= R. in Graudenz), d. achte Buch d. Civilprozegordg. Die 3wangsvollstreckg. in d. bewegl. Bung. . . . Dülselbors. Schwann. (X, 433 S.) 6.— Richter, Paul (Insterbg.), Beiträge z. Historiographie in d. Kreuzfahrer-staaten, vornehml. f. Zt. Ks. Friedrich II. I.-D. Berl. (39 S.)

Ridert, Heinr., d. Judenverfolgung in Dtichld. am Ende d. 19. Jahrh. [Die Nation. 7. Ig. Nr. 45.] Theod. v. Sippel üb. d. Juden. [ebd. 8. Ig. Nr. 12. Danz. Itg. v. 21. Dez. Nr. 18664.]

Rieder, Adolf (Gumbinn.), zur Pindarisch. theol. [N. jahrbb. f. phil. u. päd. 141. bd. s. 657-65.] e. kurz. wort üb. repetitionen d. schüler vor dem abiturientenexamen u. üb. memorierübungen auf d. schule. [ebd. 142. bd. s. 588—90.]

Nieß, Ludw., Rec. [Hift. Ztschr. 28. Bd. S. 344-47. 29. Bd. S. 168-73.]

Roeper, R., Sonnenschein u. Wetterstrahl. Aus Danzigs Sage u. Gesch. m. Zeichugn. v. Mor. Wimmer. Danz. Bertling. (IV, 123 S.) 1.50.

Roethe, Gust., Rec. [Anzeiger f. dt. altth. u. dt. litt. XVI. s. 75-97. DLZ. 16. 44. 48.]

Rosenkranz, Max, e. Fall v. angeborn. Stenosierung d. Dünndarms u. Dickdarms, nebst Defekt e. Niere. I.-D. Kbg. (Koch.) (23 S.) baar — 60

Rosenthal, Emil (Kbg.), üb. das Homoterephtalendiamidoxim u. einige seiner Derivate. I.-D. Berl. (48 S.) Rosfet, Sup., d. Pflicht d. ev. Kirche ggüb. d. focial. Aufg. d. Ggw. Bortr. Abg. Gräfe u. Unger (22 S.) —.40.

Rubinski, Hugo, Beitrag zu d. Lehre v. d. angeborn. Cysten d. untern

Augenlides m. Microphthalmus | Colobomcysten |. I.-D. Kbg. (Koch.)

26 S. mit 1 Taf.) baar -.80.

Rühl, Franz, Kleine Schriften v. Alfr. v. Gutschmid hrsg. II. Bd.: Schriften z. Gesch. u. Lit. d. semit. Völk. u. z. ältest. Kirchengesch. Leipz. Teubner. (VIII, 794 S.) 24. —

- - Einzelheiten z. Gymnafialreform. Alte Gedanken in alt. Form. Abg. hartung.

 $(42 \, \text{G.}) - .75.$ 

-- Die Bauernbefreiung i. Preuß [Nord u. Süd. 54. Bd. S. 190--216.] Roc. [Lit. Centralbl. 2. 19. Berlin. philol. Wschr. 10. Jg. Nr. 3. 6. 36. 43.

Wschr. f. klass. Philol. 7. Jg. Nr. 1.]

Rundschau, wester. Ztg. f. d. evang. Gemeinde u. d. Zweigvereine d. ev. Bundes i. Wester., frsg. u. red. v. Archidiak. Bertling. Jahrg. 1890. 52 Arn. (1/2 B. 4.) Danz. Kafemann. Biertelj. n. n. - .75. Das 4. Quartal u. d. T .: Evangel. Rundschau. Ztg. f. d. Gem. u. Zweigvereine d. ev. Bundes . . . . 13 Mrn. (à  $\frac{1}{2}-1$  B.) I. — Rupp, Jul, Predigten. Aus d. lest. Jahr. seines Leb. hrsg. nach stenograph. Auf-

zeichngn. Lpz. Wigand. (XVI, 628 S.) 8. —

- litter. Nachlaß, nebst Nachr. üb. f. Leben . . . hrsg. v. B. Schultky-Inster-

burg. 1. Theil. Rgsbg. Hübner u. Mat. (2 Bl., 384 S.) Salkowski, Prof. E., üb. d. Žsstzg. u. Anwendbark. des käufl. Saccharins [Virchow's Archiv f. pathol. Anat. Bd. 120. S. 325-66.] Nachtr. z. m. Abhdlg. "üb. d. Größe d. Harnsäureausscheidg etc." [ebd. S. 384.] üb. d. Begriff d. frei. u. gebund. Salzsäure im Magensaft. [ebd. Bd. 122. S. 235-52.] Vortr. "üb. fermentative Processe in d. Geweben. (Referat ) Archiv f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. S. 554-57. Naturw. Rundschau Nr. 26.] Physiol. Chemie [Jahresber. üb. Leistg. u. Fortschr. i. d. gesmt. Med. 24. Jg. I. Bd. 1. Abth. S. 112-69.] üb. Autodigestion d. Organe. [Ztsch. f. klin. Med. Bd. 17. Suppl.-Hft. S. 77-100.]

Salkowski, Paul (Memel), Ciceros somnium Scipionis als schullectüre. N. jahrbb. f. philol. u. pädag. 142. bd. s. 37-44.]

Saltzmann, Realgymn.-L. Hugo, d. hist.-mythol. Hintergrund u. d. System

d. Sage im Cyklus des Guillaume d'Orange u. in d. mit ihm vwdt. Sagenkreisen. (Progr. d. Realprogymn. zu Pillau.) Kbg. Hartung. (30 S. 4.) 1.-

Salzmann, Max, üb. Komplikation v. Schwangerschaft m. Uteruscarcinom. I.-D. Kbg. (Koch.) (36 S.) baar — 80.

Samter, Paul, Beitr. z. Lehre v. d. bandförm. Keratitis. I.-D. Ebd. (40 S.) baar. -.80.

Samuel, Prof. Dr. S., Entzündungsheerd u. Entzündungshof. [Virchow's Archiv f. path. Anat. Bd. 121. S. 273—304.] üb. anämische, hyperämische u. neurotische Entzündgn. [ebd.] S. 396—431.

Schau, Dr. Rob., de formulis, quas poetae Graeci in conclusione orationis directae posuerunt. (Gymn.-Progr.-Beil.) Tilsit (33 S. 4.) (Kbg. Koch.)

Scheele, Sanit.-R. Dr. (Danz.), zur Casuistik d. plötzl. Todesfälle bei Thymus-Hyperplasie. [Zeitschr. f. klin. Med. 17. Bd. Sppl.-Hft. S. 41-53.] Scheffner. E. Brenning, Joh. Geo. Scheffner. Mug. btsche Biogr. Bb. 30.

S. 685-88.

Schellong, Arzt Dr. O. (Kgsb.), die Malaria-Krankheiten unt. speciell. Berücks. tropenklimat. Gesichtspunkte. . . Berlin. Springer. (X, 166 S.) 5. die Jabim-Sprache der Finschhafener Gegend. . . Lpz. Friedr. (II, 128 S.)

[Einzelbeiträge z. allg. u. vgl. Sprachw. 7. Hft.] 3.— das Barlum-Fest d. Gegend Finschhafens, e. Beitr. z. Ktns. d. Beschneidg. d. Melanesier. (Sep.-Abdr. aus "Internat. Arch. f. Ethnogr." Bd. II. S. 145-62. m. Taf. VII.) (18 S. 4.)

- The "Students number" der Lancet. [Dt. med Wschr. 42.] Zwei Fälle

seltener Malariaformen. [ebd. Nr. ?]

Schenkendorf. Mart. Engelke, d. Sch.=Dfmal zu Tilfit. [Gartenlaube. 47.]

Schiewelbein, Karl, d. f. d. Schule wichtig. franz. Synonyma. Kbg. (Beil. z. Progr. d. k. Realgymn. auf d. Burg.) (17 S. 4.)

Schiller, Kreis-Phys. Dr. i. Wehlau, Gebärmutterriss. Schuld der Hebamme. Gutachten [Viertljschr. f. ger. Med. N. F. 52. Bd. S. 278-90.]

Schirrmacher, Blafta. Der Renegat. Zwei Dichtgn. aus Preugens Borgeit. Altona. Send. f. 3.

— — "Herr Baumeister"; e. nachgesass. Schrift. Danz. Kafemann (121 S. 12.) 1.60. — Der Ingenieur; e. Gedicht. Ebd. (79 S. 12.) 1.60. Schirmer, Geh. R. Prof. Dr. Theod., Beiträge z. Interpretation von Scävolas Digesten Ztschr. d. Savigny-Stiftg. f. Rechtsgesch. 11. Bd. Roman. Abth. S. 84—105.] Rec. [Krit. Vierteljschr. f. Gesetzg. u. Rechtsw. N. F. Bd. 13. S. 481—516.]

Schirmer, Privatdoc. Dr. Otto, üb. d. Gültigk. d. Weberschen Gesetz. f. d. Lichtsinn. [Graefes Arch. f. Ophthalmol. 36. Bd. Abth. IV. S. 121-49.]

Schlee, Reinh. (Neu-Steinau Wpr.), üb. e. Fall v. Renotyphus. I.-D. Berl. (32 S.) Schlenther, Paul, Freie Bühne: d. vierte Gebot. [Freie Bühne f. modern. Leb. Hft. 5. Berl.] Sterbende u. werdende Bühnenpoesie [Deutschland. Wochschr. f. Kst., Litt., Wiss. u. soc. Leb. Hrsg. v. Fritz Mauthner. 2. Jg. Nr. 25.] Henrik Ibsen. [Westermann's illustr. dt. Mon.-Hfte. 34. Jg. Bd. 68. S. 59—75.]

Schmidt, Dr. Conr., Spinoza, e. Borfämpfer d. neu. Weltanichanung. Bortr. Berl.

Rubenow in Comm. (16 S) baar -. 15.

ein Wort z. Abwehr. [Jahrbb. f. Nationalökon. u. Statist. N. F.

21. Bd. S. 49-51.]

**Schmidt,** Dr. K. E., Bofab. u. Phraj. zu Cäsars bell. gall. nebjt furz. Anweigur. z. Uebjtm. 7. Hft. V. Bch., Kap. 1—23. Kbg. Beher. (24 S.) 8. Hft. V. Bch., Kap. 24—58. (32 S.) à —.30.

Schneller, Dr. (Danz.), Beiträge z. Theorie d. Schielens. (m. 1 Holzschn.) [Graefes Arch. f. Ophthalm. 36. Bd. Abth. II. S. 138-79.]

Schopenhauer, Arth. üb. d. Geistersehn u. was damit gibangt. [Aus: "Barerga und Varasipomena".] Lpz. Brockhaus. [Sep.=Nusgg. Schopenhauerscher Schriften.] (4 Bl. 127 S.) 2.—

üb. Relig. u. Schickfal [Aus "Parerga 2c."] Ebd. [Sep.=Ausgg. 2c.] (VII, 171 S.) 2.—

- - 16. Keitg. ii. Schicht Aufs., Patergare. J Sd. (Sch., Aufsgg. e., (VII, ITS.) 2.—

- Philoj. d. Kunft [Aus., Welt als Wille u. Borftlig." und "Karerga e."]

2 Bodgen. Ebd. [Sep.-Vusg. e.] (VII, 168; IV. 253 S.) 4.—

- Balth. Gracian's Hand-Orafel u. Kunft d. Weltklugh. Aus dess. Werk. gezog.

v. Don Bincencio Juan de Castanosa, u. aus d. span. Original treu u. sorgf.

übs. v. Arth. Sch. [Nachgelass. Msc.] 4. A. Ebd. (X, 174 S. 12.) 2.—

- siins Briese. Witgeth. v. Carl Rasch. [Die Grenzboten. 49. Fg. Nr. 37.

II. S. 498-505.

Studies in Pessimism: a Series of Essays, select. and trans. by T. Bailey Saunders. Lond. Swan Sonnenschein. (142 S.) 2 sh. 6 p.

- The Wisdom of Life: being the first part of "Aphorismen z. Lebens-weisheit" transl. with a preface by T. Bailey Saunders. Ebd. (XXVI, 135 S.) - ... 2nd edit. (156 Š.) 2 sh. 6 p.

- - la metafisica dell' amore. Prima traduzione italiana di N. L., con uno studio sulla vita e sulle opere del filosofo di Davide Monaco.

Napoli. (XVIII, 50 S.) 1 L.

Brunetière, F., la philos. de Sch. et les conséquences de pessimisme. [Revue des deux mondes. 60. an. T. 102. p. 210 - 221.]

Dotzer, Wilh. Jos., üb. Sch.s Kritik der Kant'schen Analytik. (Erlanger philos. I.-D. v. 17. Juli 1890.) Nürnberg 1891. (47 S.)

Fester, Rich., Arth. Sch. u. d. Geschichtsw. [Dt. Ztsch. f. Geschwissensch. 3. Bd. S. 48-64.

Fuchs, Carl, Sch. u. Kich. Wagner. [Die Grenzboten. 23. 24.] hertslet, W. L., Sch.-Register. Gin Hilfsbuch 3. schnell. Auffindg. aller Stellen . . in Arth. Sch.'s Werfen . . . Lpz. Brockhaus. (IX, 261 S.) 6.—

**Leffing** u. Schopenhauer (m. Berück. v. Sebak. Brunner, Leffingiasis u. Nathanasogie. Paderb. 1891. u. Kniffologie u. Pfiffologie des Weltweisen Schopenhauer. Ebd. 1889.) [Historian Blätt. f. d. kath. Otschl. 106. Bd. S. 958-964.]

**Bfüțe**, Kurt, Où est Sch.? [Das Magaz. f. d. Lit. d. Jn= u. Ausl. 59. Jg. Kr. 49.] R., Miscelle. Sch., e. heiml. Lobredner eines Jefuiten. [Der Ratholit. 70. Ig. I.

S. 383-84.

Wallace, W., Life of Arth. Sch. ["Great Writers" edit. by Prof. Eric S. Robertson.] Oxford. Lond. Walter Scott. (217 u. X S.) 2 sh. 6 p. Schorn, weil. Sem. Dir. Aug., Gesch. d. Babagogif. . . . 14. A. Lpz. Dürr.

(VIII, 384 S.) 4.-

Schrader, Dr. E., Studien üb. d. Struktur d. Legierungen, 2. Tl. (Progr.-Beil.) Insterb. (31 S. 4.)

üb. formale Ziele d. chemisch. Unterr. im Gymn. [Ztschr. f. d. Gymn.-

Wes. 44. Jg. S. 193-206.

Schreiber, Prof. Dr. Jul., üb. d. Unterricht in d. mediz. Univ.-Poliklinik z. Kbg. u. d. Stellg. d. mediz. Poliklink übhpt. [Klinisch. Jahrb. 2. Bd. S. 149-71.]

Schriften d. natf. Ges. in Danzig. N. F. 7. Bd. 3. Hft. Danz. Leipz. Engelmann i Comm. (V, XLVIII, 181 S. m. 6 Taf. u. 2 Tab.) 8.—

Schriften d. physik.-ökon. Ges. zu Kgsb. 30. Jg. Kbg. Koch in Comm. (VI, 72 u. 84 S. 4.) 6.—

Schroeter, Prof. Dr. Heinr., Grdzüge e. rein-geometr. Theorie d. Raumeurve vierter Ordnung erster Species. Leipz. Teubner. (VI, 101 S.) 2.80.

e. Construction f. d. Chasles'sche Problem der Projectivität. [Zeitschr.

f. Math. u. Physik. 35. Jg. S. 59-61.] Schubert, Johs. (Danzig), Adam Smith's Moralphil. Leipziger I.-D. [Sep.-Abdr. aus Wundt, philos. Studien VI, 4.] Lpz. Engelmann. (58 S.) Schubert, Prof. Dr. Rud., Herodots Darstellung d. Cyrus-Sage. Bresl. Koebner. (2 Bl., 85 S.) 2.40.

Schülke, Dr. A., Electricität. u. Magnetism. nach d. neuer. Anschauungen f. höh. Schul. dargest. 1. Teil. Beil. z. Jahresber. d. städt. Realgymn. Osterode Ostpr. (20 S. 4. mit 1 Taf.)

Schütze, A. (Staatsanw. in Marienw.), ist berj., w. unter Borlegg. e. gefälscht. Attestes des Amtsvorstehers üb. e. ihm durch Brandunglück angebl. erwachj. Schaden bettelt, weg. Urkofälsch. . . od. nur weg. Uebtretg. d. § 363 StBB. zu bestraf.? . . . [Archiv f. Strafrecht. 37. Bd. S. 351-55.]

Schulblatt, Preußisches. Red.: Lehr. Opits. 12. Ig. Danz. Art. (52 Arn. 4.) 4.— Schult, Carl Theod. (Kgsbg.), ein Tag aus d. Alltagsleb.! Nach Auffassung e.

Idealisten. Dresd. (Albanus). (16 S.) —30.

Arabella. Moderne Novellen; e. Sammlg. d. beft. Erzählan. zeitgenöff. Dichter. Bd. 3. Dresd. Chlermann.]

Schumann, Oberl, üb. d. Stermwarten Nath. Matth. v. Wolfs (furz. Lebensabriß.) [Danz. Z. v. 25. Apr. Nr. 18259 (Beil.)]

Schwerin, Franziska Graf., der Stunden Gottesgruß. Den Deutsch. Mutt. geweiht.

4. A. Davos. Richter. (IV, 131 S.) geb. 2.50.

Schwerin, Josephine Gräfin, Martina. Roman. Berl. Goldschmidt. (213 S. 12.) 1 .-Scotland, Alfr. (Straßburg i. Wpr.), d. zusammentreffen d. Penelope m. Odysseus vor dem freiermorde u. d. fußwaschung. [Neue jahrbb. f. philol. u. päd. 141. bd. 5. 25—52.] zur Odyssee (α 26—43.] ebd. s. 770.]

Segall, Eug., e. Fall v. angeborn. Harnröhrenverengerung. I.-D. Kbg. (Koch.)

(35 S. m. 2 Taf.) baar 1.-

Scidlit, Dr. G. v., d. nord. Deutschthum a. d. Oftsee. Rede. Rbg. Hartung. (12 8) -20. - Fauna Baltica. 2. Aufl. 5. Lfg. Gattgn. S. 129-60 u. Arten. S. 513-608. Ebd. 1.50.

Sembrzycki, Johannes, d. Reise d. Vergerius nach Polen 1556-1557, sein Freundeskreis u. seine Königsberg. Flugschriften aus dies. Zeit. Ein

Beitrag z. poln. u. ostpr. Reformat.- u. Litgesch. [Aus "Altpr. Mon."]

Kbg. Beyer. (72 S.) 1.80

Polemika kontra M. Perlbach. [Kwartalnik historyczny V. S. 232-33.] Litauische Arzneinamen. [Mtthlgn. d. litau. litt. Ges. Bd. III. Hft. 15. S. 249-59.] Volksmedicin (aus Ostpr., bes. Litau.) [Am Ur-Quell. I. Nr. 8.] Ostpr. Sprichwört., Volksreime u. Provinzialism. [Ebd. II. Hft. 1—12.] Przyczynek do lecznictwa ludowego. [Wisła Tom 4. S. 442.] Nazwy krów [ebd. S. 461.) Kula, Krzywula w Prusiech Wschodnich i Zachodnich [ebd. S. 687—88.] Przyczynki do charakterystyki Mazurów pruskich II. [ebd. S. 799—812.] Skaleczone nazwiska polskie. [ebd. S. 979—981.]

Senger, Louis, Beitrag z. operativ. Behdlg. alt. Empyemfisteln . . . I.-D. Kbg. (Koch.) (53 S.) baar 1.—

Settegaft, S., d. difche Biehzucht, ihr Werd., Wachi. u. ggw. Stopft. Berl. Paren.

(XXXIV, 190 S. m. 44 Abbildg.) 5.—

Seydel, Prof. Dr. C., üb. e. neues werthvoll. Zeich. d. Ertrinkungstodes. [Viertljahrsschr. f. ger. Med. N. F. 52. Bd. S. 262—64.] d. Gefahr d. Bleirohrvwendg. in d. Wasserleitg. [Ebd. 53. Bd. S. 146—156.] üb. d. acquirirte Lungenatelektase Neugeborner u. deren Ursache. [Ztschr. f. Med. Beamt. 3. Jg. Hft. 11.]

Siebert, Oberl Dr. W., griech. Lese- u. Uebgsb. f. d. Untertertia . . Osterode i. Opr. (Minning). (VII, 249 S) 1.50.
Sieffert, Prof. Dr. E. (Bonn), Rec. [DLZ. 17. 25.]

Sierke, Eug., Bilbung. Erziehg. u. Dreffur. [Dtiche Revue. 15 Ig. Aug. S. 211—28.] Simson, Bernh. v., Kritische Erörterungen. [Neu. Arch. d. Ges. f. ält. dt. Geschkde. 15. Bd. S. 555-79.] e. Schreib. Döllingers üb. d. Entstehg. der Pseudoisidorisch. Dekretal. mitgeth. [Zts. f. Kgesch. 12. Bd. S. 208-9.]

Situngsberichte d. Altthäges. Pruffia i. 45. Bereinsj. (XII, 196 S. m. 18 Taf.) 6.— Stowronnet, Frit, d. Socialdemokratie bei d. Arbeit. Sonntagsbl. Rr. 47 d. Rasb. Hartgich. Zig. v. 23. Nov.]

Sommer, Fedor, der Friede am Berge; e. Sang aus Schlesiens alt. Zt. Graudenz. Gaebel. (VII, 193 S.) geb. 4.50.

Sommer, Dr. W. (Allenberg), Atlasankylose u. Epilepsie [Virchow's Arch. f. path. Anat. Bd. 119. S. 362-71

Souvenir-Collection. Graudenz. (18 Lichtdr. m. 1 Bl. 160. Text.) Graud. Gaebel.

Spalding, A., d. König d. Tiere b. d. alt. Germanen. Tl. I. Verehrg. des Bären. (Progr.-Beil.) Neumark Wpr. (30 S. 4.)

Stadelmann, Hofr. Dr. Ernst, üb. d. Einfluss der Alcalien auf d. menschl. Stoffwechsel. Stuttg. Enke. (IV, 176 S.) 6.-

üb. d. beim tief. Zerfall d. Eiweisskörper entstehde Protëinchromogen der die Bromreaction gebenden Körper. [Ztschr. f. Biologie. 26. Bd. S. 491-526.]

Städte u. Landschaften, nordostdeutsche. Nr. 8. Jäschkenthal u. d. Johannisberg bei Danzig von Elise Püttner. Danz. Kafemann. (34 S. m.

1 Plan.) 1.—

Stange, Oberl. Ernst, de archaismis Terentianis. (I. Tl.) Progr.-Beil. Wehlau. (34 S.)

Steffenhagen, Db. Bibliothef. Dr. Emil, d. Pflichtegemplarzwang in d. Prov. Schlesw. Holftein. Gine Schupschrift. Riel. (Lipfins & Tischer.) (23 S.) 1. -

Die Pflichtexemplare in Schlesw.-Holstein. (Centralbl. f. Bibliotheksw.

7. Jg. S. 429-32.]

Steinbrecht, d. Marienburg unt. poln. Herrschaft. [Centralbl. d. Bauvwaltg. 10. Jg. Nr. 19. Wiederabgedr.: Danz. Ztg. Nr. 18286.]

Steiner, Karl (Milluhnen), Gesch., Sagen u. Gebräuche des Johannisfestes. [Sonn= tagsbl. Nr. 25 b. Rbg. Sartgid. 3tg. v. 22. Juni.] Stieda, Dr. Herm., üb. d. Verhalten d. Hypophysis d. Kaninchens nach

Entferng. d. Schilddrüse. [Beitr. z. pathol. Anat. u. allg. Pathol. VII, S. 537—52.]

Stieda, Prof. Dr. Ludw., d. sibir.-uralische Ausstellg. f. Wissensch. u. Ge-

werbe in Jekaterinburg 1887. Kbg. Koch. (34 S.) -60.
- die phys.-ökon. Ges. z. Kbg. i. Pr. 1790-1890. (S.-A. a. d. Schrift d.

ph.-ök. Ges.) Ebd. (49 S. 4.)

- - üb. d. Caruncula lacrymalis d. Mensch. [Arch. f. mikrosk. Anat. 36. Bd. S. 291-309 m. Taf. XIII.] d. 8. Kongreß russ. Naturf. u. Aerzte in St. Petersbg. [Biolog. Centralbl. 10. Bd. S. 414—39.] üb. d. Vorkomm. der Haarbalgparasiten an d. Augenlidern [Centralbl. f. prakt. Augenheilk. Juli-Hft.] Ein vermeintl. skythisch. Schwertstab. [Vhdlgn. d. Berlin, Ges. f. Anthrop. etc. Sitzg. v. 15. Febr. S. 138—40.] Rec. [Archiv f. Anthrop. 19. Bd. S. 110—14. 118—121.]

Stoeckel, C. M., d. kgl. pr. Gestüt-Vwaltg. u. d. pr. Landes-Pferdezucht. Berl. Parey. (V, 155 S. m. 1 Lichtdr.) kart. 4.—
Stuelp, Otto (Strasbg. Wpr.), üb. entzündl. Erkankgn. der Tuben u. üb.
Tuboovarialtumoren. I.-D. Würzbg. (32 S.)

Stutbuch ostpr., f. edles Halbblut Trakehner Abstammg. . . 1. Bd. Berlin.

Parey. (XXXII, 466 S. m. 2 Tab.) geb. 10.—

Suchanek, Dr. Herm. (Zürich). Beiträge z. feineren normalen Anat. d. menschl. Gehörorgans, [Arch. f. mikroskop. Anat. Bd. 36. S. 375-408.] Sudermann, Herm., der Katzensteg. Roman. 3. Aust. Berkin. P. Lehmann, (III, 350 S.) 3.50.

— — Frau Sorge. Roman. 3. A. Ebd. (VI. 303 S.) 3.50.

— — im Zwielicht. Zwanglose Geschichten. 5. Aufl. Ebd. (III, 189 S.) 3.—

— Sodoms Ende. Drama i. 5. Att. [Das Magaz. f. Litt. 59. Jg. Nr. 46—52.] Harden, Max., Herm. Subermann. [Die Nation. 7. Jg. Nr. 15.] Neder, Wor., S. S. & Erzählgur. [Die Grenzbot. 35.] Neumann-Hofer, Otto, H. S. M. Kortr. [Univerjum. 7. Fg. S. 761—63.] Salomon, Ldw., H. Sortr. [Leipz. Fluift. 3tg. Nr. 2472.]

Sydow, Hugo (Dt.-Crone), De Juvenalis arte compositionis Diss. Halis

Sax. (35 S.)

Szafranski, T., Marienbg. z. Zt. Friedr. d. Gr. Hist. Skizze nach versch. Quell. bearb. Marienb., L. Giesow. (20 S.)

Taubner, K. (Neustadt Wpr.), üb. natürl. vorkommendes Tomoye (Triquetrum). [Vhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthrop. Sitzg. 11. Jan. S. 46-47.

Tettau, W. Frhr. v., üb. d. Graf. Don Frances v. Viamonte hds. Chronik v. Span. v. 1516—28. Vortr. [Aus: "Jahrbb. d. K. Akad. gemeinnütz. Wiss. z. Erfurt."] Erf. Villaret. (52 S.) —.60.

Thiel, Rich., a critical analysis of Edward Youngs Night Thoughts. (Pro-

gymn.-Progr.-Beil.) Berent. (19 S. 4.)

Th., Dr., Martin Engelte, d. Schöpfer d. Schenkendorfdenkmals. [Sonntagsbl. Nr 38

d. Abg. Hartungsch. Ztg. v. 21. Spt.]

Tischler, Dr. Otto, ostpr. Grabhügel. III. Festschrift. (Aus: "Schriften d. phys.-ök. Ges.") Kbg. Koch. (37 S. gr. 4. m. 2 Taf.) 1.80. (I—III: 7.30)

— Ber. üb. d. archäolog.-anthrop. Abteilg. d. Prov.-Mus. d. phys.-ökon. Ges. Ebd. (20 S. gr. 4.) — 80.

- - üb. d. Zuwachs d. archäol. Abt. d. Proz.-Mus. i. J. 1889. (Sonderdr.)

Ebd. (6 S. gr. 4. m. 2 Abbildgn.) —20. — zu Nordhoff Westfäl. Prähistorie. [Corr.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. 21. Jg. S. 111—12.] e. Gesichtsurne aus Opr.; eisern. Fischstecher. [ebd. S. 135—39.]

Titius, Arth. (Bor.-orient.), Theses theolog. pro gradu Licent. Berl. (2 Bl. 4.) Toeppen, Hugo, neue Verfehrswege in NUm. [Prometheus. 1. Bd. Nr. 35.] die Mammuthhöhse. [ebb. Nr. 51.] Paraguanthee. [ebb. 2. Jahrg. Nr. 1.] d. Wirbelstürme d. Bereinigt. Staat. [ebd. Nr. 13.] das Land am obern Yukon. [Globus. 57. Bd. Nr. 2. 3.] die Funkinses. [ebd. Nr. 4.] d. Urbewohner

Neufundlands [ebd. Nr. 12.] Dünenlandlandschaft am Ontariosee. [ebd. 58. Bd. Mr. 15.

Toeppen, Dir. Dr. Max, Elbinga a Gedanensibus oppugnata 1577. Autore G. Coy, secretario Elbingensi hrsg. Elbing (Progr. d. k. Gymn.) (S. 3—21. 4.)

Tornier, Oscar (Neuteich Wpr.), d. Knochenmark. I.-D. Bresl. (34 S. m. 1 Taf.) Treichel, A., Piper od. Capsicum? hist.-botan. Lösung. [Altpr. Mon. 27. Bd. S. 85-96. dialect. Räthsel, Reime u. Märch. aus d. Ermlde. [ebd. S. 326-32.] sprachl. Uebbleibsel a d. Franzosenzeit. [ebd. S. 333-35.] Handwerks-Ansprachen. [ebd. S. 642—60. auch sep.: Danzig. Hinstorff. n. n. 1.25.] Steinkreise u. Schloßberge in Wpr. [Vhdlgn. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Sitzg. v. 11. Jan. S. 38—44.] üb. e. zweites Normalmaas der Kulmisch. Ruthe an d. Kirche zu Mühlbanz. [ebd. S. 44—45.] Kirchenmarken aus Konitz. [ebd. S. 45-46.]

Treitel, Dr. Th., weitere Beiträge z. Lehre v. d. Funktionsstörgn. d. Gesichtssinnes. [Gräfe's Arch. f. Ophthalm. 36 Bd. 2. Abth. S. 99-137.] d. Reactionserscheinungen nach Operationen in d. Nase. [Berlin. klin.

Wchschr. 16. 17.

Trend, v. d., Poparten, die v. d. Trend in Defterr. [D. dtsche Herold. 21. Ig. Nr. 3.] **Tichadert**, Prof. D. Kaul, Urfundenbuch 3 Responsationsgesch. d. Herzogth. Preußen.

1. Bd. Einlig. Leipz. Hirzel. (XII, 389 S.) 9.— 2. Bd. Urfunden, 1. Thl., 1523—41. Edd. (VIII, 486 S.) 10.— 3. Bd. Urfd.. 2. Thl., 1542—49. Edd. 1891. (II, 373 S.) 9.— [Kublikationen a. d. f. pr. Staatsarchiven. Bb. 43-45.]

Rec. [Theol. Stud. u. Kritif. 63. Jg. 2. Bb. S. 601-14.]

Türck, Dr. Herm., d. psychol. Problem in d. Hamlet-Tragodie. Promotionsschrift, Leipz.-Reudnitz, M. Hoffmann. (84 S.) 1.-

Throl, Marie (Dang.), Raifer Julian d. Abtrünnige; hift. Roman in 3 Bon. Lpg.

W. Friedrich.

Ulrich, Dr. G., Gedächtnißrede auf Prof. Dr. Julius Jacobson. [Aus: "Sitzber. d. phys.-ök. Ges."] Kbg. (Koch.) (5 S. 4.) —20.

Urbat, Rich., Beiträge z. e. Darstellg, d. roman. Elemente im Latein der Historia Francorum d. Gregor v. Tours. I.-D. Ebd. (63 S.) baar 1.— Berhandlungen d. 14. Prov.=Landtages d. Prov. Oftpr. v. 25.—29. März. Abg. (1 Bl., 152 S. u. Druckfach. Nr. 1—86. 4.)

Berhandlungen d. 13. weftpr. Br.=Lotigs. v. 24.—27. Febr. Danz. (XIX, 28 S.,

3 u. 23 Vorlag., 4 Bl. 4.)

Voigt, Heinr. Gisb., quae sint indicia veteris ab Epiphanio in relatione de Cataphrygibus. [Pan. Haer. XLVIII.] a II. paragrapho usque ad XIII. usurpati fontes. Diss. inaug. theol.-hist. Kbg. (Koch.) (46 S.) baar 1.— Boigt, Luije, Bon Kerz zu Kerz. Novellen. Danz. Lpz. Wien. Hinforff. (248 S.) 3.— Bolfeschulfreund, der, . hrsg v. Reft. G. Müller. 54. Jg. Rbg. Bon's Berl. 3.— Vossius, Prof. Dr. A., eine Cysticerkusoperation, erweit. Vortr. [Berl. Klin.

Wschrft. Nr. 1.] Wach, Prof. Dr. Ad., die Reform d. Freiheitsstrafe; e. Beitr. z. Kritik d. bedingt. u. d. unbestimmt. Vurteilg. Lpz. Duncker & Humblot. (3 Bl., 81 S.) 1.80.

Wallenberg, Geo. (Pr. Stargard), Beitr. z. Stud. d. algebr. Differential-gleichgn. 1. Ordng., deren Integrale feste Vzweigungspkte besitz., insbes. derj., w. die Ableitg bis z. dritten Grade enthalt. I.-D. Halle. (46 S.) Wallenberg, Paul (Danz.), zur Aetiologie der Leukoplakie. I.-D. Berl. (32 S.) Balter, Prof. Dr. J.. Rec. [3tschr. f. Phil. n. phil. Krit. 97. Bb. S. 134-38.] Washutzki, Max (Tilsit), üb. d. Magengährgn u. ihr. Einfluß auf d. Fäulniß-

vorgänge im Darmkanal. I.-D. Straßb. i. E. (34 S. m. 1 Tab.) Beber, Adelh., Chegliick. Roman. 3 Bbe. Berl. Janke. (V, 192; 196 u. 213 G.)

Wandlungen. Novellette. [Ueb. Land u. Meer. 63. Bd. Nr. 25. 26.]

Weidlich, Max, d. Rampf um d. Dafein. Bolfsftud in 4 Alft. Mufif v. Beinr. Rie-

haupt. Данз. (Somann). (143 S.) 2.— Weile, Eug. (Konitz), d. Lösung d. Placenta. Erlang. I.-D. Würzbg. (23 S.) Weiss, Ob.-Cons.-R. Prof. Dr. Bernh., d. Matthäus-Evangel. 8. A. neu bearb. Meyer's krit. exeg. Kommentar üb. d. N. T. 1. Abth. 1. Hälfte.

Götting. Vandenhoeck & Ruprecht.] (IV, 500 S.) 7.—

Wermbter, Hans (Insterbg), d. Gebirgsbau d. Leinethales zw. Greene u.

Banteln . . . [Aus: N. Jahrb. f. Mineral. Beil.-Bd. VII.] Götting.

I.-D. Stuttg. (52 S., 1 Bl. u. 2 Taf.)

Werner, Maria (Rbg.), des Lebens höchfte Güter; nach Ausspr. neuerer Dichter afgeft. Stuttg. Greiner & Pfeffer.

Werner, Jach, Mart. Luther od. die Weihe der Kraft. (155 S. 16.) Meyer's Volksbücher. Nr. 722. 723. Lpz. Bibliogr. Infiti.] à —.10.

Bernich, Reg.= u. Med.=R. Dr. A. Jiftlig. d. gült. Medizinalgesets Preuhens...
2. A. Berl. Hirfchwald. (XII, 868 S. 12.) 6.— dasselbe. Erzzzsko. z. 1. A...
Edd. (XII u. S. 457—868.) 3.—

- Fünfter Generalber. üb. d. Sanit.- u. Medic.-Wesen im Reg.-Bez. Coeslin, umfassd d. J. 1886, 1887, 1888. Berl. Springer. (IV, 176 S.) 4.—

- — üb. Selbstreiniggsvorgänge in d. Natur. [Humboldt. 9. Jg. S. 6—8.] Medic. Geogr. u. Statistik; endem. Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 24. Jg. 1. Bd. 2. Abth. S. 343—71.] d. Entwicklgsgang im preuß. Medicinalwes. Vjschr. f. ger. Med. N. F. 53 S. 297—320.] Rec. [Dt. Vjschr. f. öff. Gesdhtspflege. 22. Bd. S. 305-7.

Wernick, Fritz, dische Städtebild. Königsberg (m. Abbildgn.). [Gartenlaube. 4.] Wichert, Ernst, Tileman vom Wege. Histor. Roman. 3 Bde. Lpz. Reißner. (XI, 268, 306 u. 345 S.) 12.— geb. 15.—

— Heinrich v. Plauen; hift. Roman in 3 Bdn. 4. A. Ebd. (284, 404 и. 337 S.) 9.- geb. 12.-

- Post festum. Luftspiel in 1. Aufz. . . . (36 S.) Ph. Reclams Universal=

Bibliothek. Nr. 2650. Lyd.] —.20.

— ber Mann der Freundin. Lifth. in 1 Aufz. (37 S. 16.) [Ebd. Nr. 2660.] —20.

— die talentvolle Tochter. Lufth. in 3 Aufz. (101 S. 16.) [Ebd. Nr. 2733.] —20.

— der Schübenkönig. (Gedicht.) [Fest-Ztg. f. d. zehnte bische Bundesschieß. Nr. 1.]

— Alberta Clementina. Novelle. [Bestermann's illustr. dt. Mon. He. 34. Hy.

— Alberta Clementina. Popular. Survey Sac. Novelle. [Zur auf. Stunde Bb. 68. S. 433-55.] Der jüngste Bruder. Soc. Roman. [Zur gut. Stunde. 4. Jahrg. Mr. 1 ff.

Lindenberg, Paul, Ernst Wichert (m. Portr.) [Universum. 7. Ig. S. 1621—24.] Wiechert, Emil, Zwei Mittel z. Erleichterg. der Beobachtg. electrodynam. Wellen. [Annal. d. Phys. u. Chemie. N. F. Bd. 40. S. 640-41.]

Wilhelm II., Kaiser, u. Kaiserin Aug. Victoria in Kbg.; e. Erinnergsblatt an die Tage v. 14—16. Mai. Kbg. Hartung. (60 S.) —.50.

Wilke, Hugo, üb. e. Fall v. Nabelschnurhernie. I.-D. Kbg. (Koch.) (26 S.

m. 1 T.) 1.— Winkelmann, E., die Legation d. Kardinaldiakonus Otto v. S. Nicolaus\_in Dtschld. 1229—31. [Mitthlgn. d. Instit. f. österr. Gschforschg. 11. Bd. S. 28—40.] Rec. [Şift. 3tfdr. N. F. 28. Bb. S. 491—93. 497.]

Witt, Prof. C., Geschichten aus d. Geschichte. Für Knab. erzählt. Abg. (2 Bl. 185 S) 2. -

**Bittenberg**, Hans, Im Kampf m. Vorurteisen. Novelle. Danz., Lpz., Wien. Hinstorff. (176 S.) 3.—

**Bodaege**, Sup., Ber. isb. d. kirchl. u. sittl. Zustbe. in d. Gemeind. d. ermländisch. Synodalkreises . . . Allenstein. (17 S.)

Bohnungs-Anzeiger, Elbinger, f. 1890. Elbing. Meigner. (78, 43 u. 19 S.) m. 1 lith. Plan.) n. n. 4.50.

Bulff, C., 1. Stsanw. i. Rbg., d. Gefängnisse d. Justizowaltg. i. Preuß. . . Hambg. Blgsanst. u. Druckerei Actien-Ges. (XXIII, 713 S.) 16.—)

Zacharias, Max, üb. Nabelschnurumschlingungen u. Nabelschnurvorfälle.

I.-D. Kbg. (Koch.) (29 S.) —.80.

Zander, Dr. R., üb. functionelle u. genet. Beziehgn. d. Nebennieren z. and. Organen, spec. zum Großhirn. Kritische Studie auf Grund v. Beobachtgn. an menschl. Mißgeburten. [Beiträge z. path. Anat. u. allg. Pathol. 7. Bd. 3. Hft.] Referat üb. allg. Anat. [Jahresberichte üb. d. Fortschr. d. Anat. u. Physiol. 18. Bd. I. Abth. S. 3—52. 59—125.] Ref. üb. system. Anat. [Ebd. S. 241—302.] üb. d. Nerven d. Handrückens u. ihre Bedeutg. f. d. Diagnose v. Verletzgn. d. Armnerven. Vortr. [Berlin. Klin. Wschrift Nr. 8.]

Jander, Mentmeist. E., b. Banpolizei-Berordugn. f. b. Städte b. Reg.-Bez. Marienwerder. . . . 2. A. Schweß. Moeser. (VII, 67 S.) 1.—
3eitschrift, b. hist. Bereins f. b. Reg.-Bez. Marienwerder. 25. Ht. Marienw.
(Böhnke.) (1 Bl., 128 S.) 1.20. — 26. Ht. Danz. Bertling i. Comm.
(XIII, 91 S.) n. n. 2.— Inh.: Dr. H. Oesterreich, d. Hdlsbeziehgn. d. Stadt Thorn zu Polen!; v. d. Gründg. d. Stadt bis z. Ende d. 16. Jh. 1232—1577. I. 1232—1454.

Zeitung, Rgsbg. land= u. forstw., f. d. nordöftl. Deutschl. Hrsg.: Gen.=Sefr. G. Rreifs.

26. 3g. Rbg. Better in Comm. Salbj. haar n. n. 6.—

Ziem, C. (Danz.), Bemerkgn. z. d. Aufsatze d. Dr. Poelchen. z. Anat. d. Nasenrachenraumes. [Virchow's Arch. f. path. Anat. Bd. 119. S. 569—70.]

Zimmer, Frdr., Rec. [Theol. LZ. 15. Jg. Nr. 3.]

Zimmermann, Aemil., de epistulari temporum usu Ciceroniano quaestiones

grammaticae III. (Progr.-Beil.) Rastenburg. Kowalki. (32 S. 4.)

Zippel, G., Rec. [Wochenschr. f. klass. Phil. 7. Jg. Nr. 3. 20. 35. 51. 52.]
Zorn, Phil., Rec. [DLZ. 21. Krit. Vtljahrsschr. f. Gesetzgebg. u. Rchtsw. N. F. Bd. 13. S. 610—12.]
3ur Crimerung an b. 450j. Gebenfj. b. Crfinbg. b. Babrit, begang. in Rgsbg.

i. Pr. am 29. Juni 1890. Abg. (31 S.) —30.

# Anzeige.

Soeben erschien:

# Hohenzollerische Forschungen.

Jahrbuch für die Geschichte des Deutschen Kaiser- u. preuß. Königshauses.

Herausgegeben

## Dr. Christian Meyer,

### Königl. preuß. Archivar 1. Cl. zu Breslau.

Inhalt: (Erster Halbband): Hardenberg und seine Verwaltung der Fürstenthümer Ansbach u. Baireuth. — Das Landbuch der Herrschaft Plessenburg vom J. 1398. — Quellen zur Geschichte der Stadt Baireuth: I. Das Stadtbuch vom J. 1464. — (Zweiter Halbband in Kürze erscheinend): Fortsetzung des Baireuther Stadtbuches. - Die Herkunft der Grafen von Abenberg. - Hohenzollerische Burgen und Grabstätten. I. Am Hofe König Wilhelms I. - Kleinere Mittheilungen. - Literaturbericht.

Preis des vollständigen Jahrganges Mk. 15.

Verlag von Hans Lüstenöder in Berlin W 35.

## Autoren-Register.

Benrath, D. Carl, Universitäts-Professor-Königsberg Rec. 141-149. 500-504. Bolte, Dr. Johannes, Gymnasiallehrer in Berlin. Ein Zwischenspiel Joh. Raues, Danzig 1648. 25—37.

- Der Ritter und die Königstochter. Volkslied. 632-635. - - Zum Liede auf die Danziger Fehde von 1576. 636-639.

Conrad, Georg, Gerichts-Assessor in Neidenburg, das Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. 646-650.

Sorgt für die Erhaltung der Familiennachrichten! 661-662.
 Benjamin, Universitäts-Bibliothekar in Dorpat. Johannes von Müllers Briefe an Karl Morgenstern. 108-140.

Diederichs, Victor, Gymnasial-Oberlehrer in Mitau zu Herders Briefwechsel. 193 - 208.

Fischer, Dr. Richard, Gymnasial-Oberlehrer in Königsberg, der preußische

Nußkrieg vom Jahre 1563. 38—75.
—— Rec. 651.

Frischbier, Hermann, weil. Rector in Königsberg †, Volkswitz. 90—98.

- - Preußische Volksreime und Volksspiele. 577-631.

Froelich, Xaver, Canzlei-Director und Stadt-Archivar in Graudenz, Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473 bis 1686. 276—323.

Gallandi, Johannes, Major a. D. in Könlgsberg, Recension. 505-509. Grabe, A., Oberst-Lieutenant a. D. in Königsberg General-Lieutenant Freiherr von Günther und das Günther-Denkmal zu Lyck. 451-499.

Hanncke, Dr. Rudolf, Gymnasial-Oberlehrer in Köslin, Eine ostpreußische Pfarre vor 150 Jahren. 652-657.

Lohmeyer, Dr. Karl, Universitäts-Professor in Königsberg, Recension. 149 bis 151.

Neubaur, Dr. L., Realgymnasial-Oberlehrer und Stadtbibliothekar in Elbing, Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [Melanchthon]. 246-275.

Zusatz zu S. 272, 643-645.

Perlbach, Dr. Max, Bibliothekar in Halle, Recension. 151-152.

Reicke, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg, Lose Blätter aus Kants Nachlaß. (Fortsetzung.) 369—450. 513—576. Sembrzycki, Johannes, Apotheker bisher in Königsberg, jetzt in Memel, die

Nord- und West-Gebiete der Jadwinger und deren Grenzen. 76-89. - Noch einige Bemerkungen zu den Drei Königsberger Zwischenspielen

aus dem Jahre 1644. 102-107. 330-331.

— — Westpreußische Schlösser im 16. Jahrhundert. 209-245.

- Uebersicht über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische Literatur der letzten Zeit. 324-329.

- - "Auffindung der alten Burg Oneda." 168-170.

Sembrzycki, Johannes, Zur Geschichte des Lycker Gymnasiums. 170-175.

- - Hermann Frischbier. Necrolog. 658-661.

Ein Plagiat. 662.
Berichtigung. 663. - - Recension. 504-505.

Sprenger, Dr. Robert, Oberlehrer am städt. Realprogymnasium in Northeim, Zu den Königsberger Zwischenspielen von 1644. 102-107. 640. 641 - 642.

Zu dem Zwischenspiele Joh. Raues. 640.

Szadowski, Johannes, Propst und Dekan in Königsberg, Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg i. Pr. 164—168.

Tesdorpf, Dr. Willy, Oberlehrer der städt. höheren Töchterschule in Königsberg, Sitzungsberichte des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen 1890/91. 345—350.

Treichel, A., Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau, das Alphabet in preußischen Redensarten. 332—337.

Das Lied vom Krambambuli. 338-344.

Tschackert, Dr. Paul, Universitäts-Professor in Göttingen, Theodor Gottlieb Hippel, der christliche Humorist, als Student der Theologie in Königsberg 1756-1759. 355-356.

 Zu Johann Georg Hamann's Universitätsstudien. 356-357.
 Zander, Dr. Friedrich, Gymnasial-Professor a. D. in Königsberg, Kinderreime. 94-99.

# Sach - Register.

Alphabet in preußischen Redensarten. 332-337. Alterthumsgesellschaft Prussia. 152-163. 351-354. Altpreussische Bibliographie. 177-191. 358-368. 508-512. 669-691. Anfrage. 192. "Auffindung der alten Burg Oneda." 168-170.

Aufruf des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. 664.

Aussetzungsprivileg von Soldau aus dem Jahre 1344. 646-650.

Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666. Beiträge zur Kulturgeschichte von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473 bis 1686. 276—323. Bemerkung. 192. Berichtigung. 663.
Bibliographie, Altpreußische. 177—191. 358—368. 508—512. 669—691.
Blätter, lose, aus Kants Nachlass. 369—450. 513—576.

Braunsberg — Lyceum Hosianum. 176. Briefe, Johannes v. Müller's, an Karl Morgenstern. 108-140. Briefwechsel — Zu Herder's B. 193-208.

Corpus Reformatorum — ein Nachtrag zum C. 246—275. Zusatz zu S. 272.

Cranach - Lucas C. der Aeltere neu aufgefunden zu Königsberg i. Pr.

Cremitten s. Pfarre, eine ostpreußische, vor 150 Jahren. 652-657.

Danzig - Zum Liede auf die D-er Fehde von 1576. 636-639. Ein Zwischenspiel Johann Raues, D. 1648. 25-37. 640. Denkmal - Günther-D. zu Lyck. 451-499.

Familiennachrichten - Sorgt für die Erhaltung der F. 661-662. Fehde - Zum Liede auf die Danziger F. von 1576. 636-639. Frischbier - Necrolog. 658-661.

Gemeinnütziges 661-662. Gesinnungsbildner - Jugendschriften, Liebesgeschichten und G. 1-24. Günther — General-Lieut. Frhr. v. G. und das G.-Denkmal zu Lyck. 451—499. Gymnasium - Zur Geschichte des Lycker G. 170-175.

Hamann - Zu Joh. Georg H-'s Universitätsstudien. 356-357.

Herder — Zu H—'s Briefwechsel. 193—208. — Kants Brief an H. 194—195, Hippel — Theod. Gottl. H., der christliche Humorist, als Student der Theo-logie in Königsberg. 355—356.

Jadwinger - Die Nord- und West-Gebiete der J. und deren Grenzen. 76 - 89.

Inventar - Nachricht betr. das I. der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666.

Jugendschriften, Liebesgeschichten und Gesinnungsbildner. 1-24.

Kant's Brief an Herder. 194-195. Lose Blätter aus K-'s Nachlaß. 369 450. 513-576.

Kinderreime. 94-99.

Königsberg — Alterthumsgesellschaft Prussia. 152-163. 351-354. — Lucas Cranach der Aeltere neu aufgefunden zu K. 164—168. — Universitäts-Chronik. 175—176. 357—358. 507—508. 667—668. — Verein für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. 345—350. — Zu den drei K—er Zwischenspielen von 1644. 100—101. 102—107. 330—331. 640. 641—642.

Königstochter — Der Ritter und die K. Volkslied. 632-635. Krambambuli — Das Lied vom K. 338-344.

Krippenstapel s. Pfarre, eine estpreußische, vor 150 Jahren. 652-657. Kulturgeschichte - Beiträge zur K. von Polnisch-Preußen aus den Jahren 1473-1686. 276-323.

Liebesgeschichten — Jugendschriften, L. und Gesinnungsbildner. 1—24. Lied - Zu dem L. auf die Danziger Fehde von 1576. 636-639. -- L. vom

Krambambuli. 338—344. Litteratur — über für Ost- und Westpreußen wichtige polnische L. der letzten Zeit. 324-329.

Lyceum Hosianum zu Braunsberg. 176.

Lyck - Günther-Denkmal zu L. 451-499. - Zur Geschichte des L-er Gymnasiums. 170-175.

Marienburg — Aufruf des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der M. 664.

Melanchthon — Ein Nachtrag zum Corpus Reformatorum [M.]. 246—275. Morgenstern s. Müller.

Müller's, Johannes v., Briefe an Karl Morgenstern. 108-140.

Nachricht betr. das Inventar der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. 666. Nusskrieg — der preußische N. vom Jahre 1563. 38-75.

Oneda - "Auffindung der alten Burg O." 168-170. Ostpreussische Pfarre vor 150 Jahren. 652-657.

Pfarre s. ostpreussische.

Plagiat. 662.

- Beiträge zur Kulturgeschichte von P.-Preußen aus den Polnisch Jahren 1473-1686, 276-323. - Uebersicht über die für Ost- und Westpreußen wichtige p-e Literatur der letzten Zeit. 324—329. Preis-Aufgaben der Rubenow-Stiftung. 665—666.

Preussen — s. Polnisch.

Preussisch — der p—e Nußkrieg vom Jahre 1563. 38—75. Das Alphabet in p—en Redensarten. 332—337. P—e Volksreime und Volksspiele. 577—631.

Prussia — Alterthumtgesellsch. P. 152-163. 351-354.

Raue - Ein Zwischenspiel Joh. R-'s. 25-37. 640.

Recensionen — Buchholtz, Geschichte der Buchdruckerkunst in Riga 1588—1888. 151—152. — Kalau vom Hofe, Geschichte u. Genealogie der Familie Kalaw, Kalau, Calow, Calov und Calo und der Familie Kalau vom Hofe. 505—509. — Koch's Auswahl guter Bücher. 651. — Michael, Englands Stellung zur ersten Theilung Polens. 149—151. — Stein brecht, Schloß Marienburg in Preußen. 504—505. — Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen. 141—149. 500—504.

Redensarten — das Alphabet in preußischen R. 332—337.

Redensarten — das Alphabet in preußischen R. 332—337. Ritter — der R. und die Königstochter. Volkslied. 632—635. Rubenow-Stiftung — Preisautgaben der R. 665—666.

Schlösser, westpreußische, im 16. Jahrh. 209—245.
Sitzungsberichte der Alterthumsgesellschaft Prussia. 152—163. 351—354.
S. des Vereins für die Geschichte von Ost- u. Westpreußen. 345—350.
Soldau — Aussetzungsprivileg von S. aus dem Jahre 1344. 646—650.

Verein für Geschichte von Ost- u. Westpr. 345—350. — Aufruf des V-s für die Herstellung u. Ausschmückung der Marienburg. 664.
Volkslied — der Ritter und die Königstochter. V. 632—635.
Volksreime und Volksspiele, Preußische. 577—631.
Volkswitz. 90—93.

Westpreussische Schlösser im 16. Jahrh. 209-245.

**Zwischenspiel** Joh. Raues. Danzig 1648. 25—37. 640. Zu den drei Königsberger Z—en von 1644. 100—101. 102—107. 330—331. 640. 641—642.

Die

# Statuten des deutschen Ordens

nach den ältesten Handschriften.

Herausgegeben

von

### Max Perlbach.

70 Bog. gr. 40. Preis 30 Mark.

Verlag von Franz Vahlen in Berlin.

252525252525

# Zur Geschichte des Grundeigenthums in Ost- und Westpreussen.

I. Die kölmischen Güter.

Von

### Dr. jur. Wilhelm von Brünneck,

ordentl. Honorar-Professor in Halle a/S.
VIII und 138 Seiten gr. 80. Preis 3 Mark

# Die Schmugglerstochter von Norderney.

Historischer Roman von Karl Adolf.

2 Bände. Preis 6 Mark.

Der unter vorstehendem Titel im Feuilleton der "Königsberger Hartungsehen Zeitung" erschienene Roman hat in den weitesten Kreisen einen so grossen Beifall gefunden, dass der unterzeichnete Verlag, zahlreich an ihn gelangten Wünschen gerne entsprechend, denselben nun in Buchform hat erscheinen lassen. Die ungemein spannende, in der Zeit der Wiedergeburt der preussischen Monarchie spielende, packende und erschütternde Handlung, die glänzende Naturschilderung, die meisterhafte Sprache werden dem Werke, das, wie schon trotz des Pseudonyms in weiteren Kreisen bekannt, aus der Feder des Herrn Oberbürgermeister Karl Selke in Königsberg stammt, auch in dieser Gestalt zweifellos den gleichen Erfolg siehern, wie bei seinem ersten Erscheinen. Seine wahrhaft patriotische Tendenz und seine Gedankentiefe machen es namentlich würdig, jeder Familienbibliothek zum Schmuck zu dienen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie durch die

Königsberg. Hartungsche Verlagsdruckerei.

Soeben ist erschienen:

## Der jüngste Bruder.

Socialer Roman von Ernst Wichert.

2 Bände. Geheftet 6 Mk. Elegant gebunden 7 Mk.

Der Roman entrollt ein Bild aus dem modernen Leben der Reichshauptstadt in seinen Licht- und Schattenseiten. Sprache und lebendige Charakteristik, verbunden mit einer ausserordentlich interessanten und doch nicht unwahrscheinlichen Handlung, sichern dem Buche eine weit über den grossen Kreis der Verehrer seines Verfassers hinausgehende Beachtung.

Verlag von Carl Reissner in Leipzig.

## Die Ostpreussen in der deutschen Litteratur.

Eine Studie von Eugen Reichel.

Preis 1 Mark.

Verlag von C. Reissner in Leipzig.

Im Verlage der Dr. R. Lehmann'schen Buchhandlung in Danzig erschien:

Hans Wistulanus, Geschichte der Stadt Danzig.

98 S. 80. Preis 1 Mark.

Die Auffassung dieser kurzen Stadtgeschichte ist durchaus originell und sucht vom Standpunkt des Eingeborenen den verschiedenen Perioden und Herrschaften gerecht zu werden. Der Schwerpunkt liegt in der Kultur- und Kirchengeschichte.

#### Verlag von Heinrich Minden-Dresden.

### **Der Humor Kants**

im Verkehr und in seinen Schriften.

Ein Vortrag von D. Minden.

8º auf Büttenpapier mit Porträt (Lichtdruck) und Facsimile Kants aus seinem 80. Lebensjahre. — Preis 1 Mark.

### Soeben erscheint:

